

**MARKTGEMEINDE SAND IN TAUFERS
AUTONOME PROVINZ BOZEN**

**COMUNE DI BORGATA CAMPO TURES
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

**AUSFÜHRUNGSPROJEKT
Baumeisterarbeiten**

**PROGETTO ESECUTIVO
Opere edili**

**NEUBAU FEUERWEHRHAUS SAND
IN TAUFERS
G.P. 468/6, 468/7, 444, 445, 446, K.G.
Sand in Taufers**

**NUOVA COSTRUZIONE CASERMA
VIGILI DEL FUOCO
pf. 468/6, 468/7, 444, 445, 446, C.C.
Campo Tures**

**E1 LEISTUNGSVERZEICHNISS
LANGTEXT
(deutsch)**

**E1 ELENCO PRESTAZIONI
TESTO ESTESO
(tedesco)**

Bauherr

Gemeinde Sand in Taufers
Rathausstraße 8
39032 Sand in Taufers (BZ)

Committente

Comune di Campo Tures
Via Municipio, 8
39032 Campo Tures (BZ)

Projektant

Dr. Arch. Armin Pedevilla
Dr. Arch. Alexander Pedevilla

Progettista

dott. arch. Armin Pedevilla
dott. arch. Alexander Pedevilla

pedevilla

Paul-von-Sternbach- Strasse 1
39031 Bruneck

Bruneck, 20.12.2013

Brunico, 20.12.2013

01 BAUMEISTERARBEITEN

01.00 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

01.00.01 Verwendete Abkürzungen:

AN ... Arbeitnehmer; Anbieter
AG ... Arbeitgeber; Bauherr
BL ... Bauleitung des Arbeitgebers
BSL ... Baustellenleiter des Arbeitnehmers
VO ... besondere Verdingungsordnung
ATV ... allgemeine technische Vertragsbestimmungen
Pos ... Position
EP ... Einheitspreis
LV ... Leistungsverzeichnis
NL ... Nebenleistungen
ZL ... Zusatzleistungen
ZB ... Zusatzbauteile
G ... Gleichwertiges
Alu ... Aluminium
VSG ... Verbundsicherheitsglas
ESG ... Einscheibensicherheitsglas
E0 ... Ebene 0
Süd ... Südfassade; -seite
L ... Länge
b ... Breite
h ... Höhe
s ... Stärke
t ... Tiefe
d ... Durchmesser
r ... Radius

01.00.02 Allgemeine Leistungen auf der Baustelle

Bestehende Infrastrukturen:

Die Firma muss bei der Bauausführung berücksichtigen, dass im Baugelände verschiedene Infrastrukturleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Abwasser, Beregnungsleitung) verlaufen könnten. Sämtliche Arbeiten zur eventuellen Verlegung, Abbruch und Neuerrichtung, bzw. das Schützen dieser Leitungen sind nach Anweisungen und Absprachen mit der BL, mit den Eigentümern, mit den Konzessionsinhabern und mit der Gemeinde sofort nach Bauübergabe durchzuführen.

Alle Bauarbeiten und Leistungen für eine provisorische Verlegung von Infrastrukturen jeglicher Art, einschließlich Instandhaltung und Abbau sind in den EP der Aushubarbeiten inbegriffen.

Behördliche Genehmigungen: Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken während der Aushubarbeiten bzw. über die gesamte Bauphase, für die endgültige oder provisorische Verlegung von Infrastrukturen, für das Stilllegen der Infrastrukturen im Laufe von Anpassungsarbeiten, für die Umleitung an Straßen usw. sind vom AN auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsumfang

Mit den im LV enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baustoff und Abmessung) gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf, die gesamte Arbeitszeit einschließlich aller Nebenarbeiten bis zur fertigen Leistung nach dem Stand der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der Normen als beschrieben.

Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, NL, Bauhilfsstoffe, Ausmaßfeststellung und Abrechnung usw. werden in den Texten des LV'es in der Regel nicht mehr angeführt. Die anbietenden Preise gelten frei, ohne Unterschied der Verarbeitungsstelle, der Geschosse, Lage und Einzelausmaße, samt allen Erschwernissen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Für eine dem Baufortschritt entsprechende, etappenweise Durchführung einzelner Arbeiten erfolgt keine gesonderte Vergütung. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen der Baustelle insbesondere im Hinblick auf die Leistungsabläufe Dritter, eventuell angrenzender Fremdobjekte und gesetzlichen Vorgaben.

In die EP'e sind, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, insbesondere folgende Kosten einzurechnen:

- Verschnitt, Hilfsstoffe, Veredelungen, NL, Kleinmaterial, Maschinen und Geräte, Mieten, Betriebsstoffe, Reparaturkosten und -zeiten, oder ähnliches
- Alle für die gegenständlichen Leistungen erforderlichen behördlichen Abwicklungen, Nachweise und Zeugnisse (z.B. Schall-, Wärme- und Brandschutz, Detailstatik, etc.)
- Alle zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben über Schall-, Brand- und Wärmeschutz notwendigen Leistungen und deren Nachweise;
- Sämtliche Baustelleneinrichtungen, Transportgeräte, Vorhaltung und Räumung, Bauprovisorien und Verbrauchskosten, die erforderlichen Hubgeräte für Montagetarbeiten, etc.
- Alle erforderlichen Sicherheits- und Schutzvorkehrungen, alle Einrichtungen und Ausrüstungen zum individuellen und generellen Schutz, die vom Gesetz, vom Stand der Technik, vom vorliegenden Sicherheitsplan, vom AN vorgesehen sind bzw. vom Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase vorgeschrieben werden, und alle Aufwendungen für die Anpassung und Ergänzung der Sicherheits- und Schutzvorkehrungen in Absprache mit allen am Bau tätigen Unternehmen. Bei den entsprechenden Einrichtungen und Ausrüstungen sind alle damit zusammenhängenden Arbeiten, Lieferungen, Kosten, Mieten und alle sonstige Aufwendungen inbegriffen, wie z.B. jegliche Transportkosten, zeitlich unbegrenztes Vorhalten aller Mittel, Geräte und Materialien, Instandhaltungsarbeiten, Abbau und Wiedererrichtung bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung, Reinigungsarbeiten, Abbau und Abtransport nach Abschluß der Arbeiten usw.
- Alle erforderlichen Kräne, Transport- und Hubgeräte jeglicher Art, alle Sondergeräte und Sondertransporte, deren Vorhaltezeiten, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und deren Vorhaltezeiten, Abbau und Wiedererrichtung von fix aufgestellten Geräten bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung. Einzuzurechnen ist ebenso eine Mitbenützung der Kräne durch andere Auftragnehmer, sowie alle Kosten für das Bedienungspersonal.
- Alle erforderlichen Gerüstungen, Schutzgerüste und Stützungen jeglicher Art und Ausdehnung, deren Vorhaltezeiten, sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und deren Vorhaltezeiten, sowie Abbau und Wiedererrichtung bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung, wenn dafür keine eigenen LV-Positionen vorgesehen sind. Einzuzurechnen ist ebenso eine Mitbenützung der Gerüstung des Auftragnehmers durch andere Auftragnehmer solange nicht wesentliche zu belegende Gründe dagegenstehen;
- Alle zur Termineinhaltung erforderlichen Aufwendungen sowie verstärkter oder über die Normalarbeitszeit hinausgehender Personal- und Geräteeinsatz;
- Bewachung, Verwahrung und Versicherung der Baustoffe, Baubuden, Arbeitsgerüste, Arbeitskleider und andere Sachen der Auftragnehmer oder seiner Erfüllungshilfen, Angestellten, Arbeiter, und Zulieferanten, auch während der Arbeitsruhe;

Dem AN obliegen überdies folgende Pflichten:

- Versicherung, Unterkunft und Verpflegung seiner Arbeitskräfte;
 - alle Erschwernisse, die durch mehrmalige Anreisen und durch Arbeitsunterbrechungen infolge Ausführung einzelner Teilleistungen vor und nach den Hauptleistungen in Bezug auf einzelne Bauteile entstehen;
 - Winterbau- und Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und Verunreinigungen. Alle Wasserhaltungsarbeiten und Entwässerungsleistungen;
 - eventuelle Mieten, Kautionen, Ansuchen und Gebühren für Inanspruchnahme von öffentlichem Gut und Fremdgrundstücken sowie alle hieraus resultierenden Aufwendungen;
 - der Schutz der eingebauten Elemente vor Verschmutzungen und Beschädigungen bis zur Übergabe, sowie Schutz der vom Auftragnehmer gefährdeten fremden Bauleistungen durch geeignete Maßnahmen;
 - das Entfernen der Schutzmaßnahmen vor der Übergabe;
 - Verschließen aller noch nicht angeschlossenen und offenen Rohrleitungen mit sauberen Stopfen.
- Übernahme sämtlicher Haftung für Schäden, welche bei der Durchführung der beschriebenen Arbeiten Dritten zugefügt werden sowie für eventuelle Unfälle mit Beteiligung des Baustellenpersonals des AN;
- Der AN haftet für sämtliche, aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden Schäden. Besonders hat er für alle Schäden, auch gegenüber Dritten, und für Unfälle infolge unterlassener und nicht ordnungsgemäßer Abschränkung, Beschilderung, Einrüstung, Stützung, Abdeckung, Beleuchtung einzustehen, wegen ungenügender Beleuchtung auch dann, wenn die Beleuchtungskosten vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden;
 - laufende Beseitigung sämtlicher von den eigenen Arbeitsleistungen und den Arbeitern herrührenden Abfälle, Schutt, Verpackungsmaterialien etc.. Die tägliche Entsorgung aller bei den eigenen Arbeiten anfallenden Verunreinigungen und Abfälle entsprechend den Bestimmungen des gültigen Abfallentsorgungsgesetzes;
 - alle Decken- und Wandaussparungen, Decken- und Wandöffnungen, Schlitze, Befestigungen, Einlegeschräuche, Durchführungen, Verschlüsse, Abschottungen, etc., von anderen Professionisten, im besonderen vom Auftragnehmer Elektroarbeiten oder Auftragnehmer Heizung/Lüftung/Sanitärarbeiten beigestellten und einzuarbeitende Einbauteile bzw. Aussparungen nach deren Angaben, etc. sowie dem nachträglichen ordnungsgemäßen Schließen aller Aussparungen, Öffnungen, usw. samt Anarbeiten an den Anschlußflächen und Herstellen derselben Oberflächen laut der Regel der Technik;
 - alle Anschlüsse und Maßnahmen welche zur Erreichung des gesetzlich vorgegeben Blitz- und Unwetterschutz dauerhaft notwendig sind und die dafür notwendigen Bestätigungen, Nachweise und Prüfzeugnisse;
 - die für die Ausführung notwendigen statischen und bauphysikalischen Berechnungen, Planungs-, Neben-, Ergänzungs- und Vorbereitungsarbeiten, Vermessungs-, Aufmaß- und Kontrollarbeiten, Maßenberechnungen und Aufmaßpläne, etc.
- Die Kosten der angeführten Leistungen sind in die entsprechenden Leistungspositionen einkalkuliert. Alle weiteren im LV enthaltenen Angaben und auch jene Leistungen, welche bei fortschreitender Planungsbearbeitung im Werkdetail erst konkretisiert werden können, soweit dies keine maßgeblichen konstruktiven oder massenmäßigen Änderungen gegenüber den Angebotsunterlagen darstellt, sind in die EP'e einzuzurechnen.

Beihilfen

Für Leistungen die im Umfang der hiermit ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen sind, werden keine Beihilfen irgendwelcher Art vergütet. Sämtliche Aufwände und Kosten für anfallende Beihilfen sind mit den jeweiligen Einheitspreisen der einzelnen Leistungen abgegolten.

Für die Ausführung von Arbeiten von anderen, vom AG beauftragten Unternehmen, werden Leistungen für Maurerbeihilfen zugestanden, welche in eigenen Positionen vergütet werden.

Der AN verpflichtet sich alle erforderlichen und von Nachunternehmern verlangten Beihilfen gegen Entgelt zu leisten und alle geforderten Geräte, Hilfsmittel und Personal jederzeit und ohne Einschränkungen irgendwelcher Art den Nachunternehmern beizustellen.

Fachkundiges Personal – Baustellenleiter

Der AN muss fachkundiges, italienisch- und deutschsprachiges (zweisprachiges) Personal für die Baudurchführung beistellen. Der AN hat zur ständigen Kontrolle der Arbeiten einen BSL einzusetzen, der allein verantwortlich entscheiden kann und alle technischen und kommerziellen Belange mit der BL bespricht und sofort nach Auftragserteilung namentlich zu nennen ist. Mit der Bauführung und Abrechnung betraute Organe des AN (Baustellenleiter, Obermonteure) dürfen ohne Einwilligung der BL ihren Aufgaben nicht entzogen werden.

Baubesprechung – Baustellenleiter (BSL)

Einmal wöchentlich findet im Besprechungszimmer der Bauaufsicht (Bauleiter des AG) die örtliche Baustellenbesprechung statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Auftragnehmer, deren BSL oder Vorarbeiter und für den Koordinator für die Arbeitsausführung (Angestellter des AN) verpflichtend, die Kosten hierfür sind mit den angebotenen Preisen abgegolten. In der wöchentlichen Baustellenbesprechung werden auch Themen der Arbeitssicherheit besprochen und die Besprechung gilt als ordentliche Koordinierungssitzung gemäß allgemeinem Sicherheitsplan. Während der gesamten Dauer der zu erbringenden Leistungen und zum Zwecke der Koordination hat der Auftragnehmer persönlich, oder ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter auf der Baustelle anwesend zu sein. Dieser Vertreter ist der BL namentlich bekannt zu geben. Der AN, der BSL und der Hauptpolier/Obermonteur müssen während der Arbeitszeit über Funk oder Mobiltelefon erreichbar sein.

Besucher

Vom AN sind Schutzeinrichtungen (z.B. Helme, Baustellenschuhwerk, Sicherheitsmäntel) für Besucher unentgeltlich auf der Baustelle vorzuhalten.

Grobreinigung

Die laufende tägliche und allwöchentliche Grobreinigung während Roh- und Ausbau des Baues und des umliegenden Geländes ist in den EP'en einzukalkulieren, Schutt ist abzuführen. Der AN hat die Abfälle seiner eigenen Arbeiten und auch Abfälle die von anderen Firmen zurückgelassen wurden zu entsorgen und für die Reinhaltung der Baustelle ohne besondere Aufforderung und ohne Vergütung zu sorgen.

Falls nach Aufforderung die Beseitigung der Abfälle nicht erfolgt, kann die BL die Reinigung auf Kosten des AN von einer anderen Firma kurzfristig durchführen lassen.

Überprüfung der Arbeiten zur Feststellung von Konstruktionsfehlern

Der Auftragnehmer muss auf eigenes Risiko und eigene Spesen jene Arbeiten neu durchführen, die nach Ansicht der BL ohne die nötige Sorgfalt und nicht nach den Regeln der Kunst durchgeführt worden sind.

Die BL kann sowohl während der Arbeiten, als auch vor der endgültigen Bauabnahme die Überprüfung jeglicher Arbeit anordnen; falls sie Fehler oder Nachlässigkeiten in der Ausführung feststellt, ordnet sie die unverzügliche Neuerstellung auf Kosten des Auftragnehmers an.

Auch alle Materiallieferungen und Arbeiten in Eigenregie, die nicht den Vertragsbedingungen oder den Dienstanweisungen der BL entsprechen, werden zurückgewiesen und müssen unverzüglich zu vollen Lasten des Auftragnehmers neu erstellt werden.

Betandsaufnahme

Der AN verpflichtet sich sofort nach Übergabe der Bauarbeiten eine allumfassende Bestandsaufnahme des bestehenden Geländes, mit exakter Angabe aller Infrastrukturen und bestehenden Elementen, wie Grenzmauern, Grenzsteine, Zäune, Bäume, Sockel, usw. auszuarbeiten und der BL zur Kontrolle vorzulegen. Sollten hierbei zur Bestandsaufnahme des Ausführungsprojekts Abweichungen festgestellt werden, so ist dies unverzüglich der BL mitzuteilen, woraufhin anschließende Bauelemente laut Angaben der BL anzupassen sind. Für genannte Anpassungen von Bauelemente jeglicher Art (Rohbauelemente, Mauerwerke, Treppen, Fassaden, Fenster, Türen, usw.), stehen dem AN keine zusätzlichen Vergütungen zu.

Vermessungsarbeiten

Dem Auftragnehmer obliegen alle für seine eigenen Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und Abrechnung in eigener Verantwortlichkeit und auf seine Kosten.

Meterriss, Messpunkte

Der Meterriss ist vom AN im von der Bauaufsicht geforderten Ausmaß ohne gesonderte Vergütung zu erstellen. Dieser Meterriss ist während der gesamten Ausbautätigkeit durch den AN unentgeltlich zu erhalten. Die Ausbauhandwerker haben diese Höhenangaben zu überprüfen und an die für sie notwendigen Stellen zu übertragen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet bestehende Messpunkte protokolliert vom Ersteller zu übernehmen.

Werden im Zuge der gegenständlichen Arbeiten Grenz-, Vermessungs-, Höhenfixpunkte, Waagriffe o.ä. beschädigt, verdeckt, verschoben oder verschüttet, ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich eine Neufestlegung auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Dies trifft auch dann zu, wenn ein Punkt bei der Arbeit im Wege steht. Während seiner gesamten Leistungsdauer müssen Grenz-, Vermessungs-, Höhenfixpunkte, Waagriffe etc. jederzeit nachkontrollierbar von jedem Auftragnehmer erhalten und dem Nachfolgewerk nachweislich übergeben werden. Die Markierungen sind entsprechend dem Untergrund dauerhaft oder löschar (auf sichtbar bleibenden Flächen, z.B. Sichtbeton) herzustellen. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Ausführung.

Sämtliche für die Leistungserstellung notwendigen Naturmaße sind vom AN unaufgefordert rechtzeitig und ohne gesonderte Vergütung zu nehmen und deren Abweichungen zum Planmaß der BL mitzuteilen.

Ableiten des Niederschlagswassers und Witterungsschutz

Sämtliche Oberflächen- und Niederschlagswässer sind während des gesamten Leistungszeitraumes ab- und fortzuleiten. Decken und Dachöffnungen sind provisorisch so zu verschließen, dass das Eindringen von Niederschlagswässern ins Gebäudeinnere auch bei Wind vermieden wird. In Kellerräume oder ins Gebäudeinnere, Installationsgänge und -schächte etc. eingedrungene Wässer sind sofort und ohne zusätzliche Vergütung abzupumpen. Der Auftragnehmer hat ohne jegliche Aufforderung und Vergütung alle erforderlichen Maßnahmen (auch Winterbaumaßnahmen) zur Erstellung und zum Schutz seiner Leistungen gegen Witterungseinflüsse (Wasser, Schnee, Sturm, Frost, usw.) zu treffen, wenn dafür keine eigenen Positionen vorgesehen sind.

Entsorgen

Bei der Entsorgung von Materialien ist in den jeweiligen EP unter anderem auch folgendes einzukalkulieren: Sortieren, Laden, Abtransportieren zu einer öffentlichen Abladehalde bzw. Entsorgungsstelle, ohne Unterschied der Entfernung, und sämtliche Entsorgungs- und Deponiegebühren.

Container – Abfälle

Sämtliche im Abfallgesetz dem Auftraggeber auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen bei der Abfallentsorgung werden an die Auftragnehmer übertragen. Diese trifft insbesondere die ordnungsgemäße Trennung der Baurestmassen, das Recycling sowie die Aufzeichnungspflicht bezüglich der Entsorgung. Entsprechend den hierzu ergangenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, sind für die Trennung der Abfallstoffe von der Baufirma Container beizustellen. Es dürfen nur staubdichte, versperrebare Container aufgestellt werden. Brennbare Abfälle (z.B. Verpackungs- und Restmaterialien, etc.) sind täglich vom Auftragnehmer auf die Containerzwischenlager zu transportieren. Der Auftragnehmer hat seinen gesamten Abfall täglich selbst von der Baustelle ohne gesonderte Vergütung zu trennen und zu entfernen. Die Kosten für die Beistellung, Entleerung sowie für Zu- und Abtransport der Container trägt über die gesamte Bauzeit der AN. Den Aufforderungen der BL (Bauleiter des AG) über die Reinhaltung der Baustelle und über den Transport des Abfallmaterials zum Zwischenlager ist sofort und ohne Kostenersatz nachzukommen. Der AG hat mit Vertragsabschluss einen verantwortlichen Abfallbeauftragten schriftlich bekannt zu geben. Sofern im LV keine eigenen Positionen vorhanden sind, sind sämtliche in dieser Position genannten Leistungen, Bedingungen und Kosten in die EP'e einzurechnen und werden keinesfalls gesondert vergütet.

Deponiegebühren

Es ist strengstens verboten, Abfälle in nicht genehmigten Deponien abzulagern, zu verbrennen oder einzugraben. Sämtliche Abfälle müssen in öffentlichen Deponien gelagert werden. Verschmutzende, chemische, giftige Materialien und alle jene, die von "normalen" Mülldeponien nicht aufgenommen werden, müssen strengstens getrennt gesammelt, zwischengelagert und in die nächstgelegene Sondermülldeponie gebracht werden oder autorisierten Entsorgungsfirmen oder -organisationen übergeben werden. Sämtliche Vergütungen für Deponiegebühren und Entsorgungsgebühren sind mit den EP'en abgegolten.

01.00.03 Pflichten und Leistungen auf der Baustelle

Behördliche Genehmigungen:

Wenn die technischen Sonderausführungen und/oder Sonderkonstruktionen einer behördlichen Genehmigung unterliegen, ist das Erlangen einer solchen Zustimmung vom AN zu erwirken und alle hierfür anfallenden Kosten vom AN zu tragen; dies ist anteilmäßig in den EP'en einzurechnen.

Abrechnung / Abmessungen:

Die gelieferten und montierten Mengen sind laut besonderer VO zu ermitteln. Werden bei Bauteilen Blindrahmen verwendet, wird mit der Lichteöffnung des Blindrahmens, bzw. mit Mindestflächen abgerechnet. Der pro Stück angebotene EP gilt bis zu +/- 10% Abweichung von den in der Ausschreibung angegebenen Abmessungen der Breite und/oder Höhe und der Stärke. Größere Maßänderungen werden nach dem Flächenausmaß umgerechnet und abgerechnet. Alle im weiteren Verlauf des LV genannten Abmessungen entsprechen dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Ausschreibungserstellung und sind somit letztbekannte Richtmaße.

Angebotspreise inkl. Liefern, Montage, Inbetriebnahme

Wenn nichts anderes angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Stoffe und Erzeugnisse einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle, die Montage, betriebsfertige Übergabe und Einweisung bzw. Einschulung des Personals bzw. Nutzers, bis zur Bedienungssicherheit.

Montage:

Die Bauelemente sind während der Montagearbeiten gegen Verschmutzung, Durchnässung und Beschädigung zu schützen. Deren Befestigung hat so zu erfolgen, dass Bewegungen des Baukörpers, insbesondere Durchbiegungen, aufgenommen werden können, ohne dass Belastungen auf die Konstruktionen übertragen werden. Der Einbau muss flucht- und lotrecht oder mit eventuell angegebenen Neigungen laut Plan erfolgen. Alle Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszubilden und müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Einzurechnen sind weiters alle Stemm-, Bohr- und Versetzarbeiten, ohne Unterschied der Geschosse, Arbeitshöhe und Dachneigung. Alle erforderlichen Gerüstungen, Montagekräne, Arbeitsbühnen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel sind ohne Unterschied der Montagehöhe in den EP enthalten.

Reinigung:

Im EP inbegriffen ist die tägliche Grobreinigung während der Montagearbeiten, inbegriffen das Entsorgen samt Deponiegebühren von Verschnitt, Verpackungsmaterial und allen Hilfsmitteln zur Lieferung und Lagerung der Abfälle. Weiters inbegriffen ist das Grundreinigen der Bauelemente unmittelbar nachdem diese eingebaut worden sind. Auf Anordnung der BL kann nach Fertigstellung von Bauabschnitten oder vor einer längeren Schließung der Baustelle eine eigens vergütete Zwischenreinigung durchgeführt werden; die hierfür bestimmten Flächen sind vom AN in Zusammenarbeit mit der BL vor Ausführung der Arbeiten schriftlich festzuhalten und von der BL freizugeben. Die Endreinigung unmittelbar vor Übergabe des Baues wird separat vergütet.

Anschluss / Abdichtung von verschiedenen Bauelementen:

Wenn in den allgemeinen Vorbemerkungen zu den Gewerken oder in den einzelnen Positionen nicht speziell angegeben gelten die in der besonderen VO angegebenen Bemerkungen zu den Anschlüssen bzw. deren Abdichtungen. Im EP der Außenabschlüsse inbegriffen sind die vollständigen und fachmännisch ausgeführten Anschlüsse an Wänden und Decken, samt Einarbeitung von anschließenden Wärmedämmungen und Feuchtigkeitsisolierungen. Entwässerungen von hinterlüfteten Fassaden und Fassadenprofilen müssen nach den Regeln der Technik ausgeführt und kontrolliert über die Konstruktion nach außen erfolgen. Auf der Rauminnenseite der

Außenabschlußkonstruktionen sind die Anschlüsse luft- bzw. dampfdicht herzustellen.

Wärmeschutz / Fugendurchlässigkeit / Anschlüsse:

Der k-Wert laut Leistungsverzeichnis ist durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt nachzuweisen. Hierfür anfallende Kosten sind in den EP'en der Elemente einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Fugendurchlässigkeit und Schlagregendichtheit müssen den Forderungen der Normen EN 42, EN 77, EN 78, EN 86 entsprechen.

Beim Einbau der Außenabschlüsse dürfen keine thermischen Brücken entstehen. Die Trennung zwischen Raum- und Außenklima muss grundsätzlich auf der Warmseite erfolgen. Zur Vermeidung von Kondensat ist die Kalt- und Warmzone aller Detailpunkte exakt zu trennen. Wärmeschutzanforderungen an Bauelemente gelten auch für deren Anschlüsse und Fugenausbildungen.

Baukörperanschlüsse sind mittels einer ausreichend dimensionierten, beständigen Dichtungsfolie aus Butylkautschuk bzw. APTK (international EPDM = Ethylen-Propylen-Terpolymere) fachgerecht abzudichten. Beim Verkleben der Dichtungsfolien muss die Klebefläche frei von Fremdstoffen sein, Stöße sind mit ausreichender Überlappung vollflächig und ohne Luftpinschlüsse zu verkleben. Die Folien sind bei Fassadenkonstruktion mechanisch zu befestigen und ebenfalls vollflächig zu verkleben; sie sind bis zur Fortsetzung der anschließenden Arbeiten, z.B. Abdichtungsarbeiten, frei von Verunreinigungen und Beschädigungen zu halten; diese NL'en sind im EP für Außenabschlüsse inbegriffen, bei Beschädigungen gehen alle anfallenden Leistung zur Behebung der Schäden zu Lasten des AN's.

Schallschutz:

Alle Angaben des Bauphysikers müssen eingehalten werden. Die anfallenden Kosten für Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte sind in den EP'en der verschiedenen Bauelemente inbegriffen. Nach- oder Zusatzforderungen seitens des AN sind ausgeschlossen.

Das im LV für das Abschlusselement und dessen Anschlüsse verlangte Bauschalldämmmaß R'w ist durch ein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt nachzuweisen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den EP'en inbegriffen.

Regen- / Tauwasser:

Um Kondensat bei ungünstigen bauphysikalischen Gegebenheiten an Außenabschlüssen zu vermeiden, ist besonders auf die Einbaulage der Elemente sowie auf die Art und Anordnung der Heizung oder Klimatisierung zu achten. Alle Anschlüsse an das Bauwerk sind innen diffusionsdicht, außen schlagregendicht und diffusionsoffen auszuführen. Fälze und Profilmuten, in denen Niederschlag eindringen kann und in denen sich Kondensat bilden kann, müssen eine kontrollierte Entwässerung über die Konstruktion nach außen aufweisen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind beim Einbau von geprüften Außenabschlußsystemen verbindlich einzuhalten.

Brandschutz / Brandabschlüsse:

Die geltenden Brandschutzgesetze des Staates und der Autonomen Provinz Bozen und deren Ergänzungen sowie alle Anforderungen des Brandschutzprojektes sind einzuhalten. Brandschutzanforderungen sind in den jeweiligen Positionen des LV'es beschrieben. Dort wo Brandschutzanforderungen verlangt sind, haben auch Anschlüsse und Verankerungen an angrenzende Bauteile nachweislich diesen Anforderungen zu entsprechen. Alle erforderlichen Homologierungs- und Zertifizierungsbescheinigungen sind, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, der BL unentgeltlich vorzulegen. Falls erforderlich, müssen für die jeweiligen Brandschutzelemente samt Anschlüsse eigene Prüfzertifizierungen seitens staatlich anerkannter Prüfanstalten zur Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen durchgeführt werden. Diese werden nicht separat vergütet und müssen im EP der jeweiligen Elemente miteingerechnet werden. Alle für die Herstellung der Brandabschlüsse notwendigen zusätzlichen Leistungen und Materialien (Brandschutzsilikon, Abdeckungen, etc.) sind in den EP'en enthalten.

Blitzschutz:

Die örtlichen Vorschriften zur Erreichung des geforderten Blitzschutzes sind einzuhalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Anschlüsse samt Befestigung an die hauseigene Erdungs- und Blitzschutzanlage ist in den EP'en der jeweiligen Einzelelemente inbegriffen.

Farbe und Glanzgrad:

Sollten im LV keine genau definierten Farben für die auszuführenden Oberflächen angegeben sein gilt:

Alle Farben bzw. Farbtöne und alle verschiedenen Glanzgrade, von stumpfmatt bis hochglänzend, nach freier Wahl bzw. Vorgabe durch den Architekten. Die daraus entstehenden Kosten sind in die jeweiligen EP'e einzurechnen.

Alle Oberflächen der verschiedenen Einbauelemente müssen in Farbe und Glanz gleichmäßig sein und dürfen keine Unregelmäßigkeiten aufweisen. Elemente und Konstruktionen welche sichtbar von dem Gesamtbild abweichen sind unentgeltlich auszuwechseln.

Korrosionsschutz:

Die gesamten Konstruktionen müssen soweit vorgefertigt werden, so dass auf der Baustelle nur mehr geschraubt werden muss. Kontaktkorrosion ist zu vermeiden. Falls im LV nicht anders angegeben, sind sämtliche Stahlteile nach gründlichem Entrosten und Entfetten allseitig gut deckend - 2-fach mit verschiedenen Farben - zu grundieren. Schweißstellen sind sorgfältig auszubessern. Das Nacharbeiten auf der Baustelle und Nachbehandeln sämtlicher Befestigungsmittel sind in den EP einzukalkulieren.

01.00.04 Pflichten und Leistungen auf der Baustelle

Allgemeine Lasten der Baustelle

Als allgemeine Lasten der Baustelle werden alle Lasten bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Installation, der Instandhaltung und der Führung bis zur Beendigung der Arbeiten, mit dem eventuellen Versetzen (Arbeiten mit Längencharakteristik), dem endgültigen Abbau und der Räumung der Baustelle stehen.

In diesem Zusammenhang versteht man unter Baustelle alle Einrichtungen, Infrastrukturen und Maschinen mit dem entsprechenden Personal, die notwendig sind, um das Bauwerk zu erstellen.

Der Ausdruck „Allgemeine Lasten“ wird verwendet, um zu präzisieren, dass es sich um Lasten handelt, die nicht direkt im endgültigen Bauwerk meßbar sind.

Unter Infrastrukturen versteht man: die Zufahrtsstraße zu der Baustelle und zu den jeweiligen Arbeitsstellen, die Trinkwasserleitungen, die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers, die elektrische Energieversorgung, Telefonanschlüsse, sanitäre Einrichtungen, Parkplätze, Lokale für Büros, für Unterstände, für Unterkünfte, für Verpflegung, offene, überdachte, geschlossene Lagerplätze, Einzäunung usw.

Unter die Lasten der Instandhaltung und Führung fallen: der rechtzeitige Transport aller notwendigen Einrichtungen, Maschinen und Materialien zu den jeweiligen Arbeitsstellen, die Staubfreihaltung und die durchgehende Reinigung aller Verkehrsflächen, die von den Arbeitsgeräten verändert oder verwendet werden, und die Schneeräumung während der Arbeitsperioden.

Der Abbau und die Räumung der Baustelle schließt alle Lasten ein, um evtl. besetzte Grundstücke in ihren vorherigen Zustand wiederherzustellen.

Lieferung

Unter Lieferung ist die termingerechte Bereitstellung - am Verwendungsort oder im Lager auf der Baustelle - jenes Materials zu verstehen, welches für den endgültigen Einbau bestimmt ist, und welches zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt in das Eigentum des Auftraggebers übergeht. In der Vergütung für das Liefern sind inbegriffen: das Aufladen, der Transport, das Abladen am Verwendungsort oder das Stapeln, das provisorische Lagern und die Bewachung bis zur Verwendung an einem geschützten und überdachten Ort.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, sind bei der Lieferung immer die Zubehörmaterialien, die Betriebsmittel, das Kleinzeug und der Verschnitt enthalten, ohne dass diese separat vergütet werden.

Der AN haftet als einziger Verantwortlicher über die Qualität aller von ihm und seinen Unterfirmen gelieferten Materialien und Leistungen; dies auch nach Annahme durch die BL.

In den EP'en sind auch alle Lasten für die präventiven Qualitäts- und Eignungsprüfungen inbegriffen. Diese müssen auf Initiative des Auftragnehmers von offiziellen Laboratorien durchgeführt werden.

Für Industrieprodukte muss der Auftragnehmer aus eigener Initiative und termingerecht die komplette technische Dokumentation der Produkte vorlegen.

Vorhalten von Materialien

Unter diesem Begriff versteht man die Bereitstellung von Materialien für einen bestimmten Zeitraum, ohne dass diese in das Eigentum des Auftraggebers übergehen, und die nach Ablauf dieser Periode vom Auftragnehmer wieder übernommen werden. Die Materialien müssen - termingerecht - am Verwendungsort oder im Lager auf der Baustelle bereitgestellt werden. In den entsprechenden Vergütungen sind folgende Lasten inbegriffen: das Aufladen, der Transport, das Abladen am Verwendungsort oder das provisorische Lagern und Bewachen bis zur Verwendung, an einem geschützten und überdachten Ort. Die Materialien müssen in einem perfekten Zustand sein, und im EP sind die Instandhaltung und das Ersetzen von fehlerhaftem oder verlorenem Material inbegriffen.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, sind bei der Lieferung immer die Zubehörmaterialien, die Betriebsmittel, das Kleinzeug und der Verschnitt enthalten, ohne dass diese separat vergütet werden.

Nach Ablauf der Zeitspanne der Vorhaltung müssen die bergungsfähigen und wiederverwendbaren Materialien geborgen, demontiert, gereinigt, in geeigneten Lagern gestapelt, aufgeladen und von der Baustelle entfernt werden. Nicht wiederverwendbare Materialien müssen sofort von der Baustelle entfernt werden.

Vorhalten von Arbeitsmitteln

Darunter versteht man die Bereitstellung von Arbeitsmitteln, kompletten Anlagen oder Teilen davon und Einrichtungen im allgemeinen, von Fall zu Fall in der entsprechenden Position beschrieben und hier generell "Arbeitsmittel" genannt, die für eine bestimmte Zeitspanne zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsmittel müssen vom geeignetsten Typ, der am Markt erhältlich ist, sein, sie müssen ausreichende Dimensionen und Leistungen aufweisen und müssen sich in einem perfekten Erhaltungszustand befinden.

Der EP beinhaltet den termingerechten Transport an die Verwendungsstelle, die Montage, die Installation und alle Anschlüsse, die Inbetriebnahme, die Instandhaltung und das Ersetzen bei Totalschaden oder Verlust des Arbeitsmittels.

Nach Ablauf der Frist der Zurverfügungstellung müssen die Arbeitsmittel und alle Zubehörteile geborgen werden, wenn nötig demontiert, gereinigt, evtl. zwischengelagert und aus dem Bereich der Baustelle transportiert werden.

Die Vergütungen, die immer alles oben Gesagte beinhalten, werden nur anerkannt für die effektiven Notwendigkeiten. Arbeitsmittel mit höheren Leistungen werden so vergütet, als wenn sie in den Bereich der geforderten Leistung fallen würden.

Wenn die bereitgestellten Arbeitsmittel geringere Leistung aufweisen als notwendig und deshalb eine größere Anzahl bereitgestellt werden muss, wird nur die Leistung des geforderten Bereichs vergütet, so als ob das geeignete Mittel vorhanden wäre.

Einbau / Montage

Unter Einbau ist definiert: die Entnahme aller nötigen Materialien aus den Lagern, das Aufladen, der Transport und das Abladen am Verwendungsort und der Einbau nach den Regeln der Technik mit den spezialisierten Arbeitskräften und mit den geeignetsten am Markt verfügbaren Arbeitsmitteln.

Wenn es sich um Material handelt, das geborgen werden kann, ist im Preis auch die Bergung für die nächste Verwendung enthalten.

Der Einbau schließt immer alle Hilfsmittel, inbegriffen Hebevorrichtungen, Transportmittel, Verdichtungsgeräte usw., Gerüste und Arbeitsbühnen usw., Energie, Wasser usw. ein.

Wenn es sich um Industrieprodukte handelt, muss der Auftragnehmer sich auf eigene Initiative und Kosten eventuelle spezielle Einbauanleitungen direkt beim Hersteller besorgen.

Dem AG gegenüber haftet der AN als einziger Verantwortlicher für den regulären Einbau der Materialien, sowohl für die von ihm selbst gelieferten als auch für diejenigen, die er vom Auftraggeber oder von Dritten übernommen hat.

Ausführen, Errichten

Unter "Ausführen, Errichten" ist grundsätzlich das gleiche gemeint wie unter "Liefern und Einbauen".

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass unter Einbauen mehr die Installation von bereits weitgehend vorgefertigten Produkten gemeint ist, während beim "Ausführen, Errichten" implizit ein höherer Anteil von Leistung an Ort und Stelle anfällt.

Mit dem Begriff "Ausführen, Errichten" ist in diesem Preisverzeichnis immer die komplette Leistung, d. h. die Lieferung

aller Materialien, und die eigentliche Ausführung gemeint.

Regel der Technik

Mit dem Begriff "Regel der Technik" ist unter anderem die Erfahrung und das Fachwissen – letzteres auf den letzten konsolidierten Stand der Technik gebracht - des AN's und seines Personals definiert.

Wenn der AN glaubt, Projektfehler festgestellt zu haben oder der Meinung ist, dass Anweisungen der BL oder Anweisungen, die vom Hersteller geliefert wurden, technisch falsch sind, muss er dies schriftlich der BL mitteilen und seine dokumentierten Gegenvorschläge vorlegen. Diese müssen von der BL freigegeben werden, ansonsten muss sich der AN an die beschriebenen Leistungen und Materialien halten. Meldet der AN keine Bedenken an, identifiziert er sich damit mit dem Projekt und mit den evtl. von der BL erlassenen technischen Vorschriften; er übernimmt dadurch die volle und alleinige Verantwortung für alle verwendeten Materialien und ausgeführten Leistungen.

Durch die allgemeine Bezugnahme auf die "Regel der Technik", muss der AN das perfekte Gelingen des Bauwerks garantieren, indem er die geeignetsten und sichersten Materialien, Ausführungsmethoden, Arbeitskräfte und Arbeitsmittel wählt.

01.02 EINRICHTEN DER BAUSTELLE

VORBEMERKUNGEN:

Einrichten, Instandhalten und Abbauen der Baustelle:

Bauwasser – Baustrom – Baustellenbeleuchtung – Baustellentelefon:

Die Gebühren und Kosten für die Herstellung, die Zuleitung, das Vorhalten, das Versetzen und Warten während der gesamten Baudauer und die Demontage für den Bauwasser-, Strom- und Telefonanschluß sind samt allen Arbeitsleistungen, auch Erdbewegungen, und Nebenleistungen von Seiten des AN zu tragen. Vor dem Herstellen der Anlagen ist einvernehmlich mit dem Auftraggeber und den zuständigen behördlichen Stellen die Art und der Umfang der Anschlüsse festzulegen; die Anlagen sind vor dem Inbetriebsetzen vom jeweiligen Versorgungsunternehmen überprüfen zu lassen. Alle notwendigen Arbeiten wie Anschlüsse, Wartung, Reinigung, Betriebskosten, Mieten, Verrechnung, Montage- und Demontage sind von der AN selbstständig zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Der AN verpflichtet sich, ohne Entgelt, allen anderen Auftragnehmern die Entnahme von Bauwasser zu ermöglichen. Vom Auftragnehmer ist ein Bauwasserprovisorium mit mindestens 2 gesicherten, an von der BL angegebenen Orten, Wasserentnahmestellen entsprechend dem vom genehmigten Baustelleneinrichtungsplan über die Gesamtbauzeit zur Verfügung zu stellen, zu warten und auf Anordnung durch die BL zu versetzen und zu demontieren, auch teilweise. Die Bauwasserentnahmestellen sind so auszubilden, dass sowohl ein Winterbetrieb der Baustelle, wie auch ein sauberes Bedienen (Doppelboden, Gitterroste, etc.) ohne zusätzliche Maßnahmen möglich sind. Die Ableitung von Reinigungswasser, etc. ist zu gewährleisten.

Vom AN werden ohne Entgelt zusätzlich zur Hauptentnahmestelle Baustromverteiler in versperbaren Kästen, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen.

Die Baustromverteiler sind in den Gangbereichen in allen Geschossen den anderen Auftragnehmern zur Verfügung zu stellen und bis zur Gesamtfertigstellung vorzuhalten.

Der Auftragnehmer muss dafür sorgen, dass die Strom- und Wasserversorgung für die nachfolgenden Professionisten durchlaufend gewährleistet ist. Die Baustromanlage ist von einer befugten Fachfirma zu errichten und das Prüfprotokoll mit allen Eckdaten (Zählernummern, Zählerstand, etc.) der BL zur Kontrolle der Anlage zu übermitteln. Der Errichter haftet für alle Stromausfälle und den daraus entstehenden Konsequenzen. Die Kosten der Baustromanlage übernimmt der AN und ist in den EP'en enthalten. Der Stromverbrauch von allen am Bau tätigen Unternehmen wird nicht separat vergütet.

Vom AN ist eine über die gesamte Bauzeit anzupassende Sicherheitsbeleuchtung der Baustelle, laut Sicherheitsplan und Sicherheitskoordinator, zu errichten, zu warten, zu versetzen und zu demontieren. Die Sicherheitsbeleuchtung hat alle Bereiche der Baustelle und Zugänge (z.B. Stiegenhäuser) derart auszuleuchten, dass eine gefahrlose Benutzung derselben möglich ist. Alle Kosten für die Sicherheitsbeleuchtung der Baustelle gehen zu Lasten des AN und sind in den EP'en enthalten.

Kran, Schwenkbereich

Im EP zur Einrichtung der Baustelle inbegriffen sind das Liefern, Aufstellen, Warten, Mieten, Demontage und sämtliche Nebenkosten von Kränen jeglicher Größe, Art und Anzahl. Erdbewegungen, Kranfundamente einschließlich Verankerungen und Kosten für jegliches Bedienungspersonal sind genauso in den EP'en einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Der AN verpflichtet sich die Mitbenützung der Kräne durch andere Auftragnehmer, unentgeltlich und ohne irgendwelche Einschränkungen, jederzeit und mindestens solange wie im Bauprogramm die Inbetriebhaltung der Kräne vorgesehen ist, zu gewähren, samt Bereitstellung jeglichen Bedienungspersonals.

Kranaufrstellungsorte sind laut Sicherheitsplan zu wählen; Alternative Standorte sind nur mit Zustimmung des Sicherheitskoordinators in der Ausführungsphase möglich. Alle Kosten für Erschwernisse und die Erlangung von Ausnahmegenehmigungen gehen zu Lasten des AN's.

Baustellenbüro mit getrennten Besprechungsraum und WC:

Mit der Einrichtung der Baustelle muss vom AN während der gesamten Bauzeit eine Baustellenbüro zu min. 15 m² mit einem getrennten Besprechungsraum zu min. 30 m² und einem getrennten WC für die BL und der Bauassistenz mit folgenden Eigenschaften zur Verfügung stehen:

auf geeignete Sockel aus Beton und Unterkonstruktion aus Holz oder Metall gelagert, alle geschlossenen Außenflächen in doppelwandiger, wärmegeämmter Ausführung; Türen einbruchhemmend; Fenster mit Dreh-Kippbeschlag, Isolierverglasung und Sonnenschutz; Raumheizung mit Elektroheizkörper und Gebläse, je Raum ein Kühlgerät; Linoleum-Bodenbelag; Rasterbeleuchtung; Schließanlage mit drei Schlüssel pro Büro welche auch die Zugangstüren sperren mit je einem Hauptschlüssel; Elektroanschluss und elektrische Versorgung (Steckdosen, Kabelkanal, usw.)

entsprechend der Ausstattung; ADSL- Telefon- und Internetanschluss, Fax- und Telefonanlage, Einrichtung für Baustellenbüro mit 1 Bürotisch mind. 80 x 180 cm, 2 Drehstühle und 1 absperbarer Schrank mit Flügeltüren, Einrichtung für Besprechungsraum mit Besprechungstisch, Stühlen und Gardarobe für mind. 20 Personen, Brandschutzeinrichtungen. Alle Räume sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen herzustellen, zu belichten, zu beheizen, periodisch zu reinigen und zu betreiben.

Die im Laufe der gesamten Bauzeit anfallenden Anschaffungs-, Verbrauchsmaterial-, Reparatur-, Betriebs-, Reinigungs- und Instandhaltungskosten gehen zu Lasten des AN's. Das Abbauen der Büroanlage nach Anschluss der Arbeiten ist im EP inbegriffen.

Die Räume, samt kompletter Einrichtung und betriebsbereiten technischen Geräten müssen der BL innerhalb von 30 natürlichen und aufeinander folgenden Kalendertagen, beginnend mit dem Tag der Übergabe, zur Verfügung stehen.

Baustellenzufahrt - Baustellenrampe:

Herstellen der Baustellenzufahrt durch Schneiden und Abtragen von bestehenden Asphaltflächen, Aufnehmen von Randsteinen, Abbrechen von Grenzmauern, Liefern und Einbringen von Schottermaterial zum Herstellen einer Tragschicht im Bereich der abgebrochenen Grenzmauer, ordnungsgemäß verdichtet, Schützen und Verstärken von Schächten und Schachtabdeckung im Bereich der Zufahrt um die LKW- Zufahrt zu gewähren und Auftragen einer Asphalttschicht zwischen Baustellentor und Zufahrtsrampe. Auf der Zufahrtsrampe in die Baugrube muss eine Tragschicht aus Schotter eingebaut werden, und über die gesamte Ausführungsfase erhalten und mit Schottermaterial ergänzt werden. Das Herstellen und Instandhalten der Baustellenzufahrt laut vorhergehender Beschreibung ist samt allen NL im EP enthalten.

Straßenreinigung:

Die Zufahrtsstraßen sind täglich nach Benützung zu reinigen. Beschädigungen des Belages sind sofort auszubessern. Es haftet somit der AN alleine für die Reinigung und Instandhaltung der Baustellenzufahrten während der gesamten Baudauer. Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich nur mit Erlaubnis der BL auf dem Areal innerhalb des Bauzaunes zulässig. Falls die Reinigung nicht ausreichend erscheint, ist die Bauaufsicht berechtigt, die Reinigung kurzfristig durch Dritte auf Kosten der Baufirma vornehmen zu lassen.

Baustellenschild:

Liefern und Montieren des Baustellenschild mit einer Abmessung von 2,50 x 3,00 m aus plastischen Material mit Standardaufdruck zweisprachig und Schaubild des Projektes laut Angaben der BL in wetterfester Ausführung auf tragender Holzstruktur befestigt und mit eigenen Fundamenten im Bereich der Nordgrenze laut Angaben der BL montiert.

01.02.01 Einrichten der Baustelle

01.02.01.01 Einrichten, Instandhalten und Abbauen der Baustelle

1	Einrichten, Instandhalten und Abräumen der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten, mit Herstellung, Zuleitung und Vorhalten von Bauwasser, Baustrom, Baustellenbeleuchtung und Baustellentelefon, einschließlich Gebühren, Liefern, Aufstellen, Warten, Mieten, Demontage und sämtliche Nebenkosten von Kränen jeglicher Größe, Bereitstellen, Einrichten und Betreiben eines Baustellenbüros für die BL min. 15 m ² mit getrennten Besprechungsraum min. 30 m ² und getrennten WC, Herstellen der Baustellenzufahrt und Baustellenrampe, Straßenreinigung und Liefern und Montieren des Baustellenschildes; Ausführung laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP enthalten sind die Ausführung der Arbeiten, alle allgemeinen Leistungen auf der Baustelle, behördliche Genehmigungen, Gebühren und Vergütungen, alle erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung.	1,00
	pauschal	

01.03 AUSHUBARBEITEN, HINTERFÜLLUNGEN UND BAUGRUBENSICHERUNG

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind alle Aushubarbeiten; die Hinterfüllungen und die Baugrubensicherung. Im allumfassenden EP inbegriffen sind alle notwendigen behördlichen Genehmigungen, alle Transportspesen jeglicher Entfernung einschließlich Aufladen an der Baustelle bzw. im Werk, Abladen an geeigneten Stellen des Baugeländes oder in betriebeigenen Lagern, Liefern und Entsorgen überschüssigen Aushubmaterials in Deponien, Zubringen an den jeweiligen Verwendungsort, Einbringen der Materialien, alle hierzu erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile zur Baugrubensicherung, alle erforderlichen Schutzmaßnahmen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung aller Aushubarbeiten, Hinterfüllungen und Baugrubensicherungen.

Generell wird unterteilt in:

- 01.03.01. Aushubarbeiten*
- 01.03.02. Hinterfüllungen*
- 01.03.03. Baugrubensicherung*

ALLGEMEIN GILT:

Ausführung: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. Alle Aushubarbeiten, Hinterfüllungen und der Baugrubenverbau sind auf örtliche Gegebenheiten abzustimmen. Die Aushubarbeiten müssen mit dem Baugrubenverbau koordiniert werden. Es ist Pflicht des AN's sich über die Lage vor Ort zu informieren und vorhandene Bestands- und Geländeaufnahmen in der Wirklichkeit nachzuprüfen. Für erforderliche Ausführungs-, Statik- und Bewehrungspläne des Baugrubenverbaus gilt die besondere VO; das angegeben System zu den Pfahlwänden und der Nagelwand ist bindend; Varianten sind nicht zulässig.

Sämtliche Erdarbeiten sollen generell maschinell durchgeführt werden. Die Notwendigkeit sowie das Ausmaß der händisch durchzuführenden Erdbewegungsarbeiten, sei es Aushub als auch Hinterfüllung, ist vor Arbeitsbeginn im Einvernehmen mit der BL festzulegen. Ein vorsichtiges händisches Anarbeiten im Bereich der Grundgrenzen und an vorhandenen Leitungen aller Art sind im EP der maschinellen Erdbewegungsarbeit inbegriffen. Eventuelle Beschädigungen, auch unvorhergesehene oder unbeabsichtigte, sind vom Auftragnehmer ausnahmslos und sofort zu beheben und kostenlos in den ursprünglichen Zustand rückzuführen.

Behördliche Genehmigungen: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken während der Aushubarbeiten bzw. über die gesamte Bauphase, für die endgültige oder provisorische Verlegungen von Infrastrukturen, für das Stilllegen der Infrastrukturen im Laufe von Anpassungsarbeiten, für die Umleitung an Straßen usw. sind vom AN auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsumfang: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Leistungen für Aushubarbeiten, Hinterfüllungen und die Baugrubensicherung sind komplett mit allen erforderlichen Bestandteilen, Arbeitsleistungen und NL'en anzubieten. Erschwernisse durch direkt angrenzende Grundstücke, Gebäude und Straßen, knappe Zufahrten oder Zugänge, kleinflächige Manövrierräume, schrittweise Aushubarbeiten und Sicherungsarbeiten der Baugrube, das vorsichtige Anarbeiten an Grundstücksgrenzen und Infrastrukturen jeglicher Art sowie alle weiteren Leistungen zur fachgerechten Errichtung der Baugrube und Hinterfüllung aller Bauwerke sind im EP der jeweiligen Erdbewegungsarbeit inbegriffen.

Maßtoleranzen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Statische Anforderungen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Aushubarbeiten müssen grundsätzlich mit dem möglichst steilsten Böschungsverhältnis je nach Bodengruppe ausgeführt werden; geltende Normen sind einzuhalten. Die statische Berechnung zum Baugrubenverbau ist kostenlos nachzuweisen und alle Statik- und Bewehrungspläne, Werkstatt- und Detailpläne sind laut dem vorgegebenem System unter Berücksichtigung aller geltenden Normen vor Baugrubenaushub aufzuzeigen; alle Unterlagen sind der BL in zweifacher Ausfertigung, geprüft von einem Zivilingenieur für Bauwesen, zur Begutachtung vorzulegen, die Aushubarbeiten dürfen erst nach Freigabe durch die BL begonnen werden.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Einbauten und Objekte aller Art im Bauareal:

Vor Arbeitsbeginn sind vom AN unentgeltlich alle Informationen über Einbauten und Objekte aller Art, einschließlich der dazugehörigen Lagepläne einzuholen bzw. anfertigen zu lassen und der BL zu übergeben; dies gilt für alle unterirdischen Infrastrukturen, für Kriegsrelikte und für archäologische Gegenstände.

Infrastrukturen, welche nicht mehr in Funktion sind müssen abgebrochen und entsorgt werden; Mehrleistungen sind im EP der jeweiligen Aushubarbeit inbegriffen und werden nicht getrennt vergütet. Intakte Infrastrukturen sind nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde provisorisch oder endgültig zu verlegen. Alle erforderlichen Materialien, Lieferungen und Leistungen für eine provisorische Verlegung oder Umleitung von Infrastrukturen jeglicher Art, einschließlich der Instandhaltung und dem Abbau, sind in den EP'en der Aushubarbeiten inbegriffen und werden in keinem Fall getrennt vergütet. Erforderliche Material- und Arbeitsaufwände für die endgültige Verlegung von intakten Infrastrukturen werden in den jeweiligen Positionen vergütet. Aufwände zur Erlangung von Genehmigungen, An- und Abschlussarbeiten an Rohren bzw. Kabeln werden nicht gesondert vergütet und sind anteilmäßig bei der Erstellung der EP'e einzurechnen. Alle damit verbundenen zusätzlichen Arbeiten, unabhängig von deren Ausmaß, bedingen keine Verschiebung der Frist für die Fertigstellung der Arbeiten.

Das gesamte Bauareal ist vor Baubeginn nach Kriegsrelikten und archäologischen Gegenständen zu untersuchen; hierzu angewandte Systeme und Methoden stehen dem AN frei und sind im EP der Aushubarbeiten anteilmäßig einzurechnen; daraus folgende Baustilliegezeiten werden nicht entschädigt und sind in den EP'en zu berücksichtigen. Weiters gilt hierzu die besondere VO.

Nachbargrundstücke:

Alle Vereinbarungen mit umliegenden Nachbarn sind in Absprachen mit der BL vom AN zu treffen; Entschädigungen für zeitweilige Besetzungen gehen zu Lasten des AN's. Der Aushub für die Herstellung von Grenzmauern und das fachgerechte, händische oder maschinelle Hinterfüllen mit Erde bzw. mit Drainagematerial auf Anrainergrundstücken bis zu einer Höhe von 30 cm unter der ursprünglichen Geländequote wird mit dem jeweiligen EP verrechnet; die Wiederherstellung durch abschließende Erde oder Gartenerde, durch Begrünungen, Bepflanzungen, Verlegung von Bodenbelägen usw. samt allen erforderlichen Material- und Arbeitsaufwänden wird im Teilgewerk „Wiederherstellung von Nachbargrundstücken“ vergütet. Die zu vergütenden Leistungen, welche bei der Erstellung der Grenzmauern für Arbeiten auf angrenzenden Grundstücken durchgeführt werden müssen, sind vor Beginn der Aushubarbeiten bzw. Abbrucharbeiten in den erforderlichen Bestandsaufnahmen festzuhalten; die diesbezüglichen Bestandsaufnahmen werden nicht gesondert vergütet und sind anteilmäßig in die EP'e einzurechnen (siehe Vorbemerkungen zum Gewerk „Abbruch- und Abräumarbeiten“). Beschädigungen durch unsachgemäßes Arbeiten des AN's oder durch unvorhergesehene Ereignisse, werden nicht verrechnet und gehen ausschließlich zu Lasten des AN's.

01.03.01 Aushubarbeiten**VORBEMERKUNGEN:**

Dieses Teilgewerk umfasst alle Erdbewegungsarbeiten zum Aufnehmen der Grasnarbe, Aushub der Baugrube, zum Fundamentaushub, zum Aushub von Gräben, Schächten und Kanälen, ausgeführt als offener Aushub oder als Aushub mit vorgegebenem Querschnitt.

Aufnehmen der Grasnarbe mit Humusschicht:

In den EP'en enthalten ist das fachgerechte Entfernen von Grünanlagen, mit Abtragen der Humusschicht bis zu einer Tiefe von 30cm, von Sträuchern, Büschen und jeglichen anderen Pflanzen, abräumen aller Steine oder Mauerreste bis 0,50m³ Rauminhalt. Für die Wiederherstellung von Grünanlagen nach Baufertigstellung, ist die abgetragene Humusschicht in der Baustelle, oder in einem betriebseigenen Zwischenlager des AN's aufzubewahren. Überschüssiges, oder laut BL bestimmtes, unbrauchbares Material, Pflanzen, Steine oder Mauerreste sind auf einer öffentlich zugelassenen Deponie zu entsorgen.

Alle hierzu erforderlichen Arbeitsleistungen, Werkzeuge, LKW, Bagger, Auf- und Abladen, Transporte, Deponie- und Entsorgungsgebühren sowie alle weiteren erforderlichen NL'en sind im EP enthalten.

Das Aufnehmen der Grasnarbe im Bereich der Baustellenzufahrt und im Bereich des Baustellenareals ist auf den Sicherheitsplan abzustimmen und mit der BL abzusprechen. Nach Fertigstellung der Baustelle ist im Laufe der Wiederherstellung von Außenflächen, die Grünfläche dem Urzustand zurückzuführen. Leistungen und Aufwände werden in getrennten Positionen unter dem Gewerk „Außengestaltung“ vergütet.

Offener Aushub:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Als offener Aushub ist jener Aushub über Tage definiert, der die Errichtung der reinen Baugrube betrifft und mit offenem Querschnitt bis zu einer Tiefe von 6,00m unter dem natürlichem Geländeniveau oder einer Tiefe bis zu 4.00m unter der Baugrubensohle ausgeführt wird. Die Aushubwände sind in der Regel mit der maximalen Böschungsneigung laut Normen herzustellen; der Baugrubenverbau wird in eigenen Positionen vergütet. Die Quote der Aushubsohle ist durch die Unterkante der Stahlbeton-Bodenplatte samt 10cm Sauberkeitsschicht aus Magerbeton festgelegt und wird auch nur bis zu dieser Tiefe vergütet; von dort ab ist der jeweilige Fundamentaushub für Streifen- und Einzelfundamente durchzuführen, welcher in getrennten Positionen vergütet wird. Erschwernisse durch bestehendes Volumen unter Erde, durch beengte Verhältnisse, durch Abtragen in mehreren Schichten, durch vorhandene Infrastrukturen, durch Kriegsrelikte oder durch jegliche, auch unvorhersehbare Behinderungen sind im EP für Aushubarbeiten inbegriffen. Das unterirdische Volumen samt Außenmauern und Fundamenten des bestehenden Gebäudes wird vom Aushubvolumen abgezogen und wird nicht als Aushub vergütet.

Fundamentaushub mit vorgegebenem Querschnitt:

Als Fundamentaushub mit vorgegebenem Querschnitt sind jene Aushubarbeiten über Tag definiert, welche für Streifen- und Einzelfundamente errichtet werden und eine genau vorgegebene Sohlenbreite und Aushubhöhe aufweisen. Der Fundamentaushub ist in der Tiefe durch die Fundamentsohle samt 10cm Magerbeton definiert und wird auch mit dieser Höhe abgerechnet. Sollten die vorgegebenen Querschnitte nicht eingehalten werden, so gehen alle daraus resultierenden Mehrleistungen bei nachfolgenden Arbeitsschritten zu Lasten des AN's, wie z.B. das Verfüllen mit Magerbeton, Aushubmaterial oder Hinterfüllen mit Schotter, oder das auftragen von Packlagen, oder das Wiederherstellen von Belägen usw..

Graben- und Schachtaushub:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Als Graben- und Schachtaushub für zu verlegende Leitungen, Schächte u.ä. ist jener Aushub definiert, der mit vorgegebenem Querschnitt und Tiefe ab natürlichem Geländeniveau oder auch ab Baugrubensohleniveau ausgeführt wird. Graben- und Schachtwände sind senkrecht herzustellen; Abstützmaßnahmen der Gräben und Schächte sind auf die Gegebenheiten abgestimmt, vom AN festzulegen (z.B. Stützschalungen, Spreizen) und im EP für Graben- und Schachtaushubarbeiten inbegriffen. Im EP für maschinellen Graben- und Schachtaushub inbegriffen ist das vorsichtige Anarbeiten an querenden Leitungen und deren Untergrabung, auch wenn dies händisch erfolgen muss. Verrechnet wird die Graben- bzw. Schachthöhe mal der vordefinierten Graben- bzw. Schachtsohlbreite, unter Berücksichtigung einer Mindestbreite von 60cm und einer Mindestlänge von 100cm, jedoch ohne die Stärken der Wandabstützungen oder eventueller Neigungen der Aushubwände. Im EP zum Aushub der Gräben und Schächte ist das Verfüllen mit dem Aushubmaterial, das Einlegen eines unverrottbaren Kabelwarnbandes sowie das fachgerechte Verdichten in Schichten von 50cm inbegriffen. Gesondert vergütet werden eventuell notwendige Sandbett- oder Feinkieserschüttungen und Schutzplatten aus Beton über Gasleitungen.

Klassifizierung der Böden.

Sämtliche EP'e zu den Aushubarbeiten gelten ohne Unterschied der Bodengruppe. Eine Begutachtung und eventuell erforderliche Klassifizierung der Bodengruppen ist vom AN selbst durchzuführen und wird nicht gesondert vergütet.

Aushubmaterial - Zwischenlagern:

Das Aushubmaterial der Baugrube, ausschließlich jenes der eigenen Baugrube, ist bei der Hinterfüllung des Bauwerks wieder einzubringen; das zeitweilige Lagern des Aushubmaterials vor Ort oder in betriebseigenen Lagern, sowie das Entsorgen des überschüssigen Materials nach Abschluss der Hinterfüllarbeiten am Bauwerk ist im EP für Aushubarbeiten einzurechnen und wird nicht getrennt vergütet. Weiters im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Auf- und Abladearbeiten, alle Transporte jeglicher Entfernung, auch vom Zwischenlager in die Deponie.

Tagwasser:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Es ist die Pflicht des AN's dafür zu sorgen, dass anfallende Niederschläge innerhalb des Baugeländes sich nicht ansammeln können. Sollte Wasser in der Baugrube, in Gräben oder nicht dazu bestimmten Schächten, verursacht aus welchem Grund auch immer, auch durch höhere Gewalt, liegen bleiben, so ist dieses mit geeigneten Mitteln vom AN kostenlos zu entfernen. Alle hierzu erforderlichen Aufwendungen wie Beistellen und Betreiben von Pumpen, Rinnen,

Schläuchen usw., das Liefern, Einbringen und Anarbeiten von Grobschotter sowie jegliche weitere NL zur Trockenhaltung der Baugrube und der Bauflächen sind anteilmäßig in den EP'en einzurechnen. Großflächige Wasseransammlungen in den Arbeitsbereichen sind durch Einfüllen von Grobschotter kostenlos zu schließen.

Grundwasser - Wasserhaltung:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

In der Baugrube auftretendes Grund- oder Quellwasser muss durch eine geeignete und effiziente Wasserhaltung gesammelt und abgeleitet werden. Diese Leistung wird mit einem separaten Aufpreis vergütet.

Als Wasserhaltungen sind jene Systeme definiert, bei denen das Wasser mittels Schwerkraft in Gräben, Rohren, Drainageschichten usw. von der Grabensohle gegen Sammelschächte fließt, von welchen es mit geeigneten Pumpen gehoben wird. Das System zur Wasserhaltung muss entsprechend den auftretenden Wassermengen ausreichend dimensioniert sein.

Sämtliche Wasserhaltungsanlagen müssen durchgehend überwacht werden und müssen mit geeigneten Alarmsystemen ausgestattet sein, zwecks Meldung von Fehlern.

Baustraße:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Zufahrtsrampen in die Baugrube, Baustraßen, Arbeitsflächen und Abtreppungen sind laut Anforderungen und geltenden Normen herzustellen, instand zu halten und eventuell auch wieder abzutragen. Anfallende Kosten und Spesen zur Errichtung und Entfernung von Zufahrtsrampen in die Baugrube, Baustraßen, Arbeitsflächen und Abtreppungen gehen zu Lasten des AN's und zählen nicht zum Aushubvolumen.

Findlinge:

Findlinge mit einem Volumen von mehr als 0.30m³, welche im Zuge der Aushubarbeiten zu Tage treten und nicht maschinell entfernt werden können, sind zu zerkleinern und abzutransportieren; Art und Weise der Zerkleinerung, auch Sprengung, steht dem AN frei; alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen laut geltenden Normen sind strengstes einzuhalten. Das Zerkleinern und Beseitigen der Findlinge wird mit eigenem Aufpreis vergütet und beinhaltet sämtliche hierfür erforderliche NL'en.

01.03.01.01

Aufnehmen der Grasnarbe mit Abtragen der Humusschicht

2

Aufnehmen der Grasnarbe mit Abtragen der Humusschicht bis zu einer Tiefe von 30cm, entfernen von Sträuchern, Büschen und jeglichen anderen Pflanzen, abräumen aller Steine oder Mauerreste bis 0,50m³ Rauminhalt laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Aufnehmen der Grasnarbe mit Mutterboden, alle notwendigen behördlichen Genehmigungen, alle Transportspesen jeglicher Entfernung einschließlich Aufladen an der Baustelle, Abladen an geeigneten Stellen des Baugeländes oder in betriebseigenen Lagern, Liefern und Entsorgen überschüssigen Aushubmaterials in Deponien, alle hierzu erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., händisches Anarbeiten an Grundstücksgrenzen und an Infrastrukturen, alle Förder-, Transport-, Lager- und Deponiekosten, das Aufladen und Abkippen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Aufnahme der Grasnarbe.

1802,40

1.802,40

m2

01.03.01.02

Offener, maschineller Aushub der Baugrube

3

Offener, maschineller Aushub der Baugrube bis zu einer maximalen Tiefe von 6,00m unter bestehendem Geländeniveau bzw. mit einer weiteren Tiefe von 4,00m ab Baugrubensohle, profilgerecht ausgeführt laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind der maschinelle Aushub, alle notwendigen behördlichen Genehmigungen, alle Transportspesen jeglicher Entfernung einschließlich Aufladen an der Baustelle, Abladen an geeigneten Stellen des Baugeländes oder in betriebseigenen Lagern, Liefern und Entsorgen überschüssigen Aushubmaterials in Deponien oder Recyclinganlagen, alle hierzu erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen laut geltenden Normen, händisches Anarbeiten an Grundstücksgrenzen und an Infrastrukturen, das Herstellen und eventuelles nachträgliches Beseitigen von Abtreppungen, von Baustellenverkehrswegen und Zufahrtsrampen, alle Förder-, Transport-, Lager- und Deponiekosten, das Aufladen und Abkippen, das Planieren der Sohle, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung aller Aushubarbeiten. Nicht inbegriffen ist das Hinterfüllen und der eventuell erforderliche Baugrubenverbau; das Beseitigen von Findlingen bis 0.30m³ ist im EP inbegriffen, das Zerkleinern von größeren Findlingen sowie Erschwernisse durch Grundwasser werden mit Aufpreis vergütet.

7042,66

7.042,66

m3

01.03.01.03	Aufpreis für die Beseitigung von Findlingen über 0.30m³	
<u>4</u>	Aufpreis für die Beseitigung von Findlingen über 0.30m³, welche im Zuge der Aushubarbeiten zu Tage treten und nicht maschinell entfernt werden können; Ausführung laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden Aufpreis inbegriffen ist das Zerkleinern der Findlinge, der Abtransport und die Entsorgung der zerkleinerten Teile und alle NL'en zur Beseitigung der Findlinge über 0.30m³. 20,00	20,00
	m3	
<hr/>		
01.03.01.04	Aufpreis auf den offenen, maschinellen Aushub der Baugrube für Aushubarbeiten im Grundwasser	
<u>5</u>	Aufpreis für die Wasserhaltung bei auftretenden Grund- oder Quellwasser in der offenen Baugrube, mit Ausführung von Gräben, Rohren, Drainageschichten, Sammelschächte und Ableitung mit geeigneten Pumpen laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. 1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.03.01.05	Fundamentaushub, maschinell	
<u>6</u>	Aushub für Streifen- und Einzelfundamente mit vorgegebenem Querschnitt, maschinell ab Baugrubensohle, ohne Unterschied der Aushubtiefe; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind händisches Anarbeiten an Infrastrukturen usw., das Entfernen von Findlingen bis 0,30m³, das Planieren der Sohle, sonst wie in Pos 01.03.01.02 beschrieben. Nicht inbegriffen ist die Hinterfüllung. 105,68	105,68
	m3	
<hr/>		
01.03.01.06	Fundamentaushub, händisch	
<u>7</u>	Aushub für Streifen- und Einzelfundamente mit vorgegebenem Querschnitt, händisch ab Baugrubensohle ausgehoben, ohne Unterschied der Aushubtiefe; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Entfernen, auch maschinell, von Findlingen bis 0,30m³, das Planieren der Sohle, sonst wie in Pos 01.03.01.02 beschrieben. Nicht inbegriffen ist die Hinterfüllung. 10,00	10,00
	m3	
<hr/>		
01.03.01.07	Maschineller Graben- und Schachtaushub mit vorgegebenem Querschnitt bis zu einer Tiefe von 4,00m	
<u>8</u>	Aushubarbeiten für Gräben von Anschlussleitungen, Kanälen und Schächten mit vorgegebenem Querschnitt, maschinell bis zu einer Aushubtiefe von 4,00m durchgeführt; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind der maschinelle Aushub, händisches Anarbeiten an Infrastrukturen, das Entfernen von Findlingen bis 0,30m³, Verbau jeglichen Typs, eventuelles Spreizen, das Planieren der Grabensohle, das nachträgliche Verfüllen, Verdichten und Planieren, sowie alle Förder-, Transport-, Lager- und Deponiekosten, Aufladen, Abtransport und Entsorgen überschüssigen Aushubmaterials. 144,00	144,00
	m3	
<hr/>		
01.03.01.08	Händischer Graben- und Schachtaushub mit vorgegebenen Querschnitt bis zu einer Tiefe von 2,00m	
<u>9</u>	Aushubarbeiten für Gräben von Anschlussleitungen, Kanälen und Schächten mit vorgegebenen Querschnitt, händisch bis zu einer Aushubtiefe von 2,00m durchgeführt, Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Entfernen von Findlingen bis 0,30m³, der Verbau jeglichen Typs, die Spreizen, das Planieren der Grabensohle, das nachträgliche Verfüllen und Verdichten sowie alle Förder-, Transport-, Lager- und Deponiekosten, Aufladen, Abtransport und Entsorgen überschüssigen Aushubmaterials. 5,00	5,00
	m3	
<hr/>		

01.03.02 Hinterfüllungen

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst das Hinterfüllen mit Aushubmaterial und Drainagematerial und Schüttungen sowie das Erstellen von Unterbauten für unterirdische Infrastrukturen und für Bodenbeläge im Außenbereich.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Zur Hinterfüllung des Bauwerks mit Aushubmaterial ist vornehmlich jenes aus der eigenen Baugrube zu verwenden. Alle eingebrachten Hinterfüllungen und Schüttungen, auch die des eigenen Aushubes, müssen absolut frei sein von schädlichen Bestandteilen und sind als reine Erde, Recyclingmaterial, Grobkies, Kies oder Grubensand einzubauen. Recycelte Hinterfüllmaterialien müssen zwingend aus geprüften und von der Autonomen Provinz Bozen anerkannten Recyclinganlagen für Bauschutt stammen, geotechnisch und umweltmäßig geprüft sein und die Merkmale von „Qualitäts-RC-Baustoffen“ aufweisen. Bestätigungen durch, von der Aut. Prov. Bozen anerkannte Prüfanstalten zur Reinheit der Materialien, sind kostenlos zu unterbreiten; die Anlieferung der Hinterfüllmaterialien darf erst nach Freigabe durch die BL erfolgen.

Ausführung / Einbringung:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Hinterfüllungen, Packlagen und Schüttungen sind schrittweise, in gleichmäßigen, 50cm starken Schichten einzubringen, wobei jede einzelne Einbringschicht sorgfältig bis zu einer Proctor-Standard-Dichte von mind. 90% zu verdichten ist. Der Antransport der Materialien, das Einbringen, Planieren und Verteilen, das vorsichtige, schrittweise Anarbeiten an das Bauwerk, auch bei Nachbargebäuden, das Verdichten, sowie jegliche weitere NL zur fachgerechten Hinterfüllung und Einbringung der Schüttungen ist im EP der jeweiligen Hinterfüllung inbegriffen. Hinterfüllungen, Packlagen und Schüttungen werden ausschließlich im eingebrachtem Volumen verrechnet; das Verfüllen von Gräben und Schächten ist in den Positionen des Aushubes für Gräben und Schächte enthalten. Das Einbringen eines Schotter- oder Sandbettes, das gleichmäßige Verteilen und alle Vorbereitungsarbeiten zur Verlegung von Leitungen sind im EP für Kies- bzw. Sandschüttungen inbegriffen. Das endgültige Einarbeiten von Leitungen und das Ausbilden von Gefällen ist im EP zur Verlegung der jeweiligen Leitungen enthalten. Schutzplatten aus Beton über Gasleitungen werden getrennt vergütet.

01.03.02.01 Maschinelles Hinterfüllen mit Aushubmaterial

10

Lieferrn und maschinelles Hinterfüllen, Anschütten oder Überschütten von Bauwerken, vornehmlich mit Aushubmaterial aus der eigenen Baugrube, vor Ort oder in betriebseigenem Zwischenlager gelagert, aufgeladen, angeliefert, schrittweise eingebracht, planiert, an bereits verlegten Leitungen vorsichtig, auch händisch angearbeitet und verdichtet; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL, einschließlich Aufladen, Abkippen, Lager-, Förder- und Transportkosten.

2862,07

2.862,07

m3

01.03.02.02 Händisches Hinterfüllen mit Aushubmaterial

11

Lieferrn und händisches Hinterfüllen, Anschütten oder Überschütten von Bauwerken, vornehmlich mit Aushubmaterial aus der eigenen Baugrube, vor Ort oder in betriebseigenem Zwischenlager gelagert, aufgeladen, angeliefert, schrittweise eingebracht, planiert, an bereits verlegten Leitungen vorsichtig angearbeitet und verdichtet; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL, einschließlich Aufladen, Abkippen, Förder- und Transportkosten.

10,00

10,00

m3

01.03.02.03 Drainagematerial 15/30mm

12

Lieferrn und Einbringen, maschinell oder händisch, von Drainagematerial aus gewaschenem Kies, d=15/30mm, als Drainage, ungeschichtet eingebaut, planiert, an bereits verlegten Leitungen vorsichtig angearbeitet und verdichtet; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL, einschließlich Aufladen, Abkippen, Förder-, Transportkosten und Planieren.

237,50

237,50

m3

01.03.02.04 Grubensand bis zu 3mm

13

Liefen und Einbringen, maschinell oder händisch, von Füllmaterial aus gewaschenem und gesiebttem Grubensand von max. 3mm Durchmesser, als Graben- oder Schachtschüttung, in zwei Schichten eingebracht, eine vor und eine nach Verlegung der jeweiligen Leitungen; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL, einschließlich Aufladen, Abkippen, Förder-, Transportkosten und Planieren.

9,60

9,60

m3

01.03.03 Baugrubensicherung

Dieses Teilgewerk umfasst Leistungen zur Baugrubensicherung durch die Errichtung von Mikropfahlwänden.

ALLGEMEIN GILT:

Ausführung: Der AN muss sämtliche Vorschriften der Unfallverhütung, die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung in Kraft sind, einhalten. Er haftet für alle eventuell angerichteten Schäden an Menschen und Gütern in seinem Verantwortungsbereich.

Unabhängig vom gewählten Abstützensystem muss dieses ohne Zwischenräume am gewachsenen Boden anliegen und muss ständig und unmittelbar mit dem Aushub in die Tiefe weitergeführt werden. Sollten sich zwischen Stützbauten und gewachsenem Boden Hohlräume bilden, müssen diese sofort und mit geeignetem Material auf Veranlassung der Bauleitung gefüllt werden.

Bei Abweichungen der Ausführung von den Plänen ist die Bauleitung zu informieren.

Der AN hat sich vor Ort über die örtlichen Verhältnisse zu informieren.

Die Einrichtung der Sonderausrüstungen wird getrennt vergütet und beinhaltet die Einrichtung und den Abbau der Baustelle, mit An- und Abtransport, Auf- und Abrüsten aller zur Durchführung erforderlichen Geräte, alle Materialien und Zubehörteile, in betriebsfähigen Zustand versetzen, vorhalten und reinigen.

Stilliegezeiten jeglicher Art werden nicht gesondert verrechnet. Das schrittweise Erstellen von Baugrubensicherungen, abgestimmt auf die Aushubarbeiten und den Abbruch von bestehenden Gebäuden ist in den EP enthalten.

Die Arbeitsplanung für das Durchführen der ausgeschriebenen Leistungen für Spezialgründungen ist vom Auftragnehmer herzustellen. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Einzurechnen ist das Anschütten und Verdichten eines Arbeitsplanums, welches es erlaubt die Dicht- bzw. Stützwand bis an die vom Projekt vorgesehenen Oberkanten herzustellen bzw. ggf. auch das Freilegen von Fundamenten.

In den EP enthalten sind alle Nebenleistungen zum Erstellen von Baugrubensicherungen wie eventuelle Gerüste und Arbeitsbühnen, sämtliche Materialien, auch Hilfsmaterialien, Kleinzeug, Betriebsmittel und nicht rückgewinnbare Materialien, Verschnitt, das Abschneiden und Entfernen von eventuellen Überständen, Erkunden, Sichern und falls erforderlich, Verlegen der unterirdisch verlaufenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Beseitigen und Entsorgen des anfallenden Bohrgutes sowie der Zementrückstände beim Herstellen der Injektionsbohranker, Beschaffen der Ankergenehmigungen sowie aller sonstigen erforderlichen Baugenehmigungen

Pfahlwände:

Unter Pfahlwand versteht sich eine Schutzwand, bestehend aus präventiv eingebauten Pfählen, die mit gleichmäßigem, den statischen Anforderungen entsprechenden Achsabstand in die Erde gerammt, bei Absenkung der Aushubsohle eventuell mit Verteilungsträgern und Zugankern versehen und nachträgliche mit Spritzbeton verkleidet werden. Für Güten, Qualitäten und Anforderungen von Stahl, Beton und Betonstahl gilt die VO, die allgemeinen Vorbemerkungen sowie die Vorbemerkungen der Teilgewerke „Stahlbeton“ und „Betonstahl“.

Bei Pfahlwänden die zum Schutz von Aushubböschungen hergestellt werden, wird nur die sichtbare Nutzfläche zwischen Pfahlwand-Oberkante und Aushubsohle aufgemessen und vergütet. Dies gilt sowohl für die Pfähle als auch für alle davon abhängenden Leistungen wie deren Injektion bzw. Verfüllung, Bewehrungsstahl in Form von Rohren, Stäben, Matten, usw.

01.03.03.01 Baustelleneinrichtung und –räumung mit Geräte für Mikropfahlwände mit Spritzbeton

14

Einrichtung und Abbau der Baustelle mit Geräte für Mikropfahlwände mit Spritzbeton, An- und Abtransport, Auf- und Abrüsten aller zur Durchführung erforderlichen Geräte, Materialien und Zubehörteile, in betriebsfähigen Zustand versetzen, vorhalten, reinigen. Der Auftragnehmer übergibt innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung, Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL.

1,00

1,00

pauschal

01.03.03.02 Liefiern und Herstellen eines kleinkalibrigen Bohrfahles für Pfahlwand, d= 160 - 229mm

- 15** Liefiern und Herstellen eines kleinkalibrigen Bohrfahles zum Herstellen einer Pfahlwand, Länge bis 15,00m, ausgeführt mittels Bohrung oder Rammbohrung, vertikal oder geneigt, in Böden jeglicher Natur, auch mit Findlingen, mit äußerem Schutzrohr und Trockenentnahme des Bohrkerns; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind Injektionen aus Sand-Zement-R425-Gemisch bis zu einem Volumen, das dem doppelten theoretischen Bohrlochvolumen entspricht und eventuelle Spezialzusätze. Das Volumen wird trocken am Pumpeneingang gemessen. Die Bewehrung in Form von Rohren wird separat vergütet. Unter "d" ist der äußere Nenndurchmesser des äußeren Schutzrohres festgelegt. Es werden die laut Statik geforderten Gesamtlängen der Pfähle vergütet. Zulässige Abweichung von der Vertikalen: +/-2% von der Höhe der Pfahlwand; d=160-229mm.

398,00

398,00

lfm

01.03.03.03 Bewehrungsrohre für kleinkalibrige Bohrfähle, ungelocht

- 16** Liefiern und Einbringen von ungelochten Bewehrungsrohren für kleinkalibrige Bohrfähle; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL. Es wird das, laut Statik geforderte Gesamtgewicht des Bewehrungsrohres vergütet. Bewehrungsrohre aus Stahl: Stahl: S 355 J0; Rohr ungelocht.

20536,80

20.536,80

kg

01.03.03.04 Verkleidungen von Böschungen mit Spritzbeton, s= 5cm

- 17** Liefiern und Aufbringen einer Spritzbetonschale, s= 5cm, Festigkeitsklasse C20/25 aus Trockenspritzbeton als Baugrubensicherung im Lockergestein. Die Erschwernisse für das Einlegen der Baustahlgittermatten sowie sämtliche Nebenleistungen wie Maschinenpodeste, Spritzgerüste usw. sind im EP enthalten, ebenso die Verwendung von Sack oder Siloware. Die Bewehrung wird gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt über die gesamte hergestellte Fläche (Höhe der Wand x Länge der Wand in Wandachse), Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL.

9,00

9,00

m3

01.03.03.05 Bewehrungsstahl für Spritzbeton

- 18** Liefiern und Einbauen von elektrisch verschweißtes Baustahlgitter, inbegriffen die Lieferung, die Verlegung ohne Unterschied der Type und Befestigung, Maschenweite 10/10 -20/20cm, Stahlgüte Feb 44 k. Verrechnet wird das planmäßige Einbaugewicht ohne Überlappung der Stahlmatten, Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL.

30,14

30,14

kg

01.04 STAHLBETON, BETONSTAHL, STAHLBAUTEILE**VORBEMERKUNGEN:**

Gegenstand dieses Gewerkes sind alle Betonarbeiten, die Sonderleistungen zur Ausführung von WU- Beton, Betonstahlarbeiten und Elemente aus Stahl des gesamten, zu erstellenden Bauwerkes. Die EP beinhalten ein komplettes Herstellen, Liefiern, Montieren, Einbringen, Bearbeiten, Nachbehandeln und alle sonstigen noch erforderlichen Leistungen bis zur betriebsfertigen Übergabe von Beton, von Betonstahl und Stahlbauteilen, einschließlich der erforderlichen Schalungen und Gerüste in jeder Höhe, sowie deren An- und Abfuhr und Vorhaltung, sowie jegliche Schutzmaßnahmen der errichteten oder montierten Bauteile vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen. Inbegriffen sind alle Vorbereitungsarbeiten im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Sondertransporte, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, alle Montage- und Einbringungsarbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, Schalgerüste, Kräne, Spezialhebemaschinen, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile, alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, alle Reinigungsarbeiten, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung aller Betonarbeiten, die Sonderleistungen zur Ausführung von WU- Beton, Betonstahlarbeiten und Elemente aus Stahl des gesamten, zu erstellenden Bauwerkes.

Generell wird unterteilt in:

01.04.01. Stahlbeton einschließlich Schalung

01.04.02. Sonderleistungen zur Ausführung von WU- Beton

- 01.04.03. Betonstahl - Stahlbauteile
- 01.04.04. Tragende Profilkonstruktionen aus Stahl
- 01.04.05. Sondereinbauteile

ALLGEMEIN GILT:

Ausführung / Ausführungszeichnungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle dem LV beiliegenden Detail- und Ausführungspläne, jeglicher Fachplanung, dienen der Darstellung und der Positionierung der zu errichtenden Gebäudestruktur in Beton, der Festlegung aller Maße in Länge, Breite und Höhe, der Beschreibung aller Bauteile nach Maß, Material, Oberfläche, Farbe usw. der Festlegung aller Einbauteile, Durchbrüche, Leitungsführungen usw. und stellen Mindestanforderungen dar. Bei der Ausführung der Arbeiten sind jeweils alle Angaben der einzelnen Fachpläne gleichermaßen zu berücksichtigen; als Leitpläne gelten die Architektenpläne. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Fachplanungen ist jeweils die BL rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen; die BL entscheidet daraufhin welche Lösung ausgeführt wird.

Der AN ist verpflichtet vor Ausführung aller Sichtbetonflächen Schalungsverlegepläne mit Angabe der Spannhülsevenverteilung, in geeignetem Maßstab und Planformat, der BL zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, ohne dafür eine gesonderte Vergütung zu erhalten. Die Vorlage hat spätestens 5 Wochen vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen, ohne den Planungs- und Baufortschritt zu hemmen. Von der BL gewünschte Änderungen im Schalungsverlegemuster sind vom AN in den entsprechenden Plänen umgehend und unentgeltlich nachzutragen und zur Ausführung zu bringen.

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Leistungen für Beton- bzw. Stahlbetonteile sind komplett mit Schalung und sämtlichen Stützmaßnahmen, sowie allen ZL und NL anzubieten. Die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Die Abrechnung der Leistungen für Beton- und Stahlbeton erfolgt grundsätzlich nach dem Volumen des Bauteils, lt. Angaben der VO. Eventuelle Kegelstumpf- oder Pyramidenstumpfköpfe werden nicht separat vergütet. Als Stützen werden alleinstehende vertikale Strukturen bezeichnet, die einen rechteckigen, runden oder polygonalen Querschnitt bis zu 0,4 m² aufweisen. Teile von Wänden, die aufgrund von Aussparungen und Durchbrüchen Querschnittsflächen von Stützen aufweisen, werden nicht als Stützen angesehen und werden mit den entsprechenden Positionen für Wände abgerechnet. Bei Decken mit nicht gleichmäßigen Stärken wird die mittlere Stärke zur Volumenberechnung herangezogen. In den EP'en der Decken sind alle Erschwernisse für die Ausbildung deckenbündiger Träger, Mauerkränze und dergleichen inbegriffen.

Deckenunterzüge oder Überzüge werden mit den EP'en für Träger abgerechnet. Unabhängig vom Anteil des Trägers an der Gesamtdeckenfläche wird nur der von der Deckenplatte vorstehende Teil des Trägers als Träger anerkannt und die Deckenplatte, in jedem Fall, in der vorgesehenen Stärke über die gesamte Fläche berechnet. Weiters werden Ober- und Unterzüge bzw. Einzelträger oder Trägerroste nur dann mit den EP'en für Träger verrechnet, wenn diese eine Gesamthöhe von max. 200 cm nicht überschreiten. Bei größeren Höhen gelten diese Strukturen als Wände (auch wenn sie in der Höhe hergestellt werden müssen) und werden mit den EP'en der jeweiligen Wand-Pos abgegolten.

Bei der Abrechnung der Betonstahlgewichte wird nur das statisch und konstruktiv erforderliche theoretische Gewicht nach den zur Ausführung freigegeben Bewehrungsplänen (Stücklisten) ohne Verschnitt und Überstand vergütet.

Bindedraht, Distanzklötzchen und dergleichen werden nicht mit eingerechnet. Bei Betonstahlmatten erfolgt die Mengenermittlung über das effektiv verlegte Flächenmaß multipliziert mit dem theoretischen Flächengewicht der von der Statik vorgesehenen Betonstahlmatte, ohne die Überlappungen der Matten im Flächenmaß zu berücksichtigen.

Maßtoleranzen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Zusätzliche Angaben zu Maßtoleranzen sind in den Vorbemerkungen der Untergewerke, zu einzelnen Bauteilen, angeführt.

Der AN ist verpflichtet, in jedem Baustadium die einzelnen Bauwerksteile auf ihre richtige Position, Dimension und Höhenlage hin zu überprüfen. Bei Abweichungen von den vorgegeben Maßen und Maßtoleranzen bestimmt der AG die zu treffenden Maßnahmen. Sind solche Abweichungen auf ein Verschulden des AN zurückzuführen, so trägt dieser alle daraus erwachsenden Mehrkosten.

Schutzvorkehrungen/Reinigung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Sämtliche Betonoberflächen, welche nicht verputzt oder mit einer Verkleidung versehen werden sondern mit einer Lasur oder einem deckenden Anstrich vorgesehen sind, müssen während der gesamten Bauzeit vor Witterungseinflüssen, vor Verunreinigung und vor Beschädigung mittels geeigneter Hilfsmittel bzw. Maßnahmen ausreichend geschützt werden.

Alle scharfkantigen Eckausbildungen an aufgehenden Bauteilen und an Betonbodenelementen (Fertigteiltreppen, Bodenplatten usw.), in Gehweg- und Fahrbereichen und in Bereichen, in denen Arbeiten irgendwelcher Art ausgeführt werden, müssen auf der ganzen Länge mit einem Kantenschutz aus Holz versehen werden. Die Befestigung muss dauerhaft und resistent sein und darf in keiner Weise die Betonoberflächen beschädigen. Inbegriffen sind alle weiteren damit verbundenen Arbeiten, wie die Erneuerung und Instandhaltung der Schutzmaßnahmen (aufgrund von Abnutzung oder Baufortschritt), sowie deren Entfernung nach Abschluss der gesamten Arbeiten. Bei längerer Bauunterbrechung müssen diese Betonoberflächen vor schädigenden Witterungseinflüssen geschützt und vollflächig abgedeckt werden. Die Kosten dieser Schutzmaßnahmen werden nicht separat vergütet und sind in die jeweiligen EP'e einzurechnen.

Weiters enthalten ist das Reinigen, die Beseitigung von Bauschutt, allen Abfallprodukten, Verpackungsmaterialien und sonstigen Verunreinigungen laut der VO bzw. der allgemeinen Vorbemerkung.

Statische Anforderungen/Nachweise:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Sämtliche Nachweise der Güte und Festigkeitseigenschaften aller Bestandteile des Betons, der Stahlbetonfertigteile und des Betonstahls müssen vom AN, lt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Anweisungen der BL, erbracht werden und sind in den EP'en inbegriffen. Ebenso inbegriffen sind alle Belastungsproben, samt Assistenzen, Arbeitsmittel und Materialien für die Kollaudierung der fertigen Bauwerksteile.

Brandschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die für alle tragenden und trennenden Bauteile erforderliche Brandwiderstandsdauer, lt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten, muss für jedes Bauteil separat dokumentiert und wenn erforderlich, durch eigene amtliche Prüfungen zertifiziert werden. Alle für die Bauabnahme erforderlichen Bescheinigungen und Zertifizierungen müssen dem AG vor Bauende zur Verfügung gestellt werden. Alle daraus entstehenden Mehrarbeiten und Kosten gehen zu Lasten des AN's.

Schallschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Um den Anforderungen des Schallschutzes nachzukommen sind an allen Auflagerpunkten Elastomerauflager auszubilden. Die Stärke und Shore-Härte der Auflager aus Neopren ist mit den Anforderungen aus Statik und Schallschutz abzustimmen; alle erforderlichen Trennstreifen und Kunststoffhülsen sind im EP des jeweiligen Fertigteiltes inbegriffen.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Musterflächen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Ortbeton in Standardbetonausführung: Anhand von mind. 5 m² großen Musterflächen, welche im Untergeschoß an aufgehendem Betonmauerwerk errichtet werden, wird von der Bauleitung die Standardbetonfläche definiert. Die Anzahl der Musterflächen wird von der Bauleitung bestimmt; die Musterflächen werden mit den Positionen für Stahlbetonwände einschließlich Schalung verrechnet. Der AN verpflichtet sich, beim Herstellen der eigentlichen Betonflächen die an den Musterflächen definierte Oberflächenbeschaffenheit zu erreichen und die identisch gleichen Produkte von demselben Hersteller, mit denselben Zuschlagstoffen zu verwenden, wie sie von der BL am Musterbeispiel definiert wurden. Diese Leistungen, einschließlich der Beseitigung und der Entsorgung der Musterteile, nach Abschluss der Arbeiten, sind in die EP'e mit ein zu rechnen und werden nicht separat vergütet.

01.04.01 Stahlbeton einschließlich Schalung

VORBEMERKUNGEN:

Zusätzlich zu den Leistungen für das Liefern und Einbringen von Beton bzw. Stahlbeton, einschließlich Schalung, sind folgende Leistungen in den EP'en inbegriffen:

- die genaue Absteckung und Profilierung und das Einmessen des gesamten Bauwerkes und aller Einzelbauteile; das Herstellen und Erhalten aller erforderlicher Waagrisse während der gesamten Bauausführung;*
- das Vorhalten aller erforderlichen Materialien und Arbeitsmittel;*
- alle Lieferungen*
- Kleinteile und Verschnitt*
- Bearbeitungen, Arbeitsmittel und - Geräte;*

Es wird kein Unterschied zwischen Fertigbeton und auf der Baustelle hergestelltem Beton gemacht. Die Verantwortung bleibt in jedem Falle beim AN. Vor Beginn der Arbeiten muss der AN die ideale Rezeptur, aufgrund der Sieblinie, die er zu verwenden gedenkt, studieren und der BL vorlegen. Im Regelfall kann das Größtkorn vom AN festgelegt werden, und zwar in Funktion des Bauwerkes und des eventuellen Bewehrungsgrades. Die BL hat aber das Recht, das Größtkorn vorzuschreiben.

Für Betone mit besonderen Eigenschaften, wie statische Festigkeit über C20/25, Wasserundurchlässigkeit, Sulfatbeständigkeit, Frost- und Tausalzbeständigkeit usw., muss der Beton mit mindestens 3 getrennten, im Werk effektiv getrennt gelagerten, Korngruppen und nach Gewicht dosiert, hergestellt werden.

Der Wasser/Zementfaktor muss der niedrigstmögliche sein; Mindestwerte laut geltenden Normen dürfen nicht überschritten werden.

In den EP'en für Stahlbeton sind zusätzlich zum Beton der jeweiligen Festigkeitsklasse folgende Lieferungen und Leistungen inbegriffen:

Zusatzmittel:

Zur Erreichung besonderer Betoneigenschaften müssen Zusatzmittel von bekannter Herkunft und garantierter Qualität verwendet werden. Alle erforderlichen Zusatzmittel, die dazu dienen, die Einbringungsbedingungen oder die Verarbeitbarkeit zu verbessern (Frostschutzmittel, Fließmittel, Verflüssiger, schwindkompensierte Zusätze usw.) und jene Zusätze, die dazu dienen, um bestimmte Eigenschaften, die bereits in der entsprechenden Position verlangt werden, zu erreichen (Festigkeit, Wasserdichtheit, Sulfatbeständigkeit usw.), werden nicht separat vergütet. Es dürfen nur die gleichen Zusatzmittel, von demselben Hersteller verwendet werden, die bei der Eignungsprüfung erprobt und genehmigt wurden. Herstellerrichtlinien und Dosierungen sind zu beachten.

Gütenachweis - Betonproben:

Zu Lasten des AN gehen sämtliche Spesen für Materialproben, sei es für die vorausgehende Eignungsprüfung, sei es für die ständige Kontrolle während der Ausführung des Bauwerkes.

Über Proben, deren Bezeichnung, Versand, Prüfergebnis und dergleichen mehr, sind übersichtliche Zusammenstellungen anzulegen und fortlaufend zu führen.

Je eine Ausfertigung der Prüfergebnisse ist von der staatlich autorisierten Prüfanstalt direkt dem AG zu übermitteln.

Die Eigenschaften des Frischbetons und des erhärteten Betons sind entsprechend der Betonsortenvorschrift vom AN in geeigneter Form bzw. gemäß geltenden Normen ohne gesonderte Vergütung nachzuweisen. Für den Gütenachweis der erreichten Festigkeit gemäß Güteprüfung nach geltenden Normen wird in der Regel nur die in einer staatlich autorisierten Prüfanstalt festgestellte Würfeldruckfestigkeit nach 28-tägiger Erhärtung anerkannt. Dasselbe gilt für den Nachweis der Wasserdichtheit. Andere Nachweise können nur im Einvernehmen zwischen AG und AN geführt werden. Zeitpunkt und Ort der Entnahme der Frischbetonproben bestimmt der AG. In gebotenen Fällen lässt der AG den

Probeton auch aus bereits eingebrachten Mischgut entnehmen. Falls im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, muss für je angefangene 100 m³ Beton jeder geforderten Güte mindestens eine Serie von je drei Würfeln 20/20/20 cm hergestellt werden.

Der AG ist berechtigt, auch mehr Probewürfeln zu verlangen, falls dies erforderlich erscheint.

Eignungsprüfungen:

Eignungsprüfung von Normalbeton:

Vor den beabsichtigten Betonierungen sind rechtzeitig für jede Betonsorte die Eigenschaften der Zuschlagstoffe, des Frischbetons sowie des erhärteten Betons durch Eignungsprüfungen im Sinne der geltenden Normen nachzuweisen. Die Probekörper für die Eignungsprüfung müssen, wenn deren Prüfergebnisse als Grundlage für die künftige Betonherstellung dienen soll, im Beisein von Organen des AG hergestellt und in einer staatlich autorisierten Prüfanstalt geprüft werden. Festigkeitsprüfungen sind in der Regel nach 28-tägiger Erhärtung des Betons durchzuführen. Die Eignungsprüfung hat sich je nach Erfordernis auch auf die Feststellung der Wasserundurchlässigkeit, des Abnutzungswiderstandes sowie der Frostbeständigkeit zu erstrecken. Eignungsprüfungen dürfen für mehrere, gleichzeitig auszuführende Bauteile gemeinsam erstellt werden, wenn eine gleichartige Zusammensetzung und Zubereitung des Betons gewährleistet ist. Bei Verwendung von Fabrikbeton kann die Eignungsprüfung durch Vorlage eines Attestes einer staatlich autorisierten Prüfanstalt ersetzt werden, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Eignungsprüfung von Reparaturbeton:

Es sind nur Fertigprodukte mit Schwindkompensation zugelassen, die über labormässige Eignungsprüfungen verfügen.

Betonherstellung:

- Anmachwassermenge:

Das aufgrund des Ergebnisses der Eignungsprüfung festgelegte Konsistenzmaß und der Wasserzementwert sind genau einzuhalten. Die Anmachwassermenge wird daher von der Eigenfeuchtigkeit der Zuschlagstoffe mitbestimmt. Soll für stärker bewehrte oder schlankere Bauwerksteile (z.B. an Säulen, Anbauteilen, Krafteinleitungs- oder sonstigen Engstellen) ein leichter verarbeitbarer Beton eingebracht werden, muss hierfür die entsprechende Betonsorte (Konsistenz K) gewählt werden.

- Mischen:

Das Mischen ist ausschließlich maschinell mit Zwangsmischern durchzuführen.

- Betonieren bei niedrigen Temperaturen:

Betonmischgut, das kälter als +5 Grad C ist, darf nicht verarbeitet werden. Bei niedrigen Temperaturen sind daher das Anmachwasser, erforderlichenfalls auch die Zuschlagstoffe, entsprechend vorzuwärmen. Der eingebrachte Beton ist bis zur genügenden Erhärtung vor zu starker Abkühlung zu schützen. Betonieren bei Frost bedarf stets der besonderen Genehmigung des BL.

Alle aus den vorstehenden Bedingungen erwachsenden Kosten sind in den EP'en einzurechnen.

Freigabe der Betonierungsarbeiten:

Mit dem Betonieren darf erst nach der Zustimmung durch den AG begonnen werden, d.h. nachdem sich der BL davon überzeugt hat, dass die notwendigen Vorkehrungen für einen reibungslosen Ablauf der Betonierungsarbeiten getroffen worden sind. Die Zustimmung zum Betonieren setzt das positive Ergebnis der Eignungsprüfungen der Baustoffe, die Abnahme der fertig verlegten Bewehrung, der verlegten Schalungseinlagen, der Hüllrohre, Fugenbänder u.ä. sowie die Freigabe der Schalungen voraus. Von der Absicht zu betonieren ist der BL im allgemeinen mindestens drei Tage vor dem angesetzten Betonierungsbeginn zu verständigen.

Um die Bewehrungskontrolle ist zeitgerecht anzusuchen. Die jeweiligen Abnahmeprotokolle sind der BL unmittelbar auszuhändigen.

Es werden nur fix und fertige und vom BL des AN geprüfte Bewehrungs- und Betonierabschnitte abgenommen. Der Zeitaufwand, der für nicht plangemäß verlegte Bewehrung entsteht und eine neuerliche Abnahme erforderlich macht, wird in Rechnung gestellt und vom AG bei der Schlussrechnung einbehalten.

Fördern, Verarbeiten, Nachbehandeln von Beton:

Alle angeführten Leistungen sind in den EP'en inbegriffen:

- Verarbeitungszeit

Der Beton ist nach dem Mischen so rasch wie möglich einzubauen und zu verdichten. Angesteifter Beton oder Beton, der die geforderte Konsistenz nicht aufweist und nicht verdichtbar ist, darf nicht eingebaut werden. Bei Betonierungen mit Fabrikbeton muss für den Fall eines Gebrechens im Lieferwerk oder im Antransport eine Ersatzlieferung sichergestellt sein.

- Fördern, Einbringen

Der Beton ist so zu transportieren, zu fördern und einzubringen, dass er sich nicht entmischt (Trichter, Rohre usw.). Was den Einbau betrifft, wird keine Unterscheidung bezüglich des vom AN gewählten Systems oder in einer speziellen Situation notwendigen System gemacht (Rutschen, Rohre, Kran, Pumpe, usw.).

- Verdichten

Der Beton ist in Schichten einzubringen, deren Dicke der Verdichtungsart angepasst ist. Die Schichten sind so lange zu verdichten, bis der Beton eine geschlossene Oberfläche aufweist. Der Beton ist mittels Rüttelgeräten ggf.

Schalungsrüttlern zu verdichten. Hierbei sind je Einbringungsstelle mindestens zwei Rüttler einzusetzen. Ein weiteres, antriebsmässig unabhängiges Gerät ist einsatzbereit in Reserve zu halten. Für die Herstellung freier Oberflächen von Platten sind zum Verdichten zusätzlich Rüttelbohlen einzusetzen. Die Wirkungsbereiche der Verdichtungsgeräte müssen einander in lotrechter und waagrechter Richtung überschneiden.

- Nachbehandeln

Der Beton ist bis zum genügenden Erhärten gegen schädliche Einflüsse aller Art, wie Austrocknung, Witterung, (Sonneneinstrahlung, Wind, Kälte) usw., durch Abdecken mit geeigneten Folien zu schützen. Zeitverzögerungen durch verlängerte Schalfristen beim Kälte sind vom AN einzukalkulieren werden nicht vergütet.

Bearbeitung von nicht geschalteten Oberflächen:

Die Oberfläche von Platten und Decken muss, wenn nicht anders angegeben, glatt, vollkommen eben und parallel zur Deckenschalung abgezogen werden, unabhängig von der Neigung der Deckenschalung.

Die oberliegenden Oberflächen von Stützen, Trägern, Balken und Wänden, die mit der Schalung nicht in Berührung

stehen und in Sicht bleiben, müssen von Hand derart bearbeitet werden, dass sie dieselbe Oberflächenstruktur aufweisen, wie diejenigen Flächen, die mit den Schalungen in Berührung stehen. Die Anforderungen an die Oberflächenausbildung entsprechen denen der Standardbetonoberfläche. Oberflächen von Brüstungen, Fensterleibungen, Balken und Trägern sind besonders sorgfältig, während der gesamten Abbindezeit des Betons zu bearbeiten und vollständig zu glätten. Fensterbrüstungs- und Sturzleibungen, Balken- und Trägerflächen im Außenbereich sind mit leichtem Gefälle, zur Außenkante hin, auszubilden. Inbegriffen sind alle damit zusammenhängenden Leistungen und Aufwendungen, unabhängig vom Flächenausmaß der zu bearbeitenden Oberflächen, samt allen erforderlichen Zusatzmitteln und Zusatzstoffen, wie z.B. einzustreuender, und zu glättender Verschleißmörtel usw. alle ZL und NL.

Betonierabschnitte:

Die jeweiligen Betonierabschnitte müssen entweder parallel oder senkrecht zur Hauptrichtung des Bauwerks begrenzt werden. Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Betonierabschnittes sind geänderte Betonzusammensetzungen absolut zu vermeiden. Im Zuge von nachfolgenden Betonierabschnitten oder nachfolgenden anderen Bearbeitungsphasen dürfen die Oberflächen nicht verschmutzt werden. Der AN muss auf eigene Initiative die sofortige Reinigung vornehmen.

Bei aufeinanderfolgenden horizontalen Betonierabschnitten ist die Oberkante des jeweils unteren Betonierabschnittes durch geeignete Maßnahmen derart auszubilden, dass eine vollständig verdichtete, geradlinige Sichtkante entsteht und die Arbeitsfuge, durch den darauffolgenden Betonierabschnitt, als geradliniger Schalungstafelstoß erscheint; z.B. durch Einlegen von scharfkantigen, gehobelten Holzleisten an den Sichtseiten, (wobei die Unterkante der Holzleiste jeweils exakt der horizontalen Arbeitsfuge entspricht), und durch Abziehen des unteren Betonierabschnittes - um einige Zentimeter höher als erforderlich - auf Oberkante der Leisten.

Vertikale Betonierabschnitte sind genau an vertikalen Schalungsstößen auszuführen!

Ausführung von Gebäudedehnfugen und Aussparungen:

Größere Aufwendungen im Bereich von Arbeits- und Dehnfugen, Schlitzfen, Öffnungen, Aussparungen, Nischen, Vorsprünge usw., unabhängig welcher Art, werden nicht separat vergütet.

Inbegriffen sind alle Schalungen und Rüstungen, das Dichten aller Schalungsstoßfugen mit geeigneter Silikon-Dichtungsmasse, das Ausrüsten und alle zusätzlichen Lieferungen und Leistungen. Die Schalhaut muss jeweils der Qualität der sonstigen Schalhaut des Bauteils entsprechen.

Bei Gebäudedehnfugen in Boden- und Wandbauteilen bei Innenräumen, gegen Erdreich und gegen Außen, müssen PVC-P Dichtungsprofile eingebaut werden; diese werden separat vergütet.

Arbeits- und Schwindfugen:

Die Anordnung von Arbeits- und Schwindfugen ist stets mit den Konstruktionsprinzipien und mit den Anforderungen an die Sichtbetonoberflächen abzustimmen. Tragende Innenwände und Säulen können generell stockwerksweise hergestellt werden. Bei Innenwänden und Fassadenwänden mit Sichtbetonoberflächen sind die horizontalen Arbeitsfugen auf die Fensteröffnungen und Schalungstafeleinteilungen abzustimmen. Bei Wänden mit nicht verputzten oder Verkleideten Betonoberflächen über mehrere Geschosse dürfen die horizontalen Arbeitsfugen nicht auf der Höhe der einzubindenden Decken angelegt werden, sondern müssen ausschließlich auf die Sichtflächen abgestimmt sein. Für die Deckeneinbindungen sind spezielle Anschlusausbildungen vorzusehen.

Für die Ausführung der Stahlbetonbauteile sind notwendige Arbeits- und Schwindfugeneinteilungen in den beiliegenden Konstruktionsplänen im wesentlichen bereits vorgenommen und sind in Absprache mit der BL definitiv festzulegen.

Der Bauablauf und die Terminplanung ist auf das vorgegebene Konstruktionsprinzip abzustimmen.

Bei allen Arbeits- und Schwindfugen ist mit Bewehrungsdurchdringungen zu rechnen. Das Anbetonieren von Bauabschnitten und Bauteilen sowie das nachträgliche Schließen von (Schwind-) Fugen muss stets unter Sicherstellung des Kraftflusses erfolgen.

Alle daraus erwachsenden Erschwernisse für die Bauherstellung sind in den EP'en für Stahlbeton enthalten.

Weiters sind alle Arbeits- und Schwindfugen, in Boden- und Wandflächen gegen Erdreich und in Außenwandflächen, wasserdicht (auch bei Wasserdruck z.B. durch Wind an Fassadenflächen) auszubilden. Es sind durchgehende Neoprene-Kautschuk Quelfugenbänder mit mind. 200% Quellvermögen durchgehend einzubauen und an den Stoßstellen zu überlappen; Dimension mind. 20/10mm. Die Fugenfläche ist vorher mit einer entsprechenden Quelfugenmasse vorzubehandeln um Unebenheiten auszugleichen und um eine durchgehende Klebefläche zu erhalten. Alle Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind einzuhalten. In den EP'en für Stahlbeton der Fundamente, der Wände und der Decken sind alle damit verbundenen Aufwendungen und alle weiteren ZB, ZL und NL inbegriffen.

Anchschlussausbildungen:

Im EP des entsprechenden Stahlbetons ist auch die Erschwernis für das Durchführen von Verbindungsbewehrungen für Strukturelemente oder Nebenelemente jeglicher Form und Lage, auch wenn an dieser Stelle der Schalungstyp gewechselt werden muss, oder die Schalung geschnitten oder durchlöchert werden muss, inbegriffen. Inbegriffen weiters das Liefern, Schneiden, Einbauen, Befestigen und nachträgliche Entfernen von Styroporeinlagen, in den erforderlichen Typen und Dimensionen, das nachträgliche Aufbiegen der Anschlussbewehrung und alle sonstigen ZB und ZL.

Weiters ist in den EP'en für Stahlbeton der Wände die Ausbildung von durchgehenden Hohlkehlen, beim Übergang zwischen Fundamenten (oder Decken unter Erde) und aufgehenden Wänden inbegriffen. Die Hohlkehlen müssen einen Mindestradius von 5,0 cm aufweisen und mit kunststoffmodifiziertem Zementmörtel ausgeführt werden. Inbegriffen alle Vorbereitungsarbeiten, das Säubern, die Haftbrücken und alle erforderlichen ZL und NL.

Kanten:

Kanten, auch solche von Dehnfugen, Nischen, Öffnungen, Durchbrüchen, usw. von Sichtflächen müssen generell scharfkantig ausgeführt werden, bzw., wo in den Ausführungsplänen oder von der BL angegeben, müssen die Kanten mittels geeigneter Profile abgefasst werden, ohne eine eigene Vergütung dafür zu erhalten.

Einbauten:

In den EP'en inbegriffen ist das Einlegen, Einarbeiten, fachgerechte Befestigen von Metallbändern für Erdung und Blitzschutz, Elektro-Leerrohren, Leerdosen, Kästen, Heizungs-, Sanitär- und Wasserleitungsrohren jedwelchen Durchmessers, Brandschutzklappen, Abwasser- und Dachentwässerungsrohren, Stahlbauteilen, Verankerungsplatten, Schienen, Blindstöcke jeglicher Art etc., in Schalungen von Fundamenten, Fundamentplatten, Decken, Wände, Säulen,

Unter- und Überzüge, Vouten, Pilzen und dergleichen, alles gemäß Ausführungsplänen und Angaben der jeweiligen Fachplaner sowie Anweisungen der BL;
Weiters inbegriffen ist das Herstellen von Tropfkanten, Schattenfugen, Scheinfugen, abgefasten Kanten und dergleichen durch Liefern, Einbau und nachträglichem Ausbau und Entfernen von Profilleisten in Kunststoff, Holz oder Metall, lt. Ausführungsplänen und Angaben der Bauleitung. Falls abgefaste Kanten zu Ausführung kommen darf die abgeschrägte Kantenlänge max. 10 mm betragen.
Alle Arbeiten sind mit dem Schalungs- und Betonierablauf abzustimmen und zu koordinieren. Mit den Betonierarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die gesamten Verlegearbeiten abgeschlossen sind. Bei Verzögerungen können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Kleine Bauteile:

Die Ausführungen von kleinen Betongebilden, wie Konsolen, Auflagervorsprüngen, kleinen Sockeln, Rinnen, Auskragungen usw., und sonstigen Sonderausbildungen von Ortbetonteilen, die Teile von anderen Bauteilen sind, werden nicht separat vergütet. Die Abrechnung erfolgt mit den EP'en der Bauteile, denen sie angehören.

Schließen von Aussparungen:

In den EP'en der einzelnen Positionen sind alle Leistungen für das fachgerechte Schließen aller Nischen, Öffnungen, Durchbrüche und Schlitzte, nach erfolgten Installationen, inbegriffen, auch wenn diese im Ursprungsprojekt nicht vorgesehen waren und erst im nachhinein angefordert bzw. im nachhinein durch Bohrverfahren oder durch Ausbrechen hergestellt wurden. Das Schließen gilt für alle Arten der Bauteile, unabhängig von der Lage, der Form und Neigung der Aussparung und ist der Ausführungsqualität des Bauteils anzupassen. Grundsätzlich muss das Schließen der Aussparungen durch Vergießen erfolgen und ist inklusive Schalung, Dichtungsmanschetten, Liefern und Einbringen von geeignetem Vergussmörtel und Ausschalen einzurechnen. Die fertige Oberfläche muss dieselbe Oberflächenstruktur wie der angrenzende Beton aufweisen und muss mit der angrenzenden Oberfläche bündig, d. h. ohne Vor- und Rücksprünge, verlaufen. Der Vergussmörtel muss mindestens die Merkmale des angrenzenden Betons bezüglich Festigkeit, Wasserdichtheit, Beständigkeit gegen chemische, mechanische und Witterungseinflüsse aufweisen. Außerdem muss das verwendete Produkt durch geeignete Quelleigenschaften absolute Schrumpffreiheit und eine wasserdichte Schließung der Vergussfuge gewährleisten. Alle Vorarbeiten wie Reinigen, Benetzen, Herstellen von Haftflächen, das Einbohren und Einbringen von Anschlussseisen, sowie Nacharbeiten und das Entfernen eventueller Verunreinigungen usw. sind in den Einheitspreisen inbegriffen.
In Ausnahmefällen kann, bei Genehmigung durch die BL, das Schließen auch durch Zumauern mit Ziegelmauerwerk samt Verputz und allen ZB und ZL, erfolgen.
Sämtliche Leistungen dieser Position sind mit den jeweiligen Einheitspreisen für Beton oder Stahlbeton abgegolten.

Schutzmaßnahmen:

Es gelten die VO und die allgemeinen Vorbemerkungen für den Schutz von Betonflächen und Betonkanten während der Bauausführung. Weiters sind in den EP'en alle erforderlichen Lieferungen und Leistungen inbegriffen, die notwendig sind, um bei längerer Bauunterbrechung, unabhängig wessen Verschulden, alle freistehenden, der Witterung ausgesetzten Sichtbetonoberflächen vor Witterungseinflüssen dauerhaft abzudecken und zu schützen. Vorstehende Eisenteile müssen vor Unterbrechung als Schutz vor Rostfahnen mit Zementmilch gestrichen werden. Inbegriffen sind periodische Kontrollen der Funktionstüchtigkeit der Maßnahmen, auch während der Bauunterbrechung, sowie alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten. Die Schutzmaßnahmen müssen von der BL freigegeben sein. Die Kosten für die Behebung von Schäden an Bauteilen, aufgrund unsachgemäßer oder ungenügender Schutzvorkehrungen, gehen zu Lasten des AN.

SCHALUNGEN

Wenn nicht in einer Pos ausdrücklich anders vorgesehen, sind in den EP'en für Stahlbeton immer sämtliche Schalungen (Standardschalung) und Stützmaßnahmen (Rüstungen, Lehrgerüste etc.), alle Schalgerüste und Arbeitsbühnen, unabhängig von der Höhe, inbegriffen.

Schalungs- und Rüstungsarbeiten:

Die Planung von Schalungen und Rüstungen (Gerüste, Abstützungen, Schalungstische, Unterstellungen, Abpöhlungen für Unterfangungen im Bestand, zum Teil kraftkontrolliert, und dergleichen mehr), in jeder Höhe, obliegt dem AN und ist in den EP'en enthalten.

Dem AG sind rechtzeitig diesbezügliche, baureife Ausführungszeichnungen samt den dazugehörigen statischen Berechnungen und der Darstellung des Absenkvorganges zur Genehmigung vorzulegen.

In den Gerüstplänen müssen stets auch die erforderlichen Überhöhungen enthalten sein.

- Schalungen:

Der Schalungsdruck des Beton muss sicher aufgenommen werden können. Im Regelfall sind die Betonsichtflächen schalrein herzustellen. Die hierfür verwendete Schalung muss glatt und dicht sein. Die Schalungskanten sind einwandfrei als scharfe Kanten herzustellen, wenn in den Ausführungsplänen oder durch die BL nicht anders angegeben.

Verwendete Schalöle dürfen weder betonschädlich sein, noch Sichtflächen beeinträchtigen. Schalöle sind so rechtzeitig aufzubringen, dass die Schalung bis zur Verlegung der Bewehrung bzw. bis zum Betonierungsbeginn trocken ist.

Werden Hohlkörper (verlorene Schalungen), Hüllrohre u.ä. in den Beton eingebaut, dann sind diese gegen Auftrieb sorgfältig zu sichern. Für eine ausreichende Entwässerung der Hohlräume ist vorzusorgen.

- Rüstungen:

Alle erforderlichen Gerüststützweiten und Gerüsthöhen können aus den Planbeilagen des LV entnommen werden. Zimmermannsmäßig hergestellte Rüstungen sollen möglichst nur für kleine Gerüsthöhen verwendet werden. Für Gerüste aus Stahl, Holz, Leichtmetall und dergleichen oder Kombinationen aus diesen, müssen auf Verlangen des AG die erforderlichen Tragfähigkeitsnachweise, gegebenenfalls durch Versuche ergänzt, erbracht werden. Die Auflagerung der Gerüste ist in die vorerwähnten Nachweise einzubeziehen, wobei die Tragfähigkeit darunterliegender Bauteile zu beachten ist.

Die Gerüstkonstruktionen müssen Absenkvorrichtungen enthalten, mit denen ein erschütterungsfreies Absenken möglich ist. Außerdem sind Vorkehrungen für die Kontrolle der Verformung während der Herstellung von biegebeanspruchten Bauteile vorzusehen.

Konstruktionsbedingte, statisch erforderliche Überhöhungen der Rüstungen für Decken, Unterzüge und Überzüge sind besonders zu beachten und im Gesamt-Überhöhungsmaß der Rüstung zu berücksichtigen.

- Ausschallfristen:

Bezüglich Ausschulfristen gelten die derzeit aktuellen Normen.

Bei Betonierung von Geschossdecken, tragenden Scheiben, Unter- und Überzügen sind mindestens zwei darunterliegende, bestehende Geschosse zur Ableitung der Betonierlasten heranzuziehen. Die Betonfestigkeiten dieser Geschosse müssen dabei mindestens W28 entsprechen. Erforderlichenfalls sind Unterstellungen in einem dritten, darunterliegenden Geschoß vorzusehen.

Zur Verringerung von Langzeitdurchbiegungen sind bei allen Flach- und Pilzdecken sowie auch den Decken mit Unterzügen mit dem Ausschalen je Deckenfeld oder Betonierabschnitt kraftschlüssige Unterstellungen für eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten vorzusehen. Diese Lasten sind mindestens auf zwei darunterliegende Geschosse zu verteilen. Dies gilt sinngemäß auch für schlanke Krag- und Plattenbauteile wie auch für Unter- und Überzüge.

Die mit Überzügen oder Wänden verbundenen bzw. an diese angehängten Decken müssen solange unterstellt bleiben, bis die Tragfähigkeit des gesamten zusammenwirkenden statischen Systems erreicht ist.

Alle hierfür erforderlichen Leistungen sind in den EP'en einzurechnen.

Weiters inbegriffen sind:

- das Schalen, Ausschalen, der Abbau und Transport sämtlicher Materialien und Sonderteile, samt allen ZL und NL;
 - alle Bearbeitungen, Arbeitsmittel und -Geräte, sowie jeglicher Verschnitt;
 - alle verlorenen Schalungen und verlorenen Stützmaßnahmen jeglicher Art und jeglichen Ausmaßes;
 - alle erforderlichen Zusatzmittel, wie biologisch abbaubare Trennmittel usw.;
 - alle Mehraufwendungen für Schalungsarbeiten, unabhängig von der Art des Bauteils, durch große Höhen über Erde, durch Höhensprünge, Abtreppungen, Schrägen, Neigungen usw.
 - die Ausbildung aller Aussparungen, Durchbrüche, Schlitz, Nischen, Leibungen, Leibungsschrägen, Öffnungen usw., den Schalungsanforderungen des jeweiligen Bauteils entsprechend, einschließlich aller erforderlicher Schalungsteile;
 - die Ausbildung aller Sonderformen von Kleinbauteilen;
 - schräge Brüstungs- und Sturzleibungsflächen bei Wandschalungen, wo in den Ausführungszeichnungen oder von der BL angegeben;
 - alle Sonderschalungen, Sonderteile und Mehraufwendungen bei zweischaligem Betonmauerwerk;
 - alle Sonderschalungen, Sonderteile und Mehraufwendungen bei einseitiger Schalung, auch gegen Erdreich oder Baugrubenverbau;
 - jede Neigung der Stirnseiten bei Wand-, Träger-, Decken- und Stützenschalungen;
 - alle angegebenen oder von der BL geforderten Überhöhungen bei Deckenschalungen. Bei allen Konstruktionsteilen sind die in den Ausführungsplänen ausgewiesenen einachsigen bzw. zweiachsigen Überhöhungen zu berücksichtigen. In der Regel werden die Überhöhungsmaße unter Einhaltung der plangemäßen Konstruktionshöhe etwa 1/300 der lichten Stützweiten betragen. Diese Werte sind den Nachgiebigkeiten der Rüstung und Schalung während des Betoniervorganges zuzuschlagen;
 - die Ausbildung aller Neigungen bei Deckenschalungen, unabhängig von den Richtungen;
 - alle ZL in kalten Jahreszeiten;
 - alle Verspannungen der Schalungen samt Spannhülsen, Dichtkappen und allen Zubehörteilen, sowie zusätzlich erforderlichen Ankern, Dübeln und Sonderteilen jeglicher Art bei einseitiger Schalung.
- Alle Verspannteile müssen vom AN in Funktion des zu schalenden Bauwerks gewählt werden und sind immer zu Lasten des AN. Metallteile müssen nach dem Ausschalen entfernt werden, ohne den Beton zu beschädigen.
- Es dürfen keine Spannschlösser verwendet werden, die im Beton verbleiben, außer bei Fundamentalschalungen.
- Hülsenrohre für die Spannschlösser müssen eine innige Verbindung mit dem Beton gewährleisten und müssen nach dem Ausschalen mit einer von der BL genehmigten Methode verschlossen werden. Als Hülsenrohre sind Faserbetonrohre, mit den erforderlichen Wandstärken, zu verwenden, welche den Feuerwiderstand von REI 180, die Wasserdurchlässigkeit bis 30 bar und die Schalldichtheit gewährleisten. Als Anschluss an die Schalungsoberfläche sind Dichtkappen in Konus- oder Zylinderform, nach Wahl der BL, bindend vorgeschrieben. Der Verschluss aller Hülsenrohre muss, je nach Erfordernis, mit eingeklebten, doppelten Faserbetonstößeln, je Seite, erfolgen und die Anforderungen an Brandschutz, Wasserundurchlässigkeit und Schalldichtheit erfüllen. Kleber und Stößeldimension lt. Anforderungen und Herstellerangaben.
- Sämtliche Verspannungen sind gleichmäßig und lt. Schalungsplan, bzw. Mustermauerwerk zu verteilen.

Für die Schalung aller Stahlbetonteile in Ortbeton ist ein, dem Stand der Technik entsprechendes, einheitliches, variables, auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmtes, Schalungssystem auszuwählen, das allen gestellten Ansprüchen dieser Leistungsbeschreibung und der BL entspricht.

Dieses Schalungssystem ist als Standardschalungssystem in den EP'en für Stahlbetonarbeiten enthalten. Dabei muss das Standardschalungssystem folgende Anforderungen, als Mindestanforderungen, erreichen:

Ebenflächige, gratfreie, glatte Betonfläche:

- Ebenheit: auf 2,5 m +/- 3mm; auf 4,0m +/-5mm.

- Struktur : Glatte, geschlossene Betonoberfläche; die Fugen zwischen den Schalungselementen müssen so dicht sein, dass kein Zementleim und/oder Feinmörtel austreten kann. Grate sind unzulässig.

Als Schalung sind oberflächenvergütete, mehrschichtige, glatte Holztafeln im größtmöglichen Format zu verwenden.

- Porigkeit: Der Anteil von offenen Poren an der Betonoberfläche, gemessen innerhalb einer Prüffläche von 50x50cm darf höchstens 0,15% dieser Fläche betragen. Der größte Porendurchmesser darf max. 10 mm betragen.

Das Standardschalungssystem muss ein ähnliches Schalungsmuster aufweisen wie die Sichtbetonschalung.

Für Stahlbeton mit nicht sichtbaren Schalungsflächen, wie Streifenfundamente usw., sind Schalungen einzurechnen, welche folgende Mindestanforderungen erfüllen müssen:

Die Ansprüche an die Ebenheit der Schalung und damit an die fertige Betonoberfläche lt. VO müssen erfüllt werden. Die Schalungen sind aus Stahl bzw. aus großformatigem, mehrschichtigem Holzwerkstoff, deren Oberfläche nicht in perfektem, glatten Zustand sein muss; die Fugen zwischen den Schalungselementen müssen jedoch so dicht sein, dass kein Zementleim oder Feinmörtel austreten kann. Die Verwendung von ungehobelten Holzbrettern ist unzulässig.

Für Standardbetonoberflächen werden folgende Anforderungen an die Ausführung und an das Schalungssystem gestellt: Ebenflächige, gratfreie, farbgleiche, glatte Sichtbetonfläche mit bestimmten Aussehen und besonderen Maßnahmen:

Normwerte:

- Ebenheit: auf 2,5 m +/- 3mm; auf 4,0m +/-3mm.

- Struktur: Glatte, geschlossene Betonoberfläche; die Fugen zwischen den Schalungselementen müssen so dicht sein, dass kein Zementleim und/oder Feinmörtel austreten kann. Grate sind unzulässig. Als Schalung sind oberflächenvergütete, mehrschichtige, glatte Holztafeln im größtmöglichen Format zu verwenden. Die Länge und Breite der Schalungstafeln sind Sondermaße in Abstimmung auf die Gebäudemasse und auf die Geschoßhöhen.
- Porigkeit: Der Anteil von offenen Poren an der Betonoberfläche, gemessen innerhalb einer Prüffläche von 50x50cm darf höchstens 0,15% dieser Fläche betragen. Der größte Porendurchmesser darf max. 5 mm betragen.
- Farbgleichheit: Flächige Verfärbungen jeder Art und linienförmige Verfärbungen sind unzulässig. Zusammenhängende Flächen sind nur mit Zementen aus gleicher Charge und Zuschlägen gleicher Herkunft zulässig.
- Scharfe Kanten max. Rundungsradius 2 mm

Schalhaut:

- Schalhaut: wassersperrende, saubere, beschichtete Mehrschichtplatten (min. 5 Schichten)
- regelmäßige Verteilung der Ankerlöcher, bzw. Abstandhalter lt. statischer Erfordernis und Freigabe BL
- Lage Schaltafeln und Fugen lt. Freigabe BL
- Herstellen und einmessen Tafeln und Ankerlöcher durch AN
- Scharfe Kanten
- Ausschalzeit min. 2 Tage
- Regenschutz und Herstellung Feuchtraum nach Ausschalen (kein Regenwasser zwischen Schalung und Betonoberfläche oder auf jungen Beton; keine Berührung des aushärtenden Betons mit Folie oder Trägermaterial)

Allgemeine einzurechnende Leistungen:

- gleichmäßig aufgetragenes (gespritztes), abtrocknendes, biologisch abbaubares Trennmittel ohne Rückstände oder Einflüsse auf die Nachbehandlung des Betons; Betonproben mit verschiedenen Produkten zur Festlegung des geeignetsten Trennmittels sind anzulegen.
- Aufwand betonieren u. verdichten
- Glätten von Hand aller mit der Schalung nicht in Berührung kommender Betonflächen.
- Aufdoppeln der Schalhaut für erhöhte Ebenheit im Fugenbereich
- Nacharbeiten Betonflächen (händisches Schleifen, händisches Waschen...) bis zur Freigabe durch Architekten
- Verkitten (silikonieren) der Schalungsstöße
- Kantenschutz für scharfe Kanten herstellen, vorhalten, entfernen nach Angabe Bauaufsicht (nur punktuelle Berührung der Halterung).
- Eventueller Mehraufwand Rüstung und verlängerte Vorhaltezeit für später auszuschalende Bauteile.
- Nachbehandlung und Schutz des Betons (Schutz vor Temperatur- und Schwindspannungen im besonderen Kanten und vor Verschmutzung)
- Farbgleicher Abstandhalter der Bewehrung mit nur punktförmigen Aufsatz; Befestigungsdrähte sind nach innen zurückzubiegen.
- Musterflächen min. 5 m² bis Freigabe durch Architekten, Nachweis aller bedungenen Eigenschaften.

Betonqualität:

- saubere Zuschlagstoffe (bis Größtkorn 16mm / min. 3 getrennte Korngruppen; ab Größtkorn 25 mm / min. 4 getrennte Korngruppen, wovon eine im Bereich des Sandes liegen soll)
- Einhaltung der idealen Sieblinie
- Betonherstellungsklasse E = W/Z Wert höchstens 0,5 od. Herstellungsklasse R = min. 350 kg/Zement je M³ verdichteter Beton (bei Größtkorn unter 16 mm + 10% Zementgehalt)
- Konsistenz K4 (weich) besser K5 evtl. Verflüssiger.
- Betonüberdeckung der Stahleinlagen min. 5mm größer als verwendetes Größtkorn (max. 25 mm)
- Mehlkornanteil (bei 16mm Größtkorn 475kg/M³; bei 25mm = 425kg/M³, verdichteter Beton)
- Zement der gleichen Charge bei zusammenhängenden Flächen.
- bei größeren Flächen Einsatz eines Erstarrungsverzögerers bzw. Erstarrungsverzögerung über den gesamten Betonierabschnitt um Farbabstufungen zu vermeiden.
- maximale frei Fallhöhe Beton 1,3 m.
- Rüttelflaschendurchmesser in Millimeter gleich Wanddurchmesser in Zentimeter.

Grundsätzlich ist die gesamte Schalung für Betonflächen wasserdicht auszuführen. Die Schalungsstöße müssen mit geeigneten Dichtungen (Silikon usw.) verschlossen werden. Die Anschlüsse an weitere Betonierabschnitte müssen mittels durchgehenden Dichtungstreifen geschlossen werden.

Die Schalungselemente dürfen nur solange wiederverwendet werden, wie keine schadhafte Stellen an den Schalungsflächen oder Kanten auftreten.

Die Herstellung der Schalungen, Abstützungen, das Biegen und Einbauen der Bewehrung dürfen nur von qualifizierten Fachkräften ausgeführt werden.

Maßnahmen bei Nichterreichen der Betoneigenschaften

Die Beurteilung der Betonflächen erfolgt sofort nach der Ausschalung durch die BL. Bei nicht Einhaltung der Anforderungen oder zusätzlichen Mängeln wie z.B. verschobene Aussparungen und Einbauten, Betonschichtung durch unfachgemäßes Rütteln und dergleichen, bei Überschreitung der Maßtoleranzen, nicht fachgerechter Fugen- und Kantenausbildung, oder nicht Erreichung anderer Güteeigenschaften (WU-Beton, Frostbetoneigenschaften usw.) sind vom AN sofortige Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die ursprünglich angestrebten Eigenschaften des Bauteils herbeiführen. Gelingt das nicht muss der betroffene Betonierabschnitt auf Kosten des AN vollständig abgebrochen und neu errichtet werden. Zeitverzögerungen und alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des AN.

SICHTBETON:

Ebenflächige, gratfreie, farbgleiche, glatte und porengeschlossene Sichtbetonfläche mit bestimmten Aussehen und besonderen Maßnahmen: (Sichtbetonflächen, für: Wände u. Decken, Träger, usw.)

Verbesserte Normwerte:

- Ebenheit: auf 2,5 m +/- 3mm; auf 4,0m +/-3mm.
- Struktur : Glatte, geschlossene Betonoberfläche; die Fugen zwischen den Schalungselementen müssen so dicht sein,

dass kein Zementleim und/oder Feinmörtel austreten kann. Grate sind unzulässig.

Als Schalung sind oberflächenvergütete, mehrschichtige, glatte Holztafeln im größtmöglichen Format zu verwenden. Die Länge und Breite der Schalungstafeln sind Sondermaße in Abstimmung auf die Gebäudemaße und auf die Geschosshöhen.

- *Porigkeit: die Oberflächen müssen porengeschlossen sein.*
- *Farbgleichheit: Flächige Verfärbungen jeder Art und linienförmige Verfärbungen sind unzulässig. Zusammenhängende Flächen sind nur mit Zementen aus gleicher Charge und Zuschlägen gleicher Herkunft zulässig.*
- *Scharfe Kanten max. Rundungsradius 2 mm*

Schalhaut:

- *Höherwertige Schalhaut: wassersperrende, saubere, beschichtete Mehrschichtplatten (min. 5 Schichten)*
- *regelmäßige Verteilung der Ankerlöcher, bzw. Abstandhalter lt. statischer Erfordernis und Freigabe BL*
- *Lage Schaltafeln und Fugen lt. Freigabe BL*
- *Herstellen und einmessen Tafeln und Ankerlöcher durch AN*
- *Scharfe Kanten*
- *Ausschalzeit min. 2 Tage für Sichtbetonflächen*
- *Regenschutz und Herstellung Feuchtraum nach Ausschalen (kein Regenwasser zwischen Schalung und Betonoberfläche oder auf jungen Beton; keine Berührung des aushärtenden Betons mit Folie oder Trägermaterial)*

Allgemeine einzurechnende Leistungen:

- *gleichmäßig aufgetragenes (gespritztes), abtrocknendes, biologisch abbaubares Trennmittel ohne Rückstände oder Einflüsse auf die Nachbehandlung des Betons; Betonproben mit verschiedenen Produkten zur Festlegung des geeignetsten Trennmittels sind anzulegen.*
- *Erhöhter Aufwand betonieren u. verdichten*
- *Glätten von Hand aller mit der Schalung nicht in Berührung kommender Betonflächen.*
- *Aufdoppeln der Schalhaut für erhöhte Ebenheit im Fugenbereich*
- *Nacharbeiten Betonflächen (händisches Schleifen, händisches Waschen...) bis zur Freigabe durch Architekten*
- *Verkitten (silikonieren) der Schalungsstöße*
- *Kantenschutz für scharfe Kanten herstellen, vorhalten, entfernen nach Angabe Bauaufsicht (nur punktuelle Berührung der Halterung).*
- *Eventueller Mehraufwand Rüstung und verlängerte Vorhaltezeit für später auszuschalende Bauteile.*
- *Nachbehandlung und Schutz des Betons (Schutz vor Temperatur- und Schwindspannungen im besonderen Kanten und vor Verschmutzung)*
- *Farbgleicher Abstandhalter der Bewehrung mit nur punktförmigen Aufsatz; Befestigungsdrähte sind nach innen zurückzubiegen.*
- *Musterflächen min. 5 m² bis Freigabe durch Architekten, Nachweis aller bedungenen Eigenschaften.*

Betonqualität:

- *besonders saubere Zuschlagstoffe (bis Größtkorn 16mm / min. 3 getrennte Korngruppen; ab Größtkorn 25 mm / min. 4 getrennte Korngruppen, wovon eine im Bereich des Sandes liegen soll)*
- *Einhaltung der idealen Sieblinie*
- *Betonherstellungsklasse E = W/Z Wert höchstens 0,5 od. Herstellungsklasse R = min. 350 kg/Zement je M³ verdichteter Beton (bei Größtkorn unter 16 mm + 10% Zementgehalt)*
- *Konsistenz K4 (weich) besser K5 evtl. Verflüssiger.*
- *Betonüberdeckung der Stahleinlagen min. 5mm größer als verwendetes Größtkorn (max. 25 mm)*
- *Mehlkornanteil (bei 16mm Größtkorn 475kg/M³; bei 25mm = 425kg/M³, verdichteter Beton)*
- *Zement der gleichen Charge bei zusammenhängenden Flächen.*
- *bei größeren Flächen Einsatz eines Erstarrungsverzögerers bzw. Erstarrungsverzögerung über den gesamten Betonierabschnitt um Farbabstufungen zu vermeiden.*
- *maximale frei Fallhöhe Beton 1,3 m.*
- *Rüttelflaschendurchmesser in Millimeter gleich Wanddurchmesser in Zentimeter.*

Grundsätzlich ist die gesamte Schalung für Sichtbetonflächen wasserdicht auszuführen. Die Schalungsstöße müssen mit geeigneten Dichtungen (Silikon usw.) verschlossen werden. Die Anschlüsse an weitere Betonierabschnitte müssen mittels durchgehenden Dichtungstreifen geschlossen werden.

Die Schalungselemente dürfen nur solange wiederverwendet werden, wie keine schadhafte Stellen an den Schalungsflächen oder Kanten auftreten.

Die Herstellung der Schalungen, Abstütungen, das Biegen und Einbauen der Bewehrung dürfen nur von qualifizierten Fachkräften ausgeführt werden.

Mit dem Aufpreis für Sichtbeton sind alle zusätzlichen Lieferungen, Montagen, Einbauten, ZB, ZL und NL abgegolten die erforderlich sind um die geforderte Betonoberflächenqualität zu erreichen.

Maßnahmen bei Nichterreichen der Betoneigenschaften:

Die Beurteilung der Sichtbetonflächen erfolgt sofort nach der Ausschalung durch die BL. Bei nicht Einhaltung der Anforderungen, oder zusätzlichen Mängeln wie z.B. verschobene Aussparungen und Einbauten, Betonschichtung durch unfachgemäßes Rütteln und dergleichen, bei Überschreitung der Maßtoleranzen, nicht fachgerechter Fugen- und Kantenausbildung, oder nicht Erreichung anderer Güteeigenschaften (WU-Beton, Frostbetoneigenschaften usw.) sind vom AN sofortige Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die ursprünglich angestrebten Eigenschaften des Bauteils herbeiführen. Gelingt das nicht muss der betroffene Betonierabschnitt auf Kosten des AN vollständig abgebrochen und neu errichtet werden. Zeitverzögerungen und alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des AN.

01.04.01.01 Herstellen, Liefern und Einbringen von Magerbeton, einschließlich Schalung, C12/15

19 Herstellen und Liefern von Magerbeton, C12/15 als Sauberkeitsschicht, Unterbeton usw. aus unbewehrtem oder bewehrtem Beton, lt. Statik, mit Zuschlägen aus zwei oder mehreren Korngruppen, damit ein dem Bauteil angepasstes Betonzuschlaggemisch erzielt wird; mit

Zuhilfenahme von Schalung in jeder Neigung einbringen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das ebene Abziehen, das Abziehen mit Gefälle, das Ausrüsten und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Die eventuelle Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C12/15.

150,27

150,27

m3

01.04.01.02 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Fundamente und Fundamentplatte, einschließlich Schalung, C25/30

20

Herstellen und Liefern von Ortbeton, C25/30 jeglicher Expositionsklasse der Einzel-, Streifen- und Plattenfundamente aus Stahlbeton mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführenden Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe und Lage, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das ebene Abziehen, das Ausrüsten, die Ausbildung aller Durchbrüche, aller Versätze und Höhensprünge, die Einlegearbeiten, der Einbau der Dehnungsfugenbänder und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C25/30 jeglicher Expositionsklasse.

386,97

386,97

m3

01.04.01.03 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Wände, einschließlich Schalung, C30/37, s= 15,0 cm bis 20,0cm, unabhängig von der Einbringhöhe

21

Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Wand, aus Stahlbeton, Stärke von 15,0 cm bis zu 20,0 cm, mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, lt. Anforderungen an die Sichtoberfläche, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das Glätten der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Herstellen aller Aussparungen und Öffnungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, die Hohlkehlenausbildung, das Liefern und Einbauen der Quelfugenbänder in Arbeits- und Schwindfugen lt. Vorbemerkungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse

9,01

9,01

m3

01.04.01.04 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Wände, einschließlich Schalung, C30/37, s= 21,0 cm bis 25,0cm, unabhängig von der Einbringhöhe

22

Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Wand, aus Stahlbeton, Stärke von 21,0 cm bis zu 25,0 cm, mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, lt. Anforderungen an die Sichtoberfläche, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das Glätten der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Herstellen aller Aussparungen und Öffnungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, die Hohlkehlenausbildung, das Liefern und Einbauen der Quelfugenbänder in Arbeits- und Schwindfugen lt. Vorbemerkungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse

197,97

197,97

m3

01.04.01.05 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Wände, einschließlich Schalung, C30/37, s= 26,0 cm bis 30,0cm, unabhängig von der Einbringhöhe

23 Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Wand, aus Stahlbeton, Stärke von 26,0 cm bis zu 30,0 cm, mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, lt. Anforderungen an die Sichtoberfläche, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das Glätten der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Herstellen aller Aussparungen und Öffnungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, die Hohlkehlenausbildung, das Liefern und Einbauen der Quelfugenbänder in Arbeits- und Schwindfugen lt. Vorbemerkungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse

222,16 222,16

m3

01.04.01.06 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Stützen und Träger, einschließlich Schalung, C30/37, unabhängig von der Einbringhöhe

24 Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Stützen und Träger, aus Stahlbeton, jeglichen Querschnittes, eckig oder rund, bzw., als Unter- oder Oberzug bis zur definierten Querschnittsfläche laut Vorbemerkungen, mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, lt. Anforderungen an die Sichtoberfläche, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das Glätten der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Herstellen eventueller Aussparungen und Durchführungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse.

26,99 26,99

m3

01.04.01.07 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Decken, einschließlich Schalung, C30/37, unabhängig von der Einbringhöhe, Deckenstärke von 20,0 cm bis zu 29,0 cm

25 Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Decken, aus Stahlbeton, als Deckenplatte und Podest einschließlich deckenbündige Deckenträger und Mauerkränze, Definition laut Vorbemerkungen, Deckenstärke von 20,0 cm bis zu 29,0 cm, mit Zuschlägen aus zwei oder mehreren Korngruppen, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe und Neigung, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das ebene Abziehen der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Liefern und Einbauen von Quelfugenbändern bei Übergängen zwischen Wand und Decke (bei Innenräumen gegen Erdreich), das Herstellen aller Aussparungen und Öffnungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet: Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse.

118,40 118,40

m3

01.04.01.08 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Decken, einschließlich Schalung, C30/37, unabhängig von der Einbringhöhe, Deckenstärke von 30,0 cm bis zu 35,0 cm

26 Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse der Decken aus Stahlbeton, als Deckenplatte und Podest einschließlich deckenbündige Deckenträger und Mauerkränze, Definition laut Vorbemerkungen, Deckenstärke von 30,0 cm bis zu 35,0cm, mit Zuschlägen aus zwei oder mehreren Korngruppen, mit einer Konsistenz (Betonsteife) welche dem auszuführendem Bauteil angepasst ist; mit Zuhilfenahme von Schalung einbringen, unabhängig von der Einbringhöhe. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen in jeder Höhe und Neigung, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, alle Zusatzmittel, die Betonförderung, das Verdichten, das ebene Abziehen der Oberflächen, alle Einlegearbeiten, das Liefern und Einbauen von Quelfugenbändern bei Übergängen zwischen Wand und Decke (bei Innenräumen gegen Erdreich), das Herstellen aller Aussparungen und Öffnungen, das Schließen aller Aussparungen, die Anschlussausbildungen, das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet: Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse.

400,06 400,06

m3

01.04.01.09 Herstellen, Liefern und Einbringen von Stahlbeton für Stufen mit Treppenlaufplatte, einschließlich Schalung, C30/37, unabhängig von der Überwindungshöhe

27 Herstellen und Liefern von Ortbeton, C30/37 jeglicher Expositionsklasse, der Stufen und der Treppenlaufplatte, jeglicher Art und Form, ohne Unterschied von Steigungsverhältnissen und Plattenstärke der Treppe, aus Stahlbeton mit Zuschlägen aus drei oder mehreren Korngruppen, lt. Anforderungen an die Sichtbetonfläche, mit einer Konsistenz (Betonsteife), welche dem auszuführenden Bauteil angepasst ist; unter Zuhilfenahme von Schalung einbringen; unabhängig von der Überwindungshöhe und der Rampenstärke. Die Trittflächen sind vollkommen eben und glatt abzuziehen und während der Abbindephase zu glätten; die Stufenkanten sind scharfkantig auszubilden. Inbegriffen sind die Schalungen und Rüstungen, die Gerüste, die Arbeitsbühnen, das Fördern, das Verdichten und das Ausrüsten, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Nur die Stahlbewehrung wird gesondert abgerechnet. Mindestfestigkeitsklasse gemäß UNI EN 206-1 und UNI 11104:2004 von C30/37 jeglicher Expositionsklasse.

69,00 69,00

lfm

01.04.01.10 Aufpreis für Stahlbeton von Wänden, Trägern, Decken und Treppenrampen, für Ausführung mit Stahlbeton für Sichtbeton

28 Aufpreis für Stahlbeton von Wänden, Trägern, Decken und Treppenrampen, für Ausführung mit Stahlbeton für Sichtbeton mit ebenflächiger, gratfreier, farbgleicher, glatter und porenloser Sichtbetonoberfläche an vertikalen, horizontalen und geneigten Sichtflächen der Bauteile mit dazugehörigen vertikalen Stirnflächen jeglichen Verlaufs und Form ausgeführt, für die bindende Einhaltung der verbesserten Normwerte, die Verwendung einer speziellen Schalhaut, das Erlangen der geforderten Betonqualität zur Auftragung jeglicher Beschichtung laut Angaben der BL, einschließlich aller Leistungen, ZB, ZL und NL, sowie der Erfüllung aller Anforderungen an die Betonqualität und an die Sichtbetonoberfläche, lt. Vorbemerkungen.

219,98 219,98

m3

01.04.02 Sonderleistungen zur Ausführung von WU- Beton

VORBEMERKUNGEN

Gegenstand dieses Gewerkes sind alle Dienstleistungen und Lieferungen von Sonderbaustoffen für das Betonquerschnitts-Abdichtungsverfahren mit Spezialsystem laut geltenden Normen. Die EP beinhalten eine komplette Ausführungsplanung und –Überwachung der Stahlbetonarbeiten zur Errichtung der Weißen Wanne, das Einmischen im vorgegebenen Verhältnis des Betonvergütungsmittels in die Betonmischung, das Einbauen von Arbeitsfugenbänder, Dehnfugenbänder und geeigneten Abstandhaltern. Inbegriffen sind alle Vorbereitungsarbeiten im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, alle Montage- und

Einbringungsarbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, Kräne, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile, alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung der Weißen Wanne.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZU WU-BETON

Es wird vorausgeschickt, dass die technischen Leistungen für die Ausführung des WU-Betons direkt von einem spezialisierten, zertifizierten Unternehmen erbracht werden müssen. Alle Lieferungen wie Betonzusatzmittel, Arbeitsfugenbänder, Vorgabe der Betonierabschnitte, Aufsicht und Koordination bei der Einlage der technischen Bauteile usw. müssen direkt durch die spezialisierte Firma erfolgen. Das spezialisierte Unternehmen muss die Garantie für die Dichtheit der Betonarbeiten mit WU-Beton übernehmen. Der AN befolgt die Anweisungen des technischen Personals seitens der spezialisierten Firma und ist für die Erbringung der einzelnen notwendigen Leistungen, wie in den folgenden Positionen beschrieben, zuständig. Nachfolgend beschrieben ist die Herstellung eines dauerhaft wasserundurchlässigen Tragwerks im Betonquerschnitts-Abdichtungsverfahren nach speziellem, überwachtem System.

SYSTEM WU-BETON:

Die Betonierarbeiten aller wasserbelasteten Bauteile, die Anordnung der einzelnen Betonierabschnitte, die Ausführung der Arbeitsfugen und Dehnfugen und Durchdringungen sind nach den dichtungstechnischen Plänen des Fachingenieurbüros der durch die Bauunternehmung beauftragten Spezialabdichtungsfirma auszuführen. Alle wasserbelasteten Bauteile sind in wasserundurchlässigem Beton mit Betonzusatzmittel nach Angabe des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens auszuführen. Bei der Abdichtung mit WU-Beton übernimmt der Beton zusätzlich zur tragenden Funktion die abdichtende Funktion. Die wasserbelasteten Fugen (Dehn- und Arbeitsfugen und dgl.) sind durch Einbau von Fugenbändern, Betonaufrichtungen etc. dauerhaft wasserundurchlässig auszuführen. Sämtliche Durchdringungen, wie z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen, Elektroleitungen, Distanzhalter und dergleichen, sind durch Einbau geeigneter Systeme des beauftragten Spezialabdichtungsunternehmens abzudichten. Sämtliche vorbeschriebene Leistungen und Lieferungen sind in die betreffenden LV-Positionen einzukalkulieren. Aus Gewährleistungsgründen sind sämtliche nachfolgend beschriebene Lieferungen und Leistungen durch das beauftragte Spezialabdichtungsunternehmen für die Bauwerksabdichtung mit WU-Beton zu erbringen. Das zu beauftragende Spezialabdichtungsunternehmen für Bauwerksabdichtung mit WU-Beton mit integriertem Fachingenieurbüro muss imperativ folgende Voraussetzungen erfüllen. Das Spezialabdichtungsunternehmen muss alle Dokumente (Pläne, Schriftverkehr, etc.) wahlweise in italienischer oder deutscher Sprache vorlegen, Baustellenkommunikation muss zur Vermeidung von Fehlern sowohl in italienischer als auch deutscher Sprache möglich sein.

- Bei Wassereintritt muss innerhalb einer Stunde werktags (bis auf Samstag) ein qualifizierter Überwachungstechniker zur Sanierung auf der Baustelle bereit stehen. Dies gilt sowohl während der Bauphase als auch während der Gewährleistungszeit.
- Bei sämtlichen Baubesprechungen hat ein Fachingenieur der Spezialabdichtungsfirma anwesend zu sein.
- Nachweis von mindestens 10 in Italien abgewickelten Bauwerksabdichtungsprojekten
- Überwachung der Abdichtungs- und Betonierarbeiten ausschließlich durch eigenes Personal mit Zusatzqualifikation nach österreichischem oder italienischem Recht (Betonschein 1 bzw. 2).
- Nachweis einer europäischen Haftpflichtpolizze, die sowohl Planung, Ausführung als auch Produkthaftung für Bauwerksabdichtungen abdeckt.
- Planung und Überwachung der Ausführung, Liefern der Sonderbaustoffe aus einer Hand zur Zentralisierung von Risiken.
- Nachweis einer mindestens 10-jährigen Erfahrung des Unternehmens (korrespondierend mit der 10-jährigen Gewährleistungsdauer)

Das Betonquerschnitts-Abdichtungsverfahren nach System schließt ein:

- die ingenieurtechnische Beratung im Planungsstadium durch Fachingenieure des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens als Grundlage für Planung und Ausschreibung des Gewerks Abdichtung mittels WU-Beton.
- Fertigung der Detailpläne für die Betonierarbeiten mittels WU-Beton durch das Fachingenieurbüro des Spezialabdichtungsunternehmens, in welchen die Betonierabschnitte, die Situierung der Fugenbänder und sonstige Abdichtungsdetails vorgegeben werden.
- Die bauleitende Betreuung der Stahlbetonarbeiten und ganzzzeitige Überwachung der einzelnen Betonierarbeiten durch Ingenieure und Überwachungstechniker des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens, welche bei den Betonierarbeiten voll weisungsbefugt sind und die fachgerechte Herstellung, Einbringung, Verarbeitung, Verdichtung und Nachbehandlung des WU-Betons kontrollieren. Weiters kontrollieren sie die Einhaltung der Pläne für die Abdichtungsarbeiten und den Einbau der Fugenbänder.
- die Lieferung des Betonzusatzmittels durch das Spezialabdichtungsunternehmen für den wasserundurchlässigen Beton, welches zur Erreichung bestimmter Eigenschaften und zur Verbesserung der Verarbeitbarkeit dient.
- die Lieferung der erforderlichen Fugenbänder einschließlich deren Verschweißung, die Lieferung der Rohrdurchführungen und Schalungsbindeelemente sowie sonstiger, abdichtungsrelevanter Sonderbaustoffe durch das Spezialabdichtungsunternehmen.
- Ermittlung und Vorgabe der Betonrezeptur für die Herstellung des wasserundurchlässigen Betons durch Betontechnologen des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens.
- die 10-jährige Haftung und Gewährleistung inkl. Versicherungsschutz: Verlangt wird Haftung und Gewährleistung durch das beauftragte Spezialabdichtungsunternehmen im vollem Umfange für die dauerhafte Wasserundurchlässigkeit des Baustoffes Beton und Wasserundurchlässigkeit des gesamten Kellertragwerkes inkl. der Dichtheit aller Arbeits- und Dehnfugen und Rohrdurchführungen, welches nach dem System des Fachingenieurbüros ausgeführt wurde und von Überwachungstechnikern des Fachingenieurbüros überwacht wurde auf die Zeitdauer von 10 (zehn) Jahren, welche durch Vorlage einer Gewährleistungs- und Haftungsurkunde des Spezialabdichtungsunternehmens mit eigenem Fachingenieurbüro abzudecken ist.
- Als weitere Sicherheit wird ein objektbezogener Versicherungsschutz gegen
 - Sachschäden
 - Schäden am Bauwerk selbst

-Umweltstörungen (z.B. Gewässerschäden) und
-Personenschäden

geboten. Die Laufzeit dieser Versicherung beträgt 10 (zehn) Jahre ab Fertigstellung der Abdichtungsbetonierarbeiten. Die Schadensdeckungssummen betragen für die drei erstgenannten Schadenskriterien EUR 2,0 Mio., für das letztgenannte Kriterium EUR 2,0 Mio. Außerdem besteht ein Versicherungsschutz gegen Vermögensfolgeschäden.

Voraussetzung einer solch umfangreichen Gewährleistung ist die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Angaben. Seitens des Bauunternehmens sind folgende Punkte zwingend einzuhalten:

- die Pläne für die Abdichtungsarbeiten des Stahlbetons, gefertigt durch das Fachingenieurbüro des Spezialabdichtungsunternehmens, in welchen die Betonierabschnitte, die Situierung der Fugenbänder und sonstige Abdichtungsdetails vorgegeben werden.

- Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Ausführungs- und Verarbeitungsvorschriften, sowie konstruktive Maßnahmen, wie unter den Punkten 3.1 bis 3.3 beschrieben.

- Befolgung der Angaben der Ingenieure des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens, sowie der Überwachungstechniker des Fachingenieurbüros, welche bei den Betonierarbeiten voll weisungsbefugt sind.

- die Befolgung der entsprechenden Normen (Beton- und Stahlbeton, Ausführung).

- Benachrichtigungspflicht:

Die Baufirma muss jeden Betoniertermin dem beauftragten Spezialabdichtungsunternehmen jeweils mindestens 1 Arbeitstag vorab bekanntgeben. Diese Benachrichtigungspflicht gilt auch für das Verschweißen von Dehnungs- und Arbeitsfugen sowie für das Verschließen von Schalungsbindeelementen.

Betontechnologisch zu beachtende Maßnahmen:

Für die Betonherstellung und Lieferung kommt nur ein Betonwerk in Frage, welches vom Spezialabdichtungsunternehmen als geeignet befunden wird und die nachfolgenden Punkte erfüllt bzw. in der Lage ist, den geforderten Beton in der gewünschten Qualität zu liefern.

Nachfolgend angeführte Punkte sind seitens der Baufirma zwingend einzuhalten und daraus resultierende Mehrkosten in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Eventuelle Kosten für die Prüfung der Betongüte, Wassereindringtiefe, Probewürfel und dergleichen müssen von der Baufirma übernommen werden.

- Zuschlagstoffe müssen der EN 12620 entsprechen.

Die genaue Betonrezeptur wird durch den Betontechnologen des Spezialabdichtungsunternehmens vorgegeben.

- Es dürfen kein Sande verwendet werden, die quellfähige Tone, Glimmeranteile oder andere Verunreinigungen enthalten.

- Die Zementzugabe hat ca. 320-340 kg Zement je m³ Fertigbeton zu betragen. Die exakte Dosierungsmenge wird durch die Betonrezeptur noch genau vorgegeben. Die Betonrezeptur, wie auch die zu verwendende Zementtype, werden durch Betontechnologen des Fachingenieurbüros des beauftragten Spezialabdichtungsunternehmens festgelegt. Der Zement muss der EN 197 entsprechen.

- Die Dosierung des Betonzusatzmittels erfolgt nach genauer Angabe der Betonrezeptur. Die Kosten für die Zugabe des von dem Spezialabdichtungsunternehmen beigestellten Zusatzmittels ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

- Der Wasser/Bindemittelwert liegt bei ca. 0,55, das heißt die Betonkonsistenz ist weich-plastisch.

Der Beton ist lagenweise frisch in frisch einzubauen und mittels Hochfrequenz-Innenrüttler zu verdichten, Rüttel-Flaschendurchmesser ca. 60 mm. Die Fallhöhen des Frischbetons dürfen maximal 2,50 m betragen. Die Schütthöhen bei den Außenwänden dürfen maximal 60 cm betragen. Arbeitsunterbrechungen von über 30 Minuten sind unter „normalen“ Witterungsbedingungen nicht erlaubt. In Hitzeperioden sind Unterbrechungen von höchstens 15 Minuten erlaubt.

- Die Ausschalfristen und die Nachbehandlung der Betons hat nach der EN 206 zu erfolgen. Die einzelnen Betonkörper müssen mittels Polyäthylenfolien, in Kälteperioden mittels Wärmedämmmatten abgedeckt werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind in die entsprechenden Betonpositionen einzurechnen.

- Um die geforderte Betonqualität gewährleisten zu können, muss die Zementmenge und das Zusatzmittel durch genaue Dosiereinrichtungen im Betonwerk beigegeben werden (computergesteuert).

- Um den Beton im Werk zu mischen, muß unbedingt ein Zwangsmischer verwendet werden.

- Die Zuschlagstoffe müssen im Betonwerk in 4 getrennten Körnungen vorhanden sein und dosiert werden können.

Körnung: 0-4 mm / 4-8 mm / 8-16 mm / 16-32 mm.

- Die Fahrtzeit vom Betonwerk bis zur Baustelle darf maximal 45 Minuten betragen, wobei bis zum vollständigen Einbau des Betons max. 60 Minuten vergangen sein dürfen.

Konstruktive Maßnahmen:

Nachfolgend angeführte Punkte sind seitens der Baufirma zwingend einzuhalten und daraus resultierende Mehrkosten in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

- Alle Stahlbetonbauteile im Erdreich sind in wasserundurchlässigem Beton mit Betonzusätzen nach Angabe des Spezialabdichtungsunternehmens auszuführen.

- Durchführungen durch die Außenwände von Ver- und Entsorgungsleitungen, Elektroleitungen sind durch den Einbau geeigneter Elemente des Spezialabdichtungsunternehmens abzudichten.

- Die Baugrube hat absolut frei von Wasser, im Winter frei von Schnee und Eis zu sein. Pumpensümpfe für das Abpumpen des Wassers müssen außerhalb der Bodenplattenabschnitte in genügender Tiefe angelegt werden.

- Die Wasserabsenkung darf erst dann außer Betrieb genommen werden, wenn der Beton eine ausreichende Festigkeit aufweist und die Konstruktion selbst gegen den Auftrieb ausreichend gesichert ist.

- Als Sauberkeitsschicht werden mindestens 5 cm Magerbeton verlangt.

- Die wasserseitige Betondeckung der Bewehrungsstähle hat generell 3 cm zu betragen.

- Das Bauwerk ist abschnittsweise nach den Abdichtungsplänen des Fachingenieurbüros des beauftragten Spezialabdichtungsunternehmens zu betonieren, wobei an bereits erstellte Betonkörper erst nach drei Tagen anbetoniert werden darf.

- Arbeitsbedingte Fugen in der Bodenplatte und den Außenwänden sind durch das Einbauen von Fugenbändern dicht auszuführen. Die Fugenanordnung ist den Abdichtungsplänen des Fachingenieurbüros des Spezialabdichtungsunternehmens zu entnehmen. Bei diesen Fugen geht das Armierungseisen durch.

- Die horizontale Fuge zwischen Bodenplatte und Außenwand ist durch eine Betonaufkantung abzudichten. Diese wird mit der Bodenplatte in einem Guß mitbetoniert und befindet sich in der Mitte der Wand. Die Größe dieser Aufkantung

beträgt 10/12 cm (Breite/ Höhe).

- Um Kiesnester an der Fugen Boden/Wand zu vermeiden, ist beim Betonieren der Außenwände die erste Betonmischung aus einem feineren Beton (Kerngröße max. 8 mm), mit ca. 480 kg je cbm Beton auf eine Höhe von ca. 15-20 cm einzubringen. Sofort danach ist der „normale“ wasserundurchlässige Beton der Körnung 0-32 mm einzubringen und gut zu verdichten.

- Alle Dehnfugen sind durch ein Fugenband, welches Bewegungen aufnehmen kann, abzudichten. Wichtig dabei ist, dass die „Schlaufe“ des Fugenbandes durch eine Weicheinlage voll funktionsfähig bleibt. Bei den Dehnfugen geht die Armierung nicht durch.

- Das Verschweißen der Fugenbänder erfolgt aus Gewährleistungsgründen durch das Spezialabdichtungsunternehmen.

- Bodenplatte und Wände dürfen mit Rohrleitungen und Elektroleitungen (Kabel) nur rechtwinklig durchfahren werden. Horizontale Leitungen müssen unterhalb der Bodenplatte verlegt werden.

- Für die Abdichtung von Schalungsbindeelementen und Distanzhaltern in des Außenwänden sind geprüfte Systeme des beauftragten Spezialabdichtungsunternehmens zu verwenden. Diese werden aus Gewährleistungsgründen durch das Spezialabdichtungsunternehmen verschlossen.

- Wasserundurchlässig ausgeführte Bauteile müssen vor thermischen Über- bzw. Differenzbelastungen geschützt werden. Das heißt, es dürfen Fahrbahnbeläge mit Heißmischgut nur in geringen Schichtdecken, damit es zu keinen Temperaturrisse kommt, aufgebracht werden (max. 3 cm stark).

- Nach Beendigung der Rohbauarbeiten hat vor jedem weiteren Ausbau eine gemeinsame Abnahme aller wasserundurchlässigen Beton-Bauteile durch das Spezialabdichtungsunternehmen und die zuständigen Bauleitung zu erfolgen. Für diese Abnahme müssen alle Dichtbetonbauteile ungehindert zugänglich sowie schmutzfrei und trocken sein.

Ohne vorherige Abnahme dürfen weder Bodenbeläge (z.B. Asphalt oder Estrich bei Tiefgaragen) noch Wandverkleidungen aufgebracht, noch sonstige Ausbauarbeiten vorgenommen werden. Darüber hinaus dürfen die Arbeitsräume um das Bauwerk selbst erst nach erfolgter Abnahme und Protokollierung zugeschüttet werden. Der Abnahmetermin ist mit allen Beteiligten durch den Baufirma rechtzeitig festzulegen bzw. abzustimmen.

**01.04.02.01 Ingenieur und Dienstleistungen inkl. Gewährleistung
für die Bauwerksabdichtung mit WU-Beton nach
System**

29

Das Bauunternehmen muss ein Spezialabdichtungsunternehmen für die Bauwerksabdichtung mit WU-Beton mit eigenem Fachingenieurbüro für die nachfolgenden Leistungen direkt beauftragen. Sämtliche Ingenieurleistungen und Dienstleistungen des Fachingenieurbüros der Spezialabdichtungsfirma wie in den Vorbemerkungen beschrieben; bestehend aus:

- die Erstellung der speziellen Betonrezeptur für den WU-Beton
- der Beratung und Fertigung der Detailpläne für die Abdichtungsarbeiten, der bauleitenden Betreuung und ganzzeitigen Überwachung der Abdichtungsarbeiten.
- 10-jährige Haftung und Gewährleistung inkl. Versicherungsschutz (auf 5 Jahre) auf die dauerhafte Wasserundurchlässigkeit des gesamten Kellertragwerkes inkl. der Dichtheit aller Arbeits- und Dehnfugen und Rohrdurchführungen

Die Ausführung der wasserundurchlässigen Betonarbeiten muß entsprechend den Vorbemerkungen und der Planung des Fachingenieurbüros der Spezialabdichtungsfirma erfolgen. Eventuell daraus resultierende Mehrkosten sind in die entsprechenden Betonpositionen einzukalkulieren. Das zu beauftragende Spezialabdichtungsunternehmen für Bauwerksabdichtung mit WU-Beton mit integriertem Fachingenieurbüro muss imperativ folgende Voraussetzungen erfüllen. Das Spezialabdichtungsunternehmen muss alle Dokumente (Pläne, Schriftverkehr, etc.) wahlweise in italienischer oder deutscher Sprache vorlegen, Baustellenkommunikation muss zur Vermeidung von Fehlern sowohl in italienischer als auch deutscher Sprache möglich sein.

-Bei Wassereintritten muss innerhalb einer Stunde werktags ein qualifizierter Überwachungstechniker zur Sanierung auf der Bautelle bereit stehen. Dies gilt sowohl während der Bauphase als auch während der Gewährleistungszeit.

-Bei sämtlichen Baubesprechungen ist ein Fachingenieur der Spezialabdichtungsfirma anwesend.

Nachweis von mindestens 10 in Italien abgewickelten Bauwerksabdichtungsprojekten

-Überwachung der Abdichtungsarbeiten ausschließlich durch eigenes Personal mit Zusatzqualifikation nach österreichischem oder italienischem Recht (Betonschein 1 bzw. 2).

-Nachweis einer europäischen Haftpflichtpolizze, die sowohl Planung, Ausführung als auch Produkthaftpflicht für Bauwerksabdichtungen abdeckt

-Planung und Überwachung der Ausführung, Liefern der Sonderbaustoffe aus einer Hand zur Zentralisierung von Risiken.

-Nachweis einer mindestens 10-jährigen Erfahrung des Unternehmens (korrespondierend mit der 10-jährigen Gewährleistungsdauer)

1,00

1,00

pauschal

01.04.02.02	Aufzahlung für wasserundurchlässigen Beton	
<u>30</u>	Aufzahlung auf alle Stahlbetonbauteile der Güteklasse C25/30 für die Herstellung eines wasserundurchlässigen Betons unter Verwendung des Betonvergütungsmittels der Spezialabdichtungsfirma (WU-Beton GK22/F45) Mindestbindemittelzugabe ca. 320-345 kg/m ³ Beton (Normzement). Die exakte Zementzugabe wird durch die Betontechnologen des Spezialabdichtungsunternehmens ermittelt. Die angegebene Menge ist nur Richtwert für Kalkulationszwecke. Zugabe 0,5-1,0 % vom Zementgewicht. Der Beton muss mit mindestens 4 getrennten, im Werk effektiv getrennt gelagerten Korngruppen und nach Gewicht über Computer dosiert, hergestellt werden. Der Zement und das Zusatzmittel muss mittels Dosiereinrichtung beigegeben werden. Der Beton muss mit einem Zwangsmischer gemischt werden. Die Fahrtzeit vom Betonwerk bis zu Baustelle darf maximal 45 Min. betragen. Die Zuschlagsstoffe dürfen keine quellfähigen Tone, Glimmeranteile oder andere Verunreinigungen enthalten. Der Beton darf nur von einem Betonwerk geliefert werden, welches von dem Spezialabdichtungsunternehmen überprüft und als geeignet anerkannt wird, um den Beton mit den geforderten Eigenschaften und in der geforderten Qualität herzustellen. Das Betonzusatzmittel wird von dem Spezialabdichtungsunternehmen an das Betonwerk geliefert. Die Kosten für das Zusatzmittel sowie eventuell anfallende Kosten für das Verarbeiten bzw. Beimischen des Betonzusatzmittels sind in diese Position miteinzukalkulieren.	
	484,11	484,11
	m3	
01.04.02.03	Betonaufkantung	
<u>31</u>	Herstellen einer Betonaufkantung b/h = ca. 10/12 cm zur Abdichtung der horizontalen Fuge zwischen Bodenplatte und Wand. Diese ist mit der Bodenplatte in einem Guß miteinzubetonieren. Einzurechnen ist die erforderliche Schalung.	
	181,24	181,24
	lfm	
01.04.02.04	Aufzahlung für den Anschlußbeton bzw. Feinbeton	
<u>32</u>	Aufzahlung auf die Pos. Wasserundurchlässigen Beton für das Liefern und Einbauen von Feinbeton der Körnung 0-8 mm als erste Schicht über der Betonaufkantung beim Betonieren der Wand, Mindestzementzugabemenge 480 kg/m ³ bzw. nach Rezeptur des Spezialabdichtungsunternehmens. Höhe ca. 15 – 20 cm in Wandstärke. Das Betonzusatzmittel wird vom Fachingenieurbüro an das Betonwerk geliefert. Die Kosten für das Zusatzmittel sowie für eventuelle anfallende Kosten für das Verarbeiten bzw. Beimischen des Betonzusatzmittels sind in diese Position mit einzukalkulieren.	
	15,00	15,00
	m3	
01.04.02.05	Nachbehandlung der Bodenplatte	
<u>33</u>	Unmittelbar nach dem Betonieren ist der frische Beton durch das Bauunternehmen mit einer PVC-Folie abzudecken um den Beton gegen Austrocknen zu schützen. Diese ist gegen Wind zu sichern.	
	958,46	958,46
	m2	
01.04.02.06.a	Liefern und Verschweißen DO/25/250	
<u>34</u>	Liefern von innenliegenden Dehnfugenbändern aus PVC-Weich, Dehnfugenbreite 2cm. Die Verschweißarbeiten der Fugenbänder werden aus Gewährleistungsgründen von den Mitarbeitern des Spezialabdichtungsunternehmens durchgeführt und sind im Preis enthalten.	
	18,00	18,00
	lfm	
01.04.02.06.b	Einbau DO/25/250	
<u>35</u>	Einbau der Dehnfugenbänder DFB/25/250 durch das Bauunternehmen	
	18,00	18,00
	lfm	

01.04.02.07.a	Liefiern und Verschweißen AFB 100	
<u>36</u>	Liefiern von innenliegenden Arbeitsfugenbändern aus PVC-Weich mit Querstabilisierung. Die Verschweißarbeiten der Fugenbänder werden aus Gewährleistungsgründen von den Mitarbeitern des Spezialunternehmens durchgeführt und sind im Preis enthalten. Kältebeständig bis -20 Grad C.	
	15,00	15,00
	lfm	
01.04.02.07.b	Einbau AFB 100	
<u>37</u>	Einbau der Arbeitsfugenbänder AFB 100 durch das Bauunternehmen	
	15,00	15,00
	lfm	
01.04.02.08.a	Liefiern und Verschweißen AFB 240	
<u>38</u>	Liefiern von innenliegenden Arbeitsfugenbändern aus PVC-Weich mit Querstabilisierung. Kältebeständigkeit bis -20 Grad C.	
	205,00	205,00
	lfm	
01.04.02.08.b	Einbau AFB 240	
<u>39</u>	Einbau der Arbeitsfugenbänder AFB 240 durch das Bauunternehmen	
	205,00	205,00
	lfm	
01.04.02.09.a	Liefiern und Verschließen WS 300mm	
<u>40</u>	Liefiern der Schalungsbindeelemente WS 300. Die Schalungsbindeelemente werden aus Gewährleistungsgründen von Mitarbeitern des Spezialabdichtungsunternehmens verschlossen. Das Verschließen ist im Preis enthalten.	
	540,00	540,00
	m2	
01.04.02.09.b	Einbau WS 300mm	
<u>41</u>	bauseitiger Einbau der WS 300	
	540,00	540,00
	m2	
01.04.02.10.a	Geberit- Rohrdurchführungen GRD 75mm	
<u>42</u>	Liefiern und Einbauen von Geberit- Rohrdurchführungen GRD, d=75mm, mit aufgeschweißtem Dichtflansch für Wände und Bodenplatte. Die Lieferung der GRD erfolgt aus Gewährleistungsgründen durch das Spezialabdichtungsunternehmen. Diese bestehen aus einem Geberit-Rohrstutzen mit einer Länge von 250-300mm (je nach Wand- bzw. Bodenplattenstärke) und einem aufgeschweißtem Dichtflansch mit Kunstharz verharzt und besandet. Bei den Wänden ist beidseitig ein Styroporring mit 30 cm Durchmesser einzulegen, damit das Installationsunternehmen später mittels Schweißmuffe an das Durchführungselement anschließen kann. Die Dichtigkeitsgewährleistung bezieht sich beim Rohrdurchführungselement GRD auf die Dichtigkeit zwischen Durchführungselement und Beton. Der spätere Rohreinbau oder -anschluß mittels Schweißmuffe an das bereits einbetonierte Element ist Sache des betreffenden Ausbaunternehmers und fällt in dessen Verantwortungsbereich. Rohrdurchmesser 75mm	
	2,00	2,00
	Stück	

01.04.02.10.b Geberit- Rohrdurchführungen GRD 110mm

- 43** Liefern und Einbauen von Geberit- Rohrdurchführungen GRD, d=110mm, mit aufgeschweißtem Dichtflansch für Wände und Bodenplatte. Die Lieferung der GRD erfolgt aus Gewährleistungsgründen durch das Spezialabdichtungsunternehmen. Diese bestehen aus einem Gerberit-Rohrstutzen mit einer Länge von 250-300mm (je nach Wand- bzw. Bodenplattenstärke) und einem aufgeschweißtem Dichtflansch mit Kunstharz verharzt und besandet. Bei den Wänden ist beidseitig ein Styroporring mit 30 cm Durchmesser einzulegen, damit das Installationsunternehmen später mittels Schweißmuffe an das Durchführungselement anschließen kann. Die Dichtigkeitsgewährleistung bezieht sich beim Rohrdurchführungselement GRD auf die Dichtigkeit zwischen Durchführungselement und Beton. Der spätere Rohreinbau oder –anschluß mittels Schweißmuffe an das bereits einbetonierte Element ist Sache des betreffenden Ausbaunternehmers und fällt in dessen Verantwortungsbereich.
Rohrdurchmesser 110mm
2,00

Stück**01.04.02.10.c Geberit- Rohrdurchführungen GRD 160mm**

- 44** Liefern und Einbauen von Geberit- Rohrdurchführungen GRD, d=160mm, mit aufgeschweißtem Dichtflansch für Wände und Bodenplatte. Die Lieferung der GRD erfolgt aus Gewährleistungsgründen durch das Spezialabdichtungsunternehmen. Diese bestehen aus einem Gerberit-Rohrstutzen mit einer Länge von 250-300mm (je nach Wand- bzw. Bodenplattenstärke) und einem aufgeschweißtem Dichtflansch mit Kunstharz verharzt und besandet. Bei den Wänden ist beidseitig ein Styroporring mit 30 cm Durchmesser einzulegen, damit das Installationsunternehmen später mittels Schweißmuffe an das Durchführungselement anschließen kann. Die Dichtigkeitsgewährleistung bezieht sich beim Rohrdurchführungselement GRD auf die Dichtigkeit zwischen Durchführungselement und Beton. Der spätere Rohreinbau oder –anschluß mittels Schweißmuffe an das bereits einbetonierte Element ist Sache des betreffenden Ausbaunternehmers und fällt in dessen Verantwortungsbereich.
Rohrdurchmesser 160mm
2,00

Stück**01.04.02.11.a Schalrohr SR DN 70mm**

- 45** Liefern und Einbauen von Schalrohren SR DN 70mm. Diese sind für den späteren Einbau von Kabelabdichtungselementen MCT in die Kellerwände geeignet.
1,00

Stück**01.04.02.11.b Schalrohr SR DN 100mm**

- 46** Liefern und Einbauen von Schalrohren SR DN 100mm. Diese sind für den späteren Einbau von Kabelabdichtungselementen MCT in die Kellerwände geeignet.
1,00

Stück**01.04.02.12.a Kabeldurchführungselement MCT 70, bis 34 mm
Kabeldurchmesser**

- 47** Liefern von Kabeldurchführungselementen MCT 50, bis 34 mm Kabeldurchmesser. Diese bestehen jeweils aus einem Stoprahmen und den Füllstücken. Der Einbau erfolgt durch Fachkräfte des Spezialabdichtungsunternehmens und wird in Regie abgerechnet.
1,00

Stück**01.04.02.12.b Kabeldurchführungselement MCT 100, bis 54 mm
Kabeldurchmesser**

- 48** Liefern von Kabeldurchführungselementen MCT 100, bis 54 mm Kabeldurchmesser. Diese bestehen jeweils aus einem Stoprahmen und den Füllstücken. Der Einbau erfolgt durch Fachkräfte des Spezialabdichtungsunternehmens und wird in Regie abgerechnet.
1,00

Stück

01.04.03 Betonstahl - Stahlbauteile

Allgemeine Vorbemerkungen:

*Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
 Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in den EP'en der einzelnen nachfolgenden POS inbegriffen.
 Alle Bewehrungen (auch Hüllrohre von Spannstählen) sind lagerichtig und so fest miteinander zu verbinden, dass ein starres, unter den Erschütterungen des Betonierbetriebes, unverschiebliches Gerippe entsteht und die plangemäÙe Lage im Bauwerk gewährleistet bleibt. Steckeisen, Montageeisen u.ä. werden in den Bewehrungsplänen im erforderlichen Ausmaß ausgewiesen und laut Stückliste verrechnet. Eigenmächtige Abänderungen der Bewehrung gegenüber den Bewehrungsplänen sind nicht zulässig.*

Die Leistung umfasst:

- a) Das Liefern, Schneiden, Biegen in jeder Form, eventuelles Schweißen, Flechten, Verlegen und Einpassen der in den Statikplänen angegebenen Stahlbewehrungen.*
 - b) Das Beistellen und Einbauen allen erforderlichen Zubehörs, wie Bindedraht, Abstandhalter aus Kunststoff oder Faserzement in der von der statischen BL geforderten Anzahl, Unterlagen, Anschlusselemente und dergleichen.*
 - c) Das Herstellen von Überlängen. Die Fixierung der planmäßigen Lage der Bewehrung (Höhe der Unterstellung bzw. Distanzhalter) lt. Angaben der Statik.*
- Das Betonieren von Stahlbetontragwerken darf erst nach der Abnahme der Armierung durch den Statiker begonnen werden.
 Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Bewehrungsstähe übersichtlich nach Durchmesser und Güte getrennt zu lagern. Platten- und krustenförmiger Rostansatz an den Bewehrungsstählen ist vor dem Einbau zu entfernen.
 Bewehrungsstähe mit Verschmutzungen durch Öle (insbesondere Schalöle), Bitumen, Erde und dergleichen sind nicht zulässig und dürfen nicht verlegt werden.*

Gütenachweis - Stahlproben:

*Der Betonstahl muss in sämtlichen chemischen und mechanischen Eigenschaften den geltenden Normen entsprechen. Der AN ist für die effektive Qualität des gelieferten Stahles verantwortlich. Sämtliche Spesen für Laborproben, auch wenn sie von der BL verlangt werden, gehen zu Lasten des AN. Die Qualität ist mittels Herstellerzertifikat und Prüfbescheinigungen von staatlich autorisierten Prüfanstalten zu dokumentieren. Über Proben, deren Bezeichnung, Versand, Prüfergebnis und dergleichen mehr, sind übersichtliche Zusammenstellungen anzulegen und fortlaufend zu führen. Je eine Ausfertigung der Prüfungsergebnisse ist von der staatlich autorisierten Prüfanstalt direkt dem AG zu übermitteln.
 Der Gütenachweis für schlaffe Bewehrung ist nach der geltenden Normen, bzw. der Gütenachweis für Anker bzw. Spannstahl nach aktuellen Bestimmungen zu erbringen.*

01.04.03.01 Liefern, schneiden, biegen und verlegen von Betonstabstahl: gerippter Stahl, Feb 44k

49 Betonstabstahl alle Durchmesser, alle Längen, liefern, schneiden, biegen und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im EP inbegriffen und nicht getrennt vergütet sind die Abstandhalter, Verspannungen, Montageeisen u.ä., der Bindedraht, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:
 gerippter Betonstabstahl der Stahlgüte Feb 44k, mit Werkzeugnis.
 108666,24 108.666,24
kg

01.04.03.02 Liefern, schneiden, biegen und verlegen von Betonstahlmatten: gerippter Stahl, Feb 44k

50 Geschweißte Betonstahlmatten liefern, schneiden, biegen, einpassen und verlegen in jeglichen Betonbauteilen, wie Wände, Decken, Stützen, Träger, Fundamente, Estriche usw.; Ausführung gemäß Zeichnungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind Abstandhalter, Überlappungen, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:
 Betonstahlmatte aus gerippten Stählen jeglicher Maschenweite und Stabdurchmesser der Stahlgüte Feb 44 k
 34224,91 34.224,91
kg

01.04.03.03	Lieferrn und Einbauen von Bewehrungsanschlüsse aus vorgefertigten Stahl-Hohlkastenelementen als Rückbiegebewehrung, Gewicht über 8,01 kg/lfm	
51	<p>Lieferrn und Einbauen von ein- und zweischnittigen Bewehrungsanschlüsse aus vorgefertigten Stahl-Hohlkastenelementen mit nachgewiesener Scherkraftaufnahme für Anschlüsse von Wänden, Decken, Podesten, Treppenläufen, Lichtschächten usw., liefern und nach den Konstruktionszeichnungen unter Beachtung der Normen und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers auf der Schalung befestigen, einschließlich aller Sonderformen, Entfernen und Entsorgen des Deckels und das Aufbiegen der Anschlüsseisen nach dem Ausschalen. Aufbiegbare Anschlussbewehrung darf nur einmal aufgebogen werden.</p> <p>Abgerechnet werden nur jene Bewehrungsanschlüsse die lt. Bewehrungspläne vorgegeben sind. Im EP inbegriffen sind Überlappungen, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung: Gewicht über 8,01 kg/lfm.</p> <p>41,00</p>	41,00
	lfm	
<hr/>		
01.04.03.04	Schraubanschlussbewehrung Durchmesser: 16-24mm	
52	<p>Lieferrn, Versetzen von Schraubanschlussbewehrung in verschiedenen Längen und Typen für kraftschlüssige Bauteilverbindungen von Wänden, Decken und Stützen unter Beachtung der geltender Norm und Herstellerangaben, zusammen mit der konventionellen Bewehrung einbauen und an der Schalung fixieren. Ausführen einer Schraubanschlussbewehrung (Verbindung von Bewehrungsstäben mit gleichem Durchmesser, wenn ein Stab gedreht werden kann).</p> <p>Für Durchmesser 16-24mm sowie die entsprechenden Muffen.</p> <p>Ausführung gemäß Bewehrungsplänen. Das Gewinde ist für die angegebenen Bewehrungsstahlpositionen (siehe Bewehrungspläne) vorzusehen.</p> <p>Im Einheitspreis inbegriffen sind die Muffen, das Ausführen des Gewindes, der erforderliche Arbeitsaufwand und sämtliche Leistungen, um das Bewehrungseisen mit dem Gewinde in die entsprechende Muffe zu drehen. Weiters inbegriffen sind eine eventuell erforderliche Reinigung der bereits einbetonierten Gewindehülsen sowie sämtliche Vorbereitungsarbeiten und Leistungen, die zu einer ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeit erforderlich sind. Inbegriffen Gewindeschutzkappe, sowie Einzelbox oder Box (z.B. Produkt Lenton) mit Deckel, sowie jede erforderliche Nebenleistung, Montagegeräte bzw. – hilfen. Verwendet darf nur jene Schraubanschlussbewehrung werden, welche frühzeitig der B.L. inkl. Nachweise und Zulassungen vorgelegt und bewilligt worden ist.</p> <p>Der gerippte Betonstabstahl wird eigens vergütet</p> <p>8,00</p>	8,00
	Stück	
<hr/>		
01.04.03.05	Schraubanschlussbewehrung Durchmesser: 25-30mm	
53	<p>Lieferrn, Versetzen von Schraubanschlussbewehrung in verschiedenen Längen und Typen für kraftschlüssige Bauteilverbindungen von Wänden, Decken und Stützen unter Beachtung der geltender Norm und Herstellerangaben, zusammen mit der konventionellen Bewehrung einbauen und an der Schalung fixieren. Ausführen einer Schraubanschlussbewehrung (Verbindung von Bewehrungsstäben mit gleichem Durchmesser, wenn ein Stab gedreht werden kann).</p> <p>Für Durchmesser 25-30mm sowie die entsprechenden Muffen.</p> <p>Ausführung gemäß Bewehrungsplänen. Das Gewinde ist für die angegebenen Bewehrungsstahlpositionen (siehe Bewehrungspläne) vorzusehen.</p> <p>Im Einheitspreis inbegriffen sind die Muffen, das Ausführen des Gewindes, der erforderliche Arbeitsaufwand und sämtliche Leistungen, um das Bewehrungseisen mit dem Gewinde in die entsprechende Muffe zu drehen. Weiters inbegriffen sind eine eventuell erforderliche Reinigung der bereits einbetonierten Gewindehülsen sowie sämtliche Vorbereitungsarbeiten und Leistungen, die zu einer ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeit erforderlich sind. Inbegriffen Gewindeschutzkappe, sowie Einzelbox oder Box (z.B. Produkt Lenton) mit Deckel, sowie jede erforderliche Nebenleistung, Montagegeräte bzw. – hilfen. Verwendet darf nur jene Schraubanschlussbewehrung werden, welche frühzeitig der B.L. inkl. Nachweise und Zulassungen vorgelegt und bewilligt worden ist.</p> <p>Der gerippte Betonstabstahl wird eigens vergütet.</p> <p>16,00</p>	16,00
	Stück	

01.04.03.06 Durchstanzbewehrung - Dübelleisten**54**

Durchstanzbewehrung, aus Anker aus Betonstabstahl S 500, mit im Herstellwerk beidseitig aufgestauchten Köpfen, inkl. tragender Flachstahlleiste lt. Statik und Herstellerrichtlinien liefern und verlegen. Z.B. Halben Dübelleisten HDB oder gleichwertig. Zu beachten ist eine aus Brandschutzgründen erforderliche untere Betondeckung (siehe Testo Unico). Die aus einer Lochleiste mit aufgeschweißten Doppelkopfbolzen bestehenden Elemente werden als Schub- und Durchstanz-Bewehrungselemente eingesetzt. Der Durchmesser der aufgestauchten Ankerköpfe beträgt das Dreifache des Schaftdurchmessers. Verwendet dürfen nur jene Dübelleisten welche eine Zulassung von einer öffentlichen Prüfanstalt haben und vom B.L. bewilligt worden sind.

528,49

528,49

kg**01.04.03.07 Liefern und Einbauen von vorgefertigten, bewehrten Wärmedämmelementen, h= 160 mm, Feb 44k und Edelstaheinsätze****55**

Liefern und Einbauen von vorgefertigten, tragenden, bewehrten Wärmedämmelementen, für ausragende Bauteile, zur Übertragung von Biegemomenten und Querkräften, zulässigen Biegemomenten je nach Betongüte und Dicke der Kragplatte gemäß Planunterlagen und Herstellerangaben in die Bewehrung eingebaut, einschließlich alle ZB, ZL und NL; Ausführung lt. Statik, Angaben der BL und Vorbemerkungen:

Höhe: 160 mm

Tragstufe: 50

Betondeckung: 35 mm

gerippter Stahl, Feb 44k und Edelstaheinsätze

Zugstäbe: 4 x d = 8 mm pro lfm

Querkraftstäbe: 3 x d = 6 mm pro lfm

Mrd: -7,3 kNm/m

Vrd: +28,0 kNm/m

1,25

1,25

lfm**01.04.04 Tragende Stahlbauteile****VORBEMERKUNGEN:**

Dieses Teilgewerk umfasst Stahlbauteile zur Errichtung von tragenden Unterkonstruktionen jeglicher Art sowie Stahlprofile als Verbundprofile in Stahlbetonbauteile.

ALLGEMEIN GILT:

Abrechnung / Abmessungen: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Stahlkonstruktionen werden komplett mit allen erforderlichen Bestandteilen wie Haupt- und Querträgerprofilen, Tragrahmen, Stützenprofilen, Trapezblechen, Einfassrahmen, Zugstäben, Abhängungen, Boden-, Kopf-, Montage-, Stoß- und Gegenplatten, Anschraub- und Anschweißlaschen, Elastomerauflagern, Trennlagen, Rostschutzgrundierungen, Verbindungen, allen erforderlichen Arbeitsleistungen und NL'en pro Kilogramm fix und fertig montierter Stahlteile in den jeweiligen Positionen vergütet. Als Gewicht wird das reine, theoretische Gewicht laut Normtabellen für die jeweiligen Stahlteile verrechnet, ohne Berücksichtigung von Gewichten der Kleinteile wie Schrauben, Nieten, Schweißnähte usw. sowie ohne der Oberflächenbeschichtungen als Grundierung, Feuerverzinkung, Deckbeschichtung oder Brandschutzbeschichtung. In den Positionen sind, falls in der jeweiligen Beschreibung nicht anders angegeben, alle Stahlbauteile standardgemäß mit einer Rostschutzgrundierung anzubieten; für Feuerverzinkungen, Deckbeschichtungen oder Brandschutzbeschichtungen sind Aufpreise vorgesehen.

Montagearbeiten:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Wahl der geeignetsten und sichersten Montageart steht dem AN zu. Die BL kann bei besonderen, vom AN vorgeschlagenen Montagesystemen einen, von einem autorisierten Techniker verfassten, statischen Nachweis verlangen. Bei der Ausführung ist besonders auf ein regelmäßiges Schraubbild und eine gleichmäßige Ausführung der Konstruktionen zu achten; die Geometrie der Konstruktionen ist entsprechend der beigelegten Detailplänen bzw. nach den freigegebenen Werkplänen auszuführen. Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (Profile, Bleche) sind entsprechend den Anforderungen an das Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen. Bei Blechen und Bändern ist der Einfluss der Walzrichtung zu berücksichtigen. Die Verarbeitung der Stahltragwerke darf ausschließlich durch qualifiziertes Personal erfolgen. Die Tragwerke müssen so weit wie möglich in der Werkstatt vormontiert sein, um die Montagearbeit auf der Baustelle auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Soweit in den Positionsbeschreibungen oder Planunterlagen keine Angaben über die Profile gemacht werden, ist die Dimensionierung vom AN vorzunehmen. Etwaige Angaben über Schall- oder Wärmeschutz sind dabei einzuhalten; Elastomerauflager oder Trennlagen sind nach Anforderung einzulegen. Die konstruktiven Merkmale der Elemente müssen außer den statischen Anforderungen, die Transport- und Montageprobleme auch die Probleme der Korrosion, der Zugänglichkeit zu Wartungszwecken, der Schmutzablagerungen usw. berücksichtigen. Die gelieferten Bauteile dürfen erst hergestellt und montiert werden, wenn die Freigabe durch die BL erfolgt ist.

Bei der Montage aller Stahlbauteile ist die Justierbarkeit der Elemente und die Aufnahme von thermischen Dehnungen

zu berücksichtigen, und hat so zu erfolgen, dass Bewegungen des Baukörpers und der Stahlteile aufgenommen werden können, ohne dass zusätzliche Belastungen auf das Bauwerk oder auf das Stahlbauteile übertragen werden. Die gesamten Konstruktionen müssen soweit vorgefertigt werden, dass auf der Baustelle nur mehr verschraubt werden muss. Oberflächenbeschichtungen sind im Werk aufzutragen. Alle Verbindungen sind nach statischer Erfordernis auszubilden; Kontaktkorrosion ist dabei unbedingt zu vermeiden. Bei Verwendung verschiedenartiger Materialien muss die Gefahr einer elektrolytischen Korrosion berücksichtigt werden.

Alle erforderlichen Hebeanlagen, Montagekräne, Gerüstungen, Arbeitsbühnen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel sind ohne Unterschied der Montagehöhe und des Montageortes im EP der jeweiligen Stahlbaukonstruktion enthalten.

Weiters im EP einzurechnen ist das Liefern, das Vertragen auf der Baustelle, die Montagearbeiten, alle Stemm- und Bohrarbeiten an bestehenden Bauteilen, Beistellung sämtlicher Laschen, Schrauben, Dübel, Bolzen, Dichtungen, Beilagen, Einlagen, Schweißgründen, Nieten, Binde- und Knotenbleche, dauerelastische Dichtstoffe, Schweißgeräte, Werkzeuge, Elektroden, Hilfsmittel, Strom, Gas, Wasser, sonstige Energieträger und all jenes Material, welches zum Versetzen der Werkstücke notwendig ist.

Maßtoleranzen: Es gelten die VO für Metallbauarbeiten bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. Sowohl die einzelnen Elemente als auch das Stahlbauteil als ganzes muss die Abmessungen, Höhen und den plani- altimetrischen Verlauf des Projektes einhalten wobei auch die Verformungen unter Belastung und durch Temperatureinwirkung zu berücksichtigen sind.

Brandschutz: Es gelten die VO für Metallbauarbeiten bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. An Stahlbaukonstruktionen und dessen Auflagerteile mit Feuerwiderstandsanforderung R60 sind Brandschutzsysteme aus dämmschichtbildenden Brandschutzbeschichtungen mit Abnahmebescheinigung, den geltenden Normen entsprechend, aufzutragen. Alle erforderlichen Homologierungs- und Zertifizierungsbescheinigungen sind, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, der BL unentgeltlich vorzulegen. Falls erforderlich, müssen für die Brandschutzsysteme eigene Prüfzertifizierungen seitens staatlich anerkannter Prüfanstalten zur Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen durchgeführt werden. Diese werden nicht separat vergütet und müssen im Aufpreis für Brandschutzbeschichtungen mit eingerechnet werden.

Statische Anforderungen:

Es gelten die VO für Metallbauarbeiten bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. Die angegebenen Werte, Dimensionen und Profile sind laut Vorbemessung ausgeschrieben. Änderungen der ausgeschriebenen Abmessungen durch statische Anforderungen bedingen keine Änderung der EP'e. Die statischen Nachweise für sämtliche tragende Konstruktionen sind ohne gesonderte Vergütung zu erbringen. Für die einwandfreie Funktion und Tragfähigkeit hat der AN die volle Gewährleistung zu übernehmen.

Die Stahlbaukonstruktionen und Auflagerteile müssen auf das Bauteil einwirkende Kräfte aufnehmen und an das Bauwerk ableiten; temperaturbedingte Größenänderungen der Bauelemente sowie Formänderungen der anschließenden Bauteile sind zu berücksichtigen. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen Normen.

Wo eine statische Abnahme vom Gesetz vorgeschrieben wird, werden die damit zusammenhängenden Kosten und Spesen wie Honorare, Aufwendungen für Belastungsproben, Laboruntersuchungen, Messeinrichtungen, Hilfskräfte usw. vom AN getragen.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO für Metallbauarbeiten bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. Es dürfen ausschließlich Stähle mit Ursprungszertifikat und Identifikationsmarkierung verwendet werden; der AN muss auf eigene Initiative, das Qualifikationszertifikat des Herstellers mit Angabe der Kenndaten des letzten offiziellen Prüfzertifikates vorlegen. Sämtliche verlangte Qualitätskontrollen, sowohl in der Werkstatt als auf der Baustelle, gehen zu Lasten des AN's. Bei Oberflächenbeschichtungen müssen die angebotenen Stoffe und deren Aufbau von einer autorisierten Prüfanstalt auf ihre Eignung für den ausgeschriebenen Verwendungszweck geprüft sein. Die Eignungsprüfung des vorschriftsmäßig hergestellten, durchgetrockneten Beschichtungsaufbaues umfasst die Witterungsbeständigkeit, Lichtbeständigkeit, insbesondere Glanzverlust, Kreidung, Dunkelgilbung, Farbtonbeständigkeit, Alterungsbeständigkeit, Haftung und Dehnbarkeit, Beständigkeit gegen die im Objekt üblichen Reinigungsmittel, Wasserdampfdurchlässigkeit und Instandsetzbarkeit. Der AN muss für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Übernahme der Arbeiten die absolute Rostfreiheit seiner Arbeiten gewährleisten. Ausführung laut italienischen Normen UNI 5741, -42, -43, -44.

MATERIALANGABEN STAHL:

Allgemein zur Ausführung gilt: Alle Bauteile sind mit erforderlichen Abmessungen und Stärken zuzuschneiden und so weit als möglich im Werk zusammenzusetzen; alle erforderlichen Montageleistungen wie Verschweißen und Verschrauben der Stahlteile, Vorbereiten der Bauteile zur Montage auf der Baustelle durch Bohrungen, Einschnitten von Gewinden für Schraubverbindungen, Nachbearbeiten aller Stahlbauteile durch Entgraten der Kanten, Vorbereiten der Oberflächen für den Korrosionsschutz usw. sind in den EP'en einzurechnen. Weiters in den EP'en enthalten ist das rechtzeitige Herstellen und Beistellen aller Anschlussstelle zum Bauwerk, welche in Ortbetonen einzusetzen und einzugießen sind.

Stahl / Ausführung: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Wenn nicht in einzelne Positionen ausdrücklich anders festgelegt, müssen die Stähle, sei es in Materialeigenschaften sei es in Verarbeitung, den Technischen Vorschriften („Norme tecniche“) entsprechen. Je nach statischer Anforderung sind ausschließlich Stählen der Sorte S 235 JO, S275 JR und S355 JO laut EN 10025 und „Norme Tecnica“ zu verwenden und müssen für die Errichtung von Ingenieurbauwerken geeignet sein. Der AN darf ausschließlich Stähle mit Ursprungszertifikat und Identifikationsmarkierung verwenden und muss Qualifikationsbeilagen des Herstellers mit Angabe der Kenndaten des letzten offiziellen Prüfzertifikates vorlegen. - Stahlkonstruktionen als warmgewalzte Stahlprofile oder aus scharfkantig, verschweißten Flachstählen in der jeweils geforderten Stahlgüte ausgeführt, müssen den Anforderungen aus entsprechender Norm „Formstahl; Warmgewalzter I-Träger, I-Reihe, Maße, Gewichte, statische Werte“, „Warmgewalzter, gleichschenkliger, rundkantiger Winkelstahl; Maße, Massen, statische Werte“ und „Warmgewalzter, ungleichschenkliger, rundkantiger Winkelstahl; Maße, Massen, statische Werte“ entsprechen. Für scharfkantig verschweißte Profile aus Flachstählen und für Flachstähle allgemein sind die Anforderungen aus entsprechender Norm „Stabstahl; Warmgewalzter Flachstahl für allgemeine Verwendung; Maße, Gewichte“, EN 729 Teil 1 - Teil 4 zu den schweißtechnischen Qualitätsanforderungen und aus dem „Istituto Italiano della Saldatura (I.I.S.)“ nachzuweisen. - Stahlkonstruktionen aus Profilstahlrohren aus warm- oder kaltgewalzten Baustahl-Flacherzeugnis, der jeweils geforderten Stahlgüte gebogen, müssen den Anforderungen laut entsprechender Norm „Kaltbiegen von

Flacherzeugnissen aus Stahl“; „Kaltprofile aus Stahl; technische Lieferbedingungen“, „Hohlprofile für den Stahlbau; warmgefertigte, quadratische und rechteckige Stahlrohre; Maße, Gewichte, statische Werte“; „Hohlprofile für den Stahlbau; kaltgefertigte, geschweißte, quadratische und rechteckige Stahlrohre; Maße, Gewichte, statische Werte“ und „Kaltprofile aus Stahl; Zulässige Maß-, Form- und Gewichtsabweichungen“ entsprechen. - Stahlbleche müssen den Anforderungen laut EN 10029 „Warmgewalztes Stahlblech s=3mm; Maße, Form- und Gewichtstoleranzen“ und EN 10051 „Kontinuierlich warmgewalztes Blech und Band aus unlegierten und legierten Stählen ohne Überzug“ entsprechen und sind mit allen erforderlichen Biegungen und Abwinkelungen im geforderten Zuschnitt herzustellen. Trapezbleche sind als kaltgewalzte Bleche in den erforderlichen Höhen und Stärken einzusetzen; Anforderungen aus entsprechender Norm „Kaltgewalzte Flacherzeugnisse ohne Überzug aus weichen Stählen sowie aus Stählen mit höherer Streckgrenze zum Kaltumformen; Maße, Formtoleranzen“ sind nachzuweisen.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG STAHL:

Allgemein zum Korrosionsschutz und der Oberflächenbehandlung gilt: Die Oberflächenausbildungen auf Stahl müssen absolut farbgleich durchgeführt werden; Farbunterschiede zwischen Pulver- und Metallbeschichtungen, aufgetragen auf feuerverzinkten oder rostschutzgrundierten Stahl dürfen nicht auftreten. Sichtbare Farbunterschiede müssen kostenlos korrigiert werden. Die Freigabe erfolgt durch die BL. Wenn nicht anders angegeben, erfolgt die Entrostung, das Aufbringen der Grundbeschichtungen und Zwischenbeschichtungen im Werk. Das Aufbringen der Deckbeschichtung erfolgt auf der Baustelle. Sämtliche Ausbesserungsarbeiten von Transport- und Montagebeschädigungen, Schweißstellen usw., auch verursacht von verschiedenen, am Bau tätigen Handwerkern, sind im jeweiligen EP einzukalkulieren. Ein Ergänzen der Beschichtungen bei Montagestößen, Schnittstellen, Bohrlochern usw. ist ebenfalls zu berücksichtigen. Durch Verwendung geeigneter Schutzfolien sind alle Oberflächen zu schützen und auf Anordnung der BL ohne gesonderte Vergütung zu entfernen. Der angebotene Korrosionsschutz bzw. die Oberflächenbehandlung und deren Aufbau muss von einer autorisierten Prüfanstalt auf ihre Eignung für den ausgeschriebenen Verwendungszweck geprüft sein. Farbmuster sämtlicher Oberflächen sind mit den angegebenen Beschichtungsaufbauten in einer Größe von ca. 50x50cm und in der benötigten Anzahl unentgeltlich anzufertigen und der BL zur Freigabe vorzulegen. Ebenso sind bei Bedarf vor Ort Musteranstriche unentgeltlich anzufertigen und von der BL die Freigabe einzuholen.

Stahl / Oberflächenbehandlungen: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Der eingesetzte Korrosionsschutz bzw. die Oberflächenbehandlung an Stahlteilen muss der entsprechenden Norm zum Korrosionsschutz von Stahlbauteilen entsprechen; Anforderungen sind nachzuweisen. Grundsätzlich wird der Korrosionsschutz an Stahlelementen als Rostschutzanstrich im Gebäudeinneren und als Feuerverzinkung im Außenbereich ausgeführt. Stahloberflächen werden weiters mit einer Pulverbeschichtung laut Angaben der BL und eventuell laut Anforderung mit einer Brandschutzlackierung versehen. Alle Farbgebungen werden von der BL festgelegt, wobei die gesamten Farbtönen aus allen Farbpaletten, ohne Unterschied der Glanzgrade zur Auswahl stehen.

- Rostschutzgrundierung auf Epoxidharz-Basis als zweikomponentige Reaktionsbeschichtung zum Korrosionsschutz auf Stahlflächen, einschließlich Vorbereiten des Untergrundes durch Aufrauen und Entfernen von Rost, Schmutz-, Fett-, Ölresten usw. durch Sandstrahlen mind. SA2, Nachreinigen mit Druckluft und Bürste, Auftragen von zwei Schichten der Rostschutzgrundierung im Werk, Farbe laut Wahl der BL, Auftragsmenge mind. 60µm Naßfilm pro Schicht, Ausführung laut Richtlinien des Herstellers; deckende Beschichtungen sind innerhalb von 48h aufzutragen.

- Feuerverzinkung von Stahlteilen als Tauch- oder Stückverzinken, gemäß UNI 5741, UNI 5742, UNI 5743, UNI 5744, EN 1029, im geeigneten Verfahren ausgeführt, durch Entfetten, Beizen und Fluxen der Oberflächen, Tauchen im Zinkbad, Kühlen der Stahlbauteile und Ausbessern von Fehlstellen durch thermisches Spritzen. Der Zinküberzug ist mit üblicher Zinkblume (N), mit üblicher Oberfläche (A) sowie mit geölten (O) Oberflächenbeschichtung auszuführen. Die Mindestschichtdicke der Verzinkung muss 75µm bzw. 500g/m² betragen und das Bauteil muss für eventuelle Oberflächenbeschichtungen vorbereitet werden. Vor der Verzinkung müssen sämtliche Bauelemente vollständig vorgefertigt worden sein. Nach der Verzinkung sind keine Bohrungen, Schnitte, Biegevorgänge oder andere Bearbeitungen, die den Zinkfilm beschädigen könnten, erlaubt; die Montage von verzinkten Bauelementen soll deshalb ausschließlich mittels Schraubverbindungen erfolgen.

- Deckbeschichtung auf Polyurethanbasis, Oberfläche glatt, seidenmatt, kreidungs- und farbtinstabil, abriebfest als deckende Oberflächenbeschichtung an Stahlflächen, einschließlich Vorbereiten des Untergrundes durch Aufrauen der Rostschutzgrundierung und Entfernen von Schmutz-, Fett-, Ölresten usw. durch händisches oder mechanisches Reinigen, bzw. Reinigen und Entfetten der Zinkoberfläche an feuerverzinkten Stahlteilen mittels hoch alkalischem, fettlösendem Spezialreiniger und anschließendes sorgfältiges Nachwaschen mit reinem Wasser, Verkitten von Schrauben, Löchern, Spalten usw. an den Stahloberflächen mit Kunstharzkitt, Schleifen und Reinigen, Auftragen einer Zwischenbeschichtung im Werk, Auftragsmenge 80µm Trockenschicht, Schleifen und Reinigen sowie Schlussbeschichtung an der Baustelle, Auftragsmenge 80µm Trockenschicht; Polyurethanlack, Farbe laut Wahl der BL, Gesamttrockenschichtstärke mind. 160µm, Ausführung laut Richtlinien des Herstellers.

- Rostschutzgrundierung und Deckbeschichtung auf Acrylat-Polyurethan-Isocyanat-Basis, Oberfläche glatt, seidenglänzend, lichtecht, abriebfest als deckende, zweikomponentige, witterungsbeständige Oberflächenbeschichtung an Stahlflächen, einschließlich Vorbereiten des Untergrundes durch Aufrauen und Entfernen von Rost, Schmutz-, Fett-, Ölresten usw. durch Sandstrahlen mind. SA2, Nachreinigen mit Druckluft und Bürste, Auftragen von einer Rostschutzgrundierung im Werk, Auftragsmenge laut Hersteller, Verkitten von Schrauben, Löchern, Spalten usw. an den Stahloberflächen mit Kunstharzkitt, Schleifen und Reinigen, Auftragen einer Zwischenbeschichtung im Werk, Auftragsmenge 80µm Trockenschicht, Schleifen und Reinigen sowie Schlussbeschichtung an der Baustelle, Auftragsmenge 80µm Trockenschicht; Acrylat-Polyurethan-Isocyanat-Lack, Farbe laut Wahl der BL, Gesamttrockenschichtstärke mind. 160µm, Ausführung laut Richtlinien des Herstellers.

- Brandschutzbeschichtung an Stahlbauteilen bestehend aus Rostschutzgrundierung, Brandschutzsystem und Deckbeschichtung an Stahlflächen. Ausführung der Rostschutzgrundierung mit Alkydharz-Zinkchromat einschließlich Vorbereiten der Stahlflächen durch Aufrauen und Entfernen von Rost, Schmutz-, Fett-, Ölresten usw. durch Sandstrahlen mind. SA2, Nachreinigen mit Druckluft und Bürste, Auftragen der Rostschutzgrundierung im Werk, Auftragsmenge und Ausführung laut Richtlinien des Herstellers, bzw. Rostschutzgrundierung durch Feuerverzinkung einschließlich Reinigen und Entfetten der Zinkoberfläche mittels hoch alkalischen, fettlösenden Spezialreiniger, anschließendes sorgfältiges Nachwaschen mit reinem Wasser und Anbringen eines geeigneten, auf das Brandschutzsystem abgestimmten Haftprimers. Auftragen des Brandschutzsystems als dämmschichtbildende Brandschutzbeschichtung mit Abnahmebescheinigung, den geltenden Normen entsprechend, Auftragschichten, Auftragsmenge und Ausführung laut Richtlinien des Herstellers und laut Homologierungsbescheinigung.

VERBINDUNGEN STAHL:

Allgemein zu Metallverbindungen gilt: Verbindungen als Montageverbindungen zwischen Stahl, Edelstahl oder Kupfer sind grundsätzlich als Schraubverbindung auszuführen. Schweißverbindungen werden im Werk zwischen geeigneten Stählen und vor jeglicher Oberflächenbehandlung errichtet; an der Baustelle werden Stahlteile prinzipiell nicht mehr verschweißt. Sämtliche Befestigungs- und Verbindungsmittel müssen rostfrei sein. Alle Eckstöße der Profilverbindungen sind auf Gehrung zu schneiden und durchgehend zu verschweißen; Stahlhohlprofile jeglicher Art dürfen ausschließlich mit verschlossenen Enden eingesetzt werden. Alle Schweißverbindungen sind durchgehend, wasserdicht auszuführen; das Einsickern von Wasser in Stahlkonstruktionen ist unbedingt zu verhindern. Die Verbindungen müssen ihre Festigkeit, Steifigkeit und Dichtigkeit im gesamten Profilquerschnitt dauerhaft erfüllen. Bohrungen und Gewindeschnitte für Schraubverbindungen sind im Werk vor jeglicher Oberflächenbehandlung herzustellen und im jeweiligen EP einzurechnen. - Schweißverbindungen: Die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen, auch für die Verschweißung von Edelstählen, sind entsprechend den Normen auszuführen und nachzuweisen. Weiters dürfen Schweißarbeiten nur von „patentierten“ Schweißern, mit Methoden und Materialien, welche vom „Istituto Italiano della Saldatura (I.I.S.)“ zugelassen sind, durchgeführt werden. Es müssen die in den „Norme Tecniche“ vorgesehenen Proben durchgeführt und dokumentiert werden. Technisch nicht entsprechende Schweißungen sind zu entfernen. Alle Schweißungen sind als ununterbrochene, ins Material verfließende Raupen zu führen, und die sichtbaren Stellen sind nach dem Entfernen der Schlacken und Schweißspritzer sauber, eben und riefenfrei zu schleifen. Die Schweißstellen sind generell so nachzubehandeln, dass keine Beeinträchtigungen der Oberfläche entstehen; bei verzinkten Bauteilen sind Schweißstellen sofort nach Ausführung der Schweißarbeiten zu reinigen und mit Kalkzinkpaste zweimal nachzustreichen. Schweißnähte sind an der nicht direkt dem Anblick ausgesetzten Seite anzuordnen. - Schraubverbindungen können als „normale“ oder als „HV“-Schraubverbindungen ausgeführt werden und müssen den Anforderungen aus EN 20898 „Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen“ und T1 „-; Schrauben“ entsprechen. Sämtliche Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen zu sichern und mit Momentenschlüsseln anzuziehen; die Verschraubungen sind den Anforderungen entsprechend zu dimensionieren. Alle zur Schraubverbindung gehörenden Teile, wie Muttern, Beilagscheiben, Innenhülsen, usw. sind im EP einzurechnen. Es ist auf ein regelmäßiges Schraubbild zu achten; Anordnung und Ausführung nach Freigabe durch die BL. Sichtbare Verschraubungen sind aus Edelstahl als Linsenkopfschrauben, als Flachsenkopfschrauben mit Imbus bzw. laut Beschreibung, entsprechend Norm „Verbindungselemente aus nichtrostendem Stahl“ auszuführen. Konstruktive, nicht sichtbare Schraubverbindungen sind aus geeigneten, verzinkten Stählen, je nach Angabe des Statikers, als Flachsenkopfschrauben mit Imbus und eventuellen Innenhülsen oder als Sechskant-Passschrauben auszuführen; der Korrosionsschutz, eventueller Brandschutz und die Deckbeschichtung hat den Stahlbauteilen zu entsprechen.

Ausführung:

Für die Ausführung gelten alle vorhergehenden Vorbemerkungen, alle Angaben zu den Materialien, zu der Oberflächenbeschichtungen und zu den Verbindungen sowie die VO und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Tragende Profilkonstruktionen aus Stahl:

Tragende Unterkonstruktionen bestehend aus Hauptträgerprofilen, Querträgerprofilen, Tragrahmen, Stützenprofilen, Trapezblechen, Einfassrahmen, Zugstäben, Abhängungen usw. aus Stahlprofilen jeglicher Art, als warmgewalzte Stahlprofile, als Stahlelemente aus scharfkantig, verschweißten Flachstählen, aus warm- oder kaltgewalzten Profilstahlrohren, als Trapezblechen o.ä. einschließlich alle erforderliche Verbindungsstücke wie Boden-, Kopf-, Stoß- und Gegenplatten, Anschraub- und Anschweißlaschen usw. sowie Anschlussstücke zum Bauwerk wie Schweißgründe, Ankerplatten, Anschlusswinkel, Montagekonsolen, Halfenschienen usw. sind je nach Anforderung mit Stahlgüte S 235 JO, S 275 JR oder S 355 JO auszuführen und mit einer Rostschutzgrundierung auf Epoxidharz-Basis sowie Elastomerauflagern aus Neopren-Trennstreifen in den jeweiligen EP'en einzurechnen. Weitere Oberflächenbehandlungen durch Feuerverzinkung, Deckbeschichtung und Brandschutzbeschichtung werden durch Aufpreise vergütet. In den EP'en sind weiters alle Vorbereitungsarbeiten im Werk durch Zuschneiden, Verschweißen und Verschrauben der Stahlteile, durch Bohren und Einschneiden von Gewinden, durch Entgraten der Kanten, alle erforderlichen Verbindungsmittel aus verzinktem Stahl oder Edelstahl wie Linsenkopfschrauben, Senkkopfschrauben mit Imbus, Muttern, Beilagscheiben, Distanzstücke, Innenhülsen, jeweilige Trennlagen usw. enthalten.

- Tragende Profilkonstruktionen in Stahl:

Stähle mit der Güte von S 235 JO und S 355 JO werden in eigenen Positionen vergütet. Im jeweiligen EP enthalten sind Herstellen, Liefern und Einbauen aller vertikaler Stützenprofile jeglicher Stärke, Länge und Dimension mit aufgeschweißten Fuß- und Kopfplatten, aller weiterer Anschraub- und Anschweißlaschen, Elastomerauflager aus Neopren-Trennstreifen, aller Verbindungsmittel wie Schrauben, Muttern, Beilagscheiben, Dübel usw. sowie aller weiterer, erforderlicher Stahlelemente zur Ausführung der statischen Struktur. Die Feuerverzinkung und die Deckbeschichtung werden durch Aufpreise vergütet.

- Verbundprofile aus Stahl:

Verbundprofile, eingegossen in Stahlbetonelementen aus Stahlprofilen jeglicher Art, als warmgewalzte Stahlprofile, als Stahlelemente aus scharfkantig, verschweißten Flachstählen, aus warm- oder kaltgewalzten Profilstahlrohren o.ä. einschließlich alle erforderlichen Verbindungsstücke wie Boden-, Kopf-, Stoß- und Gegenplatten, Anschraub- und Anschweißlaschen usw. sowie Anschlussstücke zum Bauwerk wie Schweißgründe, Ankerplatten, Anschlusswinkel usw. sind ausschließlich mit Stahlgüte S 355 JO auszuführen und in den jeweiligen EP'en einzurechnen. Eine Rostschutzgrundierung ist nicht erforderlich, jedoch muss die Stahloberfläche geeignet vorbehandelt werden; Aufräumen und Entfernen von Rost, Schmutz-, Fett-, Ölresten usw. durch Sandstrahlen mind. SA2, Nachreinigen mit Druckluft und Bürste, erforderliche Leistungen und Aufwände sind in den EP'en einzurechnen.

- Fußbodenabschlüsse, Einbauwinkel aus feuerverzinktem Stahl:

Die Fußboden- und Randabschlüsse sowie Einbauwinkel zum Ausführen von Anschlüsse sind jeweils in den erforderlichen Abmessungen, dem Bodenaufbau bzw. dem anzuschließenden Bauteil angepaßt, als L-, oder T-förmige Abschlußprofile aus gekanteten, verschweißten Flachstählen oder Stahlblechen bzw. aus handelsüblichen Winkelprofilen in feuerverzinktem Stahl auszuführen. Dabei sind eventuell erforderliche Versteifungsbleche und Zusatzbleche, auch als Lochbleche einzuschweißen und alle Anschlußbohrungen und Aussparungen einzuarbeiten. Die Einbauwinkel zum Ausbilden von Anschlüssen müssen rechtzeitig beigestellt und in Schalungen für Stahlbeton ordnungsgemäß, fest, mit eventuellen Aussteifungen eingebaut werden. Die Fußboden- und Randabschlüsse sind mit eventuellen Unterlags- und Ausgleichsblechen, Ausgleichsmörtelschichten und mit allen Befestigungsmitteln wie Schrauben, Dübel, Haltewinkel, allen weiteren Kleinteilen an Rohdecken, U-

*Estrichen oder anderen Bodenflächen im Innen- und Außenbereich des Bauwerks zu setzen.
Im EP einzurechnen ist das Fertigen der Fußbodenabschlüsse in den erforderlichen Abmessungen und Zuschnitten aus
Edelstahl oder aus feuerverzinktem Stahl, das Liefern und Montieren mit allen erforderlichen Ausgleichslagen,
Verbindungs- und Kleinteilen einschließlich aller Hilfsmittel, Arbeitsbühnen usw. sowie jegliche weitere NL.*

**01.04.04.01 Tragende Profilkonstruktionen aus Stahl, samt
Rostschutz; S 355 JO**

56 Herstellen, Liefern und Montieren von tragenden Profilkonstruktionen aus Stahl für Tragkonstruktionen und Verbundprofile, S 355 JO mit Stahlprofilen, auch als Verbundprofile ausgeführt, und von Trapezblechen jeglicher Art und Form, samt Verbindungs- und Anschlußstücken zum Bauwerk jeglicher Art, Form und Abmessung, Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im allesumfassenden EP enthalten ist das Herstellen, Liefern und rechtzeitiges Beistellen der Anschlußstücke, bzw. das Versetzen am Bauwerk, Herstellen aller Stahlteile mit Verbindungsstücken, das Anbringen einer Rostschutzbeschichtung auf Epoxidharz-Basis, im Werk in zwei Schichten aufgetragen, mind. 60µm Nassfilm pro Schicht, das Liefern, Montieren und perfekte Einjustieren der Stahlkonstruktionen am Bauwerk mit allen erforderlichen Verbindungen, das Einlegen von Elastomerauflagern aus Neopren-Trennstreifen und selbstklebenden Trennstreifen aus PE-Schaum, alle weiteren notwendigen Befestigungsmaterialien, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, alle ZL'en, ZB'e und NL'en. Feuerverzinkung, Deckbeschichtung und Brandschutzbeschichtung werden durch Aufpreise vergütet.

2409,75 2.409,75

kg

**01.04.04.02 Aufpreis auf tragende Profilkonstruktionen aus
Stahl wie unter Pos 01.04.04.01, Pos. 01.04.04.02
und Pos. 01.04.04.03 beschrieben, für
Feuerverzinkung**

57 Aufpreis auf tragende Profilkonstruktionen aus Stahl jeglicher Stahlgüte, für die Anbringung eines Korrosionsschutzes durch Feuerverzinkung anstelle der Rostschutzbeschichtung auf Epoxidharz-Basis, Mindestschichtdicke der Verzinkung 75µm bzw. 500g/m², Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im allesumfassenden EP enthalten ist das Vorbereiten der Oberflächen, das Aufbringen der Feuerverzinkung, das nachbehandeln der Zinkoberfläche sowie alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

2909,75 2.909,75

kg

01.04.05 Sondereinbauteile

Allgemeine Vorbemerkungen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle nachfolgend angeführten Leistungen verstehen sich als vollständig in den EP'en der einzelnen nachfolgenden POS inbegriffen.

Alle Sonderbauteile sind lagerichtig und fest einzubauen dass unter den Erschütterungen des Betonierbetriebes die plangemäße Lage im Bauwerk gewährleistet bleibt.

Die Leistung umfasst:

a) Das Liefern und Einbauen der in den Plänen vorgesehenen Sonderbauteile.

b) Das Beistellen und Einbauen samt allen erforderlichen Zubehör, wie Befestigungsmittel, Bindedraht, Abstandhalter aus Kunststoff oder Faserzement in der geforderten Anzahl, Unterlagen, Anschlusselemente und dergleichen.

Das Betonieren von Stahlbetontragwerken darf erst nach der Abnahme der Sonderbauteile durch die BL begonnen werden.

**01.04.05.01 Liefern und Einbauen einer Fundamenterdung,
Erdungsband aus verzinkten Stahl, Querschnitt 30 x
3,5 mm**

58 Liefern und Einbauen einer Fundamenterdung, Erdungsband aus verzinkten Stahl, Querschnitt 30 x 3,5 mm, Ausführung laut Elektroinstallationsplan, Kreuzungspunkte verschraubt, am Außenmauerwerk vorstehend und für die Verbindung mit Stabernern vorbereitet. Inbegriffen sind Befestigungs- und Kreuzungslaschen, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche NL.

181,68 181,68

lfm

01.04.05.02	Liefiern und in schalungsfase Einbauen eines wärme gedämmten Kellerfenster als Fertigteil in Schalung des Betonmauerwerks eingebaut; Typ F06, Außenabmessungen l/b = 120/120 cm, Mauerstärke s= 30,0 cm	
<u>59</u>	Herstellen, Liefiern, in der Schalung einbauen sowie fix und fertiges Montieren eines wärme gedämmten Kellerfensters als Fertigteil des Typs F06, l/b = 120/120 cm, Mauerstärke s= 30 cm, in der Schalung des Betonmauerwerks fachgerecht eingebaut und mit einbetoniert, als wärme gedämmtes Leibungsfenster aus Kunststoff mit Dreh- Kippflügel, Wärmeschutzverglasung U= 1,0 W/(m²K) und Sicherheitsbeschläge, Ausführung laut Fensterliste Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Kellerfensters als Fertigteil, das Einbauen mit dichten Anschlagfugen in die Schalung der Betonmauer, Vorsichtsmaßnahmen während der Betonierfase, das Schützen und nachträgliches entfernen der Selben des Kellerfensters während der gesamten nachfolgenden Baufase, alle notwendigen Befestigungsmaterialien, Gerüste jeglicher Höhe und Hilfsmittel, alle ZL´en, ZB´e und NL´en.	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.04.05.03	Liefiern und in schalungsfase Einbauen eines wärme gedämmten Kellerfenster als Fertigteil in Schalung des Betonmauerwerks eingebaut; Typ F07, Außenabmessungen l/b = 237/120 cm, Mauerstärke s= 30,0 cm	
<u>60</u>	Herstellen, Liefiern, in der Schalung einbauen sowie fix und fertiges Montieren eines wärme gedämmten Kellerfensters als Fertigteil des Typs F07, l/b = 237/120 cm, Mauerstärke s= 30 cm, in der Schalung des Betonmauerwerks fachgerecht eingebaut und mit einbetoniert, als wärme gedämmtes Leibungsfenster aus Kunststoff mit zwei Dreh- Kippflügel, Wärmeschutzverglasung U= 1,0 W/(m²K) und Sicherheitsbeschläge, Ausführung laut Fensterliste Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Kellerfensters als Fertigteil, das Einbauen mit dichten Anschlagfugen in die Schalung der Betonmauer, Vorsichtsmaßnahmen während der Betonierfase, das Schützen und nachträgliches entfernen der Selben des Kellerfensters während der gesamten nachfolgenden Baufase, alle notwendigen Befestigungsmaterialien, Gerüste jeglicher Höhe und Hilfsmittel, alle ZL´en, ZB´e und NL´en.	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.04.05.04	Liefiern und in schalungsfase Einbauen eines wärme gedämmten Kellerfenster als Fertigteil in Schalung des Betonmauerwerks eingebaut; Typ F08, Außenabmessungen l/b = 337/120 cm, Mauerstärke s= 30,0 cm	
<u>61</u>	Herstellen, Liefiern, in der Schalung einbauen sowie fix und fertiges Montieren eines wärme gedämmten Kellerfensters als Fertigteil des Typs F08, l/b = 337/120 cm, Mauerstärke s= 30 cm, in der Schalung des Betonmauerwerks fachgerecht eingebaut und mit einbetoniert, als wärme gedämmtes Leibungsfenster aus Kunststoff mit drei Dreh- Kippflügel, Wärmeschutzverglasung U= 1,0 W/(m²K) und Sicherheitsbeschläge, Ausführung laut Fensterliste Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Kellerfensters als Fertigteil, das Einbauen mit dichten Anschlagfugen in die Schalung der Betonmauer, Vorsichtsmaßnahmen während der Betonierfase, das Schützen und nachträgliches entfernen der Selben des Kellerfensters während der gesamten nachfolgenden Baufase, alle notwendigen Befestigungsmaterialien, Gerüste jeglicher Höhe und Hilfsmittel, alle ZL´en, ZB´e und NL´en.	1,00
	Stück	
<hr/>		

01.04.05.05	Blindrahmen aus feuerverzinkten Stahl- Hohlprofil, 40 x 20 mm, s= 2 mm, für einflügelige Brandschutztüren, Lichte Öffnung Rahmen von 130/215 cm	
62	Liefern von Blindrahmen aus feuerverzinkten Stahl- Hohlprofil für einflügelige Brandschutztüren, Lichte Öffnung Rahmen von 130/215 cm, Querschnitt 40 x 20 mm, s= 2 mm, dreiseitig umlaufend mit unterer Queraussteifung und Mauerpratzen, rechtzeitiges Anliefern und ordnungsgemäßes, Einbauen in Schalungen für Mauerwerke aus Stahlbeton unter Berücksichtigung eventuelle anzubringender Putzstärken. Inbegriffen sind alle Montage- und Befestigungsarbeiten und alle NL.	1,00
	1,00	
	Stück	
<hr/>		
01.04.05.06	Liefern und in schalungsfase Einbauen eines Stahlprofils jeglichen Querschnitts als Bodenführungs- oder Bodenanschlagschiene für Schiebe- und Schiebefalttore	
63	Herstellen, Liefern und in der Schalung einbauen eines Stahlprofils jeglichen Querschnitts als Bodenführungs- oder Bodenanschlagschiene für Schiebe- und Schiebefalttore, in Bodenplatten oder Estrichen fachgerecht eingelegt und mit einbetoniert, Ausführung laut Ausführungsplan und Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Stahlprofile jeglichen Querschnitts, Ankerpratzen, das Einbauen, Vorsichtsmaßnahmen während der Betonierphase, alle notwendigen Befestigungsmaterialien, Gerüste jeglicher Höhe und Hilfsmittel, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.	28,20
	28,20	
	lfm	
<hr/>		

01.05 ESTRICHARBEITEN

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks ist die Lieferung und Einbringung von Verbundestriche, Unterlagsestriche und Nutzestriche im gesamten Bauwerk.

Als Verbundestriche werden jene Estriche bezeichnet, die als Ausgleichs-, Gefälle- und Schutzschicht dienen. Als Unterlagsestriche werden jene Estriche bezeichnet, die als Unterlage für Bodenbeläge dienen. Als Bodenbeläge kommen Magnesia- Terrazzobeläge und Epoxidharzbeschichtungen zur Anwendung. Als Nutzestriche werden jene Estriche bezeichnet, die eine fertige, begeh- oder befahrbare Oberflächenveredelung aufweisen und lediglich nachträgliche Versiegelungen, Imprägnierungen, oder Beschichtungen erhalten.

Generell wird unterteilt in:

- 01.05.01. Verbundestriche (V-Estriche)*
- 01.05.02. Unterlagsestriche (U-Estriche)*
- 01.05.03. Nutzestriche (N-Estriche)*
- 01.05.04. Bewehrungen*

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e aller Estricharbeiten sind samt allen Bestandteilen wie Bindemittel, Zuschläge, Wasser, Zusatzmittel, Zusatzstoffen usw., Winkelrand-, Dehnfugen-, Trennstreifen, Kleinteilen und Nebenleistungen, auf jeglichen Untergrund, eben oder geneigt, zu berechnen, wobei die effektiv eingebrachte Fläche mit einer angegebenen Mindeststärke des Estrichtyps und entsprechendem Aufpreis je 1,0 cm Mehrstärke verrechnet wird. Das Ausbilden von Gefällen in einer oder zwei Richtungen, das Einbinden von Bodenabläufen und Entwässerungsrinnen sowie das Ausbilden von Ichen und Graten ist in den EP'en einzurechnen und wird nicht getrennt vergütet. Bei Estrichen mit Gefälle wird die mittlere Stärke mit einer angegebenen Mindeststärke des Estrichtyps und entsprechendem Aufpreis je 1,0 cm Mehrstärke abgerechnet. Mehrstärken bis 5 mm werden mit der gleichen (niederen) Pos abgerechnet; Mehrstärken über 5 mm werden mit der nächst höheren Pos abgerechnet. Kleinflächige Estriche bedingen keinen Aufpreis und werden mit denselben EP'en der ausgeschriebenen Pos verrechnet. Das Anarbeiten an aufgehende Gebäudeteile und Einbauelemente, das Ausbilden von Bodendehnfugen jeder Art und Größe, das Abschalen, das Aussparen oder Einsetzen von Bodeneinbauelementen sowie alle erforderlichen Hilfsmittel, alle zu verwendenden Bestandteile, Zusatzmittel und Zusatzstoffe, Schalungen, Werkzeuge, ZB und ZL sind in den EP'en einzurechnen. Stahlfaser- oder Kunststoffaserbewehrung sind in den EP'en enthalten. Bewehrungen, wie Baustahl, Baustahlgewebe werden getrennt in eigenen Positionen vergütet. Baustahl und Baustahlgewebe wird unter dem Gewerk "Stahlbeton, Betonstahl, Stahlbauteile" abgerechnet.

Ausführung / Einbringung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Das Erstellen von Fugenplänen für U-, und N-Estriche ist in den EP'en einzukalkulieren. Die Freigabe erfolgt durch die BL und durch den Bauphysiker.

Festigkeitsklassen, Faserbewehrungen und Stahlbewehrungen sind je nach Bodenbereich, mit der Statik abzuklären und zu überprüfen. Grundsätzlich sind alle Estriche, in den erforderlichen Stärken, eben bzw. im Gefälle einzubringen, mit Randfugen zu versehen und durch Bodendehnfugen in Teilbereiche zu unterteilen. Arbeitsfugen sind immer bei

Bodendehnfugen anzulegen. U- und N-Estriche, als schwimmende Estriche, sind zudem von allen angrenzenden und eingebauten Bauteilen mittels Trennstreifen wirksam zu trennen. Bei U-Estrichen müssen die Bodendehnfugen genauestens auf die Plattenstoßfugen der Bodenbeläge abgestimmt werden. N-Estriche erhalten grundsätzlich keine Sockelleisten und sind daher genauestens und eben an Randanschlüssen von Wand- und Stützelementen sowie sonstigen Elementen wie z.B. Türzargen, Fußbodenabschlusswinkeln, Schienen, Rahmen, Elektrokanälen, Bodenheizungen, Konsolen, Fußbodenabläufen, Entwässerungsrinnen, usw. anzuarbeiten. Alle erforderlichen Leistungen, wie das Liefern und Einlegen von Trennlagen, das schrittweise Eingießen der Estriche, das Einschneiden von Bodendehnfugen und das Versiegeln aller Fugen bei N-Estrichen, sowie aller weiteren erforderlichen NL zur fachgerechten Ausbildung von Rand- und Bodendehnfugen sind in den EP'en zu berücksichtigen. Übergreifende Arbeitsschritte mit anderen Gewerken, z.B. mit den Hydraulikerarbeiten bei der Verlegung der Bodenheizung sind vom AN zu koordinieren; eventuell entstehende Mehrkosten sind in den EP'en zu berücksichtigen. Weiters sind in den EP'en der N-Estriche auch das Abschalen und Glätten von in Sicht bleibenden Stirnflächen und von Stufenkanten enthalten. Für die Ausbildung kleinflächiger N-Estriche wie z.B. in Lichtschächten, einschließlich der Oberflächenausbildung mit Hand, werden keine zusätzlichen Vergütungen anerkannt und, entsprechend ihrer Stärke, mit den entsprechenden Positionen der N-Estriche abgerechnet.

Koten der Estriche sind bindend einzuhalten. Die Oberflächen von U-Estrichen sind soweit vorzubereiten und fein zu verreiben, dass Nutzbeläge ohne Nachbehandlungen der Estriche verlegt werden können. Bodenflächen mit verschiedenen Höhenkoten sind entsprechend abzuschalen, eventuelle Anschlagwinkel für Türen sind zu setzen, wobei der Winkelschenkel vom höheren Estrichaufbau zu überdecken ist.

Alle Vorbereitungsarbeiten wie reinigen und vorbereiten der Oberflächen, Schützen umliegender Bauteile, das fachgerechte Einbringen, Abziehen und Bearbeiten der Zementestriche, das Ausbilden von Rand- und Dehnfugen, das Einarbeiten aller Einbauelemente, das Ausbilden der Oberflächen, das Nachbehandeln usw. sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen. Die Einbau- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller und Erzeuger für sämtliche zugelieferte Materialien, wie z.B. von Einbauteilen aller Art, Oberflächenbehandlungen aller Art etc. sind bei allen Leistungen unbedingt einzuhalten.

Maßtoleranzen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Abweichung von der Ebenheit darf, gemessen mit einer 4,0 m langen Messlatte aus Metall, bei V-Estrichen +/- 6 mm und bei U-Estrichen und N-Estrichen +/- 3,0 mm nicht überschreiten.

Reinigung und Vorbereitung des Untergrundes:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Vorbereitungsarbeiten sowie Schutzmaßnahmen vor Verschmutzung und Feuchtigkeit an umliegenden Bauteilen sind in den EP'en einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Sie enthalten das Reinigen der Untergründe, die Schutz- und Abdeckmaßnahmen an allen umliegenden Bauteilen, wie Wände, Fassaden, Türen, Abschlusswinkel usw., laut VO bzw. allgemeiner Vorbemerkung, mit geeigneten Mitteln, wie z.B. aufgeklebte und untereinander verklebte PE-Folien, samt deren Entfernen.

Statische Anforderungen an Estriche:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Je nach Einsatzbereich, Nutzräume, Erschließungen, Garage, Innen- oder Außenbereich sind Verkehrslasten anzunehmen und die Estriche darauf abzustimmen.

Systemprüfungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Sämtliche verwendete Materialien und Stoffe zur Herstellung der Estriche und der Abschlusselemente müssen „baubiologisch unbedenklich“ sein. Im Zweifelsfall sind dementsprechende Gutachten ohne gesonderter Vergütung zu erbringen.

Für Güte- und Bauteilprüfungen müssen von jeder Zementestrichmischung bis zu 5 Prismen von 4/4/16 cm hergestellt werden. Die Probekörper sind geeignet zu lagern und müssen unter denselben atmosphärischen Bedingungen erhärten wie der Estrich selbst. Nach 28 Tagen sind alle erforderlichen Eignungsprüfungen in behördlich zugelassenen Prüfanstalten durchführen zu lassen; anfallende Kosten gehen zu Lasten des AN's.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle verwendeten Bindemittel, Zuschläge, Wasser, Zusatzstoffe und Zusatzmittel und alle weiteren erforderlichen Komponenten zur fachgerechten Herstellung der Estriche müssen erster Qualität sein und die geforderten Eigenschaften und Charakteristiken, auch im Zusammenbau mit anderen Bauteilen, garantieren. Nutzestriche dürfen keine erkennbaren Farbunterschiede und Fleckenbilder aufweisen, anderenfalls ist vom AN kostenlos der betroffene Estrich gänzlich zu entfernen und durch einen neuen zu ersetzen.

Zusatzmittel:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle zu verwendenden Zusatzmittel dürfen nur nach Freigabe durch die BL beigemischt werden, müssen biologisch unbedenklich sein, sind laut Angaben des Herstellers, je nach Anforderung der Estriche und Zementart einzumischen und in den EP'en der Estriche inbegriffen; alle weiteren auch nicht genannten, jedoch durch örtliche Umstände erforderlichen Zusatzmittel sind genauso bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden nicht separat verrechnet.

- Fliedmittel (FM) um den Wasseranspruch zu vermindern und somit eine Erhöhung der Festigkeit, Dichtigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erlangen, bzw. um die Verarbeitbarkeit der Zementestrichmischung zu verbessern.

- Dichtungsmittel (DM) um die Wasseraufnahme, bzw. das Eindringen von Wasser in den Estrich zu vermeiden, als wasserabstoßendes (hydrophobierendes) Zusatzmittel, auf Oleat- oder Stearatsbasis.

- Luftporenbildner (LP) zur Verbesserung der Frost-, bzw. Frost-Tausalz-Beständigkeit, durch Bildung von kugelförmigen Mikroporen, auf Basis von Naturharzseife.

- Erstarrungsverzögerer (VZ) um die Verarbeitbarkeit des Betons zu verlängern, Wahl des Verzögerers je nach Anforderung.

- Erstarrungsbeschleuniger (BE) als Gefrierschutz und um ein rasches Erstarren der Estriche zu erreichen, bestehend aus Salzen.

Zusatzstoffe:

Um verschleißfeste Estriche oder Estrichoberflächen zu errichten werden Zusatzstoffe beigemischt; diese müssen biologisch unbedenklich sein und laut Angaben des Herstellers, je nach Anforderung, der Estriche und Zementart eingebracht werden.

- Verschleißmörtel, bzw. Gesteinsmehl aus Quarzsand eingemischt in Spezialzement, zur Ausbildung einer dichten, verschleißfesten und widerstandsfähigen Oberflächenschicht auf Estrichen, im geeigneten Mischverhältnis zusammengesetzt um N-Estriche herzustellen. Diese Zusatzstoffe sind in den Pos der N-Estriche enthalten und werden nicht separat verrechnet.

- Kunststoffdispersion um die Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Belastung zu erhöhen, als verseifungs- und frostbeständige Dispersion auf Acrylbasis, dicht gegen Wasser, Treibstoff und Öle. Dieser Zusatzstoff ist in den EP'en der N-Estriche enthalten und wird nicht separat verrechnet. Die Kunststoffdispersion auf Acrylbasis ist in einer Mindestdosierung von 40,0 kg/m³ Beton einzuarbeiten.

Bewehrungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Estriche sind je nach Anforderungen, laut Angaben der Statik, mit Betonstahlmatten, mit Kunststoffasern und zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren. Faserbewehrungen sind in den EP'en enthalten; Bewehrungen durch Betonstähle werden durch Positionen im Gewerk „Betonstahl“ abgerechnet.

- Kunststoffaserbewehrungen sind als Polypropylenfaser mit einer Faserlänge von ca. 20 mm in einer Beimischmenge von 1.0 kg/m³ dem Zementestrichgemisch beizugeben; Randbereiche der Estrichflächen sind zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren.

Rand- und Bodendehnfugen:

In den jeweiligen EP'en der Estriche sind alle folgenden Leistungen inbegriffen:

- Randfugen: An allen aufgehenden Bauteilen sind für alle Estrichtypen Randfugen auszubilden; dabei sind Trennlagen, in Rollenform, als durchgehende Winkelrandstreifen aus geschlossenzelligem PE-Schaum, s=5 bzw. 10 mm, mit waagrechttem Schenkel, Höhe je nach Bodenaufbau zuzüglich min. 5,0 cm Überstand, an allen aufgehenden Bauteilen anzubringen. Bei schwimmenden Estrichen ist die Trennlage stets unter die Dämmungen bis zur Rohdecke zu führen (außer bei Schaumglasdämmungen). Selbstklebende Winkelrandstreifen sind an allen Einbauteilen, wie Tür- und Fensterzargen, Rohre, Konsolen usw. anzubringen. Stoßstellen der Winkelrandstreifen sind stumpf auszuführen und mit selbstklebenden Montagebändern zu versiegeln. Die Winkelrandstreifen sind mit geeigneten Klebebändern an den aufgehenden Bauteilen durchgehend zu fixieren. Die Klebebänder müssen leicht lösbar sein dürfen auch nach längerer Haftzeit keine Rückstände auf den angeklebten Flächen hinterlassen. Der Überstand der Trennlage darf erst nach komplettem Abschluss der Bodenbelagsarbeiten entfernt werden, ohne Wand- und Bodenoberflächen zu beschädigen, und ist samt der Entsorgung des Abfalls in den EP'en enthalten.

- Bodendehnfugen: Alle Estrichtypen sind durch Bodendehnfugen in Einzelflächen zu unterteilen um Dehnungs- und Schwindrisse zu vermeiden. Die Bodendehnfugen sind durch absolut geradliniges und rechtwinkliges Abschalen von Teilbereichen, Einlegen der Trennlage und anschließendem Guss der weiteren Teilbereiche auszuführen. Die Bodendehnfugen-Einteilung muss dabei die Vorgaben der Ausführungsplanung, die Gebäudedehnungsachsen, die Gebäudeachsraaster, die Verlegefugen der Bodenbeläge und die Angaben der BL berücksichtigen. Trennlagen sind als durchgehende Streifen, s=5 bzw. 10 mm, Höhe je nach Bodenaufbau ohne Überstand anzubringen. Bei N-Estrichen sind die einzelnen Betonierabschnitte lt. den vorhergehenden Angaben abzuschalen. Zusätzliche Bodendehnfugen sind nach ausreichender Erhärtung als Scheinfugen mit einer Breite von 5 mm und einer Tiefe von 2/3 der Plattenstärke, absolut geradlinig, einzuschneiden. Alle eingeschnittenen Fugen müssen mit den Randfugen der aufgehenden Bauteile zusammenstoßen.

Bei U-Estrichen und N-Estrichen sind, bei allen Gebäudedehnfugen, Gebäudedehnfugenprofile in Alu oder Inox, als Winkelprofile, in den Estrichguss einzuarbeiten.

- Versiegelung aller Rand- und Bodenfugen: Bei N-Estrichen sind nach Abschluss der Estricharbeiten und der Oberflächenbehandlung alle Rand- und Bodenfugen zu verschließen; dabei sind die Trennlagen und dessen Überstände in den erforderlichen Tiefen geradlinig zu entfernen, die Haftflächen in den Fugen zu reinigen, die Ränder mit Selbstklebeband abzukleben, ein Voranstrich mit Haftprimer anzubringen, die Fugen zu stabilisieren und zu versiegeln. Stabilisierung der Fugen mit einer porengeschlossenen Rundschnur aus Polyethylen (PE), Eigenschaften und Abmessungen der Fuge und dem Estrich angepasst, lose in die Fuge eingelegt. Versiegelung der Bodendehnfugen mit hochwertiger dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Kautschuk-Basis, wasser-, fäulnis-, UV-Strahlen-, säure-, laugen-, öl-, und benzinbeständig; Oberflächenausbildung plan, Farbe nach Wahl der BL, laut Richtlinien des Herstellers ausgeführt. Abschließendes Abziehen der Klebebänder und Reinigen der Fugen. Fugenbreite bis 20 mm.

Oberflächenausbildung / Oberflächenschutz:

Die Oberflächen sind nach Wahl der BL und der Art des Estrichs fein verrieben (U-Estrich) oder porenlos geglättet (N-Estrich) auszuführen. Die Oberflächen der U-Estriche sind, den Anforderungen der darauf zu verlegenden Bodenbelägen entsprechend, vorzubereiten. N-Estriche erhalten durch die Einarbeitung von Zusatzstoffen (Verschleißmörtel) die fertige Oberfläche, welche eben, glatt, porenlos, homogen und farbgleich hergestellt werden muss. Sämtliche Übergänge, An- und Abschlüsse usw. sind exakt geradlinig und eben herzustellen. Besonders ist auf die exakte Ausbildung der Randfugen zu achten. Alle Oberflächenbearbeitungen und -Ausbildungen, auch wenn sie nicht eigens angeführt sind, sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen. Lediglich die von vorne herein vorgesehenen Nachbehandlungen, wie z.B. Imprägnierungen von N-Estrichen werden in eigenen Pos abgerechnet.

Schutz und Nachbehandlung:

Angrenzende Flächen und Einbauteile aller Art sind mit geeigneten Klebebändern und Folien gegen Verschmutzung zu schützen. Alle frisch gegossenen Estriche sind gegen rasches oder ungleichmäßiges Austrocknen, besonders gegen Zugluft zu schützen, und sind deshalb vollflächig mit PE-Folien abzudecken, welche nach ausreichender Erhärtung oder laut Angabe der BL zu entfernen sind. Weiters müssen diese Flächen vor Fremdzutritten mit geeigneten Absperrvorrichtungen und Hinweisungen abgesichert werden. Schutzmaßnahmen und dementsprechende Leistungen sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen und werden nicht getrennt vergütet. Eventuelle Folgeschäden wie Schwindrisse, Tritte und Ähnliches gehen zu Lasten des AN's und sind durch Abbruch und Erneuerung des beschädigten Teilbereichs zu beheben.

01.05.01 Verbundestriche

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst alle Verbundestriche als Ausgleichs-, Gefälle- oder Schutzestriche. Es gelten die VO, die ATV und die Vorbemerkungen.

Zementestriche:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen. Weiters gilt:

Herstellen des Zementmörtels für Estriche durch Mischung von Zement, Zuschläge, Wasser, erforderlichen Faserbewehrungen, Zusatzstoffen und Zusatzmitteln, im idealsten Mischungsverhältnis, den Anforderungen entsprechend, laut Angaben der BL und der Hersteller. Einbringen des Zementmörtels auf Rohdecken oder auf Trennlagen über den Wärmedämmungen, in den erforderlichen Stärken, mit eventuellen Gefällen.

Grundsätzlich sind alle Estriche in den erforderlichen Stärken, auf ebenen oder geneigten Untergrund einzugießen und mit Abstreiflatten eben oder im geforderten Gefälle, in eine oder zwei Richtungen, glatt abzuziehen und fein zu verreiben. Alle erforderlichen Leistungen sind in den EP'en der Estriche inbegriffen.

01.05.01.01 Liefern und Herstellen von Ausgleichsestrichen mit Leichtzuschlägen; max. 600 kg/m³, eben oder im Gefälle abgezogen; Stärke bis 8,0cm

64 Liefern und Herstellen von Verbundestrichen als Ausgleichsschicht mit Leichtzuschlägen, maximales Eigengewicht 600 kg/m³, aus Zementmörtel im geeigneten Mischverhältnis Zement R325 pro m³ Fertiggemisch, auf horizontalen oder geneigten Flächen eingebracht und eben oder im Gefälle abgezogen. Ausführung lt. Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen, lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Zusatzmittel, die Zusatzstoffe, die Rand- und Bodendehnfugenausbildungen, das Setzen und Einbauen von Einbauteilen, das Abschalen, das glatte und ebene Abziehen der Oberfläche, die eventuelle Gefälleausbildung, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Die Bewehrung wird gesondert vergütet.
Mittlere Stärke bis zu 8,0cm.

652,32 652,32

m2

01.05.01.02 Aufpreis auf Ausgleichsestriche mit Leichtzuschlägen, wie unter Pos 01.05.01.01.; pro 1,0cm Mehrstärke

65 Aufpreis auf Verbundestriche als Ausgleichsschicht mit Leichtzuschlägen, wie unter Pos 01.05.01.01. beschrieben, pro 1,0cm Mehrstärke zu 8,0cm.

2082,46 2.082,46

m2

01.05.01.03 Liefern und Herstellen von Schutz- oder Gefälleestrichen E 300; eben oder im Gefälle abgezogen; Stärke bis 5,0cm

66 Liefern und Herstellen von Verbundestrichen als Schutz- oder Gefälleestriche, Mindestfestigkeitsklasse E300, auf horizontalen oder geneigten Flächen eben oder im Gefälle abgezogen. Ausführung lt. Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen, lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Zusatzmittel, die Zusatzstoffe, die Rand- und Bodendehnfugenausbildungen, das Setzen und Einbauen von Einbauteilen, das Abschalen, das feine Verreiben der Oberfläche, die eventuelle Ausbildung von Gefällen, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Die Bewehrung wird gesondert vergütet.
Mittlere Stärke bis zu 5,0cm.

117,79 117,79

m2

01.05.01.04 Aufpreis auf Schutz- oder Gefälleestrichen E 300, wie unter Pos 01.05.01.03.; pro 1,0cm Mehrstärke

67 Aufpreis auf Verbundestriche als Schutz- oder Gefälleestrichen E 300, wie unter Pos 01.05.01.03. beschrieben, pro 1,0cm Mehrstärke zu 5,0cm.

13,07 13,07

m2

01.05.02 Unterlagsestriche als schwimmende Estriche

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst alle U-Estriche als schwimmende Estriche.

Zementestriche:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen. Weiters gilt:

Herstellen des Zementmörtels für Estriche durch Mischung von Zement, Zuschläge, Wasser, erforderlichen Faserbewehrungen, Zusatzstoffen und Zusatzmitteln, im idealsten Mischungsverhältnis, den Anforderungen entsprechend, laut Angaben der BL und der Hersteller. Einbringen des Zementmörtels auf Rohdecken oder auf Trennlagen über den Wärmedämmungen, in den erforderlichen Stärken, mit eventuellen Gefällen.

Grundsätzlich sind alle Estriche in den erforderlichen Stärken, auf ebenen oder geneigten Untergrund einzugießen und mit Abstreiflatten eben oder im geforderten Gefälle, in eine oder zwei Richtungen, glatt abzuziehen und fein zu verreiben. Alle erforderlichen Leistungen sind in den EP'en der Estriche inbegriffen.

Schutz und Nachbehandlung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

01.05.02.01 Liefern und Einbringen schwimmender U-Estriche als Zementestriche; Stärke bis zu 7,0 cm

68

Liefern und Herstellen schwimmender Zementestriche über Dämmungen als U-Estriche, Festigkeitsklasse E225, Ausführung auch als Heizestrich, für Bodenbeläge jeglicher Art im Innenbereich, auf horizontalen oder geneigten Flächen eingebracht, absolut eben abgezogen. Ausführung lt. Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen, lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Zusatzmittel, die Zusatzstoffe, die Rand- und Bodendehnfugenausbildungen, das Abschalen, das Setzen und Einarbeiten von Einbauten und von Bodendehnfugenprofilen, das glatte und ebene Abziehen, die Schutzmaßnahmen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Stärke bis zu 7,0 cm.

637,22

637,22

m2

01.05.02.02 Aufpreis auf schwimmender U-Estriche als Zementestriche, wie unter Pos 01.05.02.01.; für Oberflächenausbildung in Industriebodenoptik

69

Aufpreis auf Industrieböden als N-Estriche, wie unter Pos 01.05.03.01 beschrieben, für das Herstellen der Oberfläche in Industriebodenoptik, mit geschliffener und versiegelter Oberfläche. Die Abrechnung erfolgt anhand der ausgeführten Fläche.

114,20

114,20

m2

01.05.03 Nutzestriche

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst alle N-Estriche als Industrieböden, schwimmend und nicht schwimmend, eventuell auch mit Gefälle ausgeführt.

Zementmörtel:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Herstellen von Beton für Industrieböden durch Mischung von Zement, Zuschläge, Wasser, erforderlichen Faserbewehrungen, Zusatzstoffen und Zusatzmitteln, im idealsten Mischungsverhältnis, den Anforderungen entsprechend, laut Angaben der BL und der Hersteller. Höhere Betonfestigkeitsklassen als in den Pos angegeben, aufgrund witterungsbedingter Umstände, oder sonstigen Sonderbedingungen, werden nicht separat vergütet. Einbringen des Betons auf Rohdecken, Unterbeton oder auf Trennlagen über den Wärmedämmungen, in den erforderlichen Stärken, mit den erforderlichen Gefällen.

In den EP'en einzurechnen sind zusätzlich zu den erforderlichen Bestandteilen des Betons alle Zusatzmittel wie, Verflüssiger mit erhöhter Frühfestigkeit (ohne Luftporenbildung) in einer Beimischungsmenge von 1 – 1,5 % des Zementgewichtes, erforderliche Frostschutzmittel, Kunststoffdispersion lt. Vorbemerkungen, usw., alle Zusatzstoffe und sonstige noch erforderliche Bestandteile. Herstellerrichtlinien und Angaben der BL sind zu berücksichtigen.

Verschleißschicht:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

In den EP'en der N-Estriche weiters inbegriffen ist das Liefern, Aufstreuen und Einarbeiten, in die frisch hergestellte Betonbodenfläche, von pulverförmigem Fertigmörtel (Verschleißmörtel) aus schwindarmen Spezialzementen und Hartbetonstoffen (z.B. Quarzsand) zur Herstellung von verschleißfesten Oberflächen der N-Estriche als Industrieböden.

Trockene Aufbringmenge 4 - 5 kg/m². Einarbeitung mittels Scheibenglättten und abschließendem Flügelglätten bis zur Erreichung einer vollkommen glatten, ebenen und porenlosen Oberfläche. In den jeweiligen EP'en ist auch die Einarbeitung des Verschleißmörtels per Hand, für kleine mit Maschinen nicht erreichbare Fläche, inbegriffen (z.B. Lichtschächte usw.). Herstellerrichtlinien und Angaben der BL sind zu berücksichtigen. Frostbeständigkeit ist zu gewährleisten.

Rand- und Bodendehnfugen :

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

In den EP'en inbegriffen sind:

- *Alle Rand- und Bodendehnfugenausbildungen mittels Trennstreifen und maschinell Nass-Schneiden nach der Estrichherstellung. Entstehende Zementschlämme und Verschmutzungen sind unmittelbar danach zu entfernen.*
- *Versiegelung der Rand- und Bodendehnfugen mit Silikon-Kautschukdichtungsmasse lt. Vorbemerkungen.*

Oberflächenausbildung / Oberflächenschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen. Weiters gilt:

Grundsätzlich sind alle Industrieböden, in den erforderlichen Stärken, auf ebenem oder geneigtem Untergrund einzugießen und eben oder im geforderten Gefälle, in eine oder zwei Richtungen, zu glätten.

In den EP'en der N-Estriche ist das Abschalen aller Einzelflächen mit sichtbaren Stirnflächen, sowie das Abschalen von Höhensprüngen in Form von Stufen, samt Glätten aller sichtbaren Stirnflächen von Hand, sofort nach dem Ausschalen, mit geeigneten Mitteln, zur Erlangung derselben Oberflächenausbildung inbegriffen.

- *Die Oberflächen der Industrieböden sind je nach Raumnutzung durch Imprägnieren, Versiegeln oder Beschichten zu schützen; eventuelle Vorbereitungsarbeiten wie Reinigen, Hochdruckreinigen, maschinelles Abschleifen oder Sandstrahlen, Absaugen des Schleifstaubs usw. sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen. Sind Hochzüge an vertikal aufgehenden Bauteilen vorgesehen, oder werden diese durch die BL angeordnet, erfolgt die Abrechnung, aufgrund der tatsächlichen beschichteten Fläche. Bei Ausführung aller Arten des Oberflächenschutzes sind alle Kunststoffteile, Polystyrolteile, bituminöse Materialien usw. wirksam vor den Beschichtungen zu schützen. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind in den EP'en enthalten.*

- *Herstellen einer Oberflächenstruktur als Fischgrat oder Besenstrich an Auf- bzw. Abfahrtsrampen, mit Verschleißmörtel auf der frischen Oberfläche des Monolithbetons durch Pressformen, Rillenmaße und Neigung der Rillen den Anforderungen aus Fahrzeugverkehr und Neigung der Rampe entsprechend, mit seitlichen und zentralen glatten Bereichen, für den ungehinderten Abfluss des Regenwassers, und Einarbeitung eventueller Abflusssinnen, sowie jede weitere erforderliche NL. Frostbeständigkeit ist zu gewährleisten.*

01.05.03.01 Industrieböden als N-Estriche; eben oder im Gefälle abgezogen; Stärke bis 15,0 cm

70

Liefern und Herstellen von Industrieböden als N-Estriche aus Zementestrich im M.V. von 300 kg Zement R 325, mit einer in die frische Oberfläche eingearbeitete Verschleißschicht aus einem Gemisch aus Zement und kugeligem Quarzsand, Auftragsmenge 4 kg/m², als schwimmende und nicht schwimmende Estriche, mit oder ohne Bodenheizung ausgeführt, laut Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen und laut Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt, auf horizontale und geneigte Flächen eingebracht, eben oder mit Gefälle ausgeführt. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind alle Zusatzmittel, die Zusatzstoffe, die Rand- und Bodendehnfugenausbildungen, das Abschalen, das Schneiden der Fugen, das Setzen und Einarbeiten von Einbauteilen und von Bodendehnfugenprofilen, das Einarbeiten des Verschleißmörtels mit geeigneten Maschinen bis zur Erlangung einer glatten, porenlosen Oberfläche, die Gefälleausbildungen, die Schutzmaßnahmen, die Versiegelungen aller Fugen und alle sonstigen ZB, ZL und NL lt. Vorbemerkungen. Faserbewehrungen sind im EP enthalten. Die Stahlbewehrung wird gesondert vergütet.
Stärke bis zu 15,0 cm.

809,80

809,80

m2

01.05.03.02 Aufpreis auf Industrieböden als N-Estriche, wie unter Pos 01.05.03.01; pro 1,0 cm Mehrstärke

71

Aufpreis auf Industrieböden als N-Estriche, wie unter Pos 01.05.03.01 beschrieben, pro 1,0 cm Mehrstärke.

1044,20

1.044,20

m2

01.05.03.03 Liefen und Auftragen einer Imprägnierung als transparente Schutzschicht für N-Estriche

72 Liefen und Auftragen einer Imprägnierung als Grundschatz der Oberflächen an Industrieböden und Betonelementen als farblose, unsichtbare, nicht filmbildende Imprägnierung, auf Basis von hochwertigen Siloxanen mit hoher Eindringtiefe, absolut öl- und wasserabweisend, dampfdurchlässig, rutschhemmend, abriebfest, beständig gegen Frost, Fäulnis, UV-Strahlen, jegliche Chemikalien, Säuren, Laugen, Tausalz, Öl, Diesel, Benzin usw. Die Ausführung muss, den Anforderungen entsprechend, in zwei oder mehreren Auftragsschichten, in einer Mindestmenge von 0,5 l/m², durch Sprühen oder Rollen erfolgen. Herstellerangaben sind einzuhalten. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind alle Vorbereitungsarbeiten, das Reinigen, das Schützen aller angrenzenden Bauteile und Einbauten, alle Schutzmaßnahmen nach der Aufbringung, das Beseitigen aller Abfälle und alle sonstigen ZL und NL lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL.

13,07 13,07

m2

01.05.03.04 Versiegelung als transparente Schutzschicht für N-Estriche

73 Liefen und Auftragen einer Versiegelung als Schutzschicht der Oberflächen an Industrieböden und Betonelementen als transparente, matte Epoxydharzbeschichtung mit hoher Eindringtiefe, absolut wasser- und ölabweisend, rutschhemmend, abriebfest, beständig gegen Frost, Fäulnis, UV-Strahlen, jegliche Chemikalien, Säuren, Laugen, Tausalz, Öl, Diesel, Benzin usw. Die Ausführung muß, den Anforderungen entsprechend, in zwei oder mehreren Auftragsschichten, in einer Mindestmenge von 0,3 l/m², durch Pinsel oder Bürste erfolgen. Der Untergrund ist den Herstellerangaben entsprechend vorzubehandeln und gegebenenfalls durch Sandstrahlen aufzurauen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind alle Vorbereitungsarbeiten, das Sandstrahlen, das Reinigen, das Schützen aller angrenzenden Bauteile und Einbauten, alle Schutzmaßnahmen nach der Aufbringung, das Beseitigen aller Abfälle und alle sonstigen ZL und NL lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL.

114,20 114,20

m2

01.05.03.05 Farbbeschichtung als farbige Schutzschicht für N-Estriche

74 Liefen und Auftragen einer Farbbeschichtung als Schutzschicht der Oberflächen an Industrieböden und Betonelementen auf Basis von Polyurethan, mit einer Epoxi-Grundierung, absolut wasser- und ölabweisend, rutschhemmend R10, abriebfest, beständig gegen Frost, Fäulnis, UV-Strahlen, jegliche Chemikalien, Säuren, Laugen, Tausalz, Öl, Diesel, Benzin usw. Die Ausführung muß, den Anforderungen entsprechend, mit einer Grundierung und zwei Deckschichten, in einer Mindestmenge von 0,2 l/m² für die Grundierung und von 0,5 l/m² für die zwei Deckanstriche, durch Streichen oder Rollen erfolgen. Der Untergrund ist den Herstellerangaben entsprechend vorzubehandeln und gegebenenfalls durch Sandstrahlen aufzurauen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind alle Vorbereitungsarbeiten, das Sandstrahlen, das Reinigen, das Schützen aller angrenzenden Bauteile und Einbauten, alle Schutzmaßnahmen nach der Aufbringung, das Beseitigen aller Abfälle und alle sonstigen ZL und NL lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL.

453,60 453,60

m2

01.05.03.06 Farbbeschichtung als farbige Schutzschicht, im Sockelbereich von Wänden aufgetragen

75 Liefen einer Farbbeschichtung als Schutzschicht für Industrieböden, wie in Pos. 01.05.03.05 beschrieben, jedoch im Sockelbereich von Wänden aufgetragen, h= 10 cm. Die Sockelausbildung wird pro laufendem Meter effektiv ausgeführtem Sockel abgerechnet.

120,05 120,05

lfm

01.05.04 Bewehrung

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst die Bewehrungen der Estriche mit Kunststofffasern und Stahlfasern. Betonstahl und Betonstahlmatten werden in dem entsprechenden Gewerk abgerechnet.

Bewehrungen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Estriche sind je nach Anforderungen, laut Angaben der Statik, mit Betonstahlmatten, mit Kunststoff- oder Stahlfasern und zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren. Faserbewehrungen werden pro m³ Fertigbeton abgerechnet; Bewehrungen durch Betonstähle werden durch Positionen im Gewerk „Betonstahl“ abgerechnet.

- Kunststoffaserbewehrungen sind als Polypropylenfaser mit einer Faserlänge von ca. 20mm in einer Beimischung von 1.0kg/m³ dem Zementestrichgemisch beizugeben; Randbereiche der Estrichflächen sind zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren.

- Stahlfaserbewehrungen sind als profilierte, endverankerte Fasern aus Kohlenstoffstahl mit einer Faserlänge von ca. 32mm in einer Beimischung von 25.0-30.0kg/m³ dem Zementestrichgemisch beizugeben; Randbereiche der Estrichflächen sind zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren.

01.05.04.01 Liefen und Beimischen von Kunststoffaserbewehrung

76

Liefen und Beimischen von Kunststoffaserbewehrungen aus Polypropylenfaser, Faserlänge 20mm, Beimischung 1,0kg/m³, bzw. lt. Angaben der Statik, während des Mischvorganges eingebracht, einschließlich alle damit verbundenen NL und ZL zur Erlangung einer verlegereifen Oberfläche (keine vorstehenden Fasern); Ausführung laut Vorbemerkungen. Die Abrechnung erfolgt anhand der von der Statik vorgeschriebenen Beimischung und dem effektiv eingebrachten Volumen des Estriches.

45,39

45,39

kg

01.05.04.02 Liefen und Beimischen von Stahlfaserbewehrung

77

Liefen und Beimischen von Stahlfaserbewehrung, Faserlänge 32mm, Beimischung 25,0kg/m³, bzw. lt. Statik, während des Mischvorganges eingebracht, einschließlich aller damit verbundenen NL und ZL. Ausführung laut Vorbemerkungen. Die Abrechnung erfolgt anhand der von der Statik vorgeschriebenen Beimischung und dem effektiv eingebrachten Volumen des Estriches.

3371,63

3.371,63

kg

01.06 ABDICHTUNGEN, TRENNLAGEN, WÄRME- UND SCHALLDÄMMUNGEN

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind die Abdichtungen, Trennlagen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen im gesamten Bauwerk, horizontal und vertikal verlegt, auf Boden- und Deckenflächen, sowie in und an Mauerwerken.

Generell wird unterteilt in:

01.06.01. Abdichtungen

01.06.02. Trennlagen, Dampfsperren

01.06.03. Wärmedämmungen - Schalldämmungen

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e der Abdichtungen, Trennlagen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen sind samt allen Bauteilen, Kleinteilen und NL zu berechnen, wobei die effektiv abgedichtete bzw. gedämmte Fläche bzw. Länge verrechnet wird, ohne Berücksichtigung von Neigungen, Rundungen, Höhen oder anderen Erschwernissen; mehrlagige Ausführungen sind, wenn in einer Position nicht anders angegeben, pro Lage in den entsprechenden Positionen abzurechnen. In mehreren Arbeitsschritten oder Schichten aufgetragene Isolieremulsionen sind nicht als mehrlagig zu betrachten und deren Fläche wird einmalig verrechnet. Vertikale Hoch- und Tiefzüge, bzw. horizontale Einzüge, Übergriffe, Verschnitt, Stoß- und Nahtüberlappungen sind in den EP'en enthalten und werden in den abzurechnenden Flächen nicht berücksichtigt. Sind für Abschlussprofile, Halterungen, Einbau- und Sonderelemente keine eigenen Positionen vorgesehen, so sind diese und alle erforderlichen ZB'e zum fachgerechten Einbau im EP der jeweiligen Abdichtung, Trennlage oder Dämmung enthalten und werden nicht separat vergütet, auch wenn Teile nicht im LV eigens genannt sind.

Wärme- und Schalldämmungen werden mit der effektiv verlegten Fläche und der jeweiligen Stärke abgerechnet. Sollten sich im Zuge der Ausführung die in den Positionsbeschreibungen angegebenen Dämmstärken verändern bzw.

Zwischenstärken ergeben, so wird anhand des Aufpreises je cm ein Neupreis errechnet bzw. der Aufpreis pro cm Mehrstärke zum Preis der nächst dünneren Dämmstärke hinzugezählt. Abgerechnet wird immer zentimeterweise, mm werden auf- oder abgerundet, 5 mm werden abgerundet.

Dämmschichten mit einseitig geneigter Oberfläche werden ohne Aufpreis und mit der durchschnittlichen Stärke abgerechnet.

Im EP der jeweiligen Abdichtungen, Trennlagen, Dampfbremsen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen inbegriffen sind alle, zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung der Arbeit erforderlichen Montagekräne, Arbeitsbühnen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel ohne Unterschied der Montagehöhe.

Montage:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Bei der Anbringung von Abdichtungen, Trennlagen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen sind die Richtlinien des Hersteller zwingend einzuhalten; die BL kann jederzeit und auf Kosten des AN's die Präsenz von Überwachungspersonal des Herstellers auf der Baustelle verlangen.

Isolier- und Abdichtungsarbeiten dürfen nur bei geeigneter Witterung vorgenommen werden.

Mehrlagige Ausführungen von Abdichtungs-, Trenn-, Wärme- oder Schalldämmschichten werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle dürfen nicht verlegt werden. Übergriffe, Stoß- und Nahtüberlappungen, Überdeckungen und dergleichen, sind laut Angabe des Herstellers je nach Produkt mit mind. 10 bzw. 20 cm Breite herzustellen; beim Zusammenstoß von horizontalen und vertikalen Abdichtungen sowie bei Außen- und Innenecken, hat die Überdeckungen mind. 20 cm zu betragen.

Es ist Pflicht des AN's, die perfekte Erhaltung der Abdichtung und Dämmung zu garantieren, auch wenn dies nur mittels Einbau von besonderen Schutzmaßnahmen, wie Platten, Gegenmauerungen, Sandschichten, usw. möglich ist.

Dementsprechende Mehrleistungen sind im EP der jeweiligen Abdichtung und Dämmung inbegriffen. Die notwendigen Vorbereitungs- und Nachbehandlungsarbeiten in Abstimmung mit anderen Gewerken sind vom AN kostenlos zu koordinieren und zu kontrollieren. Der AN hat sich von der Besonderheit der Abdichtungen, Trennlagen, Wärme- und Schalldämmungen durch Planeinsicht zu informieren und dementsprechend die EP'e zu kalkulieren.

Im EP der jeweiligen Abdichtung, Trennlage, Wärme-, Schalldämmung und Fugenausbildung einzurechnen sind weiters die Lieferung, der Transport, das Vertragen auf der Baustelle, die Montagearbeiten, Stemm-, Bohr- und Versetzarbeiten, ohne Unterschied der Geschosse und Arbeitshöhe. Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied des Bodengefälles oder der Wandneigung für horizontale, vertikale, gekrümmte, geneigte und überhängende Flächen.

Reinigung und Vorbereitung der Oberflächen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Im EP der jeweiligen Dichtung, Trennlage oder Dämmung einzukalkulieren sind sämtliche notwendigen Vorarbeiten, wie das Reinigen der Flächen von Staub und sonstigen Verschmutzungen, das Entfernen von Schalölresten bzw. Wachsresten an Oberflächen, das Entgräten der Betonflächen, bei Unebenheiten das Aufbringen von Glatstrichen aus Zementmörtel samt Haftbrücke, bei Vertiefungen das Überreiben mit Zementmörtel samt Haftbrücke, usw. Bei abzudichtenden bzw. zu dämmenden Flächen sind Voranstriche zur Staubbinding und als Kontaktschicht aufzutragen, auch dann, wenn diese in den Positionen nicht eigens angeführt sind. Die Voranstriche müssen passend zu den nachfolgenden Materialien sein und sind im EP der jeweiligen Abdichtung, Dämmung oder Fugenausbildung inbegriffen.

Wärmeschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Wärmebrücken durch Befestigungsmittel sind durch geeignete Materialwahl oder durch thermische Trennlagen zu vermeiden; daraus entstehende Materialabweichungen oder ZL sind im EP der jeweiligen Wärmedämmung einzurechnen und werden nicht eigens vergütet.

Schallschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Schallbrücken durch Befestigungsmittel sind durch geeignete Materialwahl oder durch Trennlagen zu vermeiden; daraus entstehende Materialabweichungen oder ZL'en sind im EP der jeweiligen Schalldämmung einzurechnen und werden nicht eigens vergütet.

Brandschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Blitzschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Blechteile müssen laut geltenden Gesetzen an die hauseigene Blitzschutzanlage angeschlossen werden. Diese Leistung samt allen hierfür notwendigen Bauteilen sind im EP des jeweiligen Blechteiles inbegriffen und werden nicht eigens vergütet.

Systemprüfungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Abdichtungen, Trennlagen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen müssen den geforderten Nennwerten der Bauphysik entsprechen. Rohdichte, erforderliche Stärken und Auftragsmengen, WDD-Stromdichte, Wärmedurchgangskoeffizient, Druckfestigkeit, usw. sind gemäß der geltenden Normen kostenlos nachzuweisen. Sämtliche verwendete Materialien und Stoffe müssen „baubiologisch unbedenklich“ sein. Im Zweifelsfall sind auf Anordnung der BL dementsprechende Gutachten ohne gesonderter Vergütung vorzulegen.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Abdichtungen, Trennlagen, Dampfbremsen, Dampfsperren, Wärme- und Schalldämmungen müssen feuchtigkeitsunempfindlich, unempfindlich gegen Frosteinwirkung, alterungs- und verrottungsbeständig sein und ihre Eigenschaften und Charakteristiken, auch im Zusammenbau mit anderen Bauteilen, fortwährend und auf unbegrenzte Zeit vom AN garantiert werden.

01.06.01 Abdichtungen

VORBEMERKUNGEN:

ALLGEMEIN:

Alle EP'e zu den Abdichtungen des Bauwerks beinhalten das Reinigen und Vorbereiten der Oberflächen, das Verlegen der Abdichtungen im jeweiligen Verfahren, das Anarbeiten von Ecken, Kanten, Einbauteilen usw., das Hochziehen der

Abdichtung bei Rand- und Wandanschlüssen, auch in mehreren Lagen, das Stoßen bzw. Abschließen der Abdichtungen mit geeigneten Verschweißungen, das Anarbeiten bei Sicherungsanlagen, Flachdachabläufen, Entlüftungsröhrdurchdringungen, Kaminen usw., sowie jede weitere NL zur einwandfreien, fachgerechten und absolut wasserdichten Abdichtung jeglicher Fläche am Bauwerk. Im EP der jeweiligen Abdichtung inbegriffen sind notwendige Überlappungen und Hochzüge, Anschweißlaschen, mechanische Befestigungsmittel, bituminöse Bauwerksabdichtungsmassen (Böden und Wände), Klebmassen, Flächenkleber, Klebebänder, Dichtungs- und Anschlussprofile, Sonderprofile und Spezialabdichtungen zur Ausbildung von Randabschlüssen, Schutzabdeckungen, sowie alle weiteren erforderliche ZB'e, ZL'en, NL'en und Werkzeuge zur Ausführung von absolut wasserdichten Abdichtungen.

Folgende Abdichtungsarten bzw. Zusatzteile werden verwendet:

Bitumenemulsion:

Isolieremulsion auf Basis von Bitumen und elastischem Kunststoff, 1-komponentig, kalt verarbeitet und als Voranstrich und zwei Deckschichten, den Anforderungen aus geltenden Normen zur Bauwerksabdichtung entsprechend, auf aufgehendes Betonmauerwerk unter Erde aufgespachtelt; auf festem, griffigem, matt feuchtem, öl- und staubfreiem Untergrund, stark saugende Untergründe angefeuchtet, ist ein mit Wasser verdünnter Voranstrich mit Bürsten oder Pinsel aufzutragen; darauf werden zwei unverdünnte Isolierschichten aufgespachtelt; Angaben des Herstellers sind zwingend einzuhalten. Nach Austrocknung der Emulsion muss sich eine robuste, plastische, elastische, wurzel- und wasserfeste Abdichtungsschicht bilden; Haarrisse müssen überbrückt werden und die Beständigkeit gegen Wasser, Frost, Salzlösungen, verdünnten Säuren und Laugen, sowie gegen Wurzelwachstum muss gewährleistet sein; Die Gesamtauftragsmenge muss 3-4kg/m² betragen, so dass sich eine Trockenschichtdicke von mind. 2mm ergibt.

- Hochpolymere Bitumenabdichtungsbahn:

Hochpolymere Bitumenabdichtungsbahnen als Isolierung von Boden-, Decken und Dachflächen, bestehend aus hochpolymerem Bitumen mit Polyestervlieseinlage, Endlosfaden und Modifizierung mit Elastomeren; sie werden vollflächig im Schweißverfahren mit Heißklebmasse am Bauwerk aufgebracht; Anforderungen aus UNI 8202 zu den Eigenschaften von Bitumenabdichtungsbahnen sind kostenlos nachzuweisen und folgende Mindestwerte müssen gewährleistet sein: max. Längsbelastung 85 N / 5 cm, max. Querbeltung 75 N / 5 cm, max. Ausdehnung längs 50 % - quer 50 %, Risswiderstand längs und quer 25N, Formhaltung unter Wärme bis zu 100°C und unter Kälte bis -20°C, wasserbeständig bis zu 500 Kpa; dampfdicht bis zu 80000 mü. Die Bitumenabdichtungsbahnen sind mit einer Minderstärke von 4.0 mm und einem Flächengewicht von mind. 4.0 kg/m² in mehreren Lagen anzubringen; im EP sind alle erforderlichen Komponenten zur einwandfreien Ausführung der Abdichtungen einzurechnen. Bei der Preisbildung ist weiters zu berücksichtigen, dass auch kleinflächige Bitumenabdichtungsbahnen einzusetzen sind; Aufpreise für Streifenzuschnitt oder Kleinflächen werden nicht gewährt, Mindestabrechnungsfläche 1.0m².

- Zweikomponentige Zement- Dispersionsspachtel:

Zweikomponentige Zement- Dispersionsspachtel für die Unterterrainabdichtung im Sockelbereich von Wärmedämmverbundsystemen, auf Stahlbetonflächen in stauendem Wasser mit mind. 3 Anstrichen und einer Trockenschichtdicke von mind. 1 mm und auf EPS- Wärmedämmplatten aufgetragen.

Im EP sind alle erforderlichen Komponenten zur einwandfreien Ausführung der Abdichtungen einzurechnen. Aufpreise für Kleinflächen werden nicht gewährt, Mindestabrechnungsfläche 1.0m².

- EPDM Synthesekautschukbahn:

EPDM Synthesekautschukbahn zur Isolierung der Flachdächer, als Membrane aus im Werk vulkanisierten EPDM-Bahnen verlegt und verklebt, beständig gegen direkter Sonneneinstrahlung, UV-Strahlung, Ozon, temperatur- und formstabil, Reißfestigkeit > 9 MPa, Reißdehnung bis zu 300 %, Shore-Härte 50 – 70, dampfdicht bis zu 50000. Die Dichtungsbahnen sind mit einer Stärke von 1,5mm anzubringen; im EP der Dichtungsbahnen sind alle erforderlichen Komponenten zur einwandfreien Ausführung der Abdichtung einzurechnen.

Auf festem, trockenem, griffigem, öl- und staubfreiem Untergrund sind EPDM Synthesekautschukbahn lose am Bauwerk zu verlegen. Stöße und Randabschlüsse sind laut Angaben des Herstellers ausreichend mit mind. 10 cm zu überdecken und durchgehend durch vulkanisieren im Werk zu verschweißen; Einbauelemente in den abzudichtenden Flächen werden vor Ort sorgfältig durch Heißluft eingeschweißt, an eventuelle Aufkantung ist die Abdichtungsbahn hochzuziehen und fachgerecht abzuschließen. Der Abschluss der Abdichtungsbahnen auf den Unterlagsflächen erfolgt mit geeigneten, systemgebundenen Befestigungsblechen. Der Anschluss der Befestigungsbleche an vertikale Wände ist mittels durchgehendem, vorkomprimiertem, selbstklebendem und geschlossenzelligem Dichtungsband und zusätzlicher, geeigneter Systemversiegelung dauerhaft zu dichten.

- PVC-P-Abdichtungsbahn:

Abdichtungsbahnen aus Polyvinylchlorid (PVC-P) werden zur Abdichtung der Dachfläche, als fäulnis- und wurzelbeständige Dichtungsbahnen in erforderliche Trennlagen eingearbeitet und am Bauwerk lose verlegt; Anforderungen aus geltenden EU- Normen „Kunststoff-Dichtungsbahnen aus weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P), nicht bitumenverträglich; Anforderungen“ sind kostenlos nachzuweisen. Die Dichtungsbahnen müssen einer Druckbelastung von > 1000N/cm² und einer Shore-Härte von 75 +/-2 mit einer max. Verformung von 2% standhalten; eine Reißfestigkeit von 1800N/cm² mit einer Reißdehnung bis zu 330% muss gewährleistet sein. Die Wasseraufnahme darf nicht mehr als 10Gewichts% betragen. Die Dichtungsbahnen sind mit einer Stärke von 1,5 mm und einer Rohdichte von 1.27 +/-0.05g/cm³ anzubringen; im EP der Abdichtungsbahnen sind alle erforderlichen Komponenten zur einwandfreien Ausführung der Abdichtung einzurechnen.

Auf festem, griffigem, öl- und staubfreiem Untergrund sind die PVC-Abdichtungsbahnen, mit erforderlichen PE- Folien und Trennvliesen, lose am Bauwerk zu verlegen. Stöße und Randabschlüsse sind laut Angaben des Herstellers ausreichend zu überdecken, durchgehend zu verschweißen und mit einem Klebeband zu versiegeln; Einbauelemente in den abzudichtenden Flächen sind sorgfältig anzuarbeiten, an eventuelle Aufkantung ist die Abdichtungsbahn hochzuziehen und fachgerecht abzuschließen. Der Abschluss der Abdichtungsbahnen auf den Unterlagsflächen erfolgt mit geeigneten Befestigungsblechen aus PVC- beschichtetem Stahl. Der Anschluss der Befestigungsbleche an vertikale Wände ist mittels durchgehendem, vorkomprimiertem, selbstklebendem und geschlossenzelligem Dichtungsband und zusätzlicher, geeigneter Silikonversiegelung dauerhaft zu dichten.

Im EP der jeweiligen Abdichtung inbegriffen sind die Dichtungsbänder, alle Versiegelungen, alle Befestigungsbleche samt allen Befestigungsmitteln, das fachgerechte Ausbilden der Gebäudedehnfugen in der Abdichtungsfläche und in den Abschlussprofilen durch dehnbare Sondereinsätzen laut Angaben des Herstellers, Randabschlüsse, alle restlichen Kleinteile zur Halterung und zum absolut wasserdichtem Einbau der Abdichtungsbahnen, die Ausführung in mehreren Arbeitsschritten, alle ZB'e, ZL'en und NL'en.

Randabschlussbleche; Klemmleisten; Einbauteile:

Randabschlussbleche und Klemmleisten sind in den geforderten Stärken, Abwicklungen und Biegungen aus feuerverzinktem Stahl oder Alu, laut Detailzeichnungen und laut Angabe der Abdichtungshersteller, mit geeigneten, korrosionsgeschützten Befestigungselementen, mit fachgerechter Ausbildung aller Stoßstellen, Ecken, Gebäudedehnfugen an die Abdichtung und am Bauwerk anzubringen; hierzu verwendete Kleinteile, wie Dübel, Schrauben, Fugenmassen, Abdeckkappen, Spezialteile zur Ausbildung von Gebäudedehnfugen, Eck- und Stoßverbindungen und alle weiteren ZB'e und ZL'en zur einwandfreien, absolut wasserdichten Ausbildung der Abdichtungen sind im EP der jeweiligen Abdichtung einzurechnen. Stoßstellen und Anschlussfugen zum Mauerwerk sind durchgehend mit dauerelastischem Material zu versiegeln.

- Wandanschlussprofile aus feuerverzinktem und mit EPDM beschichtetem Blech, zum Aufschweißen der Dichtungsbahnen aus EPDM Synthesekautschuk, mit Versiegelung der obenliegenden Nut mit dauerelastischem PU-Kitt bei vorhergehender Grundierung des Untergrundes mit Voranstrich aus Epoxidharz.

- Klemmprofile für Abdichtungsbahnen als Halterung und Abschluss der Abdichtungen an aufgehende Bauteile, aus Alu-Strangpressprofilen, natureloxiert, durchlaufend, Ansichtsfläche 70 mm, Stärke laut Anforderungen, mit geeigneten, korrosionsgeschützten Spezialdübeln oder -Schrauben im Abstand von max. 15 cm an Randabschluss- bzw. Stützbleche oder an Betonelementen befestigt, versiegelt und mit eventuellen Sonderteilen zur Ausbildung von Ecken und Gebäudedehnfugen versehen. Alu-Klemmprofile werden mit eigener Position nach effektiv verlegten Laufmetern vergütet.

- Einbauelement als wärmegeämter und beheizter Flachdachablauf, Senkrecht- oder Waagrechtablauf, mit Laub- bzw. Kiesfangkorb und Aufstockelement aus Polypropylen (PP) und mit Anschweißmanschetten aus EPDM Synthesekautschukbahn, Materialstärken, Durchmesser und Nennweite den Anforderungen entsprechend, in die Wärmedämmung versenkt, mit Abflussleitungen verbunden, abgedichtet und mit den EPDM Synthesekautschukbahnen, laut Angabe des Herstellers ausreichend überdeckt und durchgehend verschweißt. Ausstattung mit Heizelement zum Schutz vor Verstopfung durch Einfrieren, selbstregelnd, mit 24 V Sicherheits- Kleinspannung betrieben. Inbegriffen ist die wasserunempfindliche, verrottungsfeste Wärmedämmung des Abflussrohres, Stärke 30 mm, mit einer Dampfsperre, laut Beschreibung „Dampfsperren“ luft- und dampfdicht abgeschlossen, sowie einer Ummantelung mit einer 3-4 kg/m² schweren Schalldämmmatte. Wärmegeämte Flachdachabläufe werden mit eigener Position nach effektiv montierter Stückzahl vergütet.

- Einbauelemente als Rohrdurchführungen für Entlüftungs-, Antennen- und ähnliche Rohre, mit Aufsatzrohr aus Spezial-Hart-PVC, wetter-, frost-, UV-Strahlen- und feuerbeständig mit Anschweißlaschen aus EPDM Synthesekautschukbahn, Materialstärken und Durchmesser den Elementen entsprechend, mit einer Rohrhöhe von mind. 30 cm und einer Laschenbreite von mind. 20 cm eingebaut, über das Entlüftungs- bzw. Antennenrohr gezogen und mit den EPDM Synthesekautschukbahnen, laut Angaben des Herstellers ausreichend überdeckt und durchgehend verschweißt. Alle Einbauelemente bei Rohrdurchführungen, als ergänzende Sonderteile der Abdichtung, sind im EP der jeweiligen Abdichtung inbegriffen.

01.06.01.01 Ausbilden einer Hohlkehle zwischen Decken und aufgehenden Mauerwerk

78 Ausbilden einer Hohlkehle zwischen Decke über Kellergeschoss und aufgehenden Mauerwerk durch Liefern und Auftragen im vorgegebenen Querschnitt von geeignetem Zementmörtel mit entsprechenden Zusätzen, Ausführung laut Vorbemerkungen, Ausführungspläne und Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind Untergrundvorbereitung, Zementmörtel mit Zusätzen, Restmengen, alle ZB'e, ZL'en und NL'en.

81,08

81,08

lfm

01.06.01.02 Abdichtung von Außenwänden im Sockelbereich durch zweikomponentige Zement-Dispersionsspachtel; s= 1,0 mm, in 3 Anstrichen aufgetragen

79 Liefern und Anbringen eines zweikomponentige Zement- Dispersionsspachtels für die Unterterrainabdichtung im Sockelbereich von Wärmedämmverbundsystemen, auf Stahlbetonflächen in stauendem Wasser mit mind. 3 Anstrichen und einer Trockenschichtdicke von mind. 1 mm und auf EPS- Wärmedämmplatten aufgetragen, Ausführung laut Herstellerangaben, Angaben aus Ausführungs- und Detailplänen und Angaben der BL.

Im EP sind alle erforderlichen Komponenten zur einwandfreien Ausführung der Abdichtungen, wie Tiefgrund auf saugenden Untergründen, usw., einzurechnen. Aufpreise für Kleinflächen werden nicht gewährt, Mindestabrechnungsfläche 1.0m².

204,57

204,57

m2

01.06.01.03	PVC-P-Abdichtungsbahn mit Trennlagen als Abdichtung des Bodens im Lichtschacht; s= 1,5 mm	
80	<p>Liefen und Anbringen von Abdichtungsbahnen aus Polyvinylchlorid (PVC-P) mit Trennlagen, zur Abdichtung des Bodens im Lichtschacht; PVC-P-Abdichtungsbahn in einer Lage vollflächig lose am Bauwerk aufgebracht, Stoß- und Randausbildung laut Vorbemerkung; s= 1,5 mm; Trennlagen aus PE- Folie s= 0,3 mm, unter- und oberhalb der Abdichtungsbahn, sowie Trennvlies aus Polypropylen, (PP), 300 g/m², unter- und oberhalb der Abdichtungsbahn, laut Ausführungsplänen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt. Im EP inbegriffen sind Vorbereitung der Oberfläche, Trennlagen und Abdichtungsbahnen jeglichen Zuschnitts, durchgehendes Verschweißen der Stoßfugen, Randabschlüsse, Auf- und Abkantungen, Stoßüberdeckungen, Schutzmaßnahmen, Gerüste und Arbeitsbühnen jeglicher Höhe, alle ZB'e, ZL'en und NL'en.</p> <p>Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Druckbelastung > 1000N/cm² - Shore-Härte 75 +/-2 - Reißfestigkeit 1800N/cm² mit Reißdehnung bis zu 330% - Rohdichte von 1.27 +/-0.05g/cm³ 	13,07
	m2	
<hr/>		
01.06.01.04	Abdichtung von Bodenflächen durch hochpolymere Bitumenabdichtungsbahnen; s=4.0mm; Mindestflächengewicht 4,0kg/m², ein- oder mehrlagig	
81	<p>Liefen und Anbringen von Abdichtungsbahnen aus hochpolymerem Bitumen und Polyestervlieseinlage, zur Abdichtung von Böden, in einer oder mehreren Lagen vollflächig im Schweißverfahren mit Heißbitumenklebemasse am Bauwerk aufgebracht, Stoß- und Randausbildung laut Vorbemerkung; s=4.0mm; Mindestflächengewicht 4,0kg/m², lt. Ausführungsplänen, Bodenaufbauplänen, lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt. Im EP inbegriffen sind Vorbereitung der Oberfläche, Abdichtungsbahnen jeglichen Zuschnitts, Heißbitumenklebemasse, Randabschlüsse, Dehnfugenausbildung, Auf- und Abkantungen, Stoßüberdeckungen, alle ZB'e, ZL'en und NL'en. Bei mehrschichtigen Abdichtungen gilt der EP je Lage.</p>	295,30
	m2	
<hr/>		
01.06.01.05	Abdichtung von Dachflächen durch EPDM Synthesekautschukbahnen; s= 1,50mm	
82	<p>Liefen und Anbringen von werkseitig vorkonfektionierten Abdichtungsbahnen aus EPDM Synthesekautschuk, wurzelfest und UV- und Ozonbeständig, Reißfestigkeit > 9 MPa, Reißdehnung bis zu 300 %, Shore-Härte 70, dampfdicht bis zu 50000[□], zur Abdichtung von Flachdächern und Außenbodenflächen, im Werk zu vollflächig elastischen Planen verschweißt und vor Ort lose verlegt und mit Formteilen oder Kleinteilen mit Heißluft verschweißt, Stoß- und Randausbildung laut Vorbemerkung; s= 1,50mm; lt. Ausführungsplänen, Bodenaufbauplänen, lt. Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt. Im EP inbegriffen sind Vorbereitung der Oberfläche, Abdichtungsbahnen jeglichen Zuschnitts, Systemkomponenten, Randabschlüsse, Wandanschlussprofile, Dehnfugenausbildung, Auf- und Abkantungen, Stoßüberdeckungen, alle ZB'e, ZL'en und NL'en.</p>	794,72
	m2	
<hr/>		
01.06.01.06	Randabschluss- bzw. Stützblech aus Edelstahl; s= 1,25 mm, Abwicklung bis 30 cm	
83	<p>Liefen und Anbringen von Randabschluss- bzw. Stützblechen für EPDM Synthesekautschukbahnen, aus mehrfach abgekantetem Edelstahlblech, s= 1,25 mm, durchlaufend, zur Ausbildung von Aufkantungen und Traufabschlüssen der Flachdachabdichtung, laut Ausführungsplänen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt; im EP inbegriffen sind die Vorbereitungsarbeiten, alle Blechteile, nichtrostende Schraubenverbindungen, Stoß- und Eckausbildungen, Verschnitt, Aufrauung der Blechoberfläche zur besseren Haftung der Dichtungsbahnen, sowie alle ZB'e, ZL'en und NL'en.</p> <p>Abwicklung bis 30 cm</p>	10,00
	lfm	
<hr/>		

01.06.01.07	Randabschluss- bzw. Stützblech aus Edelstahl; s= 1,25 mm, Abwicklung 31 bis 60 cm	
84	Liefen und Anbringen von Randabschluss- bzw. Stützblechen für EPDM Synthesekautschukbahnen, wie unter Pos 01.06.01.06. beschrieben, durchlaufend, s= 1,25 mm. Abwicklung 31 bis 60 cm 193,70	193,70
	lfm	
01.06.01.08	Klemmprofil als durchlaufendes Alu-Strangpressprofil, Breite 70 mm	
85	Liefen und Anbringen von Klemmprofilen für EPDM Synthesekautschukbahnen als Fixierung und Abschluss der Abdichtungen an aufgehende Bauteile, aus durchgehenden Alu-Strangpressprofilen, Breite 70 mm, ausgeführt laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind Strangpressprofile, nichtrostendes Befestigungsmittel, alle Bohrungen, Eckausbildungen, Verschnitt, sowie alle ZB'e, ZL'en und NL'en. 322,75	322,75
	lfm	
01.06.01.09	Wärme gedämmte vertikale oder horizontale Flachdachabläufe aus Polyurethan Integralschaum mit PE- Anschlussstutzen; DN = 100 mm, mit Heizelement	
86	Liefen und Montieren von wärme gedämmten Flachdachabläufen mit Laubfangkorb, Aufstockelement aus Polyurethan Integralschaum mit PE- Anschlussstutzen und Anschweißmanschetten aus EPDM Synthesekautschukbahn, DN = 100 mm, und Heizelement, mit 24 V Sicherheits- Kleinspannung betrieben, selbstregelnd, ausgeführt laut Vorbemerkungen, laut Detailzeichnungen und laut Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind das Einarbeiten in die Wärmedämmung, die Verbindung mit den Ablaufrohren, die Ausbildung einer Wärme- und Schalldämmung mit Dampfsperre um das Anschlussrohr, die Verkabelung für das Heizelement bis zur nächsten Verteilerdose, nichtrostende Befestigungsmittel, Verschnitt sowie alle ZB'e, ZL'en und NL'en. 5,00	5,00
	Stück	
01.06.01.10	Einbauelemente als Rohr- und Antennendurchführungen in EPDM Synthesekautschukbahnen, jeglicher Durchmesser und Form, Querschnitt bis zu 450 cm²	
87	Liefen und Montieren von Einbauelementen als Rohrdurchführungen für Entlüftungs-, Antennen- und ähnliche Rohre, mit Aufsatzrohr aus Spezial-Hart-PVC und Anschweißlaschen aus EPDM Synthesekautschukbahn, jeglicher Durchmesser und Form, ausgeführt laut Vorbemerkungen, laut Detailzeichnungen und laut Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind das Einarbeiten in die Wärmedämmung, die Ausbildung einer Wärme- und Schalldämmung mit Dampfsperre um die Rohrdurchführung, nichtrostende Befestigungsmittel, Verschnitt sowie alle ZB'e, ZL'en und NL'en. Querschnitt bis zu 450 cm² 5,00	5,00
	Stück	
01.06.01.11	Einbauelemente als Rohr- und Antennendurchführungen in EPDM Synthesekautschukbahnen, jeglicher Durchmesser und Form, Querschnitt bis zu 900 cm²	
88	Liefen und Montieren von Einbauelementen als Rohrdurchführungen für Entlüftungs-, Antennen- und ähnliche Rohre, wie unter Pos 01.06.01.10. beschrieben Querschnitt bis zu 900 cm² 1,00	1,00
	Stück	

01.06.02 Trennlagen, Dampfsperren**VORBEMERKUNGEN:****ALLGEMEIN:**

Alle EP'e zu den Trennlagen und Dampfsperren des Bauwerks beinhalten das Reinigen und Vorbereiten der Oberflächen, sei es Beton-, Mauerwerk- Holz- Metall- Abdichtungs- oder Dämmflächen, das Verlegen der Trennfolien in entgegengesetzter Richtung eventueller Dämmungen, das Anarbeiten von Ecken, Kanten, Einbauteile, einschließlich aller ZB'e, das wasser- bzw. dampfdichte Ausbilden von durchgehenden, überlappten Stößen, von Rand- und Wandanschlüssen, das Einarbeiten von, bzw. in Abdichtungen und Dämmungen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Verlegung der Trennlagen und Dampfsperren. Trennlagen über wasserempfindlichen Dämmungen, worauf Estriche gegossen werden, sind durchgehend wasserdicht zu verkleben bzw. zu verschweißen. Trennlagen und Dampfsperren sind laut Angaben des Herstellers vorzubereiten, mit den geforderten Stärken und Rohdichten, den Anforderungen entsprechend, aufzubringen und nachzubehandeln.

Polyäthylen (PE) – Folie:

Trennlage aus Polyäthylen (PE), Brandklasse 1, weichmacherfrei, beständig gegen Bitumen, Alkalien, wässrige Lösungen von Salzen und Säuren, resistent gegen Mikroorganismen und Pilzen, elastisch und formbar auch bei Frosteinwirkung, in Folien mit den notwendigen Stärken, 0,2 – 0,5 mm; liefern und lose an Flächen jeglichen Materials und jeglicher Neigung anbringen.

Die Oberflächen sind vorerst zu reinigen; sie müssen öl- und staubfrei sein. Stöße und Randabschlüsse sind laut Angabe der BL und des Herstellers ausreichend zu überdecken und durchgehend zu verschweißen. Zusätzlich sind die Trennfolien bei Bodenaufbauten und Abdichtungen mit geeigneten Klebebändern an aufgehendes Mauerwerk derart durchgehend zu fixieren, dass die Klebebänder nach Abschluss der Arbeiten ohne Rückstände wieder beseitigt werden können. Im EP der jeweiligen PE-Folie inbegriffen sind das Ausbilden der Gebäudedehnfugen mit eventuellen Sonderteilen und alle weiteren erforderlichen Komponenten zum einwandfreien Einbau der Trennlage, das Hochziehen der Trennlage bei Bodenaufbauten bis ca. 30 cm über OKFB als Schutzfolie vor Verschmutzung und Feuchtigkeitseinwirkung, das komplette Abdichten der Stöße und Abschlüsse mit Klebebänder, das Beseitigen der provisorischen Klebebänder, das Abschneiden der Folie auf die endgültige Höhe, der Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en. Abgerechnet wird die effektiv zu trennende Fläche ohne Berücksichtigung der Überlappungen, der Wandhochzüge und allen erforderlichen Überständen bei Eck- und Randausbildungen.

Polypropylen (PP) – Vlies:

Trennlage aus synthetischen Vliesen mit Polypropylenfaser, Brandklasse 1, beständig gegen Bitumen, Alkalien, wässrige Lösungen von Salzen und Säuren, resistent gegen Mikroorganismen und Pilzen, mit den notwendigen Stärken und einem Flächengewicht von 300 – 400 g/m², liefern und lose an Flächen jeglichen Materials anbringen. Die Trennvliese müssen eine Reißfestigkeit von 350 N/cm² mit einer Reißdehnung bis zu 100 % und eine Nagelausreißeigenschaft von 550 N standhalten.

Die Oberflächen sind vorerst zu reinigen; sie müssen öl- und staubfrei sein. Stöße und Randabschlüsse sind laut Angabe der BL und des Herstellers ausreichend zu überdecken bzw. hochziehen und geeignet zu befestigen. Die Trennvliese sind mit den Klemm- und Abschlussprofilen der Abdichtungen mechanisch am Bauwerk zu befestigen. Im EP des jeweiligen Vlieses inbegriffen sind das Ausbilden der Gebäudedehnfugen, das Anarbeiten an jegliche Form und an jegliches Material, Befestigungsmittel, Klebebänder und Werkzeuge zum einwandfreien Einbau der Vliese, der Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en. Abgerechnet wird die effektiv mit Vliesen ausgelegte Fläche ohne Berücksichtigung der Überlappungen, der Wandhochzüge und allen erforderlichen Überständen bei Eck- und Randausbildungen.

Dampfsperre:

Dampfsperren müssen folgende Richtwerte und Bedingungen erfüllen: WDD-Stromdichte 0.06g/m² * 24h, Brandklasse 1, hohe Reißfestigkeit, resistent gegen Wasser, Feuchte, wässrige Lösungen von Salzen und Säuren, fäulnisbeständig, Material biologisch unbedenklich.

Die Oberflächen sind vorerst zu reinigen und müssen öl- und staubfrei sein. Stöße und Randabschlüsse sind laut Angabe des Herstellers ausreichend zu überdecken bzw. hochziehen und mit einem speziellen Klebeband zu versiegeln. Die Versiegelung aller Durchdringungen, aller Stoß- und Anschlussstellen, unabhängig vom Material, muss in jedem Fall gewährleistet sein. Zusätzlich zu der mechanischen Befestigung sind die Dampfsperren unter eventuellen Klemm- oder Befestigungsleisten anschließender Bauteile einzuarbeiten und umlaufend dauerhaft luft- und dampfdicht zu versiegeln. Im EP der jeweiligen Dampfsperre inbegriffen sind die Untergrundvorbereitung, das Ausbilden der Gebäudedehnfugen, das Anarbeiten an jegliche Form und an jegliches Material, Befestigungsmittel, Klebebändern und Werkzeuge zum einwandfreien Einbau der Dampfsperre, der Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en. Abgerechnet wird die effektiv mit Dampfsperren ausgelegte Fläche ohne Berücksichtigung der Überlappungen und den erforderlichen Überständen bei Eck- und Randausbildungen.

Gummischrotmatte als Schutzlage:

Gummischrotmatten als Schutzlage auf Abdichtungen, in Ballen- oder Tafelausführung, mit überlappenden Stößen laut Herstellerangaben, lose verlegt; Stärke 0,6cm; Brandklasse 1, bestehend aus vulkanisiertem Gummischrot, gebunden durch eine Spezial-Latex-Mischung auf einer Bitumen-Filzpappe als Tragschicht, elastisch, formbeständig, wasserabweisend, alterungs- und fäulnisbeständig, widerstandsfähig gegen normale chemische Reaktionen, frei von FCKW und HFCKW, säurebeständig, unempfindlich gegen Frosteinwirkung. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Untergrundvorbereitung, sämtliche Matten samt Überlappungen, der Verschnitt, alle ZL'en, wie das Anarbeiten von Einbauteilen in Bodenflächen (Durchbrüche, Installationen usw.), das Ausbilden von Dehnfugen, das Ausbilden der Randabschlüsse zu aufgehenden Elementen durch Einbauen von Anschlussstreifen, einschließlich aller Werkzeuge, alle ZB'e und NL'en zur fachgerechten Ausführung der Schutzlagen mit Gummischrotmatten.

01.06.02.01 Trennlage aus Polyäthylen (PE); s= 0,2 mm**89**

Liefern und Einbauen einer Trennfolie aus Polyäthylen (PE), vertikal zwischen Betonflächen und Dämmungen, horizontal zwischen Dämmungen und Estrichen lose verlegt, laut

Ausführungsplänen, Bodenaufbauplänen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt; Im EP inbegriffen sind die PE-Folie, Aufkantungen und Überlappungen, Klebebänder, das Abdichten der Stöße und Abschlüsse, provisorische und endgültige Befestigungsmittel, das Beseitigen und Entsorgen der provisorischen Befestigungsmittel und der Klebebänder, das Abschneiden der Folie auf die endgültige Höhe, Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

Folienstärke s= 0,2 mm

4508,56

4.508,56

m2

**01.06.02.02 Trennvlies aus Polypropylen (PP);
Mindestflächengewicht 300 g/m²**

90

Liefen und Montieren einer Trennlage aus synthetischem Vlies mit Polypropylenfaser, vertikal und horizontal lose verlegt; laut Ausführungsplänen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL ausgeführt. Im EP inbegriffen sind die PP-Vliese, Überlappungen und Aufkantungen, Klebebänder, das Abdichten der Stöße und Abschlüsse, provisorische und endgültige Befestigungsmittel, das Beseitigen der provisorischen Befestigungsmittel und der Klebebänder, das Abschneiden der Folie auf die endgültige Höhe, Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

Mindestflächengewicht 300 g/m²

265,30

265,30

m2

01.06.02.03 Dampfsperre; Max.-WDD-Stromdichte 0.06g/m² * 24h

91

Liefen und Montieren einer Dampfsperre an Außenwandflächen und Deckenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL; Max.-WDD-Stromdichte 0.06g/m² * 24h. Im EP inbegriffen sind die Dampfsperre, das Ausbilden der Gebäudedehnfugen, Überlappungen und Aufkantungen, Klebebänder und Versiegelungen, das luft- und dampfdichte Abdichten der Stöße und Abschlüsse, Befestigungsmittel, Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

794,72

794,72

m2

**01.06.02.04 Gummischrotmatte als Schutzlage für
Abdichtungen, Mattenstärke 6 mm**

92

Liefen und Einbauen einer Schutzlage aus Gummischrotmatten für Abdichtungen auf Dachflächen, laut Vorbemerkung, laut Bodenaufbauplan und laut Angaben der BL ausgeführt, mit Überlappungen lose verlegt, Mattenstärke 6 mm. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Untergrundvorbereitung, die Gummischrotmatten jeglichen Zuschnitts, Überlappungen, Klebebänder, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e.

71,50

71,50

m2

01.06.03 Wärmedämmungen - Schalldämmungen

VORBEMERKUNGEN:

ALLGEMEIN:

Der allesumfassende EP der jeweiligen Dämmung beinhaltet das Reinigen und Vorbereiten der Oberflächen jeglichen Materials, das Liefen und Verlegen der verschiedenen Dämmungen, auch in mehreren Lagen, sämtliche Hilfsmittel zum Anbringen der Dämmungen in jeglicher Höhe, das Anarbeiten an Ecken, Kanten, Einbauteilen usw., das Stoßen der Dämmungen einschließlich aller ZB'e, Rand- und Wandanschlüssen, das Einsetzen geeigneter Abschluss- und Anschlussbauteile, den Verschnitt, das Entfernen und Entsorgen jeglichen Abfalls, sowie jede weitere NL und alle ZB'e zur einwandfreien und fachgerechten Dämmung des Bauwerks.

Dämmungen müssen „baubiologisch unbedenklich“ sein; Herstellerrichtlinien der jeweiligen Dämmungen sind bei der Vorbereitung, Montage und Nachbehandlung bindend einzuhalten; unsachgemäß eingebaute Dämmungen müssen zur Gänze entfernt und neu verlegt werden; hierzu anfallende erneute Reinigungs-, Vorbereitungs- und Dämmarbeiten und alle neu zu verlegenden Materialien gehen zu Lasten des AN's. Abdeckungen und Schutzmaßnahmen umliegender Bauteile müssen angebracht werden und sind im EP der Dämmungen inbegriffen; eventuelle Verschmutzungen sind unverzüglich und kostenlos zu entfernen. Die Dämmungen sind vollflächig anzubringen, Stöße sind durchgehend zu schließen, Randabschlüsse und Einbauelemente (Flachdachabläufe, Lichtkuppeln, Flachdachausstiege, Tür- und Fensteröffnungen, Fallrohre, Installationen usw.) sind fachgerecht einzuarbeiten.

Folgende Dämmungen werden verwendet:

- Polystyrol-Hartschaum-Dämmung:

Hinterfüllschutz und Wärmedämmung aus Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen, extrudiert oder expandiert, einschichtig, Brandklasse 1, ausreichend im Werk gereift (mind. 1 Woche), frei von FCKW und HFCKW, mit glatter Oberfläche, absolut feuchtigkeitsunempfindlich durch 100%ig geschlossener Zellstruktur, durch, in Belastungsrichtung orientierte Zellen mechanisch stark beanspruchbar, alterungs- und fäulnisbeständig, unempfindlich gegen Frosteinwirkung und formstabil, als horizontale Wärmedämmung im Bodenaufbau, als Kerndämmung oder als Fugentrennmittel eingesetzt; Je nach Beanspruchung und Dämmbereich kommen unterschiedliche Polystyrol-Paneele in verschiedenen Stärken und mit unterschiedlichen Eigenschaften zum Einsatz und werden horizontal oder vertikal eingebaut.

Wärmedämmung in Fußböden:

Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen (XPS), mit Stufenfalz lose verlegt; Plattenstärke den Anforderungen entsprechend, laut Detailzeichnungen, Plattenabmessungen 125 x 60 cm; Rohdichte mind. 32 kg/m³; Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 3,0 kg/cm² bei 10 % Stauchung; rechnerische Druckfestigkeit für Verkehrslasten 1,3 kg/cm² bei < 2 % Stauchung; Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,027 W/m²K; Wasserdampfdiffusionswiderstand 100 - 200 mü; Wasseraufnahme max. 0,2 Vol.%; Brandklasse 1; Zertifizierung laut ISO 9002. Im EP der Fußbodendämmungen inbegriffen sind das Anarbeiten der Polystyrol-Hartschaum-Paneele, auch in mehreren Schichten, an bereits verlegte Heizungs-, Elektro- oder sonstige Rohre und das Verfüllen der verbleibenden Hohlräume mit bitumengebundenem Recycling-Polystyrol, Brandklasse 1, Trockenrohddichte 130 kg/m³.

Wärmedämmung in Fußböden mit erhöhter Druckfestigkeit:

Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen (XPS) mit erhöhter Druckfestigkeit, mit Stufenfalz lose verlegt; Plattenstärke den Anforderungen entsprechend, laut Detailzeichnungen, Rohdichte mind. 35 kg/m³, Dauerdruckfestigkeit von 250 kPa, Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,037 W/m²K, Wasserdampfdiffusionswiderstand 80 - 250 mü; Brandklasse 1. Im EP der Fußbodendämmungen inbegriffen sind das Anarbeiten der Polystyrol-Hartschaum-Paneele, auch in mehreren Schichten, an bereits verlegte Heizungs-, Elektro- oder sonstige Rohre und das Verfüllen der verbleibenden Hohlräume mit bitumengebundenem Recycling-Polystyrol, Brandklasse 1, Trockenrohddichte 130 kg/m³.

Wärmedämmung mit Eigengefälle auf Flachdächer:

*Wärmedämmung aus Styropor- Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle, mit Stufenfalz lose verlegt, Plattenstärke den Anforderungen entsprechend, laut Detailzeichnungen, Plattenabmessungen 100*50cm; Wärmeleitfähigkeit – Nennwert 0,038 W/mK, Rohdichte 30 kg/m³, Druckspannung bei 10% Stauchung > 100 kPa, Druckspannung bei 2% Stauchung > 20-30 kPa, Wasserdampfdiffusionswiderstand 30 – 70 mü, Temperaturbeständigkeit langfristig 80 – 85°C, kurzfristig 95°C, Brandverhalten gemäß EN 13501-1 E, CE Zertifiziert. Trennlagen zur Ausbildung von horizontalen und vertikalen*

Wärmedämmung und Hinterfüllschutz an Wänden unter Erde:

Hinterfüllschutz und Trennlage aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen Plattenstärke 100 mm, Plattenabmessungen 125 x 60 cm; mit glatter Oberfläche, absolut feuchtigkeitsunempfindlich durch 100%ig geschlossener Zellstruktur, wurzel-, alterungs- und fäulnisbeständig, unempfindlich gegen Frosteinwirkung; Rohdichte 32 kg/m³; Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 2,0 kg/cm² bei 10 % Stauchung; rechnerische Druckfestigkeit für Verkehrslasten 0,6 kg/cm² bei < 2 % Stauchung; Wasseraufnahme max. 0.2 Vol.%; Brandklasse 1; Zertifizierung laut ISO 9002 mit stumpfen, versetzten Stößen verlegt. Als Hinterfüllschutz sind die Polystyrol-Hartschaum-Platten punkt- oder streifenförmig an Wände mit bituminöser Feuchtigkeitsisolierung aufzukleben. Im allesumfassenden EP der Polystyrol-Hartschaum-Platte als Hinterfüllschutz oder Trennlage inbegriffen sind die Bitumenemulsion als Klebeschicht, alle Befestigungsmittel, das selbstklebende Montageband aus Polyäthylen mit Acrylkleber, der Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

Im allesumfassenden EP zur Verlegung von Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen inbegriffen sind, wenn nicht anders beschrieben, alle hierfür notwendigen Arbeiten und Bauteile, wie Untergrundvorbereitung, Dämmschüttungen, Montagebänder, Flächenkleber, Anschlussplatten, Randabschlusswinkel, Kunststoffspezialdübel, alle Befestigungsmittel und Kleinteile, Sonderprofile und Spezialbauteile zur Ausbildung von Eck- und Stoßverbindungen, Gebäudedehnfugen usw., sowie alle weiteren erforderlichen ZB'e, NL'en und Werkzeuge.

Gummischrotmatte als Trittschalldämmung:

Gummischrotmatten als Trittschalldämmung, in Ballen- oder Tafelausführung, mit überlappenden Stößen laut Herstellerangaben, lose verlegt; Stärke 0,6cm; Brandklasse 1, bestehend aus vulkanisiertem Gummischrot, gebunden durch eine Spezial-Latex-Mischung auf einer Bitumen-Filzpappe als Tragschicht, elastisch, formbeständig, wasserabweisend, alterungs- und fäulnisbeständig, widerstandsfähig gegen normale chemische Reaktionen, frei von FCKW und HFCKW, säurebeständig, unempfindlich gegen Frosteinwirkung. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Untergrundvorbereitung, sämtliche Matten samt Überlappungen, der Verschnitt, alle ZL'en, wie das Anarbeiten von Einbauteilen in Bodenflächen (Durchbrüche, Installationen usw.), das Ausbilden von Dehnfugen, das Ausbilden der Randabschlüsse zu aufgehenden Elementen durch Einbauen von Anschlussstreifen, einschließlich aller Werkzeuge, alle ZB'e und NL'en zur fachgerechten Ausführung der Trittschalldämmungen mit Gummischrotmatten.

01.06.03.01 Extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneele als horizontale Wärmedämmung in Bodenflächen; Rohdichte 32 kg/m³, Plattenstärke 5,0 cm

- 93** Liefen und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen in Bodenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt; Rohdichte mind. 32 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e.
Plattenstärke 5,0 cm
Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:
- Rohdichte mind. 32 kg/m³

- Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 3,0 kg/cm² bei 10 % Stauchung
- rechnerische Druckfestigkeit für Verkehrslasten 1,3 kg/cm² bei < 2 % Stauchung
- Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,027 W/m²K
- Wasserdampfdiffusionswiderstand 100 - 200 mü
- Wasseraufnahme max. 0,2 Vol.%
- Brandklasse 1
- Zertifizierung laut ISO 9002

384,29

384,29

m2

01.06.03.02 Extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneele als horizontale Wärmedämmung in Bodenflächen; Rohdichte 32 kg/m³, Plattenstärke 10,0 cm

94

Liefen und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen in Bodenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt; Rohdichte mind. 32 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e.

Plattenstärke 10,0 cm

Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:

- Rohdichte mind. 32 kg/m³
- Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 3,0 kg/cm² bei 10 % Stauchung
- rechnerische Druckfestigkeit für Verkehrslasten 1,3 kg/cm² bei < 2 % Stauchung
- Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,027 W/m²K
- Wasserdampfdiffusionswiderstand 100 - 200 mü
- Wasseraufnahme max. 0,2 Vol.%
- Brandklasse 1
- Zertifizierung laut ISO 9002

179,06

179,06

m2

01.06.03.03 Extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneele als horizontale Wärmedämmung mit erhöhter Druckfestigkeit in Bodenflächen; Rohdichte 35 kg/m³, Plattenstärke 5,0 cm

95

Liefen und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen mit erhöhter Druckfestigkeit in Bodenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt; Rohdichte mind. 35 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e.

Plattenstärke 5,0 cm

Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:

- Rohdichte mind. 35 kg/m³
- Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 250 kPa
- Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,037 W/m²K
- Wasserdampfdiffusionswiderstand 80 - 250 mü
- Brandklasse 1

295,30

295,30

m2

01.06.03.04	Extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneele als horizontale Wärmedämmung mit erhöhter Druckfestigkeit in Bodenflächen; Rohdichte 35 kg/m³, Plattenstärke 10,0 cm	
96	<p>Liefen und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen mit erhöhter Druckfestigkeit in Bodenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Ausführungsplänen und Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt; Rohdichte mind. 35 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e. Plattenstärke 10,0 cm Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rohdichte mind. 35 kg/m³ - Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 250 kPa - Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,037 W/m²K - Wasserdampfdiffusionswiderstand 80 - 250 mü - Brandklasse 1 	469,24
	m2	
<hr/>		
01.06.03.05	Extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele als vertikale Wärmedämmung an Außenwände unter Erde; Rohdichte 32 kg/m³, Plattenstärke 10,0 cm	
97	<p>Liefen und Einbauen einer vertikalen Wärmedämmung und Hinterfüllschutz aus extrudierten Polystyrol-Hartschaum-Paneeelen an Außenwände unter Erde, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Ausführungsplänen und Detailpläne und laut Angaben der BL, mit glatten und versetzten Stößen, mit geeigneten Bitumenklebern eingebaut; Rohdichte mind. 32 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche extrudierte Polystyrol-Hartschaum-Paneele jeglichen Zuschnitts, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e. Plattenstärke 10,0 cm Ausführung mit folgenden wesentliche technische Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rohdichte mind. 32 kg/m³ - Nenndruckfestigkeit laut Werksangabe mind. 2,0 kg/cm² bei 10 % Stauchung - rechnerische Druckfestigkeit für Verkehrslasten 0,6 kg/cm² bei < 2 % Stauchung - Wärmeleitfähigkeit bei 10°C Mitteltemperatur 0,027 W/m²K - Wasseraufnahme max. 0,2 Vol. % - Brandklasse 1 - Zertifizierung laut ISO 9002 	293,10
	m2	
<hr/>		
01.06.03.06	Liefen und Einbauen von Styropor-Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle als horizontale Wärmedämmung auf Außenflächen; Plattenstärke von 180mm bis 220mm	
98	<p>Liefen und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus Styropor- Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle für Außenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt, Wärmeleitfähigkeit – Nennwert 0,038 W/mK, Rohdichte 30 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche Styropor- Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e. Plattenstärke von 180mm bis 220mm</p>	71,50
	m2	
<hr/>		

01.06.03.07 Liefiern und Einbauen von Styropor-Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle als horizontale Wärmedämmung auf Außenflächen; Plattenstärke von 200mm bis 300mm

99	Liefiern und Einbauen einer horizontalen Wärmedämmung aus Styropor- Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle für Außenflächen, ausgeführt laut Vorbemerkung, laut Bodenaufbauplänen und laut Angaben der BL, mit Stufenfalz und versetzten Stößen, lose verlegt, Wärmeleitfähigkeit – Nennwert 0,038 W/mK, Rohdichte 30 kg/m³. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind sämtliche Styropor- Wärmedämmplatten (EPS) mit Eigengefälle jeglichen Zuschnitts, Verfüllen der Hohlräume mit Recycling-Polystyrol, Montagebänder, alle Formstücke, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e. Plattenstärke von 200mm bis 300mm	618,50
	m2	

01.06.03.08 Gummischrotmatte als Trittschalldämmung, in zwei Lagen verlegt, Mattenstärke 2x6 mm

100	Liefiern und Einbauen einer Trittschalldämmung aus Gummischrotmatten, in zwei Lagen verlegt, laut Vorbemerkung, laut Bodenaufbau und laut Angaben der BL ausgeführt, mit Überlappungen lose verlegt, Mattenstärke 2x6 mm. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind die Untergrundvorbereitung, die Gummischrotmatten jeglichen Zuschnitts, Überlappungen, Klebebänder, Verschnitt, alle NL'en, ZL'en und ZB'e.	457,12
	m2	

01.07 DRAINAGEN, ROHRLEITUNGEN, SCHÄCHTE

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks ist die Errichtung aller Drainagen als Drainagelagen, Schächte, Rinnen, Abläufe und Abdeckungen, sowie die Entwässerungsrohre aus Kunststoff. Herstellen und Liefiern aller erforderlichen Bestandteile, alle Vorbereitungsarbeiten der gesamten Bauteile im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Sondertransporte, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, Zubringen an den jeweiligen Verwendungsort, Einbringen der Bauteile samt allen Befestigungs- und Montagekleinteilen, alle hierzu erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen laut geltenden Normen, das abschließende Reinigen oder Nachbehandeln der Bodenflächen sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung und Herstellung aller Drainagen und der Außengestaltungen.

Generell wird unterteilt in:

- 01.07.01. Drainagen*
- 01.07.02. Schächte - Rinnen*

01.07.01 Drainagen

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e der Drainage- und Filterschichten sind samt allen Bauteilen, Kleinteilen und NL zu berechnen, wobei die effektiv gedrainte Fläche verrechnet wird, ohne Berücksichtigung der knappen Arbeitsräume, Neigungen, Rundungen, Einbringhöhen, -Tiefen oder anderen Erschwernissen. Vertikale Hoch- und Tiefzüge bzw. horizontale Einzüge, Verschnitt, Stoß- und Nahtüberlappungen sind in den EP'en enthalten und werden in den abzurechnenden Flächen nicht berücksichtigt. Im EP der jeweiligen Drainage- und Filterschichten inbegriffen sind weiters die Lieferung, der Transport, das Vertragen auf der Baustelle, die Montagearbeiten samt allen erforderlichen Befestigungsmitteln und Montageteilen, Bohr- und Versetzarbeiten, ohne Unterschied der Geschosse und Arbeitshöhe, Hebegeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Einbringung der Drainagelagen. Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied des Bodengefälles oder der Wandneigung für horizontale, vertikale, gekrümmte, geneigte und überhängende Flächen.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Drainagelagen müssen feuchtigkeitsunempfindlich, unempfindlich gegen Frosteinwirkung, alterungs- und verrottungsbeständig sein, und ihre Eigenschaften und Charakteristiken, auch im Zusammenbau mit anderen Bauteilen, müssen fortwährend und auf unbegrenzte Zeit vom AN garantiert werden.

Ausführung / Montage:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen.

Stoß- und Nahtüberlappungen, Überdeckungen und dergleichen der Drainage- und Filterschichten, sind laut Angabe

des Herstellers mit mind. 20cm Breite herzustellen; beim Zusammenstoß an Außen- und Innenecken, hat die Überdeckungen mind. 20cm zu betragen. Über der Dichtungshaut des Bauwerks eingebaute Drainagelagen sind mit den Abdichtungen an allen Einbauteilen, wie im Teilgewerk „Abdichtungen“ beschrieben, anzuarbeiten; Mehrleistungen sind in den EP'en einzurechnen. Abschlussprofile werden getrennt im genannten Teilgewerk vergütet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle dürfen nicht verlegt werden.
Es ist Pflicht des AN's, die perfekte Erhaltung der Drainagen und Filterschichten zu garantieren, auch wenn dies nur mittels Einbau von besonderen Schutzmaßnahmen, wie Platten, Gegenmauerungen, Sandschichten usw. möglich ist. Dementsprechende Mehrleistungen sind im EP der jeweiligen Drainagelagen inbegriffen. Die notwendigen Vorbereitungs- und Nachbehandlungsarbeiten in Abstimmung mit anderen Gewerken sind vom AN kostenlos zu koordinieren und zu kontrollieren.

01.07.01.01 Drainagematte aus recycelten Polyethylen, s= 30 mm

101 Liefern einer Drainagematte aus recycelten Polyethylen, s= 30 mm und Anbringen am Baugrubenverbau der Zufahrtsrampe, Ausführung laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind Vorbereitung der Oberfläche, Drainagematten jeglichen Zuschnitts, Randabschlüsse, Auf- und Abkantungen, Stoßüberdeckungen, das provisorische und endgültige Befestigen, das Abschneiden der Überstandes auf die endgültige Höhe, Schutzmaßnahmen, Gerüste und Arbeitsbühnen jeglicher Höhe, alle ZB'e, ZL'en und NL'en.
87,75 87,75
m2

01.07.01.02 Liefern und Verlegen einer Drainageschicht aus Polyäthylen-Noppenbahn (PE-HD); s= 8.0mm

102 Liefern und Verlegen einer Drainageschicht aus Polyäthylen-Noppenbahn (PE-HD), vertikal oder horizontal am Bauwerk lose verlegt, ausgeführt laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind die Polyäthylen-Noppenbahnen (PE-HD), das Ausbilden der Gebäudedehnfugen, Aufkantungen und Überlappungen, die Klebebänder, das Abdichten der Stöße und Abschlüsse, das provisorische und endgültige Befestigen, das Beseitigen und Entsorgen der provisorischen Befestigungsmittel und der Klebebänder, das Abschneiden des Überstandes auf die endgültige Höhe, Verschnitt, alle weiteren, erforderlichen NL. Stärke mind. 8.0mm.
153,72 153,72
m2

01.07.02 Schächte - Rinnen

VORBEMERKUNGEN:

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
Die EP'e der Schächte, Rinnen, Abläufe und Abdeckungen sind samt allen Bauteilen, Kleinteilen und NL zu berechnen ohne Berücksichtigung der knappen Arbeitsräumen, der Abmessungen, der Einbautiefen oder anderer Erschwernissen. Schächte werden nach den jeweiligen Innenabmessungen in cm der inneren Höhe, vom tiefsten Punkt des fertigen Bodens bis zur Auflagerfläche der Abdeckplatte, verrechnet. Die jeweils erforderlichen Zusatzteile, wie Abdeckplatte, Schachtkonus, Auflagerringe usw. werden in der Höhenermittlung nicht berücksichtigt. Der Verschnitt bei Höhenanpassungen ist im EP inbegriffen und wird nicht miteingerechnet. Rinnen werden in laufende Meter verlegter Rinnen mit Abdeckung vergütet; Einlaufkästen werden in getrennten Positionen pro Stück abgegolten. Die Inspektionsdeckel und Einlaufgitter in Metall werden je Kilogramm als fertig versetzte Abdeckungen abgerechnet, wobei das werkseits bescheinigte Normgewicht gilt. Abläufe sind als komplette, fix und fertig versetzte Elemente, samt allen erforderlichen Bestandteilen anzubieten und werden pro Stück verrechnet.
Im EP der jeweiligen Pos'en inbegriffen sind weiters der Transport, das Auf- und Abladen, eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, das Vertragen auf der Baustelle, das Versetzen der Schächte, Rinnen, Abdeckungen und Abläufe auf einer Sauberkeitsschicht mit allen erforderlichen Hilfsmitteln wie Kräne, Kleingeräte, Arbeitsbühnen usw., der Anschluss der jeweiligen Rohre und Leitungen zu den Schächten, das Setzen der Schachtabdeckungen mit Rahmen einschließlich alle erforderlichen Befestigungsmittel und Montageteilen, Stemm-, Bohr- und Versetzarbeiten, der Zementmörtel, kleinere Grabungsarbeiten per Hand, Werkzeuge und Hilfsmittel sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung der Schächte, Rinnen, Abläufe und Abdeckungen. Der Aushub und das Hinterfüllen werden in getrennten in Positionen des Teilgewerks „Aushub“ verrechnet.

Schächte aus Betonfertigteilen:

Vorgefertigte Schächte aus Beton oder Stahlbeton, frost- und sulfatbeständig, absolut wasserdicht, Innenflächen vollkommen glatt, als Inspektionsschacht, als Einstiegschacht, als Sickerschacht und als Schlammfang in runder oder eckiger Form, in unterschiedlichen Abmessungen, ausgeführt, bestehend aus:
- Schachtelement. Das Schachtelement ist grundsätzlich mit Boden ausgeführt und besitzt als Sonderelement für die Leitungsanschlüsse eingebaute Schachtfutter vom Typ und Abmessung des vorgesehenen Kanalrohres. Diese Sonderelemente sind in den EP'en der jeweiligen Schachttypen enthalten und werden nicht separat vergütet. Erforderliche Schachtgerinne werden, falls in einer Position nicht bereits enthalten, separat verrechnet. Inbegriffen sind weiters alle Arbeiten, Materialien und Leistungen für die Verlegung von Abwasserleitungen oder sonstigen

Infrastrukturen durch die Schächte, samt Ausbildung von Standflächen und Ausgleichsflächen um die Leistungen herum, auf dem Schachtboden, in Beton mit Betonglattstrich, und alle sonstigen dafür erforderlichen Aufwendungen. Alle Schachtelemente, auch Schachtringe, sind auf einer Sauberkeitsschicht mit zusätzlichem Zementmörtelbett zu verlegen.

- Verlängerungsteile. Diese Elemente haben dieselben Innendurchmesser wie die Schachtelemente und besitzen dieselben Verbindungsfälze wie die Schachtelemente. Verlängerungen zum Ausgleich der Schachthöhen müssen eventuell angepasst und sauber und parallel geschnitten werden.

- Abdeckplatte, bzw. Schachtkonus, Ausgleichs- und Auflagerringe. Alle Schachtelemente müssen mit einer Abdeckplatte mit einer Inspektionsöffnung, oder mit einem Schachtkonus, als Übergang zwischen der Abmessung der Schachtkammer und der Einstiegsöffnung (625 mm Durchmesser), versehen sein. Bei Schachtelementen mit einem Innenmaß über 60 cm, muss die Abdeckplatte mit einer runden Einstiegsöffnung von 625 mm Durchmesser, an eine Wand tangierend, ausgeführt sein. Alle Betonelemente müssen entsprechend der Belastung durch Schwerfahrzeuge (Gruppe 5, mind. E600) dimensioniert sein. Auf den Abdeckplatten und Schachtkonusen sind Ausgleichs- und Auflagerringe aufzubringen, die höhenmäßige Anpassung und die Auflagerung der Inspektionsdeckel und Ablaufgitter ermöglichen. Die Auswahl der zu verwendenden Bauteile obliegt der BL. Alle erforderlichen Teile sind im EP des Schachtes einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

- Steigbügel. Bei allen Einstiegschächten sind Steigbügel aus Gusseisen (den Sicherheitsnormen entsprechend), im Abstand von 30nbcn einzuzießen oder zu befestigen, oder eine Leiter aus rostfreiem Stahl, AISI 304 anzubringen und jeweils in den EP'en einzurechnen.

Die Betongüte und die Bewehrung der Schächte und Zusatzteile sind je nach Anforderung festzulegen und müssen eine Mindestwürfdruckfestigkeit von $R_{ck} 400 \text{ kg/m}^2$ aufweisen. Anforderungen zur Güte, Ausführung und Qualität der Betonschächte müssen den Vorbemerkungen des Gewerks „Stahlbeton, Stahlbetonfertigteile, Betonstahl, Sondereinbauteile“ entsprechen.

Alle Elemente des Schachtes müssen untereinander mit Verbindungssystemen, Stufenfalz oder Glockenmuffe, komplett mit Dichtungsbändern versehen sein; alle Verbindungsfugen sind mit geeigneter Fugenmasse zu dichten.

Der EP der Schächte beinhaltet folgende Aufwendungen, Lieferungen und Leistungen:

Das Liefern und Setzen der Schachtelemente samt Schachtfutter, einschließlich der Sauberkeitsschicht und dem Mörtelbett aus Beton der Güte $R_{ck} 250 \text{ kg/cm}^2$; das Liefern und Versetzen der Verlängerungsteile, der Abdeckplatte, des Schachtkonusen, der Ausgleichs- und Auflagerringe lt. Angaben der BL, die Ausbildung und Dichtungen aller Verbindungs- und Stoßfugen, das Dichtungsmaterial, das Ausspachteln der Böden mit einem Zementglattstrich, die Steigbügel, das maßgenaue Einschneiden, Bohren und Einrichten von Öffnungen in den Schachtwänden für anzuschließende Rohre und Leitungen im erforderlichem Durchmesser, das fachgerechte Einarbeiten und Verfugen der Leitungen am Schacht und die Ausbildung von Standflächen mit Zementmörtel sowie jede weitere, erforderliche ZL und NL. Lediglich die Erdbewegungen als Aushub und Hinterfüllung, sowie die Inspektionsdeckel bzw. die Einlaufgitter werden in getrennten Positionen vergütet.

Entwässerungsrinne aus Glasfaserbeton:

Entwässerungsrinnen als Fertigteile, bestehend aus Glasfaserbeton, frost-, tausalz- und sulfatbeständig, sind als durchlaufende Abflussrinnen, mit oder ohne Eigengefälle und mit werkseits eingebauten, korrosionsgeschützten Stahlzargen zur Aufnahme der Abdeckungen einschließlich Gussrost-Abdeckung in unterschiedlichen Querschnitten auszuführen.

Schwerlasttaugliche Entwässerungsrinnen sind mit gefälzten Fugenverbindungen und mit faserverstärktem Beton C35/45 auszuführen, eine Längsrippe an den Außenseiten verhindert das „Herauswachsen“ der Rinne. Die Rostabdeckung aus duktilem Gusseisen muss Längsschlitze für hohe Wasseraufnahmefähigkeit aufweisen und ist schraublos am Betonkörper zu befestigen.

Das Setzen der Entwässerungsrinnen auf einer Sauberkeitsschicht und einem Mörtelbett im erforderlichen Gefälle, das Ausbilden des Flankenschutzes aus Beton, das Verlegen der Abdeckungen einschließlich aller erforderlicher Kleinteile ist in den jeweiligen EP'en enthalten. Einlaufkästen aus Glasfaserbeton mit Eimer aus feuerverzinktem Stahlblech oder Kunststoff sind je nach Anforderung, auf die Rinne abgestimmt zu setzen und werden in getrennten Positionen vergütet. An die Rinnelemente direkt angeschlossenen Abflussleitungen sind den Angaben des Herstellers entsprechend auszubilden, die erforderlichen Öffnungen einzubohren und die Rohranschlüsse mit geeigneter Versiegelungsmasse abzudichten. Weiters im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Sonderelemente, Endstücke usw. die Rinneabdeckungen je nach Anforderungen, das Verfugen aller Stoßfugen mit geeigneten Mörtelmassen, das fachgerechte Einarbeiten, Anschließen und Verfugen der Abflussleitungen direkt an die Entwässerungsrinne oder an die Einlaufkästen sowie jede weitere, erforderliche NL.

Entwässerungsrinne aus Polymerbeton und Schlitzaufsatz aus INOX:

Schlitzrinnen als Fertigteile mit Unterteil als durchlaufende Abflussrinnen mit V-Querschnitt, bestehend aus Polymerbeton entsprechend DIN EN 1433, frost- und tausalzbeständig mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl, Sohlengefälle 0,5 % als Eigengefälle in der Rinnensohle, Sicherheitsfalz auf der Rinnenauslaufseite, mit Oberteil als Schlitzrahmen mit seitlichem Schlitz aus Edelstahl für Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433 mit Führungslaschen zur seitlichen Stabilisierung, verstärkte Oberkante, Einlaufquerschnitt $125 \text{ cm}^2/\text{m}$ einschließlich Stirnwand mit Lippenlabyrinthdichtung für flüssigkeitsdichten Rohranschluss, nach Einbauanleitung des Herstellers eingebaut.

Das Setzen der Entwässerungsrinnen auf einer Sauberkeitsschicht und einem Mörtelbett, das Ausbilden des Flankenschutzes aus Beton ist in den jeweiligen EP'en enthalten. Zweiteilige Inspektionsaufsätze aus Edelstahl mit entsprechender Belastungsklasse, vorbereitet für Auspflasterungen sind je nach Anforderung, auf die Rinne abgestimmt zu setzen und werden in getrennten Positionen vergütet. An die Rinnelemente direkt angeschlossenen Abflussleitungen sind den Angaben des Herstellers entsprechend auszubilden. Weiters im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Sonderelemente, Endstücke usw. das Verfugen aller Stoßfugen mit geeigneten Mörtelmassen, das fachgerechte Einarbeiten, Anschließen und Verfugen der Abflussleitungen direkt an die Entwässerungsrinne sowie jede weitere, erforderliche NL.

Bodenabläufe im Hofraum:

Die Bodenabläufe bestehend aus einem Ablaufkörper aus Beton und sind durch einen Aufsatzkörper mit Einlaufabdeckungen aus Stahlguss abzudecken. Alle Bodenabläufe im Innen- und Außenbereich des Gebäudes sind während der Bauzeit mit provisorischen Schutzdeckeln abzudecken; endgültige Abdeckungen vor Einbringung der Bodenbeläge zu setzen.

- In den Lichtschächten und Lagerräumen sind vor Einbringung des Oberbodens Aufsatzstücke mit Sandfang aus Polypropylen mit Rostabdeckung aus Edelstahl, beständig gegen Frost und Tausalz, einzubauen. Im EP inbegriffen ist das Liefern und Versetzen von stufenlos höhenverstellbaren, quadratischen Aufsatzstück 244/244 mm mit senkrechtem Anschluss und Reduziermuffe aus Polypropylen, D 160 mm, H 275 mm, mit quadratischer Rostabdeckung aus Edelstahl 226/226 mm, der Versetzmörtel, das Anschließen der Reduzierung an den Durchbruch bzw. Abflussleitung, das Versiegeln mit geeignetem Fugenmaterial, das exakte Einnivellieren der Abdeckung auf die fertige Schachtquote, alle erforderlichen Kleinteile, sowie jede weitere, erforderliche NL zum kompletten, einwandfreien und fachgerechten Einbau der Bodenabläufe.

Schachdeckel aus Stahlguss, aus Beton-Stahlguss oder aus feuerverzinktem Riffelblech:

Die Abdeckungen der Inspektions- und Einlauföffnungen von Schächten bestehend aus Stahlguss, aus Beton-Stahlguss oder aus feuerverzinktem Riffelblech sind je nach Anforderungen als tagwasserdichte Volldeckel, als Einlaufgitter, als normale Abdeckungen oder als Fülldeckel auszubilden und müssen den erforderlichen Belastungsklassen entsprechen. Belastungsklassen laut EN 124 werden mit B 125 für „Gehwege, Fußgängerbereiche und vergleichbare Flächen, PKW-Parkflächen und PKW-Parkdecks (Gruppe 2)“, mit C 250 für „Aufsätze im Bodenrinnenbereich, der, gemessen ab Bordsteinkante, maximal 0.5m in die Fahrbahn und 0.2m in den Gehweg hinein reicht, sowie für Seitenstreifen von Straßen (Gruppe 3)“ und mit D 400 für „Fahrbahnen von Straßen (auch Fußgängerstraßen), Parkflächen und vergleichbare befestigte Verkehrsflächen (z.B. BAB-Parkplätze) (Gruppe 4)“ definiert.

Die EP'e zu den Abdeckungen der Inspektions- und Einlauföffnungen von Schächten durch Deckeln, jeweils als tagwasserdichter Volldeckel oder Einlaufgitter aus Stahlguss, aus Beton-Stahlguss oder aus feuerverzinktem Riffelblech, sind ohne Unterschied der Form, der Abmessungen, der Belastungsklasse, der eventuellen Einlauföffnungen bei Einlaufgittern (schlitzförmig, rostförmig), einschließlich Rahmen, Liefern und Versetzen, allen erforderlichen Montage- und Kleinteilen, aller Ortbetonausgleichsschichten, aller Befestigungsmittel, aller weiteren Arbeitsleistungen und zusätzlichen NL pro Kilogramm fix und fertig versetzten Deckeln zu berechnen.

Sauberkeitsschicht:

Unter den Schächten, Rinnen und Hofabläufen sind Sauberkeitsschichten aus Magerbeton mit einer Stärke und einer Mehrbreite von jeweils 15 cm einzubringen und in den jeweiligen EP'en einzurechnen; an den Entwässerungsrinnen ist zusätzlich, beidseitig ein Flankenschutz in den erforderlichen Stärken auszubilden. Weiters sind alle Schächte, Rinnen, Abläufe und Abdeckungen in einem Mörtelbett mit ausreichender Festigkeit und in ausreichender Menge zu versetzen. Die Betongüte der Sauberkeitsschicht und des Mörtelbettes muss eine Mindestwürfeldruckfestigkeit von Rck 250 kg/cm² aufweisen. Anforderungen zur Güte, Ausführung und Qualität des Magerbetons müssen den Vorbemerkungen des Gewerks „Stahlbeton, Stahlbetonfertigteile, Betonstahl, Sondereinbauteile“ entsprechen. Der Magerbeton ist fachgerecht mit Zuschlägen aus zwei oder mehreren Korngruppen herzustellen, mit Zuhilfenahme von Schalung einzubringen und in den EP'en der jeweiligen Pos'en samt Schalungen, Rüstungen, Betonförderung, Verdichten, ebene Abziehen oder Abziehen mit Gefälle, Ausrüsten und allen weiteren, erforderlichen NL einzurechnen.

01.07.02.01 **Liefern und Einbauen eines Schachtes aus unbewehrten Betonfertigteilen als Inspektionsschacht; (l/b/h) 40/40/40cm, wasserdicht 0,10 bar**

103 Liefern und Einbauen eines Inspektionsschachtes mit Boden und Abdeckplatte aus verdichtetem, unbewehrtem Beton, als Betonfertigteile, Abmessungen (l/b/h) 40/40/40cm, wasserdicht 0,10 bar; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefern und Versetzen des kompletten Fertigteilschachtes, die erforderlichen Schachtfutter, die Ausgleichsringe, die Sauberkeitsschicht und das Mörtelbett aus Beton, das Verfugen und Dichten aller Stoßfugen mit Zementmörtel, das Ausspachteln der Böden mit einem Zementglattstrich, das Einschneiden, Einbohren und Einrichten von Öffnungen in den Schachtwänden für anzuschließende Rohrleitungen, das fachgerechte Anschließen und Verfugen der Leitungen am Schacht, das Ausbilden von Standflächen auf dem Schachtboden in Beton, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Herstellen und Versetzen des Inspektionsschachtes. Lediglich der Aushub, das Hinterfüllen, die Verlängerungen und der Inspektionsdeckel bzw. das Einlaufgitter aus Metall werden getrennt vergütet.

10,00

Stück

01.07.02.02 **Liefern und Einbauen eines Schachtes aus unbewehrten Betonfertigteilen als Inspektionsschacht; (l/b/h) 60/60/60cm, wasserdicht 0,10 bar**

104 Liefern und Einbauen eines Inspektionsschachtes mit Boden und Abdeckplatte aus verdichtetem, unbewehrtem Beton, als Betonfertigteile, wie unter Pos 01.07.03.01. beschrieben, Abmessungen (l/b/h) 60/60/60cm.

3,00

Stück

01.07.02.03	Liefiern und Einbauen einer Schachtverlängerung aus unbewehrten Betonfertigteilen als Inspektionsschacht; (l/b/h) 40/40/20cm, wasserdicht 0,10 bar	
<u>105</u>	Liefiern und Einbauen einer Schachtverlängerung aus verdichtetem, unbewehrtem Beton, als Betonfertigteil, Abmessungen (l/b/h) 40/40/20cm, wasserdicht 0,10 bar; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefiern und Versetzen der kompletten Schachtverlängerung, das Verfugen und Dichten aller Stoßfugen mit Zementmörtel, das Einschneiden, Einbohren und Einrichten von Öffnungen in den Schachtwänden für anzuschließende Rohrleitungen, das fachgerechte Anschließen und Verfugen der Leitungen am Schacht, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Herstellen und Versetzen des Inspektionsschachtes.	5,00
	Stück	
<hr/>		
01.07.02.04	Liefiern und Einbauen einer Schachtverlängerung aus unbewehrten Betonfertigteilen als Inspektionsschacht; (l/b/h) 60/60/30cm, wasserdicht 0,10 bar	
<u>106</u>	Liefiern und Einbauen einer Schachtverlängerung aus verdichtetem, unbewehrtem Beton, als Betonfertigteil, wie unter Pos 01.07.03.03. beschrieben, Abmessungen (l/b/h) 60/60/30cm.	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.07.02.05	Sickerschacht aus vibrationsverdichtetem Beton, Durchmesser 200 cm	
<u>107</u>	Liefiern und Einbauen von Sickerschächte, Durchmesser 200, Grabentiefe 4,50 m, Nutzhöhe 3,25 m, bestehend runden, vorgefertigte Sickerschächte aus vibrationsverdichtetem Beton Rck 350 mit geeigneter Anzahl Durchgangslöcher d= 10 cm für Wasserdrainage, min. Wandstärke 8 cm, Bewehrung bestehend aus zwei gelöteten, in der Nähe des oberen und des unteren Randes versenkten Ringen d= 8 mm; einschließlich Ausgleichsring aus vibrationsverdichtetem Beton Rck 350 für die Höhenregulierung des Gussdeckels, Innenmasse d 62,5 cm, Versenkung geeignet für die Aufsetzung des Gussdeckels, Armierung bestehend aus einem geschweißten Armierungsring d 6 mm, Schachtabdeckung als Gussdeckel intern ausgegossen mit Beton, Typ UNI 9858 mit Innendurchmesser von 78 cm und einer Höhe von 14 cm. Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Herstellen, Liefiern und Versetzen der Fertigteilringe, die Sauberkeitsschicht und der Verlegemörtel, die Abdeckplatte mit Inspektionsöffnung, an die Schachtwand tangierend, die Ausgleichsringe, die Schachtabdeckung, das Verfugen der Stoßfugen, das fachgerechte Anschließen und Verfugen der Zulauf- und Überlaufrohre, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Herstellen und Versetzen des Sickerschachtes. Lediglich der Aushub, das Hinterfüllen und Einfüllen mit Drainagematerial werden getrennt vergütet.	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.07.02.06	Liefiern und Einbauen von Bodenablauf mit stufenlos höhenverstellbarem Aufsatzstück aus Polypropylen und Rostabdeckung aus Edelstahl; Lichtschächte und Lagerräume	
<u>108</u>	Liefiern und Einbauen eines Bodenablaufes im Bereich der Lichtschächte, bestehend aus dem stufenlos höhenverstellbaren Aufsatzstück aus Polypropylen, d=145mm, Höhe bis 250mm, mit Reduziermuffe mit senkrechtem Anschlussutzen, DN 100, mit rechteckiger Rostabdeckung aus Edelstahl, 150/150mm, Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefiern und Setzen des Bodenablaufes, das Einarbeiten im Bodenaufbau, das Anschließen an Fundamentdurchbrüche und Abflussrohre, das Versiegeln mit geeignetem Fugenmaterial, das Einnivellieren, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Setzen des Bodenablaufes.	4,00
	Stück	
<hr/>		

01.07.02.07	Lieferrn und Einbauen von schwerlasttauglichen Entwässerungsrinnen aus Edelstahl mit Eigengefälle, einschließlich Edelstahl-Gitterrostabdeckung; Nennweite 150mm	
<u>109</u>	Lieferrn und Einbauen von schwerlasttauglichen Entwässerungsrinnen mit Eigengefälle von 0.6%, bestehend aus einer U- förmigen Wanne aus Edelstahl, Nennweite 150mm, einschließlich Rostabdeckung aus Edelstahl, schwerlasttauglich ausgeführt, als Press-Schweißgitterrost aus Bandstahl; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Lieferrn und Setzen der Rinne mit allen erforderlichen Gefälleelementen und Stirnelementen, die Sauberkeitsschicht, der Verlegemörtel und der Flankenschutz aus Beton, das Ausführen aller Stoßfugen sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Setzen der Entwässerungsrinnen.	19,40
	lfm	
<hr/>		
01.07.02.08	Entwässerungsrinne aus Glasfaserbeton mit Eigengefälle, einschließlich Stahl-Gitterrostabdeckung; Nennweite 400 mm	
<u>110</u>	Lieferrn und Einbauen von Entwässerungsrinnen mit Eigengefälle von 0.6 % als Fertigteile, bestehend aus Glasfaserbeton, Nennweite 400 mm, Abmessungen Außen b= 450 mm, h= 480 mm, mit Zarge aus Guss, einschließlich Abdeckung aus Kugelgraphitgusseisen; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Lieferrn und Setzen der Rinne mit allen erforderlichen Gefälleelementen und Stirnelementen, die Sauberkeitsschicht, der Verlegemörtel und der Flankenschutz aus Beton, das Verfugen aller Stoßfugen mit geeigneten Mörtelmassen sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Setzen der Entwässerungsrinnen.	5,60
	lfm	
<hr/>		
01.07.02.09	Entwässerungsrinne aus Polymerbeton mit Schlitzaufsatz aus INOX	
<u>111</u>	Lieferrn und Einbauen von Entwässerungsrinnen mit Eigengefälle von 0.5 % als Fertigteile, bestehend aus Polymerbeton, Nennweite 150 mm, mit korrosionsgeschützter Stahlzarge, einschließlich Schlitzaufsatz aus INOX für Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, Schlitzweite 12,5 mm; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Lieferrn und Setzen der Rinne mit allen erforderlichen Gefälleelementen und Stirnelementen, die Sauberkeitsschicht, der Verlegemörtel und der Flankenschutz aus Beton, das Verfugen aller Stoßfugen mit geeigneten Mörtelmassen sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Setzen der Entwässerungsrinnen. Lediglich der Aushub und das Hinterfüllen werden getrennt vergütet.	13,68
	lfm	
<hr/>		
01.07.02.10	Sinkkasten mit zweiteiliger Inspektionsaufsatz aus INOX	
<u>112</u>	Lieferrn und Einbauen von Sinkkästen aus Polymerbeton mit zweiteilige Inspektionsaufsätze aus INOX zu Entwässerungsrinnen mit Schlitzaufsatz für Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, Schlitzhöhe 10,5 cm, vorbereitet für Auspflasterungen; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Lieferrn und Setzen der Sinkkästen mit Inspektionsaufsätze, der Öffnungshaken aus feuerverzinktem Stahl sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Setzen der Entwässerungsrinnen.	3,00
	Stück	
<hr/>		

01.07.02.11 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckel als Volldeckel, Einlaufgitter und Sonderteile aus Stahlguss

113 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckeln, Einlaufgittern und Sonderteilen aus Stahlguss, einschließlich aller Zusatzteile, in jeglicher Form, Abmessung und Stärke, Einlaufgitter mit schlitzförmigen oder rostförmigen Einlauföffnungen nach Wahl der BL, der Belastungsklasse B 125, C 250 oder D 400; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefiern und Setzen der Rahmen und der Deckel, samt allen erforderlichen Befestigungsmaterialien, Kleinteilen, Mörtelbett, Stemm- und Bohrarbeiten, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Einbau von Elementen aus Stahlguss.

100,00 100,00

kg

01.07.02.12 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckel aus Stahlguss als tagwasserdichter Volldeckel

114 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckeln einschließlich Rahmen, Dichtungen und Zubehör aus Stahlguss als tagwasserdichter Volldeckel in eckiger oder runder Form, jeglicher Abmessung und Stärke, der Belastungsklasse B 125, C 250 oder D 400; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefiern und Setzen der Rahmen und der Deckel mit Zubehör, samt allen erforderlichen Befestigungsmaterialien, Kleinteilen, Mörtelbett, Stemm- und Bohrarbeiten, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Einbau von Inspektionsdeckeln einschließlich Rahmen.

500,00 500,00

kg

01.07.02.13 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckel aus feuerverzinktem Riffelblech

115 Liefiern und Einbauen von Inspektionsdeckeln aus feuerverzinktem Riffelblech, einschließlich Rahmen und Zubehör in eckiger oder runder Form, jeglicher Abmessung und Stärke, der Belastungsklasse B 125, C 250 oder D 400; Ausführung laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Liefiern und Setzen der Rahmen und der Deckel mit Zubehör, samt allen erforderlichen Befestigungsmaterialien, Kleinteilen, Mörtelbett, Stemm- und Bohrarbeiten, sowie jegliche weitere NL zum fachgerechten Einbau von Inspektionsdeckeln einschließlich Rahmen.

100,00 100,00

kg

01.08 AUSSENGESTALTUNGEN

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind die Außengestaltungen am Bauwerk selbst mit Herstellung der Dachbegrünungen und der Kiesschüttungen auf der Dachfläche und im Vorraum des Notstromaggregates, sowie des Holzrostes als Fertigfußboden der Terrasse.

Generell ist das Herstellen und Liefiern aller erforderlichen Bestandteile, alle Vorbereitungsarbeiten der gesamten Bauteile im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Sondertransporte, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, Zubringen an den jeweiligen Verwendungsort, Einbringen der Bauteile samt allen Befestigungs- und Montagekleinteilen, alle hierzu erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen laut geltenden Normen, das abschließende Reinigen oder Nachbehandeln der Bodenflächen sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung und Herstellung aller Außengestaltungen im Preis inbegriffen.

Generell wird unterteilt in:

01.08.01. Dachbegrünungen

01.08.02. Holzrost als Fertigfußboden im Außenbereich

01.08.01 Dachbegrünungen

VORBEMERKUNGEN:

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e zur Errichtung der Dachbegrünungen sind samt allen erforderlichen Leistungen, durch Vorbereiten und Verlegen der Drainage- und Schutzschichten, fachgerechtes Einbringen der Vegetationsschicht und der Pflanzen sowie nachbehandeln der Grünflächen und Pflanzen einschließlich allen erforderlichen Nebenleistungen zu berechnen, wobei effektiv begrünte Flächen verrechnet wird, ohne Berücksichtigung von Erschwernissen durch Beschaffenheit des Untergrundes, Neigungen der zu begründenden oder bepflanzenden Flächen, knappe Arbeitsräume oder anderen Erschwernissen; kleinflächige Einbringflächen der Grünanlagen bedingen keinen Aufpreis und werden mit denselben EP'en der ausgeschriebenen Positionen verrechnet. Weiters im EP inbegriffen ist der Transport, das Auf- und Abladen, eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, das Vertragen auf der Baustelle, das Aussähen der jeweiligen Samen mit geeigneten Maschinen, bzw. das Einsetzen der Pflanzen mit allen erforderlichen Schutzmaßnahmen und Hilfsmitteln wie Kräne, Kleingeräte usw., Werkzeuge und Hilfsmittel sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Errichtung der begrünten Dachflächen.

Extensive Dachbegrünung:

Extensive Dachbegrünungen sind als gesamtes System auf Flachdächern mit leichtem Gefälle aufzutragen, und komplett mit Schutz- und Speichervlies, Flächendrainage, Filtervlies, Netzlage, Vegetationsschicht, Begrünung, Kiesrandstreifen und Trennprofile aus Aluminium auszuführen.

Schutz- und Speichervlies aus Regenerat- Kunststofffasern (PP/PES/Acryl), Nenndicke 2,8mm, Flächengewicht min. 300g/m², Wasserspeichervlies ca. 2l/m².

Flächendrainage aus tiefgezogenem HDPE Regenerat mit Wasserspeicher und Diffusionsbohrungen mit unterseitigem Kanalsystem zur Entwässerung, Nenndicke 50mm, Druckfestigkeit verfüllt 300kN/m², Wasserspeicherfähigkeit ca. 5l/m², Füllvolumen ca. 17,5l/m², vertikaler Wasserdurchfluss 18l/m² pro Minute, lose auf Flachdächern verlegt.

Vegetationsschicht in einschichtiger Bauweise auf Dachflächen (0-5°) bestehend aus Lava, Bims, Blähschiefer, Blähton, Sinterschlacke, Ziegelsplitt, Rindenkompost, Grünschnittkompost, Gesamtporenvolumen > 60-70 Vol%, Gewicht bei max. Wasserkapazität und Verdichtung 1100 kg/m³, organische Substanz 1 – 3 Massen%, pH-Wert 6,5 – 8,0, wasserlösliche Salze < 3,5 g/l, Wasserdurchlässigkeit > 60mm/min, lose geliefert und mit einer Stärke von ca. 70mm eingebaut.

Sedumteppich für Dachbegrünung durch Pflanzenansiedlung von Sedumsprossen (80 g/m²), einschließlich durchrechen, Düngung durch streuen von Dünger, Aussaat, abwalzen und annässen.

Kiesrandstreifen in einer Breite von ca. 30cm, s= 12cm entlang aufgehenden Bauteilen, Kies gerundet und gewaschen, d= 32mm. Farbe weiß oder nach Wahl der BL.

Trennprofile aus Aluminium s= 1,0mm, h= 75mm mit Entwässerungsschlitzen und alternierend angebrachten Auflagerschenkel, Umschlag an der Sichtkante und Stossverbinder.

Ausführung laut Vorgaben des Systemherstellers, laut Ausführungspläne und laut Angaben der BL. Alle vorbereitenden Maßnahmen einschließlich Arbeitsleistungen und Werkzeuge sind in den EP'en einzurechnen. Weiters im EP inbegriffen ist das Liefern und Auftragen der vorhin genannten Dachbegrünung mit geeigneten Werkzeugen, das Annässen der Bodenflächen, das Gießen und Pflegen der Dachbegrünung bis zur Übergabe des Gebäudes, sowie jede weitere erforderliche NL zur fachgerechten Einbringung der Dachbegrünung.

Dachschüttung aus Porphyrschotter:

Dachschüttung aus gebrochenem Porphyrschotter, s= 5-10 cm, angeliefert und mit Krankübel auf die Dachfläche gefördert, händisch verteilt, an Einbauelemente des Dachs vorsichtig angearbeitet, planiert und eben abgezogen. Im EP enthalten sind das Liefern, Fördern und händische Verteilen der Dachschüttung, das Aufladen, das Abkippen, die Förder- und Transportkosten, sowie jede weitere erforderliche NL zur fachgerechten Ausführung der Dachschüttung.

01.08.01.01

Herstellen einer extensiven Dachbegrünung

116

Herstellen einer extensiven Dachbegrünung als gesamtes System auf Flachdächern mit leichtem Gefälle, komplett mit Schutz- und Speichervlies Flächengewicht min. 300g/m², Flächendrainage Nenndicke 50mm, Filtervlies, Netzlage, Vegetationsschicht aus mineralischen Leichtbaustoffen Stärke ca. 70mm, Begrünung durch Pflanzenansiedlung von Sedumsprossen (80 g/m²), Kiesrandstreifen und Trennprofile aus Aluminium, Zusammensetzung und Ausführung laut Systemhersteller, laut Planunterlagen, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen ist das Reinigen und Vorbereiten der Dachflächen, das Liefern und Einbauen des Systemaufbaus mit geeigneten Maschinen, das Nachbehandeln und Warten der begrünten Flächen, sowie jede weitere, erforderliche NL zu fachgerechten Errichtung der extensiven Dachbegrünung.

617,94

617,94

m2

01.08.01.02

Liefern und Einbringen einer Dachbeschüttung aus gebrochenem Porphyrschotter

117

Liefern und händisches Einbringen einer Flachdachbeschüttung aus gebrochenem Porphyrschotter, auf leicht geneigter Dachfläche aufgebracht, planiert und absolut waagrecht abgezogen, Schichtstärke 5-10 cm; Ausführung laut Planunterlagen, Vorbemerkungen und Angaben der BL, einschließlich Aufladen, Abkippen, Förder- und Transportkosten.

3,54

3,54

m2

01.08.02 Holzrost als Fertigfußboden im Außenbereich

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk beinhaltet das Liefern und Montieren des Fertigfußbodens aus Holzleistenrosten der Terrasse.

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen

Die EP'e aller Holzleistenroste als Bodenbeläge sind samt allen Materialien, Kleinteilen, Arbeitsschritten und NL zu berechnen, wobei die effektiv verlegten Flächen verrechnet werden, ohne Berücksichtigung von Neigungen, Abstufungen, anzuarbeitenden unregelmäßigen Flächen, Rundungen oder anderen Erschwernissen. Für Abzüge von Bodenöffnungen gelten die Mindestmaße der VO.

Das Verkleiden von Kleinflächen wird aufgrund der effektiv Verkleideten Fläche vergütet und bedingt keinen Aufpreis. Das Schneiden von allen Sondermaßen für die Holzleistenbodenbeläge, Ausschnitte, Bohrungen, Anschliffe, Kantenbearbeitungen und der Verschnitt ist in den EP enthalten und wird nicht zusätzlich abgerechnet. Weiters im allesumfassenden EP sind die komplette Unterkonstruktion aus Holz, höhenverstellbare Füße aus Metall, alle Befestigungsmittel, sichtbar oder auch verdeckt mit Abdeckkappen, alle Trennlagen, sowie alle Vorbereitungsarbeiten der gesamten Verkleidungselemente im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, alle Montagearbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, Befestigungs- und Montagekleinteilen, Zusatz- und Kleinmaterialien, das abschließende Reinigen der Verkleidung, das Entfernen von Klebestreifen und Schutzüberzügen bzw. Markierungen, sowie jede weitere Nebenleistung zur Errichtung von einwandfreien und fachgerecht ausgeführten Bodenbeläge.

Holzqualität / Ausführung

Für Holzbauteile gilt die VO und die Vorbemerkungen. Weiters gilt:

Die Latten des Bodenbelages und die Konterlatten sind aus hellen extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen, einseitig geriffelt, alle 5-6mm, mit einer Tiefe von 1-2mm, auszuführen.

Holzschutz / Oberflächenbehandlung:

Es gelten die VO und die Vorbemerkungen.

Die Sichtfläche der Fertigfußböden ist während der Bauzeit und bis zur Endabnahme mit geeigneten Mitteln zu schützen, Schadhafte Teile müssen vor der Endabnahme erneuert werden. Diese Leistungen sind in den EP'en inbegriffen.

Alle Polsterhölzer für die Holzleistenverkleidung sind mit einer zusätzlichen Farbbeschichtungen, bestehend aus einem Dispersionslack als deckende Schlussbeschichtung, zu versehen; Farbe nach Wahl der BL. Die extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen sind mit einer Erstbeschichtung aus Hartholz- Öl zu versehen.

Einbau von Holzelementen / Holzverbindungen:

Es gelten die VO und die Vorbemerkungen.

Anwendung / Ausführung:

Im EP inbegriffen ist das Hobeln und Schleifen aller Holzbauteile, sowie das Anschleifen nach jeder Grund- und Zwischenbeschichtung.

01.08.02.01 Holzleistenrost aus extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen als Bodenbelag für Außenbereiche

118

Liefern und Einbauen eines Holzleistenrostes aus extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen inklusive Konterlatten und höhenverstellbarer Unterkonstruktion aus Metall, als Bodenbelag für Außenbereiche. Ausführung laut Vorbemerkungen, Detailzeichnungen und Angaben der BL, Kanthölzer aus extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen, geriffelt und diagonal gefräst. Höhenverstellbare Stützen aus verzinktem Stahl, bis zu einer Höhe von ca. 150mm dem Gefälle des Unterbetons anpassbar, mit Neoprenauflagerstreifen. Holzleisten als Rechteckkantholz für horizontale Bodenfläche, Maße laut Angaben der BL, von hinten mit Zwischenabstand laut Angaben der BL an die Unterkonstruktion mit Inox-Schrauben befestigt. Achsabstände der Kanthölzer und der Stöße genauestens laut Pläne, Achsabstand der Holzleisten regelmäßig, nach Freigabe durch die BL. Im EP inbegriffen sind alle Befestigungsmittel in Inox und sämtliche Oberflächenbehandlungen wie Holzlasur für Kanthölzer aus extrudierten Holzfaser- Kunststoff- Verbund- Dielen usw.

67,70

67,70

m2

01.09 TROCKENBAUARBEITEN

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind Elemente des trockenen Innenausbaus als Trennwände, Vorsatzschalen und abgehängte Decken aus Gipskarton, abgehängte Decken aus mineralischen Paneelen aus magnesiumgebundener Holzwole und Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten. Der angebotene EP beinhaltet ein komplettes Herstellen, Liefern und Montieren der Elemente des Innenausbaus, die Unterkonstruktionen, die Decklagen aus Gipskarton- bzw. Mineralstoffplatten oder Paneele aus magnesiumgebundener Holzwole, die Dämmlagen als Schalldämmung, die

Trennlagen, alle Verbindungselemente sowie An- und Abschlussteile zum Bauwerk, alle Vorbereitungsarbeiten der gesamten Bauteile im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, das Schützen aller Bauteile vor Witterungseinflüssen, vor mechanischen Beschädigungen und vor jeglicher Verunreinigung, alle Montagearbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, auch Gerüste, Arbeitsbühnen, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile, wie Klebstoffe, Dübel, Schrauben, Klammern, Trennlagen usw., das periodische Reinigen der Baustelle, das abschließende Reinigen der gesamten Elemente des Innenausbau und das Entfernen und Entsorgen von Etiketten, Klebestreifen und Schutzüberzügen bzw. Markierungen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Errichtung der Elemente des Innenausbau. Generell wird unterteilt in:

01.09.01. Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipskarton

01.09.02. Abgehängte Decken aus Gipskarton und magnesiumgebundener Holzwolle

01.09.03. Hohlrumböden aus Mineralstoffplatten

Ausführung / Ausführungszeichnungen: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Detail- und Werkpläne, jeglicher Fachplanung, welche dem LV beiliegen, dienen zur Darstellung aller Elemente des Innenausbau mit allen dazugehörigen Bauteilen, der Positionierung im Bauwerk, der Beschreibung der Bauteile nach Material, Einbauart, Maß, Anforderung, Oberflächenbeschichtung, Verbindung usw. sowie zur Angabe der Beanspruchung aus Schallschutz und Brandschutz und stellen Mindestanforderungen der zu errichtenden Bauteile dar. Bei der Ausführung der Arbeiten sind jeweils alle Angaben der einzelnen Fachplanungen gleichermaßen zu berücksichtigen; als Leitpläne gelten die Architektenpläne. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Fachplanungen ist jeweils die BL rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen; die BL entscheidet daraufhin welche Lösung ausgeführt wird.

Abrechnung / Leistungsumfang: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Elemente des Innenausbau beinhalten alle erforderlichen Bestandteile, wie Unterkonstruktionen samt Dichtungs- und Anschlussstücken zum Bauwerk, Decklagen mit einfacher oder doppelter Beplankung, eventuelle werkseits aufgebrauchte Beschichtungen, Dämmlagen als Schalldämmung und Abschottung, Trennlagen als Dampfsperre, Ausbildung der Anschlussfugen an jegliche Bauteile, alle Verbindungsmittel, einschließlich aller erforderlicher Arbeitsleistungen und NL als fix und fertig, perfekt montierte Elemente. Alle erforderlichen Förderanlagen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel sind ohne Unterschied der Montagehöhe und des Montageortes im EP des jeweiligen Elementes zum Innenausbau enthalten. Weiters im EP einzurechnen ist das Liefern und das Vertragen aller Bauteile und Hilfsmittel auf der Baustelle, die Montagearbeiten, alle Bohrarbeiten an bestehenden Bauteilen, sämtliche Klebemittel, Klammern, Schrauben, Dübel, Dichtungen, Versiegelungen, Beilagen, Einlagen, dauerelastische Dichtstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel, alle Energieträger und all jenes Material, welches zum Versetzen der Elemente notwendig ist.

Alle im LV anzubietenden EP'e gelten ohne Berücksichtigung eventueller Erschwernisse durch Montagearbeiten im Inneren des Bauwerks, durch knappe Arbeitsräume, durch Raumhöhen; wenn nicht eigens angegeben auch über 3,50m, durch Aussparungen, Öffnungen, durch maßgenaue Herstellung von Passelementen, durch die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Gewerken, durch die Ausführung der einzelnen Elemente des Innenausbau in mehreren, zeitlich verschobenen Arbeitsschritten, oder durch andere Erschwernisse jeglicher Art. Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Einzelausmaße. Alle notwendigen Elemente des Innenausbau mit Kleinausmaßen werden ohne jegliche Zuschläge mit den im LV vorhandenen Positionen abgegolten.

Die Elemente des Innenausbau werden grundsätzlich laut effektiv montierter Fläche vergütet, welche durch die äußersten Kanten der Deckplatten oder der Unterkonstruktion definiert ist. Elemente des Innenausbau an denen die Unterkonstruktion über das gesamte Element durch Fensteröffnungen, Stützen, Mauerscheiben oder ähnliches aus Stahlbeton in vertikale Flächen, durch Unterzüge, Deckensprünge, Deckenöffnungen, Mauerwerke oder ähnliches des Rohbaus unterbrochen wird, ist jeweils die effektive Fläche abzurechnen; diese Aussparungen sind von den abzurechnenden Flächen in jeglichem Kleinmaß abzuziehen. Durchbrüche für Installationen jeglicher Art werden von der abzurechnenden Fläche nicht abgezogen, wobei das Erstellen der Öffnungen, das provisorische bzw. endgültige Versetzen von Installationen jeglicher Art, das Ausbilden der Anschlussfugen, unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Schall- und Brandschutz, im EP einzurechnen sind. Weiters sind sämtliche Ausschnitte, Ausfräsungen, Bohrungen, Anschliffe und Kantenbearbeitungen der einzelnen Plattenelemente in den EP enthalten. Eine Korrektur der in den Positionsbeschreibungen angegebenen Dimensionen der Unterkonstruktion, der Deckplatte, der Dämmlage oder der Abschlussteile zum Bauwerk, erforderlich durch statische Bemessungen oder bauphysikalische Anforderungen, bedingt keine Änderung des angebotenen EP'es.

Ausführung / Montage:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Werden in den Positionsbeschreibungen oder Planunterlagen keine Angaben über die Unterkonstruktion gemacht, ist die Dimensionierung vom AN vorzunehmen. Etwaige Anforderungen aus Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz sind dabei zu berücksichtigen; Dämm- und Trennlagen sowie Anschlussfugen sind den Anforderung entsprechen auszubilden.

Trennwände, Verkleidungen, abgehängte Decken und Hohlrumböden sind am Bauwerk so zu montieren, dass Bewegungen in jede Richtung aufgenommen und abgeleitet werden können, ohne dass zusätzliche Belastungen oder Beschädigungen an Elementen des Innenausbau oder am Bauwerk auftreten. Bei vertikalen Elementen des Innenausbau ist der Boden- und Deckenanschluss als gleitender Anschluss auszubilden um zu erwartende Durchbiegungen ausgleichen zu können. Bewegungsfugen der jeweiligen Elemente sind je nach Anforderungen, laut Angaben der BL und des Herstellers, laut freigegebenen Werk- und Detailplänen einzuarbeiten. Geforderte Schall- und Brandschutzauflagen dürfen durch Fugen und deren Ausfütterung, oder durch Durchdringungen nicht beeinträchtigt werden. Für die Montage der jeweiligen Elemente des Innenausbau als Trennwände, Verkleidungen, abgehängte Decken und Abschottungen, für Dämmlagen als Schalldämmungen, für Trennlagen, für Fugenausbildungen usw. sind die Richtlinien der Hersteller zwingend einzuhalten; die BL kann jederzeit und auf Kosten des AN's die Präsenz von Überwachungspersonal des Herstellers auf der Baustelle verlangen.

Jegliche Durchbrüche an Elementen des Innenausbau, bedingt durch Installationen jeglicher Art, vertikal als auch horizontal, wie Rohrdurchführungen für Heizungen, Wasser, Lüftungen, Abzüge, Elektroeinbauteile als Leerrohre, Stromauslässe, Schalter, Beleuchtungskörper usw. sowie Gebäudedehnfugen sind laut Anforderung auszubilden, miteinzubauen und in den Decklagen der Elemente des Innenausbau, in Abstimmung mit dem jeweiligen Teilgewerk, einzuarbeiten. Die Anforderungen aus Schall- und Brandschutz müssen durch geeignete Dämm- und Trennlagen und Versiegelungen erfüllt werden. Alle anfallenden Materialien und Arbeitsleistungen sind in den EP'en der jeweiligen

Positionen einzurechnen.

Reinigung: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Elemente des Innenausbau sind bis zur Übergabe des Bauwerks mit geeigneten Mitteln gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen; Materialien und Arbeitsleistungen sind im EP enthalten. Alle durch die Arbeiten des AN entstehenden Verunreinigungen, Rückstände und Beschädigungen müssen von diesem beseitigt werden.

Schutzmaßnahmen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen und Bodenflächen vor Verschmutzung und Beschädigung, ausgeführt mit geeigneten Mitteln, mechanisch beanspruchbar, wie Abdeckpapier, Abdeckfolien, Klebebänder und dergleichen, und das Entfernen und Entsorgen nach Abschluss der Arbeiten bzw. vor Übergabe des Bauwerks, sind in den EP'en einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Verschmutzungen an umliegenden Bauteilen durch die Trockenbauarbeiten sind zu verhindern; verursachte Verunreinigungen sind umgehend kostenlos zu beseitigen, bzw. gesamte durch Verunreinigung beschädigte Bauteile sind auf Kosten des AN's zu erneuern.

Anschluss / Abdichtung: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Anschlüsse der Elemente des Innenausbau zum Bauwerk hin müssen den Anforderungen aus Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz entsprechen; erforderliche Trennlagen, Versiegelungen und Befestigungsmittel sind in den EP'en einzurechnen. Vorhergehendes Säubern von Einbauflächen, von Haftflächen und das nachträgliche Reinigen ist im EP einzurechnen.

Schallschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die zu erreichenden, bewerteten Bauschalldämmmaße ($R'w$) der einzelnen trennenden Wandelemente sind in den jeweiligen Positionen des LV angeführt und sind bindend; der Korrekturwert beträgt max. 2 dB. Der AN ist verpflichtet zusammen mit der Erstellung der Werk- und Montagepläne die rechnerischen Nachweise für die Erreichung der vorgeschriebenen Schalldämmwerte der BL vorzulegen. Bei der Ausführung der einzelnen Elemente des Innenausbau sind vom AN alle erforderlichen Materialien, Ausführungen und Sonderlemente einzukalkulieren und vorzusehen die erforderlich sind um den Anforderungen des Schallschutzes gerecht zu werden, auch wenn diese Materialien und Ausführungen im LV und in den Detailplänen nicht eigens angeführt sind. Die hohen Ansprüche an den Schallschutz sind bereits bei der Preisbildung der einzelnen Positionen zu berücksichtigen; Nachforderungen aus diesem Grund werden nicht gewährt. Für die Einhaltung der Schallschutzanforderungen hat der AN die volle Gewährleistung zu übernehmen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind für einzelne Elemente des Innenausbau Prüfzertifikate, durch Messungen vor Ort, nach international anerkannten Verfahren, durch qualifizierte Fachleute, anzufertigen und der BL zu übergeben; alle anfallenden Kosten zur Erlangung der Zertifikate gehen zu Lasten des AN's.

Statische Anforderungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Für Verstärkungen in der Unterkonstruktion, erforderlich für die Befestigung von Sanitäreinrichtungen sind im LV Aufpreise vorgesehen; für alle anderen Einrichtungsgegenstände sind eventuell erforderliche Verstärkungen einzuarbeiten und in den EP'en einzurechnen. Die gesamten statisch beanspruchten Teile müssen den Richtlinien und Vorlagen der Autonomen Provinz Bozen entsprechen.

MATERIALANGABEN:

Gipskartonplatten, Feuchtraumplatten, Gips-Feuerschutzplatten / Ausführung:

Deckplatten als Beplankung für Elemente des Innenausbau bestehend aus Gipskartonplatten sind durch werkseits vorgefertigtes Plattenmaterial aus modifiziertem, hochwertigem Stuckgips, organischen oder anorganischen Zusätzen und fest haftendem Kartonummantelungen herzustellen; Gips-Feuerschutzplatten dürfen keine brennbaren Zusätze beinhalten. Anforderungen zu den Gipskartonplatten und Gips-Feuerschutzplatten müssen den Richtlinien aus geltenden Normen entsprechen. Feuchtraumplatten bestehen aus Leichtbeton-Bauplatten mit Sandwichstruktur und beidseitigem, alkaliresistetem Glasfasergewebe.

Mineralstoffplatten:

Mineralstoffplatten als Trägerplatte der Hohlrumböden sind durch werkseits vorgefertigtes Plattenmaterial aus Acrylharz und mineralischen Komponenten, welche zu einem Verbundwerkstoff reagieren, herzustellen. Anforderungen zu den Mineralstoffplatten müssen den Richtlinien aus geltenden Normen entsprechen.

Akustikdämmungen – Ausführung:

-Akustikdämmung aus Steinwolle:

Dämmungen bestehend aus kunstharzgebundener Mineralwolle oder Steinwolle sind als vorgepresste Platten oder als lose Bahnen ein- oder mehrschichtig in den jeweiligen Stärken laut Anforderung, laut Werk- und Detailpläne sowie laut Angaben der BL mit einer Rohdichte von 45 kg/m^3 , mit stumpfen, versetzten Stößen als vertikale Schalldämmung in Elementen der Wand und der Verkleidung auf der jeweils geforderten Seite anliegend einzubauen und abrubtsicher zu montiert. Die jeweilige Dämmung muss der Brandklasse 0 entsprechen, anorganisch, formbeständig, alterungs- und fäulnisbeständig, chemisch neutral, frei von FCKW und HFCKW sowie säurebeständig sein.

-Akustikdämmung aus Polyester:

Dämmungen bestehend aus 100 % Polyesterfaser, Brandklasse 1, recyclebar und emissionsfrei sind als Platten einschichtig in der jeweiligen Stärke laut Anforderung, laut Werk- und Detailpläne sowie laut Angaben der BL mit einer Rohdichte von 30 kg/m^3 mit stumpfen, versetzten Stößen als horizontale Schalldämmung auf abgehängte Akustikdecken aus Gipskarton, satt gestoßen, flächendeckend, lose zu verlegen. Wärmeleitfähigkeit kleiner $0,042 \text{ W/mK}$, Schallabsorption größer als 0,05 bei 500HZ.

-Akustikvlies:

Das Akustikvlies ist als schalloffenes, synthetisches Vlies der Brandklasse 1, resistent gegen atmosphärische Einflüsse, gegen Mikroorganismen und Pilze mit geeigneten schalltechnischen Eigenschaften laut Bauphysik, Angaben der BL und des Herstellers mit geeigneten Mitteln auf der Rückseite der Akustikplatten aufzuspannen.

- Dampfbremse:

Dampfbremsen bestehend aus Polyethylen, Flächengewicht 210 g/m², Stärke 0,5 mm, Diffusions-Durchgangswiderstand 1/kd= 97,22 m²hPA/mg, Reißfestigkeit 52 N werden mit überlappten und durchgehend verklebten Stößen nach Anordnung der BL in Vorsatzschalen eingebaut

01.09.01 Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipskarton

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst die Lieferung und den Einbau von Wandelementen aus Gipskarton und Gips-Feuerschutzplatten als Trennwand und als Vorsatzwand mit allen dazugehörigen Einbau- und Sonderelementen.

Abrechnung / Abmessungen: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Wandelemente des Innenausbau werden je nach Wandstärke und Wandtyp in getrennten Positionen pro fixe und fertig montierte Wandfläche vergütet. Für Verstärkungen der Unterkonstruktion, für Beplankungen mit Imprägnierung in Nassbereichen, für Brandschutzanforderungen und für das Einbauen von Einbaueinheiten aus feuerverzinktem Stahlblech für die Montage von Schiebetüren sind Aufpreise vorgesehen. Dabei gilt:

Öffnungen bis zu einer Größe von 4.00m² werden von der abzurechnenden Fläche nicht abgezogen; das Ausbilden von Öffnungen für Türen wird nicht separat abgegolten.

Eventuell erforderliche Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen und die Ausbildung von Anschlüssen an Blind- und Türstöcke bei Türöffnungen sind im EP der jeweiligen Wand einzurechnen und werden nicht separat vergütet. Auch werden die Aufpreise für die Verstärkungen an Sanitärreinrichtungen nur dann gewährt, wenn nicht bereits Unterkonstruktionen für die Montage der Sanitärgegenstände (Gewerk: Haustechnische Anlagen) vorgesehen sind.

Die Aufpreise für Beplankungen mit Imprägnierung in den Nassbereichen werden mit den effektiv beplankten Flächen vergütet. Für die Aufpreise der Wandelemente mit Brandschutzanforderungen werden die jeweiligen Wandflächen ein Mal als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Ausführung der Wände aus Gipskarton:

Die Ausführung der Wandelemente hat laut Werk- und Detailplanung, laut Angaben der BL, des Bauphysikers und laut Angaben des Herstellers zu erfolgen; vorher beschriebene Richtlinien müssen eingehalten werden.

Grundsätzlich bestehen die Wandkonstruktionen des Innenausbau, als Trennwand, Schachtwand oder Vorsatzwand, aus einer auf Poliuretandichtungen versetzten Unterkonstruktion als Metallständerkonstruktion mit Achsabstand von max. 30 cm, mit eingebrachten Dämmlagen aus Mineralwolle als Schalldämmung, und aus doppelt aufgetragenen Deckpaneelen aus glatten Gipskarton- oder Feuerschutzplatten.

Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen / Ausführung und Montage:

Unterkonstruktionen zu Trennwänden und Vorsatzwänden aus Gipskarton- und Gips-Feuerschutzplatten bestehen grundsätzlich aus verzinkten U- und C-Stahlblechprofilen, mit einer Mindestblechstärke von 0,6 mm, und sind als geeignetes Ständerwerk oder als Randanschlussprofile für die Montage der Beplankungen auszubilden. Das Ständerwerk ist mit allen erforderlichen Anschluss- und Ständerprofilen, mit den erforderlichen Achsabständen, laut gesetzlichen Bestimmungen und Angaben des Herstellers, den jeweiligen Brandschutzanforderungen entsprechend, herzustellen und auf absolut reinen, staubfreien Flächen mit selbstklebenden Dichtungsstreifen aus Polyurethan, sowie mit zugelassenen geeigneten Schrauben und Dübeln zu setzen; alle erforderlichen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen für die Brandschutzanforderungen sind beizulegen. Das jeweilige komplette Ständerwerk bzw. die Randwinkelprofile, eventuell erforderliche Dichtungen und Versiegelungen sowie geeignete Schrauben und Dübeln sind samt allen NL in den EP'en der Trennwand bzw. der Vorsatzwand aus Gipskarton-, oder Gips-Feuerschutzplatten einzurechnen. Hierzu werden keine Aufpreise gewährt.

Dämm- und Trennlagen der Wandelemente:

In den Unterkonstruktionen der Wandelemente sind Dämmlagen als Schalldämmung aus Steinwolle einzuarbeiten. Im jeweiligen EP der Wandelemente des Innenausbau ist das Liefern und Versetzen aller erforderlicher Dämmlagen einschließlich des Einarbeitens in die Unterkonstruktion mit allen erforderlichen Befestigungsmitteln, der Verschnitt, sowie jegliche weitere NL einzurechnen.

Ausführung und Anforderungen an die Beplankung:

Die Beplankung an den Wandelementen des Innenausbau ist laut Planunterlagen und laut Angaben der BL als doppelte Beplankung aus glatten Gipskartonplatten oder aus Gips-Feuerschutzplatten anzubringen; Trennwände sind an beiden Seiten, Vorsatzwände an einer Seite der Unterkonstruktion zu beplanen. Die Paneelelemente der Beplankung sind in den erforderlichen Stärken, Rohdichten und Abmessungen laut freigegebenen Werk- und Montageplänen, mit perfekten, geradlinigen, scharfen Kanten vor Ort an den Vertikalständern zu montieren. An freistehenden Kanten und Ecken müssen Eckschutz- oder Abschlussprofile eingebaut werden. Zu den oberen und unteren, horizontalen U-Profilen der Unterkonstruktion sind geeignete durchgehende Filzstreifen einzulegen, den schalltechnischen Anforderungen entsprechend, ohne die Beplankung an den U-Profilen mechanisch zu befestigen; der gleitende Anschluss an der Ober- und Unterseite muss die Deckendurchbiegungen kompensieren. Die glatten, sichtbaren Beplankungen sind mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen auszubilden. Bei Wandelementen mit Brandschutzanforderungen ist die Beplankung mit Befestigungsmitteln in der geforderten Brandwiderstandsklasse auszuführen; Anforderungen sind nachzuweisen. An Einbauteilen sind die Beplankungen auf die jeweiligen Elemente und Öffnungen abzustimmen und mit sichtbaren, perfekten, geradlinigen, scharfen Kanten anzuarbeiten.

Wandelemente des Innenausbau als Trennwände und als Vorsatzwände mit Brandschutzanforderungen REI 60 und REI 120 sind mit Fugenversiegelungen laut Anforderungen aus geeigneten Fugenmassen mit denselben Brandschutzanforderungen auszuführen; alle notwendigen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen sind beizulegen oder von staatlich anerkannten Prüfanstalten erstellen zu lassen. Hierfür anfallende Kosten sind im EP enthalten.

Glatte Gips-Feuerschutzplatten sind in den erforderlichen Stärken laut Brandschutzanforderung als einfache, doppelte

oder dreifache Beplankung an den Unterkonstruktionen oder an Randwinkeln anzubringen und mit geeigneten Paneelstößen und Anschlusskanten zu Massivbauteilen laut Angaben des Herstellers zu montieren. Die einzelnen Paneellagen der Beplankung sind mit versetzten Stößen an den vertikalen Ständern mit geeigneten, brandfesten, mechanischen Mitteln aus nicht rostendem Material zu montieren; alle Befestigungspunkte, Stoß- und Randfugen sind in allen Lagen der Beplankung durchgehend, planeben zu verspachteln. Der Anschluss zum Bauwerk, das Ausbilden der Rand- und Anschlussfugen hat laut Angaben des Herstellers in den geforderten Brandschutzausführungen zu erfolgen. Das Liefern und Montieren der Beplankungen aus Gips-Feuerschutzplatten mit glatter Oberfläche, alle Befestigungsmittel, sowie das Verspachteln aller Lagen ist im jeweiligen EP einzurechnen; Aufpreise werden hierzu nicht gewährt.

01.09.01.01 Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und beidseitiger, doppelter Beplankung; s= 100 mm

119

Liefere und Montiere eine Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall, Schalldämmlage und beidseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 100 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 50 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, einlagig, s= 50 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf beiden Seiten als doppelte Beplankung, mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Trennwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

6,45

6,45

m2

01.09.01.02 Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und beidseitiger, doppelter Beplankung; s= 150 mm

120

Liefern und Montieren einer Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall, Schalldämmlage und beidseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 150 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 100 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, einlagig, s= 100 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf beiden Seiten als doppelte Beplankung, mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Trennwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

94,33

94,33

m2

01.09.01.03 Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und beidseitiger, doppelter Beplankung; s= 200 mm

121

Liefern und Montieren einer Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall, Schalldämmlage und beidseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 200 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 150 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, s= 150 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf beiden Seiten als doppelte Beplankung, mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Trennwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

357,22

357,22

m2

01.09.01.04 Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und beidseitiger, doppelter Beplankung; s= 250 mm

122

Liefen und Montieren einer Trennwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall, Schalldämmlage und beidseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 250 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 200 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, s= 200 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf beiden Seiten als doppelte Beplankung, mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Trennwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

16,48

16,48

m2

01.09.01.05 Vorsatzwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und einseitiger, doppelter Beplankung; s= 100 mm

123

Liefen und Montieren einer Vorsatzwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall mit Schalldämmlage und einseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 100 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 75 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel; beidseitiger Versiegelung der Anschlussfugen zwischen Ständerwerk und Rohbau;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, einlagig, s= 60 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf einer Seiten als doppelte Beplankung mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Vorsatzwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

37,96

37,96

m2

01.09.01.06 Vorsatzwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall und einseitiger, doppelter Beplankung; s= 150 mm

124

Liefen und Montieren einer Vorsatzwand aus Gipskarton mit einfachem Ständerwerk aus Metall mit Schalldämmlage und einseitiger, doppelter Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, als Innentrennwände, Wandstärke s= 150 mm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion als einfaches Ständerwerk aus Metall, s= 125 mm bestehend aus U-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen als durchgehende, horizontale Anschlussprofile am Rohboden, am Mauerwerk und an der Rohdecke, vertikalen Ständern aus C-förmigen verzinkten Stahlblechprofilen, Achsabstand ca. 60 cm, selbstklebenden Polyurethandämmstreifen; geeigneten Schrauben und Dübel; beidseitiger Versiegelung der Anschlussfugen zwischen Ständerwerk und Rohbau;
- Lieferung und Montage von Zusatzkonstruktionen und Verstärkungen für die Montage von Einrichtungsgegenständen;
- Lieferung und Montage der Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, s= 120 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0 an der Unterkonstruktion abrutschsicher eingebracht;
- Lieferung und Montage der Beplankung auf einer Seiten als doppelte Beplankung mit glatten Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an den Ständern montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Vorsatzwände in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

85,97

85,97

m2

01.09.01.07 Liefern und Montieren einer Verkleidung aus Gipskarton direkt auf Bauteilen befestigt, doppelte Beplankung

125

Liefen und Montieren einer Verkleidung aus Gipskarton direkt auf Bauteilen befestigt, doppelte Beplankung aus Gipskarton, samt allen ZB'en und ZL'en, Einbauhöhe bis zu 4,00m, Ausführung laut Ausbauplänen und Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage einer Dampfsperre, direkt auf Stahlbetonmauerwerk geklebt;
- Lieferung und Montage einer einfachen Unterkonstruktion aus Hutprofilen, s=15mm, mit einem variablen Abstand von ca. 10mm zum Ausgleich von Unebenheiten auf Bauteilen befestigt; einschließlich die Verwendung von geeigneten Schrauben und Dübel; beidseitiger Versiegelung der Anschlussfugen zwischen Ständerwerk und Rohbau;
- Lieferung und Montage der Beplankung als doppelte Beplankung, mit glatten Gipskartonplatten, s= 2x12,5mm, mit geeignetem Befestigungsmaterial aus nicht rostendem Material, verdeckt, an der Unterkonstruktion montiert; mit verspachtelten, nicht sichtbaren Paneel-Stoßfugen, mit versiegelten Silikonfugen zu Massivbauteilen, mit scharfen, schadensfreien Kanten vertikale Materialdehnfugen wo erforderlich; Oberflächenvorbereitung für die Farbbeschichtung;
- Erstellung der Verkleidungen in mehreren Arbeitsschritten;
- Ausbildung aller Leitungsdurchführungen mit den entsprechenden Schallabschottungen jeglicher Art und Dimension, zur Erreichung des geforderten Schalldämmwertes; Einbau aller Leitungen, Leerrohre, Leerdosen usw. mit den erforderlichen Schallabschottungen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

1,77

1,77

m2

01.09.01.08	Liefern und Montieren von Einbaugehäusen aus feuerverzinktem Stahlblech für die Montage von Schiebetüren, lichte Durchgangsbreite der Tür bis zu 130cm	
<u>126</u>	Montieren von Einbaugehäusen aus feuerverzinktem Stahlblech für die Montage von Schiebetüren in Trennwänden aus Gipskarton, lichte Durchgangsbreite der Tür bis zu 130cm, mit Verstärkung der Unterkonstruktion, liefern und montieren des Einbaugehäuses jeglicher Abmessung für einflügelige Schiebetüren, einschließlich der Einarbeitung aller erforderlichen Installationen; Verstärkung des Ständerwerks in der Trennwand samt allen ZB'en und ZL'en, Ausführung laut Ausbauplänen, laut Angaben, der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen, einschließlich des Verschnitts, allen weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie allen weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.	3,00
	Stück	
<hr/>		
01.09.01.09	Liefern und Montieren von Einbaugehäusen aus feuerverzinktem Stahlblech für die Montage von Schiebetüren, lichte Durchgangsbreite der Tür bis zu 180cm	
<u>127</u>	Montieren von Einbaugehäusen aus feuerverzinktem Stahlblech für die Montage von Schiebetüren in Trennwänden aus Gipskarton, lichte Durchgangsbreite der Tür bis zu 180cm, mit Verstärkung der Unterkonstruktion, liefern und montieren des Einbaugehäuses jeglicher Abmessung für einflügelige Schiebetüren, einschließlich der Einarbeitung aller erforderlichen Installationen; Verstärkung des Ständerwerks in der Trennwand samt allen ZB'en und ZL'en, Ausführung laut Ausbauplänen, laut Angaben, der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen, einschließlich des Verschnitts, allen weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie allen weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.09.01.10	Aufpreis auf Trennwände, Vorsatzwände und Decken aus Gipskarton für Imprägnierung der Paneeloberflächen im Nassbereich	
<u>128</u>	Aufpreis auf die Trennwände, Vorsatzwände und Decken aus Gipskarton, für die Auftragung einer wasserabweisenden Imprägnierung an Oberflächen der Beplankungen im Nassbereich, im Werk aufgebracht, samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Angaben der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind: - Imprägnierung in den erforderlichen Arbeitsschritten, wasserabweisend, reißfest, laut Angabe des Herstellers und der BL; - Nachbehandeln und Reinigen der Oberflächen sowie Schützen der Paneele bis zur Beplankung und bis zur Verfließung, bzw. bis zur Übergabe des Bauwerks mit geeigneten Mitteln;	391,51
	m2	
<hr/>		
01.09.01.11	Aufpreis auf Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton für Brandschutzanforderung REI 60	
<u>129</u>	Aufpreis auf die Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton, für die Ausführung von Trennwänden mit Brandschutzanforderung REI 60 durch verwenden von Gips-Feuerschutzplatten Stärke laut Brandschutzanforderung, Setzen der Unterkonstruktion und Beplankungen mit geeigneten An- und Abschlussteilen, durch spezielles Ausbilden aller Anschlussfugen und Durchdringungen, durch Einlegen zusätzlicher Dämmmaterialien, durch Verwendung geprüfter Deckpaneele in den erforderlichen Stärken und Lagen, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe und aller weiterer erforderlicher ZB'e und ZL'en, den Brandschutzanforderungen REI 60 entsprechend; inbegriffen das Beilegen aller notwendigen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen; Ausführung laut Angaben der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen.	110,76
	m2	
<hr/>		

01.09.01.12 Aufpreis auf Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton für Brandschutzanforderung REI 120

130 Aufpreis auf die Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton, für die Ausführung von Trennwänden mit Brandschutzanforderung REI 120 durch verwenden von Gips-Feuerschutzplatten Stärke laut Brandschutzanforderung, Setzen der Unterkonstruktion und Beplankungen mit geeigneten An- und Abschlussteilen, durch spezielles Ausbilden aller Anschlussfugen und Durchdringungen, durch Einlegen zusätzlicher Dämmmaterialien, durch Verwendung geprüfter Deckpaneele in den erforderlichen Stärken und Lagen, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe und aller weiterer erforderlicher ZB'e und ZL'en, den Brandschutzanforderungen REI 120 entsprechend; inbegriffen das Beilegen aller notwendigen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen; Ausführung laut Angaben der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen.

2,00 2,00

Stück

01.09.01.13 Aufpreis auf Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton für Verstärkung der Unterkonstruktion für Sanitäreinrichtungen

131 Aufpreis auf die Trennwände und Vorsatzwände aus Gipskarton, für die Verstärkung der Unterkonstruktion zur Montage von Sanitäreinrichtungen, einschließlich der Einarbeitung aller erforderlichen Installationen; Verstärkung des Ständerwerks durch Lieferung und Montage von zusätzlichen, geeigneten Metallprofilkonstruktionen in der Trennwand samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Ausbauplänen, laut Angaben der BL und des Herstellers sowie laut Vorbemerkungen, einschließlich des Verschnitts, allen weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie allen weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en. Die Abrechnung erfolgt anhand der Stückzahl der zu montierenden Sanitärgegenstände.

14,00 14,00

Stück

01.09.01.14 Dampfbremse aus Polyethylen

132 Liefern und Montieren einer Dampfbremse aus Polyethylen in Vorsatzschalen, ausgeführt laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind die Dampfbremse, Überlappungen und Aufkantungen, Klebebänder und Versiegelungen, das luft- und dampfdichte Abdichten der Stöße und Abschlüsse, Befestigungsmittel, Verschnitt, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

34,46 34,46

m2

01.09.02 Abgehängte Decken aus Gipskarton und magnesiumgebundener Holzwolle

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst die Lieferung und den Einbau von abgehängten Decken aus Gipskarton mit glatter Oberfläche und aus mineralischen Paneelen aus magnesiumgebundener Holzwolle, mit allen dazugehörigen Einbau- und Sonderelementen, wie Revisionsöffnungen, Einbaunischen, Akustikdämmlagen usw.

Abrechnung / Abmessungen: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen. Die abgehängten Decken des Innenausbau werden je nach Art der Deckenbeplankung in getrennten Positionen pro fix und fertig montierter Deckenfläche samt allen Unterkonstruktionen, Zusatz- und Kleinteilen, Arbeitsschritten und NL auf die effektiv montierte Sichtfläche der Decklage, an horizontalen Deckenflächen und an vertikalen Deckensprüngen, verrechnet, ohne Berücksichtigung der Erschwernisse für die Ausbildung von Neigungen, Abstufungen, Rundungen, für anzuarbeitende, unregelmäßige Flächen oder Sonstigem. Für den Abzug von Deckenöffnungen gelten die Mindestmaße der VO.

In den jeweiligen EP'en enthalten sind die Ausbildung aller Anschlusskanten zu Bauteilen, Trennwänden, Mauerwerken, Stützen usw., die Ausbildung von Materialdehnfugen in den Deckenflächen, das Einarbeiten aller Installationen, wie Beleuchtungskörper, Sprinkler, Schlitzlüfter, Brandmelder, Lautsprecher usw., die erforderlichen Verstärkungen in der Abhängkonstruktion, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Ausführung der abgehängten Decken:

Die genaue Ausführung der abgehängten Decken hat laut Werk- und Detailplanung, laut Einrichtungsplanung, laut Angaben der BL und laut Angaben des Herstellers zu erfolgen; vorher beschriebene Richtlinien müssen eingehalten werden.

Die jeweiligen abgehängten Decken werden an Rohdecken aus Stahlbeton oder an Unterkonstruktionen aus Stahl

abgehängt, und bestehen aus geeigneten, abgehängten, stufenlos höhenverstellbaren Unterkonstruktionen aus nichtrostendem Metall, sowie aus Gipskarton glatt, als einlagige Beplankung. Die abgehängten Deckenelemente, sowie Sonder- und Einbauelemente sind den Anforderungen entsprechend, laut Planunterlagen, laut Angaben der BL und des Herstellers auszuführen.

Die abgehängten Decken sind nach der Errichtung der Trennwände des Innenausbaus, im Zuge der Installationsarbeiten einzubauen und mit geeigneten Mitteln bis zur Übergabe des Bauwerks vor jeglicher Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

Abhängung und Unterkonstruktion zur abgehängten Decke mit Gipskartonpaneelen:

Die Unterkonstruktion zur abgehängten Decke mit Gipskartonpaneelen ist mit drucksteifen Abhängungen aus geeigneten, stufenlos höhenverstellbaren Nonius-Schnellabhängelementen und Konterrosten aus U- und C-förmigen, geeigneten Grundprofilen, sowie daran aufgeschraubten Tragprofilen als Falzschienen und Quertraversen, mit Randprofilen und Profilverbindern, dem Modulmaß der Deckenpaneelle entsprechend, jeweils aus mind. 0,6 mm starkem verzinkten Stahlblech, mit zugelassenen geeigneten Schrauben und Dübel aus Edelstahl an der Stahlbetondecke zu setzen. Die Standardabhänghöhe beträgt 50 cm. Größere Abhänghöhen werden durch Aufpreise vergütet. Die gesamten abgehängten Teile müssen den Richtlinien und Vorlagen der Autonomen Provinz Bozen entsprechen.

Allgemeine Ausführung und Montage:

Eventuelle vertikale Tragprofile zur Errichtung von Deckensprüngen und von vertikalen Abschlüssen zu Massivbauteilen sind an der Rohdecke bzw. an der horizontalen Unterkonstruktion der abgehängten Decken mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln zu montieren. Tragende Auswechslungen bzw. Überbrückungen aus Profilstahl im Bereich von Kanälen und sonstigen Installationen sind in der Unterkonstruktion laut Anforderungen einzuarbeiten, Profilquerschnitt nach statischer Erfordernis, frei tragende Längen bis zu 2,50 m. Statische Beanspruchungen durch zusätzliche Dämmlagen, wie Schalldämmung aus Polyester, durch Installationen jeglicher Art, durch Einbauelemente, wie Beleuchtungskörper usw. sind bei der Ausführung der Unterkonstruktion zu berücksichtigen, durch statische Nachweise zu belegen und im EP einzurechnen.

Das Anarbeiten der Unterkonstruktionen an vertikale Bauteile, an Installationen jeglicher Art, das Ausbilden von Materialdehnfugen laut Angaben des Herstellers, das Ausbilden von vertikalen Deckensprüngen und Anschlüssen zu Massivbauteilen, das Einsetzen von Überbrückungen in der Unterkonstruktion mit jeglicher Länge, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en sind in den EP der abgehängten Decken einzurechnen.

DECKPANEELLE DER ABGEHÄNGTEN DECKEN:

Ausführung und Anforderungen an die Deckpaneelle:

Die Deckpaneelle der abgehängten Decke des Innenausbaus sind laut Planunterlagen und laut Angaben der BL als einlagige Beplankung aus glatten Gipskartonplatten oder mit Paneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle auszuführen. Die Paneelle der abgehängten Decken sind mit geeigneten nicht rostenden Mitteln zu montieren und zu verspachteln. Der Anschluss zu vertikalen Bauteilen ist mit gleitenden Anschlussfugen auszubilden und muss so erfolgen, dass Bauwerksbewegungen möglich sind.

Deckpaneelle der abgehängten Decken des Innenausbaus welche mit Gipskartonplatten der Brandklasse 0 auszuführen sind, sind in den notwendigen Stärken, bis zu max. 15,0 mm anzuliefern und zu montieren.

Arten der Deckpaneelle:

- Gipskartonplatten, glatt:

Glatte Gipskartonplatten sind als abgehängte Decken des Innenausbaus mit einer Stärken von $s = 12,5$ mm, Brandklasse 1, an den Tragprofilen der Unterkonstruktion anzubringen. Die Paneelle sind jeweils mit nicht sichtbaren Paneelstößen und mit direkt anschließenden, gleitenden Kanten an Vertikalbauteilen jeglicher Art auszubilden und mit mechanischen Mitteln aus nicht rostendem Material zu montieren; alle Befestigungspunkte und Stoßfugen sind durchgehend, planeben zu verspachteln.

- Einlagige magnesiumgebundene Holzwolle- Dekorplatte mit feiner Faserstruktur (Faserbreite 1 mm) baubiologisch unbedenklich, Paneelstärke 25 mm, Gewicht $10,8 \text{ kg/m}^2$, Schallabsorberklasse D, Brandklasse 1, an den Tragprofilen der Unterkonstruktion angebracht, Paneelle stumpf gestoßen, fasengrei, oder laut Angaben der BL.

Aussparungen für Einbauteile, wie einfache Beleuchtungskörper, Sprinkler, Kühlgeräte, Brandmelder, Lautsprecher, medizinische Einrichtungen, usw. gemäß Fachplanung sind in den Decklagen der abgehängten Decke fachgerecht einzuarbeiten und im EP enthalten. Bei Aufbaumontagen von Einbauelementen ist die rückseitige Verstärkung zur Lastabtragung zu berücksichtigen, einschließlich eventuell erforderlicher Bohrungen zur Kabel- und Abhängungsdurchführung. Das Ausbilden Revisionsöffnungen wird in getrennten Aufpreisen vergütet.

Das Liefern und Montieren der Decklagen, sowie das eventuelle Verspachteln und Armieren der Paneel-Stoßfugen, das Ausbilden von Anschlussfugen an vertikalen Bauteilen, von Materialdehnfugen, sowie von Aussparungen für Einbauteile ist im jeweiligen EP einzurechnen.

01.09.02.01 Abgehängte Decke aus Gipskarton, glatt; Paneelstärke 12.5 mm

133

Liefern und Montieren einer abgehängten, fixen Decke mit abgehängter Unterkonstruktionen aus verzinkten Metall, Deckpaneelle aus Gipskartonplatten, glatt, an Rohdecken aus Stahlbeton samt allen ZB'en und ZL'en montiert, Abhänghöhe bis zu 50 cm, Einbauhöhe bis zu 4,50 m, Paneelstärke der Decklage $s = 12,5$ mm; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage einer abgehängten Unterkonstruktion, bestehend aus stufenlos höhenverstellbaren Nonius-Schnellabhängern, abgehängten Konterrosten aus geeigneten, U-förmigen Grundprofilen, sowie mit Kreuzverbindern daran aufgeschraubten Tragprofilen als Falzschienen und Quertraversen aus verzinkten Stahlblech, dem Modulmaß der Decklage entsprechend, mit zusätzlichen vertikalen Tragprofilen, tragenden Auswechslungen bzw. Überbrückungen aus Profilstahl, sowie mit zugelassenen geeigneten Schrauben und Dübeln an der Stahlbetondecke befestigt; Achsabstände lt. Herstellerangaben;

- Lieferung und Montage der Deckpaneele als glatte Gipskartonplatten, s= 12,5 mm, Paneelstöße jeweils laut Anforderungen mit verspachtelten und netzbewehrten Paneel-Stoßfugen und selbstschneidenden Stahlschrauben montiert, Ausbildung der Rand- und Anschlussfugen als stumpfe, gleitende, direkt anschließende Fuge mit geeigneten Befestigungsmitteln aus nicht rostendem Material an der Unterkonstruktion montiert;
- Anarbeitung an alle angrenzenden Bauteile jeglicher Form und an alle Einbauteile;
- Ausbilden von Aussparungen für Einbauteile jeglicher Art;
- Der Verschnitt, das Liefern und Montieren alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

57,60

57,60

m2

01.09.02.02 Aufpreis auf Trennwände, Vorsatzschalen und Decken aus Gipskarton für Ausbildung von Revisionsklappen; 40/40 cm

134

Aufpreis auf Trennwände, auf Vorsatzschalen und auf Decken aus Gipskarton, jeglichen Typs, für die Ausbildung von Revisionsklappen, l/b 40/40 cm, bestehend aus Fixrahmen, Revisionsklappe mit Rahmen und jeweiliger Decklage, sowie allen erforderlichen Beschlagteilen, mit Anpassung der jeweiligen Unterkonstruktion und Beplankung auf die Öffnung in der Trennwand, Vorsatzschale bzw. Decke samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplänen, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Verstärkung und Anpassung der jeweiligen Unterkonstruktion durch Liefern und Montieren von zusätzlichen Tragprofilen aus Metall, den Anforderungen angepasst mit selbstklebenden Filzdämmstreifen, geeigneten Schrauben und Dübeln an der jeweiligen Unterkonstruktion gesetzt;
- Anarbeitung der Beplankungen oder Decklage aus Gipskarton zur Öffnung der Revisionsklappe absolut geradlinig, scharfkantig mit einer Schattenfuge und verdeckt eingebautem Fixrahmen aus Alu;
- Lieferung und Montage der Revisionsklappe, herauschwenkbar, durch spezielles Verschluss-System aus Edelstahl und Scharnierwinkel gehalten, mit einem verdeckten Rahmen aus Alu, Decklage mit identischen Paneelen der übrigen Beplankung an der Trennwand, Vorsatzschale bzw. Decke; an der Ansichtseite keinerlei Metallteile der Klappe sichtbar, lediglich eine Fuge von 1 mm zwischen fixer Beplankung und beweglicher Revisionsklappe; Einfassung der glatten Deckpaneele mit flächenbündig eingearbeiteten Metallwinkelrahmen aus nichtrostendem Material;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Das Ausbilden der Öffnung für die Revisionsklappe wird nicht durch Aufpreise abgegolten und ist im EP enthalten.
Revisionsöffnung l/b 40/40 cm

4,00

4,00

Stück

01.09.02.03 Aufpreis auf Trennwände, Vorsatzschalen und Decken aus Gipskarton für Ausbildung von Revisionsklappen; 50/50 cm

135

Aufpreis auf Trennwände, auf Vorsatzschalen und auf Decken aus Gipskarton, jeglichen Typs, für die Ausbildung von Revisionsklappen, l/b 50/50 cm, ansonsten wie in der Pos. 01.09.02.02 beschrieben.

1,00

1,00

Stück

01.09.02.04 Aufpreis auf Trennwände, Vorsatzschalen und Decken aus Gipskarton für Ausbildung von Revisionsklappen; 60/60 cm

136

Aufpreis auf Trennwände, auf Vorsatzschalen und auf Decken aus Gipskarton, jeglichen Typs, für die Ausbildung von Revisionsklappen, l/b 60/60 cm, ansonsten wie in der 01.09.02.02 beschrieben.

1,00

1,00

Stück

01.09.02.05 Abgehängte Decke aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle

137

Liefen und Montieren einer abgehängten Decke aus thermik- akustikisolierenden und akustikabsorbierenden Schallschutzpaneelen aus mineralischer, unter hoher Temperatur, mit Magnesium gebundener Holzwolle mit feinen Fasern (Faserbreite 1 mm), mit einer leicht aufgerauten Oberfläche, Stärke 25mm, Paneelabmessungen laut Angaben der BL. Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplänen, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk, Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen;
- Lieferung und Montage einer abgehängten Unterkonstruktion, bestehend aus stufenlos höhenverstellbaren Nonius-Schnellabhängern, abgehängten Konterrosten aus geeigneten, U-förmigen Grundprofilen, sowie mit Kreuzverbindern daran aufgeschraubten Tragprofilen als Falzschienen und Quertraversen aus verzinkten Stahlblech, dem Modulmaß der Decklage entsprechend, mit zusätzlichen vertikalen Tragprofilen, tragenden Auswechslungen bzw. Überbrückungen aus Profilstahl, sowie mit zugelassenen geeigneten Schrauben und Dübeln an der Stahlbetondecke befestigt; Achsabstände lt. Herstellerangaben;
- Lieferung und Montage der Akustik- Deckpaneele aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, s=25mm, Farbton laut Angaben der BL, Paneele stumpf gestoßen, fasenfrei, oder laut Angaben der BL, mit Schrauben aus rostfreiem Edelstahl an die Unterkonstruktion montiert, Schrauben nachgefärbt, Ausbildung der Rand- und Anschlussfugen, laut Angaben der BL;
- Anarbeitung an alle angrenzenden Bauteile jeglicher Form und an alle Einbauteile;
- Ausbilden von Aussparungen für Einbauteile jeglicher Art;
- Der Verschnitt, das Liefen und Montieren alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

491,61

491,61

m2

01.09.02.06 Aufpreis auf abgehängte Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für Aufbringung einer zusätzlichen Schalldämmung aus Mineralwolle

138

Aufpreis auf abgehängte Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle wie vorhin beschrieben, für die Lieferung und die Aufbringung einer Dämmlage als Schalldämmung aus Mineralwolle, s= 40 mm, Rohdichte 45 kg/m³, Brandklasse 0; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplan, laut Angaben der BL, des Herstellers und laut Vorbemerkungen, Aufbringung auf den Deckpaneelen, einschließlich alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie allen weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

491,61

491,61

m2

01.09.02.07	Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für Ausbildung von Revisionsklappen; 40/40 cm	
<u>139</u>	<p>Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für die Ausbildung von systemeigenen Revisionsklappen, l/b 40/40 cm, bestehend aus zwei nicht demontierbaren Aluminiumrahmen mit Druckverschluss u. Fangvorrichtung, und Deckpaneel aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, sowie allen erforderlichen Beschlagteilen, mit Anpassung der jeweiligen Unterkonstruktion und Beplankung auf die Öffnung in der Decke samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplänen, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung und Anpassung der jeweiligen Unterkonstruktion durch Liefern und Montieren von zusätzlichen Tragprofilen aus Metall, den Anforderungen angepasst mit selbstklebenden Filzämmstreifen, geeigneten Schrauben und Dübeln an der jeweiligen Unterkonstruktion gesetzt; - Anarbeitung der Beplankungen oder Decklage zur Öffnung der Revisionsklappe absolut geradlinig, scharfkantig mit einer Schattenfuge und verdeckt eingebautem Fixrahmen aus Alu; - Lieferung und Montage der Revisionsklappe, herauschwenkbar, durch spezielles Verschluss-System aus Edelstahl und Scharnierwinkel gehalten, mit einem verdeckten Rahmen aus Alu, Decklage mit identischen Paneelen der übrigen Beplankung an der Trennwand, Vorsatzschale bzw. Decke; an der Ansichtseite keinerlei Metallteile der Klappe sichtbar, lediglich eine Fuge von 1 mm zwischen fixer Beplankung und beweglicher Revisionsklappe; Einfassung der glatten Deckpaneele mit flächenbündig eingearbeiteten Metallwinkelrahmen aus nichtrostendem Material; - Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en. <p>Das Ausbilden der Öffnung für die Revisionsklappe wird nicht durch Aufpreise abgegolten und ist im EP enthalten. Revisionsöffnung l/b 40/40 cm</p>	10,00
	Stück	
<hr/>		
01.09.02.08	Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für Ausbildung von Revisionsklappen; 50/50 cm	
<u>140</u>	<p>Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für die Ausbildung von Revisionsklappen, l/b 50/50 cm, ansonsten wie in der Pos. 01.09.02.06 beschrieben.</p>	1,00
	Stück	
<hr/>		
01.09.02.09	Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für Ausbildung von Revisionsklappen; 60/60 cm	
<u>141</u>	<p>Aufpreis auf Decken aus Schallschutzpaneelen aus mineralischer, mit Magnesium gebundener Holzwolle, für die Ausbildung von Revisionsklappen, l/b 60/60 cm, ansonsten wie in der 01.09.02.06 beschrieben.</p>	1,00
	Stück	
<hr/>		

01.09.02.10 Aufpreis auf abgehängte Decken jeglicher Art für die Ausbildung von Deckennischen; bis zu 0,50 m² Lichte Deckennische

142 Aufpreis auf abgehängte Decken jeglicher Art für die Ausbildung von Deckennischen bis zu einem lichten Öffnungsmaß von bis zu 0,50 m² mit Anpassung der Unterkonstruktion und Beplankung der Deckennischen, samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Verstärkung und Anpassung der Abhängkonstruktion durch Liefern und Montieren von zusätzlichen Abhängern und vertikalen Anschlussprofilen aus Stahlblech;
- Ausbildung der Nischen, samt Beplankung jeglicher Art der vertikalen und horizontalen Nischenflächen;
- Anarbeitung der jeweiligen Deckpaneele der abgehängten Decke, absolut geradlinig, scharfkantig, schadensfrei mit Setzen von Kantenschutzprofilen;
- Der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Lichte Wandöffnung bis zu 0,50 m²
16,00 16,00

Stück

01.09.02.11 Aufpreis auf abgehängte Decken jeglicher Art für das Liefern und Einarbeiten von Führungsschienen für GardinenSovrapprezzo su controsoffitti di ogni tipo per la fornitura e l'integrazione di profili per tende

143 Aufpreis auf abgehängte Decken jeglicher Art für das Liefern und flächenbündige Einarbeiten von Gardinenleisten aus Aluminium, Oberfläche matt satiniert oder pulverbeschichtet nach Wahl der BL, b/h= 14/7 mm, samt Kurventeilen und Sonderelemente, mit Anpassung und Verstärkung der Unterkonstruktion für die Schiene und der angrenzenden Decklage, samt allen ZB'en und ZL'en; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplan, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Weiters im EP inbegriffen sind der Verschnitt, alle weiteren notwendigen Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Es wird die effektive Länge der eingebauten Führungsschiene verrechnet.
55,40 55,40

lfm

01.09.03 Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst die Lieferung und den Einbau von Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten, auf höhenverstellbarer Unterkonstruktion aus Stahl errichtet.

Abrechnung / Abmessungen: Es gelten die VO bzw. die allgemeinen Vorbemerkungen. Die Bodenflächen des Innenausbau als Hohlraumboden werden pro fix und fertig montierter Bodenfläche verrechnet, einschließlich allen Materialien, Kleinteilen, Arbeitsschritten und NL, ohne Berücksichtigung von Erschwernissen für die Ausbildung von Neigungen, Abstufungen, anzuarbeitenden, unregelmäßigen Flächen, Rundungen oder sonstigem. Für Abzüge von Bodenöffnungen gelten die Mindestmaße der VO.

In den jeweiligen EP'en enthalten sind das Liefern und Einbauen von Trennlagen, alle Vorbereitungsarbeiten, sowie das Säubern der Oberflächen, das Schützen und Abdecken der umliegenden Bauteile, das Anarbeiten an alle aufgehenden Gebäudeteile, das Einarbeiten von Einbauelementen, Installationen und Gebäudedehnfugen, der Verschnitt, das Ausbilden von Rand- und Bodendehnfugen jeder Art und Größe, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Revisionsöffnungen in Hohlraumböden, sowie das Ausbilden von Installationsauslässen wird je nach Stückzahl, entsprechend der einzelnen Deckelgröße, durch Aufpreise vergütet, wobei in der Abrechnung der Bodenflächen die Öffnungen nicht in Abzug gebracht werden.

Ausführung der Böden:

Die genaue Ausführung der Böden als Hohlraumboden muss laut Angaben der BL und laut Angaben des Herstellers zu erfolgen; vorher beschriebene Richtlinien müssen eingehalten werden. Die Bodenplatten müssen in der Länge und Breite innerhalb einer Toleranz von +/- 0,20 mm bearbeitet sein. Die Winkelrechtigkeit darf eine Abweichung, gemessen bei der Diagonale, von +/- 0,5 mm nicht überschreiten. Die zulässige Abweichung in der Ebenheit der Platte beträgt +/- 0,25 mm. Der gesamte Hohlraumboden darf die Ebenheit von +/- 1,0 mm nicht überschreiten, gemessen mit der 1,20 m langen Messlatte aus Metall, ohne Unterschied der Ebenheit von der Rohdecke. Für die jeweilige Ausführung sind sämtliche erforderlichen baulichen und konstruktiven Maßnahmen zu treffen und entsprechend Materialien und Dimensionen zu wählen, auch wenn diese in den Ausführungsplänen und in der Leistungsbeschreibung nicht eigens angeführt sind.

Die Bodenelemente aus einlagigen Mineralstoffplatten werden an Rohdecken aus Stahlbeton auf geeigneten, stufenlos höhenverstellbaren Unterkonstruktionen aus Stahl montiert. Revisionsöffnungen in Hohlraumböden, sowie Installationsauslässe sind laut Anforderungen der Haustechnik in den Bodenflächen einzuarbeiten.

UNTERKONSTRUKTIONEN DER BODENFLÄCHEN:

Unterkonstruktionen / Ausführung und Montage:

- Unterkonstruktion aus Stahl für Hohlraumböden:

Die Unterkonstruktionen aus Stahl für Hohlraumböden bestehen aus höhenverstellbaren Stahlstützen mit Gewinde, Oberfläche verzinkt und gelbchromatisiert, auf Stützenteller aufgelegt und mit Sicherung der Höheneinstellung durch Gewindefixierkleber oder durch geeignete mechanische Mittel. Die Stützfüße sind mit geeigneten Klebern auf die Rohdecke zu kleben, samt aufgeklebten Trittschalldämmauflagerplatten aus Neopren; Aufbauhöhe der Unterkonstruktion der Hohlraumböden bis 18.0cm, Rastemaß der Stahlstützen laut Herstellerangaben.

ELEMENTE DER BODENFLÄCHEN AUS MINERALSTOFFPLATTEN:

Bodenpaneele aus Mineralstoff:

- Bodenpaneele für Hohlraumböden aus Mineralstoff sind einlagig in einer Stärke von 18 mm vorzusehen. Diese Elemente sind planeben anzufertigen und werden an den horizontalen Bodenflächen verlegt.

Ausbildung von Revisionsöffnungen:

Je nach Anforderungen werden in Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten Revisionsöffnungen in den erforderlichen Abmessungen mit Einbaurahmen in den Bodenflächen und aufnehmbaren Revisionsdeckeln mit Einfassrahmen errichtet; dabei ist die Unterkonstruktion mit Stahlstützen, wie vorhin beschrieben, zu ergänzen, so dass jedes Revisionsselement von vier Stützen getragen wird, jeweils im Eckbereich aufliegend; die jeweiligen Bodenelemente sind absolut geradlinig an den Einbaurahmen anzuarbeiten. Einbaurahmen, sowie Einfassrahmen der Deckelemente sind aus geeigneten L- oder Z-förmigen Profilen in Alu, Messing oder INOX, nach Wahl der BL, Profilmäße dem jeweiligen Bodenbelag entsprechend, vorzusehen, einzubauen, mechanisch zu befestigen und müssen mit der fertigen Bodenfläche absolut fußbodeneben übereinstimmen. Die Statik der einzelnen Bodenelemente darf durch An- und Ausschnitte nicht beeinträchtigt werden. Die Ausführung erfolgt als Einzelemente oder in Reihe.

**01.09.03.01 Hohlraumboden aus Mineralstoffplatten auf
Unterkonstruktion aus Stahl, s=18mm, Höhe bis zu
0,18m**

144

Liefen und Montieren von Hohlraumböden mit Unterkonstruktion aus verzinktem Stahl, Decklagen aus Mineralstoffplatten glatt, auf Rohdecken aus Stahlbeton samt allen ZB'en und ZL'en, mit einer Gesamthöhe bis zu 18 cm, Paneelstärke s=18.0mm; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplänen, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Reinigen der Oberflächen am Bauwerk;
- Lieferung und Montage der Unterkonstruktion aus Stahl bestehend aus höhenverstellbaren Stahlstützen mit Gewinde, Stützenteller und Sicherung der Höheneinstellung, Oberfläche verzinkt und gelbchromatisiert, mit aufgeklebten Trittschall-Dämmelementen aus Neopren auf der jeweiligen Rohdecke geklebt, Aufbauhöhe bis 18.0cm, Rastemaß laut Herstellerangaben, Überbrückungen aus Profilstahl und eventuell erforderliche zusätzliche Stahlfüße.
- Lieferung und Montage der Decklage als glatte, einlagige Tragschicht aus Mineralstoffplatten, s=18.0mm, fugenlos verlegt, einschließlich Ausbildung von Randanschluss- und Bodendehnfugen in Bodenelementen, sowie Anarbeiten an alle aufgehenden Bauteile jeglicher Form, an alle Einbau- und Anschlusselemente, samt Lieferung und Montage von geschlossenzelligen, selbstklebenden Trennstreifen, h=ca.10cm;
- Der Verschnitt, das Liefern und Montieren alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

48,09

48,09

m2

**01.09.03.02 Aufpreis auf Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten
für Ausbildung von Revisionsöffnungen samt
Deckel; Deckelgröße bis zu 0.20m²**

145

Aufpreis auf die Hohlraumböden aus Mineralstoffplatten, für die Ausbildung von Revisionsöffnungen mit einer Einzelelementgröße der Deckel bis zu 0.20m², als Einzelrevisionsöffnung oder als Schlitzöffnung mit einzelnen Revisionsdeckeln in Reihe, samt allen ZB'en und ZL'en, durch Ergänzung der Unterkonstruktion mit Stahlstützen, Einarbeiten eines Fixrahmens in die Decklagen, Anarbeitung an die Öffnung, Errichtung des Revisionsdeckels; Ausführung laut Ausbauplänen, Detailplänen, laut Angaben der BL und laut Vorbemerkungen. Im EP inbegriffen sind:

- Verstärkung und Anpassung der jeweiligen Unterkonstruktion durch Lieferung und Montage von zusätzlichen, höhenverstellbaren Stahlstützen mit Gewinde, Stützenteller und Sicherung der Höheneinstellung, Oberfläche verzinkt und gelbchromatisiert, mit aufgeklebten Trittschall-Dämmelementen aus Neopren, so daß jedes Deckelement von vier Stützen getragen wird, jeweils im Eckbereich aufliegend;
- Liefern und Setzen eines Fixrahmens am Hohlraumboden, Abmessungen auf die Revisionsöffnung, als Einzelöffnung oder Schlitzöffnung, abgestimmt, aus geeigneten L- oder Z-förmigen Profilen in Alu, Messing oder INOX, nach Wahl der BL, Profilmäße dem jeweiligen Bodenbelag entsprechend, Ecken verschweißt und Anarbeitung der jeweiligen Decklagen zum Rahmen mit absolut geradlinigen, scharfkantigen Anschlußfugen;
- Lieferung und Montage von Revisionsdeckel mit Einfassungsrahmen, Abmessungen auf das Deckelement abgestimmt, aus geeigneten L- oder Z-förmigen Profilen in Alu, Messing oder INOX, nach Wahl der BL, Profilmäße dem jeweiligen Bodenbelag entsprechend, Ecken verschweißt und Deckelement, glatt, einlagig, Abmessungen auf die Öffnung abgestimmt, s=36.0mm, am Einfaßrahmen mit absolut geradlinigen, scharfkantigen Fugen maßgenau eingearbeitet;
- Der Verschnitt, das Liefern und Montieren alle weiteren notwendigen Dichtungen, Versiegelungen, Trennlagen und Befestigungsmittel, wie Kleber oder mechanische Befestigungsmittel aus nicht rostendem Material, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en. Die Abrechnung erfolgt anhand der Anzahl der Revisionsdeckel, unabhängig ob als Einzelelement, oder als Schlitzelement mit Einzeldeckeln ausgeführt.

Deckelgröße bis zu 0.20m²

4,00

4,00

Stück

01.10 MAURERBEIHILFEN

VORBEMERKUNGEN:

Maurerbeihilfen werden nur für Leistungen von Drittfirmen zugestanden, welche nicht Teil dieses Leistungsverzeichnisses sind. Alle Maurerbeihilfen zu den Ausführungen welche dieses Leistungsverzeichnis umfasst, sind in den jeweiligen EP'en enthalten und werden nicht getrennt vergütet.

Dieses Teilgewerk umfasst die Maurerbeihilfen zu Drittleistungen für die:

- Innen- und Außenabschlüsse
- Fassadenarbeiten und Innenausbau
- Heizung-, Sanitär-, Lüftungs- und Regelungsanlagen
- Elektroanlagen
- Außengestaltung

Allgemeine Baustellenlasten für Drittfirmen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Als allgemeine Lasten der Baustelle welche mit den EP'en der Maurerbeihilfen für Drittfirmen abgegolten werden verstehen sich die Nutzung der gesamten vorhandenen Baustellenanlage wie WC- und Waschcontainer, Sanitär- und Abwasseranlage, Elektroanlage, Beleuchtungsanlage, Zufahrtsrampen und -Wege, Manövrierräume, Lagerflächen, vorhandener fixer Gerüste, vorhandene Kräne, Lastenaufzüge und Windenanlagen und Ähnliches, wie auch allgemeine Beihilfen mit Gerät, Hilfsmittel und Personal zum Abladen und Verteilen von Lieferungen, einschließlich entsprechende Wartung, Instandhaltung, Verbrauch von Wasser, Baustrom und Treibstoffe für die Nutzung der Baustellenanlage. Das Erstellen, Vorhalten, Umbauen und nachträgliche Abbauen von fixen Gerüsten und Arbeitsbühnen, den Normen und Sicherheitsplan entsprechend, ist in den EP'en enthalten. Die laufende tägliche und allwöchentliche Grobreinigung während Roh- und Ausbau des Baues und des umliegenden Geländes mit entsorgen von zurückgelassenen Abfällen von Drittfirmen ist in den EP'en einzukalkulieren. Weiters beinhalten die allgemeinen Maurerbeihilfen die Entnahme von Wasser und von elektrischer Energie für die Ausführung der Drittleistungen.

Maurerbeihilfen für Drittfirmen:

In den unten angeführten Positionen verstehen sich die Leistungen zum Herstellen und Schließen von Schlitz, Aussparungen und Durchbrüche in Wände und Decken während und nach der Ausführung der Maurerarbeiten. Bei Beton- und Stahlbetonarbeiten ist das Herstellen von Aussparungen und Schlitzen inbegriffen. Erforderliche Kernbohrungen oder Betonschneidarbeiten sind im EP enthalten und werden nicht getrennt vergütet. Bei der Schließung der Schlitz, Aussparungen und Durchbrüche in Wände und Decken sind eventuelle Brandschutz-, Wärmedämm- und Akustikanforderungen zu berücksichtigen, und der Einsatz von entsprechenden Sonderbauteilen ist in den EP'en enthalten.

Ebenso enthalten sind auch das Ausbilden von Sockeln, Mörtelbett und Auflagen für Bauteile, die Koordinierung der Arbeiten mit Drittfirmen, das Einmessen und Anzeichnen von Meterrisse und Achsen, sowie von Bauteilen der Drittfirmen, das Nachträgliche Anarbeiten an Bauteilen in einem zweiten Arbeitsgang und das Ausbilden von ordnungsgemäßen Anschlussfugen. Für die Ausführung der Maurerbeihilfen gelten die Angaben aus den VO und den Vorbemerkungen aller Teilgewerke.

Weiter inbegriffen sind die Räumungsarbeiten und der Abtransport des Bauschuttes zu einer Ablagerungsstelle oder zu einem sonst angegebenen Ort, das Abladen der Stoffe und Bauteile auf der Baustelle, das Lagern und Stapeln in den Lagerstellen, das Befördern von den Lagerstellen auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen, sowie das Auf-, Abbauen und Vorhalten der Gerüste, die Baustoffe für Maurerarbeiten für die angeführten Bauhandwerker, die Beseitigung von Abfall und Bauschutt, die endgültige Besenreinigung, sowie jede noch erforderliche Leistung für die Fertigstellung der Arbeiten.

Abrechnung / Abmessungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e werden als prozentueller Anteil auf die effektiv abgerechnete Bausumme der Drittleistungen, erhöht um den Abschlag der Drittfirma, vergütet und beinhalten die gesamten allgemeinen Baustellenlasten und Maurerbeihilfen für Drittfirmen.

01.10.01 Maurerbeihilfen

01.10.01.01 Maurerbeihilfen für Innen- und Außenabschlüsse

146 Vergütung von Maurerbeihilfen und allgemeinen Baustellenlasten zum Liefern und Einbauen der Innen- und Außenabschlüsse, mit Bautischlerarbeiten, Außenabschlüsse aus Holz- Alu, Innen- und Außenabschlüsse aus Metall, Fassadenverkleidungen und Schlosserarbeiten, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL.
1,00 1,00
pauschal

01.10.01.02 Maurerbeihilfen für Fassadenarbeiten und Innenausbau

147 Vergütung von Maurerbeihilfen und allgemeinen Baustellenlasten zum Ausführen der Fassadenarbeiten und Innenausbauarbeiten wie Fertigbeschichtungen auf Boden- und Wandflächen, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten und Wärmedämmverbundsysteme, laut Vorbemerkungen und Angaben der BL.
1,00 1,00
pauschal

01.10.01.03 Maurerbeihilfen für Heizung-, Sanitär-, Lüftungs- und Regelungsanlagen

148 Vergütung von Maurerbeihilfen und allgemeinen Baustellenlasten zu Heizung-, Sanitär-, Lüftungs- und Regelungsanlagen laut Vorbemerkungen und Angaben der BL.
1,00 1,00
pauschal

01.10.01.04 Maurerbeihilfen für Elektroanlagen

149 Vergütung von Maurerbeihilfen und allgemeinen Baustellenlasten zu Elektroanlagen laut Vorbemerkungen und Angaben der BL.
1,00 1,00
pauschal

01.10.01.05 Maurerbeihilfen für die Außengestaltungsarbeiten

150 Vergütung von Maurerbeihilfen und allgemeinen Baustellenlasten für die Außengestaltungsarbeiten laut Vorbemerkungen und Angaben der BL.
1,00 1,00
pauschal

01.11 BAUREINIGUNG

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks ist die Baureinigung. Die Leistung umfasst die Zwischenreinigen von Gebäudeteilen sowie die Schlussreinigung des gesamten Gebäudes vor der Übergabe.

Generell wird unterteilt in:

01.10.01. Zwischenreinigung

01.10.02. Schlussreinigung

ALLGEMEIN GILT:

Ausführung:

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Reinigungsgeräte und Behelfe sowie Reinigungsmittel vom Auftragnehmer beizustellen und in die EP einzukalkulieren.

Es dürfen nur auf das jeweilige Bauteil abgestimmte und umweltverträgliche Reinigungsmittel verwendet werden. Die einzusetzenden Reinigungs- bzw. Pflegemittel und die Reinigungstechnik sind mit den jeweiligen Herstellern der Oberflächen abzuklären und schriftlich freizugeben. Der Anbieter haftet für die zeit- und materialgerechte Abklärung der einzusetzenden Reinigungsmittel und für deren richtigen Einsatz.

Abrechnung / Abmessungen:

Die EP zur Baureinigung sind, samt allen Reinigungs- bzw. Pflegemitteln, Reinigungsgeräten, Hilfsmittel, Gerüstungen jeglicher Höhe, Hubgeräten, Sicherungen, Entfernen und Entsorgen samt Deponiegebühren von Unräten und Abfällen usw. sowie mit jeglicher weiterer Nebenleistung, anzubieten. Nachforderungen aus diesen Positionen sind nicht zulässig.

Bei Treppen und geneigte Flächen wird die horizontale Projektion abgerechnet. Es werden nur jene Flächen verrechnet die von der BL freigegeben und vor der Reinigung protokolliert worden sind.

01.11.01 Zwischenreinigung

VORBEMERKUNGEN:

Zwischenreinigen des Gebäudes oder von Gebäudeteilen, nur auf besondere Anordnung der BL. Fortlaufende provisorische Reinigungsarbeiten und das generelle Reinigen einzelner Bauteile unmittelbar nachdem diese eingebaut worden sind, werden in diesem Gewerk nicht abgeboten; dies zählt zu den NL der jeweiligen Positionen.

Die zu reinigenden Flächen werden von der BL bestimmt und müssen vor der Reinigung protokolliert werden; die BL stellt unmittelbar nach der Zwischenreinigung unanfechtbar fest, ob Flächen ausreichend und sachgemäß gereinigt wurden; nur die von der BL angeordnete und zur Zufriedenheit der BL ausgeführte Zwischenreinigung wird verrechnet. Das Reinigen von Flächen, die nicht von der BL freigegeben oder unzureichend oder unsachgemäß gereinigt wurden, wird nicht vergütet.

01.11.01.01 Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen

151

Zwischenreinigung, nur auf besondere Anordnung der BL, von Innenbereichen des Gebäudes oder von Gebäudeteilen, vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss, mit Terrassen, Dach- und Hofflächen jeglichen Materials (Beton, Putz, Glas, Metall, Holz etc.), ausgeführt und abgerechnet laut VO, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Reinigungsmethode nach Erfordernis durch Waschen, Wischen, Saugen, Schaumreinigen und dergleichen. Abfälle und Verunreinigungen sammeln bzw. zusammenkehren und aufladen, Abtransport jeglicher Entfernung und Entsorgung samt Deponiegebühren. Zu reinigen sind z.B. alle Fußböden und Stiegen einschließlich Fenster und Türen samt Verglasungen, Verkleidungen, Parapetabdeckungen; Zwischenreinigung ohne Unterschied der Geschosse und der Raumhöhen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Zwischenreinigen aller, von der BL angeordneten Flächen jeglichen Materials im Innenbereich des Gebäudes, das Abtransportieren und Entsorgen samt Deponiegebühren jeglichen Abfallmaterials, alle Putzgeräte und Hilfsmittel, alle Putzmittel, Gerüste und Hebevorrichtungen jeglicher Höhe und alle NL'en zur einwandfreien Zwischenreinigung von Innenbereichen.

3349,93

3.349,93

m2

01.11.02 Schlussreinigung

VORBEMERKUNGEN:

Schlussreinigen des gesamten Gebäudes im Innen- und Außenbereich, sowie der dazugehörenden Außenflächen nach dem kompletten Abschluss der Bauarbeiten vor der Übergabe an die Benutzer.

Abrechnung / Abmessungen:

Die Schlussreinigung des Gebäudes im Innenbereich wird mit einem pauschalen Einheitspreis abgerechnet. Darin enthalten ist die Reinigung aller Innenräume, unabhängig von ihrer Lage im Gebäude und von der Raumhöhe, samt allen notwendigen Gerüstungen jeglicher Höhe; Im allesumfassenden EP inbegriffen ist das Reinigen von Böden, Wänden, Decken, Fenstern, Türen, Treppen, der Terrasse und der Dachflächen, von Nischen, von eingebauten Bauteilen wie Sanitäreinrichtungen, Innen- und Außeneinfassungen, Spiegel, Leibungen, Verteilerschränken, sichtbare Installationen und alle weiteren sichtbaren Gegenstände, ist im Einheitspreis einzurechnen.

Die Schlussreinigung der Außenflächen wird aufgrund der effektiv gereinigten und von der BL freigegebenen Fläche abgerechnet. Bei Treppen und geneigten Flächen wird die horizontale Projektion abgerechnet. Es werden nur jene Flächen verrechnet die von der BL freigegeben und vor der Reinigung protokolliert worden sind.

01.11.02.01 Schlussreinigung des Gebäudes im Innenbereich**152**

Schlussreinigung des gesamten Gebäudes im Innenbereich, vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss, zu reinigende Oberflächen jeglichen Materials (Beton, Putz, Glas, Metall, Holz etc.) auch abschnittsweise durchgeführt, ausgeführt und abgerechnet laut VO, laut Vorbemerkungen und laut Angaben der BL. Reinigungsmethode nach Erfordernis durch Waschen, Wischen, Saugen, Schaumreinigen und dergleichen. Sämtliche Abfälle und Verunreinigungen einsammeln bzw. zusammenkehren, Aufladen, Abtransport jeglicher Entfernung und Entsorgung samt Deponiegebühren. Zu reinigen sind z.B. alle Fußböden und Stiegen einschließlich der Sockelleisten, Geländer und Handläufe, Fenster und Türen einschließlich Verglasungen, Blindelemente, Türblätter, Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen, Sohlbänke und Parapetabdeckungen, alle Einrichtungen einschließlich der Armaturen, z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde, Wandverkleidungen, Trennwände, Spiegel, Kunststoff- oder Metallbeschichtungen, elektrische Schalter, Dosen, Beleuchtungs- und Heizkörper, Haustechnikräume einschließlich Haustechnikanlagen, Inspektionsschächte, -Kanäle und Lüftungsgitter; Schlussreinigung ohne Unterschied der Geschosse und der Raumhöhen. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Reinigen aller, von der BL angeordneten Flächen jeglichen Materials im Innenbereich des Gebäudes, das Abtransportieren und Entsorgen samt Deponiegebühren von jeglichen Abfallmaterial, alle Putzgeräte und Hilfsmittel, alle Putzmittel, Gerüste und Hebevorrichtungen jeglicher Höhe und alle NL'en zur einwandfreien Reinigung sämtlicher Innenbereiche. Das Dampfstrahlen von Aluminiumflächen ist untersagt.

2349,93

2.349,93

m2**01.11.02.02 Schlussreinigung der Fensterflächen und Glasfassaden außen****153**

Schlussreinigung von Fensterflächen und Glasfassaden außen, mittels nasser oder trockener Bürste, feuchte Lappen usw., auf Anordnung durch die BL und laut Angaben des Fenster- und Fassadenherstellers. Im allesumfassenden EP inbegriffen sind das Reinigen von Fenster- und Fassadenflächen, von der BL angeordnet, Gerüste und Hebevorrichtungen jeglicher Höhe und alle NL'en zur einwandfreien Reinigung und Fenster jeglicher Höhe, sonst laut Position 01.11.02.01. Das Dampfstrahlen von Aluminiumflächen ist untersagt.

151,25

151,25

m2**01.11.02.03 Schlussreinigung der Hof- und Verkehrsflächen****154**

Schlussreinigung von Hof- und Verkehrsflächen, sowie von PKW-Abstellplätzen, Zufahrtsrampen und der Garagenflächen, einschließlich Abkehren und Abspritzen, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle, Abtransportieren des gesammelten Schuttes und der Abfälle von der Baustelle, Abtransport jeglicher Entfernung, Entsorgung jeglichen Materials samt Deponiegebühren, sowie alle weiteren NL. Abgerechnet werden die von der BL angeordneten, tatsächlich gereinigten und protokollierten Flächen. Sonst laut Position 01.11.02.01.

217,54

217,54

m2**01.11.02.04 Schlussreinigung der Grünflächen****155**

Reinigen von Grünanlagen, Rasenflächen und deren Einbauten, einschließlich Einsammeln, Abtransportieren und Entsorgen von Laub und Abfällen, Abtransport jeglicher Entfernung, Entsorgung jeglichen Materials samt Deponiegebühren, sowie alle weiteren NL. Abgerechnet werden die von der BL angeordneten, tatsächlich gereinigten und protokollierten Flächen. Sonst laut Position 01.11.02.01.

618,50

618,50

m2

01.12 KOSTEN FÜR DIE SICHERHEIT

Alle nachfolgenden Positionen beinhalten auch die Instandhaltung und werden für die gesamte Dauer der Arbeiten abgerechnet, wenn nicht anders angegeben.

01.12.01 Im SKP vorgesehene Baustelleneinrichtung**01.12.01.01 Baustellenumzäunung aus vorgefertigten verschweißten verzinkten Gitterpaneelen (Abmessung ca. 3,50x2,00m)**

156 Baustellenumzäunung aus vorgefertigten verschweißten verzinkten Gitterpaneelen (Abmessung ca. 3,50x2,00m) und aus Zement oder ähnliches vorgefertigte Basiselemente. Inbegriffen Aufstellung, wiederholte Versetzungen je nach Arbeitsfase und nachherigem Abbau und Wiederherstellung der betreffenden Fläche wie im SKP angegeben. Inbegriffen übergeordnetes Netz, sowie alle notwendigen Verspannungen, tägliche und nächtliche Signallichter und Beschilderungen.

200,00 200,00

lfm

01.12.01.02 Baustellenabgrenzung mittels Pflöcken und Kette

157 Baustellenabgrenzung mittels 90cm hohen weiss-rot gestreiften Pflöcken mit Brandanstrich, mit Haken für die Kette und einer Lagerplatte aus Metall. Die Kette ist aus Plastik und weiss-rot gefärbt. Inbegriffen sind die Kosten für die Aufstellung, Miete, Instandhaltung, Demontage, wiederholte Versetzungen und Beschilderung je nach Arbeitsfasen und -flächen.

10,00*12,00 120,00

lfm

01.12.01.03 Befahrbares Tor aus Gerüst-Stangen, Nutzungskosten erstes Monat

158 Befahrbares Tor aus Gerüst-Stangen, Herstellung durch schweissen, mit Metallgitter überzogen, mit Rostschutz Beschichtung, einschließlich Stütz-pfosten aus Metall in Betonfunda-ment eingegossen. Abmessungen 5,00xh2,50m. Lieferung, Aufstellung und darauffolgende Demontage inbegriffen die Instandhaltungskosten, welches wie in den grafischen Anlagen des SKP eingezeichnet, positioniert wird. Nutzungskosten für das erste Monat.

25,00*1,00 25,00

m2/Monat

01.12.01.04 Befahrbares Tor aus Gerüst-Stangen, Nutzungskosten pro folgendem Monat

159 Befahrbares Tor aus Gerüst-Stangen, Herstellung durch schweissen, mit Metallgitter überzogen, mit Rostschutz Beschichtung, einschließlich Stütz-pfosten aus Metall in Betonfunda-ment eingegossen. Abmessungen 5,00xh2,50m. Lieferung, Aufstellung und darauffolgende Demontage inbegriffen die Instandhaltungskosten, welches wie in den grafischen Anlagen des SKP eingezeichnet, positioniert wird. Nutzungskosten für jedes folgende Monat oder Teil eines Monats.

25,00*11,00 275,00

m2/Monat

01.12.01.05 Fußgängertor mit geschweißtem Metallrahmen und mit Metallgitter überzogen, Nutzungskosten für erstes Monat

160 Fußgängertor mit geschweißtem Metallrahmen und mit Metallgitter überzogen, vorort geliefert mit Rostschutz beschichtung, einschließlich Gegenrahmen aus Metall mit Abmessungen 1,2xh2,00m. Lieferung, Montage, Aufstellung und darauffolgende Demontage inbegriffen der Wartungskosten, welches wie in den grafischen Anlagen des SKP eingezeichnet, positioniert wird. Nutzungskosten für das erste Monat.

2,40*1,00 2,40

m2/Monat

01.12.01.06	Fußgängertor mit geschweißtem Metallrahmen und mit Metallgitter überzogen, Nutzungskosten für jedes darauffolgende Monat	
<u>161</u>	Fußgängertor mit geschweißtem Metallrahmen und mit Metallgitter überzogen, vorort geliefert mit Rostschutz beschichtung, einschließlich Gegenrahmen aus Metall mit Abmessungen 1,2xh2,00m. Lieferung, Montage, Aufstellung und darauffolgende Demontage inbegriffen der Wartungskosten, welches wie in den grafischen Anlagen des SKP eingezeichnet, positioniert wird. Nutzungskosten für jedes folgende Monat oder Teil eines Monats. 2,40*11,00	26,40
	m2/Monat	
<hr/>		
01.12.01.07	Baustellenkabine für sanitäre Anlage, Nutzungskosten für erstes Monat	
<u>162</u>	Baustellenkabine für die Nutzung als sanitäre Anlage bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasseranschlüssen (Warm- und Kaltwasser) und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, mit Duschen, WC, Waschbecken, Elektroboiler und Zusatzausstattungen. Abmessungen ca. 2,40x6,40x2,40 m. Inbegriffen sind der Transport, die Montage und Demontage, die Vorbereitung des Untergrundes in Stahlbeton. Nutzungskosten für das erste Monat. 1,00*1,00	1,00
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.01.08	Baustellenkabine für sanitäre Anlage, Nutzungskosten für jedes darauffolgende Monat	
<u>163</u>	Baustellenkabine für die Nutzung als sanitäre Anlage bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasseranschlüssen (Warm- und Kaltwasser) und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, mit Duschen, WC, Waschbecken, Elektroboiler und Zusatzausstattungen. Abmessungen ca. 2,40x6,40x2,40 m. Nutzungskosten für jedes folgende Monat oder Teil eines Monats. 1,00*11,00	11,00
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.01.09	Baustellenkabine für Umkleidekabine, Nutzungskosten für erstes Monat	
<u>164</u>	Baustellenkabine für die Nutzung als Umkleidekabine bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasser- und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, ausgestattet mit Schränken mit zwei Unterteilungen. Abmessungen ca. 2,40x5,40x2,40 m. Inbegriffen sind der Transport, die Montage und Demontage, die Vorbereitung des Untergrundes in Stahlbeton. Nutzungskosten für das erste Monat. 1,00*1,00	1,00
	Stück/Monat	
<hr/>		

01.12.01.10	Baustellenkabine für Umkleide, Nutzungskosten für jedes darauffolgende Monat	
165	Baustellenkabine für die Nutzung als Umkleidekabine bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasser- und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, ausgestattet mit Schränken mit zwei Untereilungen. Abmessungen ca. 2,40x5,40x2,40 m. Nutzungskosten für jedes folgende Monat oder Teil eines Monats.	11,00
	1,00*11,00	
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.01.11	Baustellenkabine für Büro der Baufirmen, Nutzungskosten für erstes Monat	
166	Baustellenkabine für die Nutzung als Büro der Baufirmen bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasser- und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, ausgestattet mit Schreibtisch, Stühlen, Büromöbel, und verschiedenes Zubehör. Abmessungen ca. 2,40x6,40x2,40 m. Inbegriffen sind der Transport, die Montage und Demontage, die Vorbereitung des Untergrundes in Stahlbeton. Nutzungskosten für das erste Monat.	1,00
	1,00*1,00	
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.01.12	Baustellenkabine für Büro der Baufirmen, Nutzungskosten für jedes darauffolgende Monat	
167	Baustellenkabine für die Nutzung als Büro der Baufirmen bestehend aus einer Bodenstruktur mit Abstand zum Geländeboden, einer aufgehenden Struktur aus druckgebogenen Stahlprofilen, Dachstruktur und Außenwände aus Sandwichpaneelen bestehend aus Blech an den Innen- und Außenseiten, sowie einer dazwischenliegenden Dämmung (mindestens 40 mm), Trennwände aus Sandwichpaneelen, Abschlüsse in Aluminium, wasserdichter Holzboden mit PVC-Belag verkleidet, eventuell abgehängte Decke, komplett mit Elektroanlagen, Wasser- und Abwasseranschlüssen, elektrischer Heizung für Innen, ausgestattet mit Schreibtisch, Stühlen, Büromöbel, und verschiedenes Zubehör. Abmessungen ca. 2,40x6,40x2,40 m. Nutzungskosten für jedes folgende Monat oder Teil eines Monats.	11,00
	1,00*11,00	
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.01.13	Arbeitsgerüst als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Preis für die ersten 4 Wochen	
168	Miete eines Arbeitsgerüsts als längsorientiertes Standgerüst aus Metall (Fassadengerüst), Stahlrohrkuppelungsgerüst, für senkrechte Bauwerksflächen, mit Gerüstlagen, Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, Breite der Belagsfläche mindestens 1,0m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0 m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitergang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen: (die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet). 3,5 kN/m ² , Preis für die ersten 4 Wochen.	1.400,00
	1400,00	
	m2/4 Wochen	

01.12.01.14 Arbeitsgerüst als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Preis für jedes folgende Monat

169	Miete eines Arbeitsgerüsts als längsorientiertes Standgerüst aus Metall (Fassadengerüst), Stahlrohrkuppelungsgerüst, für senkrechte Bauwerksflächen, mit Gerüstlagen, Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, Breite der Belagsfläche mindestens 1,0m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0 m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitergang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen: (die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet). 3,5 kN/m ² , Preis jedes folgende Monat oder Teil eines Monats.	
	1400,00*3,00	4.200,00
	m2/Monat	

01.12.01.15 Holzbohlen

170	Verlegung von Holzbohlen mit einer Dicke von 5,00cm zum Schutz von Öffnungen in den Decken, angemessen aufgebaut und fixiert, sodass sie nicht zufälligerweise verschoben werden kann. Kosten inbegriffen Montage, Miete und Demontage.	
	20,00	20,00
	m2	

01.12.01.16 Überdachung zum Schutz von fixen Arbeitsplätzen

171	Überdachung zum Schutz von fixen Arbeitsplätzen; bestehend aus Rohrelementen der Gerüste und die Überdachung aus Holzbrettern mit Dicke 5,00cm. Kosten inbegriffen Montage, Instandhaltung, Miete und Demontage.	
	20,00	20,00
	m2	

01.12.01.17 Parapett laut Vorschrift zum Schutz des Risikos des Absturzes aus der Höhe

172	Parapett laut Vorschrift zum Schutz des Risikos des Absturzes aus der Höhe, bestehend aus ein oder mehreren Holmen, die in einem Abstand von mindestens 1m zum Belag parallel zu diesem verlaufen, und aus einem Bordbrett besteht, das mindestens 20cm hoch ist. Der lichte Raum zwischen Geländerholmen und Bordbrett darf nicht mehr als 60cm betragen. Kosten inbegriffen Montage, Wartung, Beschilderung und Abbau.	
	310,00	310,00
	lfm	

01.12.01.18 Rampen, Treppen, Laufgänge, Laufbretter, aus Holztragwerk errichtete Treppenabsätze

173	Rampen, Treppen, Laufgänge, Laufbretter, aus Holztragwerk errichtete Treppenabsätze, inbegriffen Abstützmaßnahmen und Schutzparapette auf den offenen Seiten über Aushübe oder Höhenunterschiede oder um Zonen oder Arbeitsflächen abzugrenzen.	
	20,00	20,00
	m2	

01.12.02 Präventive Maßnahmen und Schutzmaßnahmen, im SKP vorgesehene persönliche Schutzausrüstungen bei interferierende Arbeiten**01.12.02.01 Tägliche Kontrolle und Wartung der Hilfskonstruktionen**

174	Kosten des Hauptunternehmens, durch den Baustellenleiter oder seinem Vorgesetzten täglich und konstant eine Kontrolle und eventuelle Wartung der eingesetzten und unter ihrer Verantwortung stehenden Hilfskonstruktionen durchzuführen (Gerüste, Parapette, Schutz der Öffnungen, usw.). Inbegriffen die Kosten für die Kommunikation, Ausbildung, Information an den Firmen-Unternehmen, welche diese Einrichtungen, Geräte, Infra-strukturen, usw. gemeinsam benützen.	
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.12.02.02	Koordinierungssitzung zwischen den Verantwortlichen der Baufirmen auf der Baustelle und dem SKA	
<u>175</u>	Koordinierungssitzung zwischen den Verantwortlichen der Baufirmen auf der Baustelle und dem SKA. Diese wird wöchentlich stattfinden, jedoch jedenfalls bei Beginn der Arbeiten und jeder neuen Arbeitsfase oder bei Einführung einer neuen ausführenden Baufirma.	
	1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.12.03	Erdungsanlage und Blitzschutzanlage	
<hr/>		
01.12.03.01	Erdungseinrichtung für Baustellen	
<u>176</u>	Herstellung der Erdungseinrichtung für Baustellen, bestehend aus verzinkten Stahlplöcken, die mittels Kupferdraht untereinander verbunden sind, einschliesslich Haupterdanschluss, alles angemessen dimensioniert, einschliesslich Aushub und Wiedereinbringung des Erdreiches. Weiters sind die Anschlüsse aller Metallmassen inbegriffen.	
	1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.12.04	Mittel und Dienste für die allgemeine Sicherheit	
<hr/>		
01.12.04.01	Baustellenbeschilderung laut GvD.81/2008	
<u>177</u>	Lieferung und Aufstellung der Baustellenbeschilderung laut GvD.81/2008, welche Gefahren, Verbote, Gebote und Informationen anzeigen und den geltenden Gesetzen entsprechen, inbegriffen der Kosten für die Fixierung, Instandhaltung und Versetzungen je nach Bedarf der Baustelle. Für einen Leseabstand von ca. 20m.	
	1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.12.04.02	Alarmsystem für Notfällen	
<u>178</u>	Alarmsystem in Notfällen für die Evakuierung zu benutzen, bestehend aus tragbarer akustischer Warnanlage (Hupe). Nach einem eventuellen Gebrauch neu anzukaufen bzw. wieder aufzufüllen.	
	1,00	1,00
	pauschal	
<hr/>		
01.12.04.03	Erste-Hilfe-Koffer	
<u>179</u>	Erste-Hilfe-Koffer laut geltenden Normen mit chirurgischen und pharmazeutischen Vorrichtungen, inbegriffen eventuelle Nachfüllungen. Monatliche Kosten.	
	1,00*12,00	12,00
	Stück/Monat	
<hr/>		
01.12.04.04	Dämmerungsblinkleuchte mit intermittierendem Licht	
<u>180</u>	Dämmerungsblinkleuchte mit intermittierendem Licht, an der Baustellenumzäunung anzubringen, so wie in den grafischen Anlagen des SKP dargestellt ist. Nutzungskosten monatlich.	
	10,00*12,00	120,00
	Stück/Monat	
<hr/>		

01.12.04.05 Feuerlöscher Typ 34 A - 233 BC zu 6kg

181 Lieferung und Aufstellung von homologierten Feuerlöscher Typ 34 A - 233 BC zu 6kg an Bügel befestigt und beschildert, inbegriffen periodische Wartung laut Vorschrift. Es ist ein Feuerlöscher pro Baubaracke und alle 150m² vom gesamten Baustellenareal zu positionieren, sowie in der Nähe von gefährlichen Tätigkeiten (Ausführung Abdichtung, Schweißen, usw.). Monatliche Miete
12,00*12,00 144,00

Stück/Monat

01.12.04.06 Baustellenbeleuchtung für Durchgangs- bzw. Fluchtwege

182 Ausführung der Baustellenbeleuchtung für Durchgangs- bzw. Fluchtwege innerhalb und außerhalb der Baustruktur und/oder der Sonderflächen bestehend aus Halogenscheinwerfern mit einem Schutzgrad von IP65, auf fixen Halterungen oder an der Wand montiert.
23,00*8,00 184,00

Stück/Monat

01.12.04.07 Elektroleitung

183 Elektroleitung ausgeführt mit einem Kabel für mobile Verlegung (H07RN-F o FG1K), im Außenbereich mit Schellen verlegt. Querschnitt 3x6 mmq.
420,00 420,00

lfm

01.12.05 Im SKP beinhaltete Vorgänge, die wegen spezifischen Sicherheitsgründen vorgesehen sind

01.12.05.01 Wiederherstellung von kurzfristig entfernten Sicherheitsmaßnahmen

184 Wiederherstellung von kurzfristig entfernten Sicherheitsmaßnahmen zur Ausführung eigener Tätigkeiten, mit gleichzeitiger Absicherung des eigenen Arbeitspersonal und aller anderen Personen, welche sich in dieser spezifischen Arbeitszone aufhalten.
1,00 1,00

pauschal

01.12.06 Vom SKP verlangte Dokumentation

01.12.06.01 Einsatzsicherheitsplan

185 Ausarbeitung des Einsatzsicherheitsplan mit den Mindestinhalten laut den geltenden Gesetzen, inbegriffen eventuelle Änderungen, von der ausführenden Hauptbaufirma in Bezug auf die einzelne betroffene Baustelle, als ergänzender und detaillierter Plan zum SKP. Diese Dokumentation muss mindestens 10 Tage vor Beginn der spezifischen Arbeiten dem SKA vorgelegt werden. Sowie Ausarbeitung eines Notfallplans, welcher auf geeignete technische Bestimmungen gestützt ist, wie die Alarmanlage in Notfällen, die kontinuierliche Präsenz von einer angemessenen Anzahl von Personal, welches in Bezug auf Notfälle informiert und ausgebildet ist, ein temporärer Anschluss an das bestehende Löschwassernetzes (ausschließliche Verwendung für Notfälle), usw.
1,00 1,00

Stück

01.12.06.02 Wochenplanung mit genauer Angabe der geplanten Arbeiten

186 Ausfüllen und Übergeben der Wochenplanung mit genauer Angabe der geplanten Arbeiten für die jeweilige Woche. Die Wochen-planung muss die im Modell "Wochenplanung" verlangten Anga-ben enthalten. Das Modell befindet sich im Anhang des SKP. Die Wochenplanung muss innerhalb Freitag der vorhergehenden Woche abgegeben werden, wenn dies nicht zwischen Baufirma und SKA anders abgeschlossen worden ist. Inbe-griffen sind die Kosten der Aus-füllung und Übermittlung mittels Fax.
 4,00*12,00 48,00

Stück

01.12.06.03 Dokumentation für Wartungsbuch

187 Abgabe der notwendigen Dokumentation, damit der SKA das Wartungsbuch ausarbeiten kann. Diese Dokumentation muss mind. folgendes enthalten: Konformi-tätserklärungen, Ausführungspläne, Skizzen, technische Berichte, Zertifikate, Genehmigungen, technische Datenblätter der eingesetzten Geräte und Maschinen, Gebrauchs- und Wartungsanleitungen, usw. Das ganze in 4 Auflagen auf Papier und einmal elektronisch. Die Abgabe dieser Dokumentation muss gleichzeitig mit den administrativen Abnahmen erfolgen, da diese ohne Wartungsbuch nicht ausgestellt werden können.
 1,00 1,00

pauschal

01.12.07 Generelle Kosten

01.12.07.01 Sicherheitskosten für Koordinierungsmaßnahmen

188 Liefern und Einbauen von Abdeckungen mit Tropfnase aus streifenförmigem Aluminiumblech, s= 0,7 mm, Abwicklung bis zu 400 mm, Sichtfläche mit Primer und Decklack, im Coil- Coating- Verfahren im Verhältnis 80/20 PVdF- bandbeschichtet, Decklack in Vierschichtaufbau, Farbton laut Angaben der Bauleitung, für die Ausbildung der Attikaabdeckung, Abdeckung von Fensterbänke und Tropfbleche bei Fassaden im Außenbereich; Ausführung laut Vorbemerkungen, laut Details sowie laut Angaben der BL. Der angebotene EP beinhaltet alle Unterbauten aus Holz oder Holzwerkstoff, Trennlagen, Einhängestreifen, Haften, Schiebehaften, Zahnleisten, Vorstößen, Stöße mit Flachschiebenaht, Übereckverblechungen, alle Versiegelungen, alle Montagearbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, auch Gerüste, Arbeitsbühnen, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Errichtung der Abdeckungen.
 1,00 1,00

pauschal